

13

Bamberger
Historische Studien

STIFTUNGEN, FÜRSORGE UND KREDITWESEN IM FRÜHNEUZEITLICHEN BAMBERG

MARK HÄBERLEIN, MICHAELA SCHMÖLZ-HÄBERLEIN (HG.)



University
of Bamberg
Press

13 Bamberger Historische Studien

Bamberger Historische Studien

hg. vom Institut für Geschichte
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Band 13

Stiftungen, Fürsorge und Kreditwesen im frühneuzeitlichen Bamberg

Herausgegeben von Mark Häberlein und Michaela
Schmölz-Häberlein



Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über den Hochschulschriften-Server OPUS (<http://www.opus-bayern.de/uni-bamberg/>) der Universitätsbibliothek Bamberg erreichbar. Kopien und Ausdrücke dürfen nur zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch angefertigt werden.

Herstellung und Druck: Digital Print Group, Nürnberg
Umschlaggestaltung: University of Bamberg Press, Anna Hitthaler
Umschlagbild: Petrus Zweidler, Gründtlicher abriß der Statt Bamberg, 1602 (Ausschnitt)

© University of Bamberg Press Bamberg, 2015
<http://www.uni-bamberg.de/ubp/>

ISSN:1866-7554
ISBN: 978-3-86309-312-9 (Druckausgabe)
eISBN: 978-3-86309-313-6 (Online-Ausgabe)
URN: urn:nbn:de:bvb:473-opus4-263120

Inhalt

Mark Häberlein und Michaela Schmölz-Häberlein:

Vorwort. 6

Matthias Baumgartl, Hadrian Silberer und Michaela Schmölz-Häberlein:

Der Antoni-Siechhof in Bamberg. 11

*Markus Berger, Antje Lutz, Franziska Schilkowsky, Andrea Spenninger und
Mark Häberlein:*

Das Reiche Almosen und die öffentliche Armenfürsorge in der Stadt
Bamberg 47

Andrea Herold:

Die Aschhausenstiftung für Bamberger Bürgersöhne und -töchter im 18.
Jahrhundert 91

Franziska Deuter:

Schulden und Privatkredit im 18. Jahrhundert am Beispiel des
Bamberger Heinrichsviertels. 137

Michaela Schmölz-Häberlein:

Jüdische Stiftungen im Bamberg des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. . 185

Abkürzungsverzeichnis. 203

Vorwort

Der vorliegende Band ist das Ergebnis forschungsorientierter universitärer Lehre. Im Wintersemester 2012/13 veranstalteten die Herausgeber ein Hauptseminar zur Geschichte Bambergs in der Frühen Neuzeit, das im Stadtarchiv Bamberg stattfand und in dessen Mittelpunkt die Arbeit mit seriellen archivalischen Quellen stand. Bereits bei der Vorbereitung des Seminars zeigte sich, dass die Überlieferungssituation in Bamberg spezifische Schwerpunkte aufweist. Während Quellenbestände, die in anderen Städten den Kern der Überlieferung ausmachen – insbesondere Ratsprotokolle – hier nur noch vereinzelt vorhanden sind, existieren sehr umfangreiche Rechnungsbestände der städtischen Finanz- und Baubehörden (Stadtwochenstube, Stadtbauhof, Extra-Bauamt) sowie diverser Stiftungen und karitativer Institutionen, die nach der Säkularisation von der Bamberger Sozialstiftung übernommen wurden. Die Arbeit mit den Studierenden konzentrierte sich daher auf Rechnungsbestände: In Kleingruppen wurden die Rechnungen einzelner Stiftungen und Sozialeinrichtungen ausgewertet, in Auswahl transkribiert und wissenschaftliche Fragestellungen – etwa zu den Verwaltungsstrukturen und den Einkommensquellen der Stiftungen oder zum Kreis der Empfänger – dazu formuliert.

Im Laufe der Arbeit zeigte sich schon bald, dass diese Quellenarbeit auf lokalgeschichtliches Neuland führte. Im Gegensatz zu anderen geistlichen Residenzstädten des Alten Reiches wie Trier oder Münster ist das Stiftungs- und Fürsorgewesen in der fränkischen Bischofsstadt Bamberg bislang nicht umfassend aufgearbeitet. Die *Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg und sämtlicher milden Stiftungen der Stadt*, die der Pfarrer Nikolaus Haas im Jahre 1845 vorlegte, sowie Karl Geyers Studie *Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Bamberg* aus dem Jahre 1909 stellen bis heute die einzigen umfassenden Überblicke über Strukturen und Entwicklungen des Stiftungs- und Fürsorgewesens in der Frühen Neuzeit dar. Beide können indessen modernen Ansprüchen nicht mehr genügen. Nachdem Ernst Schubert 1983 in seinem Buch *Arme Leute, Bettler und Gauner in Franken im 18. Jahrhundert* auch auf das Armenfürsorgewesen in den fränkischen Residenzstädten Würzburg und Bamberg eingegangen war, widmete Wolfgang F. Reddig 1998 unter dem Titel *Bürgerspital und Bischofsstadt* den beiden größten Bamberger Spitälern, dem Katharinen- und

dem Elisabethenspital, eine umfangreiche Monographie. 2012 hat derselbe Autor darüber hinaus einen Überblick über diejenigen Stiftungen vorgelegt, die im 19. Jahrhundert in der Bürgerspitalstiftung zusammengefasst wurden. Christina Festerling erforschte in ihrer 2005 abgeschlossenen Dissertation die Bamberger Schwesternhäuser. Der von Mark Häberlein und Robert Zink im Jahre 2013 herausgegebene Sammelband *Soziale Strukturen und wirtschaftliche Konjunkturen im frühneuzeitlichen Bamberg* schließlich enthält zwei Aufsätze von Kathrin Imhof und Sven Schmidt zum Waisenhaus auf dem Kaulberg. Für andere Einrichtungen wie die Seel- und Siechenhäuser, das Armenkinderhaus oder die Stipendienstiftungen fehlen hingegen bislang einschlägige Studien. In dieser Hinsicht ist die Forschungslage für Bamberg schlechter als für andere Städte im Hochstift, insbesondere für Forchheim und Weismain, für die Marlene Besold-Backmund 1986 unter dem Titel *Stiftungen und Stiftungswirklichkeit* eine grundlegende Arbeit publizierte.

An dieser Stelle setzt der vorliegende Band an: Mit dem Antoni-Siechhof – einer von mehreren Einrichtungen für chronisch Kranke im frühneuzeitlichen Bamberg – und der im 15. Jahrhundert entstandenen größten Almosenstiftung der Stadt, dem sog. Reichen Almosen, nimmt er zunächst zwei Fürsorgeeinrichtungen in den Blick. Beide Aufsätze sind unmittelbar aus den Hausarbeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer entstanden und wurden von den Herausgebern zusammengefügt, redigiert und ergänzt. Im Zentrum steht jeweils die detaillierte Auswertung der Rechnungüberlieferung des 17. Jahrhunderts, das für Bamberg bislang ausgesprochen lückenhaft erforscht ist. Um den Kontext zu erhellen, wurden diese Auswertungen in eine Darstellung der großen Entwicklungslinien von der Gründung des Siechhofs und des Reichalmosens im Spätmittelalter bis zur Säkularisation eingebunden. Im Falle des Antoni-Siechhofs liegt das Augenmerk einerseits auf den Auswirkungen der Krisen und Umbrüche im Bamberg des 17. Jahrhunderts: Der massiven Hexenverfolgung der späten 1620er Jahre fielen beide Pfleger der Einrichtung zum Opfer, und am Ende des Dreißigjährigen Kriegs waren die finanziellen Mittel wie auch die Zahl der Insassen drastisch zurückgegangen. Andererseits wird mit dem alljährlich am Palmsonntag stattfindenden Festmahl ein Höhepunkt im Jahreszyklus des Antoni-Siechhofs genauer betrachtet, der in den Rechnungen dieser Institution kultur- und alltagsgeschichtlich aufschlussreiche Spuren hinterlassen hat. Die Auswertung der Rechnungsbestände des Reichen Almosens konzentriert sich auf die Auswertung der Rechnungen des letzten Viertels des 17. Jahrhunderts, in dem Verwaltung, Finanzierung und soziale Leistungen

dieser Almosenstiftung erstmals detailliert greifbar werden. Während das Almosen für mehrere Dutzend arme Bürgerinnen und Bürger – in ihrer großen Mehrzahl Frauen – einen Teil des Lebensunterhalts bestritt, war diese Absicherung keineswegs flächendeckend. Vielmehr wurden die Leistungen in Krisenzeiten mitunter massiv gekürzt und Personen, die sich nach Ansicht der Almosenpfleger selbst versorgen konnten, von Zuwendungen ausgeschlossen. Im 18. Jahrhundert zeichnen sich eine zunehmende Konzentration auf Kapitalinvestitionen zulasten der Fürsorgetätigkeit, die Übernahme der Kontrolle dieser städtischen Stiftung durch einen fürstbischöflichen Beamten und ihre Inanspruchnahme für Ziele der bischöflichen Sozialpolitik als wesentliche Entwicklungstendenzen ab.

Weiterhin gingen aus dem Seminar zwei Bachelorarbeiten hervor, die hier in überarbeiteter Form zum Abdruck kommen. Der Aufsatz von Andrea Herold befasst sich mit einer der zahlreichen kleineren Stiftungen, die einen wichtigen Beitrag zur Armen- und Sozialfürsorge im frühneuzeitlichen Bamberg leisteten. Der für seine gegenreformatorische Politik bekannte Bamberger Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen legierte 1622 testamentarisch 3.000 Gulden für die Unterstützung armer Bamberger Bürgersöhne und -töchter; die Zinserträge von 2.000 Gulden sollten für die Aussteuer von Bürgertöchtern verwendet werden, die Erträge der restlichen 1.000 Gulden die handwerkliche Ausbildung von Bürgersöhnen mitfinanzieren. Herold untersucht anhand der von 1719/20 bis 1802/03 überlieferten Rechnungsbücher der Stiftung, wie diese verwaltet wurde und wofür sie ihre Erträge tatsächlich aufwandte. Auf diese Weise gelangen ihr aufschlussreiche Einblicke in das Spannungsverhältnis von Stifterwillen und Stiftungswirklichkeit sowie in die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Residenzstadt. Herolds Auswertung nach Berufsgruppen ergibt, dass insbesondere Ausbildungen im Textil- und Bekleidungs-gewerbe sowie im Ledergewerbe unterstützt wurden. Die am häufigsten subventionierten Berufe – Schneider, Altmacher, Schuhmacher und Schreiner – waren in Bamberg besonders stark vertreten und wenig kapitalintensiv, so dass mit Hilfe der Aschhausenstiftung keine aktive Gewerbepolitik betrieben wurde, sondern vor allem Berufsausbildungen finanziert wurden, die wenig kosteten. In den relativ häufigen Nennungen von Berufen des Baugewerbes spiegelt sich zudem die barocke Baukonjunktur in der Stadt wider. Während die Stiftung in den 1720er und 30er Jahren mehr einnahm als sie ausgab, stiegen um die Jahrhundertmitte die Ausgaben deutlich an. Offenbar versuchte die Stiftung, mit ihren begrenzten Mitteln der wachsenden Armut in der Stadt zu begegnen, und unterstützte nun – entgegen dem

Stifterwillen – eine wesentlich größere Zahl von Bedürftigen, allerdings mit geringeren Durchschnittsbeträgen. Während der schweren Teuerungskrise der 1770er Jahre weitete die Stiftung ihre Tätigkeit nochmals aus, schränkte ihre Ausgaben aber in der Folgezeit wieder ein, um nicht dauerhaft ins Minus zu geraten. Die Untersuchung der Aussteuerzahlungen an Bürgertöchter zeigt, dass der Stifterwillen hier mit wenigen Ausnahmen präzise vollzogen und zwei junge Frauen pro Jahr mit jeweils 50 Gulden ausgesteuert wurden. Die weitere Analyse offenbart allerdings, dass die Verwalter der Stiftung immer wieder Personen bedachten, die außerhalb des ursprünglich von Aschhausen definierten Empfängerkreises lagen – Kinder von Schutzverwandten und Hintersassen oder angehende Mönche und Nonnen.

Während die Entwicklung von Kreditmärkten und Kreditnetzen in der internationalen Forschung inzwischen als wichtiger Indikator für wirtschaftliche Konjunkturen und soziale „Feinstrukturen“ gilt und dementsprechend intensiv untersucht wird, liegen für den deutschsprachigen Raum erst wenige einschlägige Studien vor. Für die Residenzstadt Bamberg betritt Franziska Deuter im Hinblick auf diese Thematik Neuland. Im Zentrum ihrer Untersuchung steht die Auswertung der zwischen 1760 und 1773 im Protokoll eines Bamberger Stadtviertels verzeichneten Schuldforderungen. In einer quantitativen Analyse des Viertels-Protokolls wurden 344 Personen erfasst, von denen 296 direkt als Schuldner oder Gläubiger in Kreditbeziehungen eingebunden waren. 61 Prozent der Beteiligten waren (christliche) Männer, 27 Prozent Frauen und zwölf Prozent Juden. Die Analyse der Berufsstruktur zeigt, dass Angehörige der Nahrungsgewerbe (Bäcker, Metzger, Gastwirte) besonders häufig in Kreditgeschäfte involviert waren. Unter den Gläubigern sind Adelige und Verwaltungsbeamte sowie Händler stark vertreten. Juden erscheinen ausschließlich als Gläubiger, sie hatten allerdings keineswegs eine dominante Stellung auf dem Kreditmarkt. Während die große Mehrzahl der Schuldner im Bamberger Heinrichsviertel ansässig war, kam ein Teil der Gläubiger aus Orten außerhalb Bambergers. Ursachen der Kreditaufnahmen waren insbesondere Warenkäufe auf Kredit (Lebensmittel, Bau- und Arbeitsmaterialien, Kramwaren, Vieh). Weitere Kreditgeschäfte gingen auf Immobilienkäufe, die in Raten abbezahlt wurden, Mietschulden und Erbteilungen zurück. Ganz überwiegend handelt es sich um kleine und mittelgroße Kredite in einer Größenordnung zwischen sechs und 250 Reichstalern. Anhand dreier mikrohistorischer Fallstudien werden schließlich die vielfältigen Ursachen von Verschuldung, die Engmaschigkeit frühneuzeitlicher Kreditnetze und der Umgang mit Schuldforderungen exemplarisch aufgezeigt.

Der Band wird abgerundet durch einen Beitrag zu den jüdischen Stiftungen im Bamberg des 18. und beginnenden Jahrhunderts. Die wachsende Größe sowie der zunehmende Wohlstand der jüdischen Minderheit in Bamberg, innerhalb derer sich an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert eine Elite kapitalkräftiger Hof- und Armeelieferanten herausbildete, fand auch im Bereich des Stiftungswesens ihren Niederschlag. Als sich der Bamberger Stadtmagistrat in den 1820er Jahren einen Überblick über die milden Stiftungen in der Stadt verschaffte, existierten sechs jüdische Stiftungen, von denen die drei ältesten in den 1730er Jahren gegründet worden waren. Der Beitrag gibt einen Überblick über die Persönlichkeiten der Stifter – unter denen sich einige Angehörige der jüdischen Wirtschaftselite befanden –, die Organisation und Zweckbestimmung der Stiftungen sowie die Empfänger von Zuwendungen im frühen 19. Jahrhundert. Während es sich aus Sicht der Behörden des 19. Jahrhunderts um reine Familienstiftungen und damit nicht um gemeinnützige Einrichtungen handelte, argumentiert dieser Aufsatz, dass sie über die materielle Unterstützung armer Angehöriger und Verwandter, insbesondere aber durch die Finanzierung von Stipendien und Aussteuern einen wichtigen Beitrag zur Bewahrung jüdischer Tradition und Identität leisteten.

Die Herausgeber danken dem damaligen Leiter des Stadtarchivs Bamberg, Herrn Dr. Robert Zink, für die Möglichkeit, dieses Seminar im Wintersemester 2012/13 „vor Ort“ durchzuführen, dem Personal des Stadtarchivs für die guten Arbeitsmöglichkeiten, welche die studentischen Arbeitsgruppen dort vorfanden, vor allem aber den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars für ihr großes Engagement, ohne das der vorliegende Band nicht möglich gewesen wäre.¹

Bamberg im Oktober 2014

Mark Häberlein und Michaela Schmölz-Häberlein

1 Die Auswertung einiger Rechnungen des Bamberger Armenkinderhauses aus den Jahren 1770 bis 1782 durch Konstantin Eckert und Antonia Maryniok konnte hier nicht berücksichtigt werden, weil zu dieser Institution umfangreiches Material im Staatsarchiv Bamberg vorliegt, das noch eingehend gesichtet werden muss. Eine Darstellung dieser Institution bleibt daher einer späteren Publikation vorbehalten.

Der Antoni-Siechhof in Bamberg

1. Einleitung

Eine Beschreibung des Antoni-Siechhofs² aus dem Jahre 1799 thematisiert kurz vor der Säkularisierung des Hochstifts Bamberg und dem Ende des Alten Reiches die Aufgaben der Einrichtung seit ihrer Gründung, nämlich die Pflege und Heilung armer Kranker. Es sei *bekanntlich der einzige zufluchts ort [...], wohin unheilbare oder solche Krancke, deren Kranckheit durch absönderung und Entfernung von dem Publikum erfordert, untergebracht werden können*. Die Einrichtung bestehe *aus zwey Pflegen, als nemlich der Stiftungs- und der Fabrick pflege*.³

Als Unterkunft für Menschen mit ansteckenden Krankheiten dienten zu dieser Zeit die neuen Siechhofgebäude (Frauensiechhaus⁴ und Antoni-Siechhof) in

1 Die Rechnungen des Antoni-Siechhofs wurden von Matthias Baumgartl und Hadrian Silberer ausgewertet. Von Matthias Baumgartl stammt Punkt 3, Hadrian Silberer und Matthias Baumgartl bearbeiteten gemeinsam Punkt 4, Hadrian Silberer Punkt 5. Zu Punkt 2 hat Sara Renner die erste Hälfte des Jahrgangs 1625/26 für eine systematische Analyse eines Rechnungsjahres aufgenommen, Michaela Schmölz-Häberlein, das Jahr vollständig ausgewertet. Die Auswertungen von Quellen aus dem Archiv des Erzbistums Bamberg (AEB) stammen von Michaela Schmölz-Häberlein.

2 Siechhaus oder Siechhof ist der oberdeutsche Ausdruck für Krankenhaus oder Spital. Art. Krankenhaus, in: Johann Georg Krünitz, Oekonomisch-technologische Encyclopädie, oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte, Bd. 47, Leipzig 1789, S. 120f.; vgl. auch zur Entstehungsgeschichte Nikolaus Haas, Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg und sämmtlicher milden Stiftungen der Stadt, Bamberg 1845, S. 473f.; Friedrich Wunder, Die Siechen- und Pesthäuser in Bamberg, in: BHVB 16 (1853), S. 148–198, S. 185.

3 AEB, Milde Stiftungen, A 13, Fach 7 Nr. 326, Prod. 3, Conclusium 7.10.1799.

4 Der Frauensiechhof geht bereits auf das 13. Jahrhundert zurück, als er als Sondersiechhof für an Lepra erkrankte Frauen gegründet wurde. Wolfgang F. Reddig, Armut, Krankheit, Not in

der Hallstädter Straße, die in der Regierungszeit des Fürstbischofs Franz Konrad von Stadion und Thannhausen (1679–1757) zwischen 1753 und 1757 aufgrund der Baufälligkeit der Gebäude zusammengelegt und wo alle Pfründner (Insassen der Siechhöfe) untergebracht wurden. Während ein Teil des alten Antoni-Siechhofs am Oberen Kaulberg weiterhin *zur Aufnahme für die gegen den Palmsonntag jährlich ankommenden fremden Siechen als zum Nachtlager dienend* genutzt wurde,⁵ war ein anderer Teil des Grundstücks zur Erweiterung des Friedhofes der Oberen Pfarre verkauft worden.⁶

Der Antoni-Siechhof am Oberen Kaulberg geht auf ein bereits zu Beginn des 13. Jahrhunderts errichtetes Siechenhaus für Männer zurück, das seit 1233 dem Franziskanerorden unterstellt war.⁷ Die Situierung außerhalb der Stadtmauer diente – wie bei solchen Einrichtungen üblich – der Absonderung der Kranken von der Stadtgesellschaft, und die Lage an einer Fernstraße ermöglichte es den Inwohnern, zum Teil für ihre eigene Versorgung aufzukommen, indem sie von Durchreisenden Spenden erbettelten.⁸

Bamberg. Sozial- und Gesundheitswesen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Darstellungen und Quellen zur Geschichte Bambergs 5). Bamberg 1998, S. 15 f.; Christina Festerling, Schwesternhäuser in Bamberg. Möglichkeiten und Grenzen weiblicher Lebenserfahrungen, Diss. Universität Bamberg, Bamberg 2005, S. 105, abzurufen auf: URL: opus4.kobv.de/opus4-bamberg/files/81/festerk.pdf. Das Gebäude in der Hallstädter Straße ist heute noch erhalten. Robert Suckale u.a. (Hrsg.), Bamberg. Ein Stadtführer, 4. Aufl., Bamberg 2004, S. 161, 278.

5 AEB, Milde Stiftungen, A 13, Fach 7 Nr. 326, Prod. 3, Conclusum 7.10.1799. Der Kapitalstock setzte sich zu Luciae 1798 aus 4.653 Gulden der Stiftungspflege 15.747 Gulden 30 Kreuzer der Fabrikpflege zusammen. Vgl. hierzu auch Wunder, Siechen- und Pesthäuser zu Bamberg (wie Anm. 2), S. 192. Die bei Breuer/Gutbier geäußerte Ansicht, dass erst der „Wandel des Siechhofs zum Armenhaus [...] seit Ende des 17. und im 18. Jahrhundert die völlige Erschließung der angrenzenden Flächen und somit die Einbindung in eine geschlossene Bebauung“ ermöglicht habe, ist angesichts der zu dieser Zeit noch üblichen Behandlung von Leprafällen als Argument nicht tauglich. Vieles deutet darauf hin, dass sich die Einstellung zu den Kranken geändert hatte. Aber auch der ökonomische Aspekt darf nicht vernachlässigt werden. Bauplätze waren am Oberen Kaulberg knapp geworden. Überblick bei Tilmann Breuer/Reinhard Gutbier/Christine Kippes-Bösche, Die Kunstdenkmäler von Oberfranken. Stadt Bamberg. Immunitäten der Bergstadt. 2. Kaulberg, Mattern und Sutte, Bamberg 2003, S. 252.

6 Breuer u.a., Immunitäten der Bergstadt (wie Anm. 5), S. 255f.

7 Breuer u.a., Immunitäten der Bergstadt (wie Anm. 5), S. 252.

8 Breuer u.a., Immunitäten der Bergstadt (wie Anm. 5), S. 251. Zur Einschränkung der Bettelei unter Fürstbischof Ernst von Mengersdorf vgl. Dieter J. Weiß, Das exemte Bistum Bamberg. Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693 (Germania Sacra, Bd. 38,1), Berlin u.a. 2000, S. 243.

Eine 1463 erlassene Siechenordnung⁹ und ihre Erweiterung von 1488¹⁰ können als typisch für die Organisation eines mittelalterlichen Spitals gelten.¹¹ Die Ordnung zeigt Ansätze eines streng regulierten Lebens, das dem klösterlichen nahe kam.¹² Zahlreiche Stiftungen verbesserten die finanzielle Ausstattung. Für die seit 1425 belegte Kapelle sind in den folgenden Jahren einige Messstiftungen bezeugt.¹³ Die Gottesdienste in der Kapelle übernahmen Kapläne der Oberen Pfarre. Zentraler Bestandteil des Festkalenders der Institution war der Tag des Heiligen Antonius am 17. Januar, der als Helfer der am Mutterkornbrand (Antoniusfeuer) Leidenden, Namensgeber des Siechenhauses und ursprünglicher Patron der dazu gehörenden Kapelle verehrt wurde. Ebenfalls aufwändig gefeiert wurden der zweite Sonntag nach Ostern, der als Hirtensonntag oder nach seiner charakteristischen Liturgie *Misericordia Domini* (zwischen 5. April und 9. Mai) bezeichnet wird, und die Kirchweih am Tag des Heiligen Laurentius (10. August), auf den 1629 das Kapellenpatrozinium überging.¹⁴ Am Palmsonntag bzw. *Passionssonntag*,¹⁵ der in den Zeitraum zwischen dem 15. März und dem 18. April fällt,¹⁶ fand alljährlich ein großes Festmahl im Siechhof statt, wobei mehrere hundert Leute verpflegt wurden. Laut Stiftungsbrief von 1519 hatten die *Commercien* (die Händler) an diesem Sonntag eineinhalb Zentner Karpfen aus einem Weiher in Oberaurach zu besorgen und zwei Pfund Geld zu stiften.¹⁷ Überregionale Bedeutung erlangte die Einrichtung

9 Abgedruckt bei Karl Ludwig Sailer, *Die Gesundheitsfürsorge im alten Bamberg*, Erlangen/Nürnberg 1970, S. 135–144.

10 Haas, *St. Martin* (wie Anm. 2), S. 474f.; Breuer u.a., *Immunitäten der Bergstadt* (wie Anm. 5), S. 253.

11 Vgl. Ulrich Knefelkamp, *Das städtische Spital als Ort der Frömmigkeit*, in: ders. (Hrsg.), *Stadt und Frömmigkeit. Colloquium zum 70. Geburtstag von Gerd Zimmermann*, 11.–13.11.1994, Bamberg 1995, S. 53–77, hier 59f.

12 Vgl. Reddig, *Armut, Krankheit, Not in Bamberg* (wie Anm. 4), S. 16.

13 Wunder, *Siechen- und Pesthäuser* (wie Anm. 2), S. 185f.; Breuer u.a., *Immunitäten der Bergstadt* (wie Anm. 5), S. 252; Thomas Gunzelmann (Hrsg.), *Die Kunstdenkmäler Oberfrankens. Stadt Bamberg. Stadtdenkmal und Denkmallandschaft*, Bd. 2: Stadtdenkmal, Bamberg 2012, S. 1108.

14 Breuer u.a., *Immunitäten der Bergstadt* (wie Anm. 5), S. 252.

15 Martin Klöckener, *Österliche Bußzeit*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 7, 3. völlig überarb. Aufl., Freiburg i.Br. 1998, Sp. 1174–1176, hier 1175.

16 Die Daten der Fest- und Heiligtage sind entnommen: Hermann Grotefend, *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, 14. Aufl., Hannover 2007.

17 AEB, *Milde Stiftungen*, A 13, Fach 7 Nr. 326, Prod. 4, Actum 4.7.1746.

u.a. durch die Zusammenkunft aller Siechenmeister des mitteldeutschen Raumes in Bamberg im Jahre 1589.¹⁸

Die finanzielle Ausstattung der Einrichtung vor dem Dreißigjährigen Krieg dürfte umfangreich gewesen sein, wie Darlehensvergaben und Baumaßnahmen zeigen. Im Jahre 1611 vergab der Siechhof ein Darlehen von 1.000 Gulden auf zehn Jahre an den Frauensiechhof in der Hallstädter Straße.¹⁹ 1612/13 wurden ein neuer Anbau (*Bäulein*) sowie eine Abwasserleitung aus dem Küchentrakt errichtet und die Siechhofkapelle mit Wandmalereien geschmückt.²⁰

Obwohl das Männersiechhaus auf dem Kaulberg den Heiligen Antonius als Beschützer der Sondersiechen im Namen führt, ist keine Verbindung zum Antoniterorden nachzuweisen. In der Stadt gab es zwar eine Niederlassung des Ordens,²¹ die sich der Bekämpfung des „Heiligen Feuers“ oder „Antonius-Feuers“ widmete, doch dieses befand sich im Bereich der Inselstadt. Beim „Antonius-Feuer“ handelte es sich um den sog. Ergotismus oder Mutterkornbrand, welcher die befallenen Menschen mit Wahnvorstellungen und unerträglichen Schmerzen quälte. Diejeni-

18 Breuer u.a., Immunitäten der Bergstadt (wie Anm. 5), S. 253f.

19 Diese Summe wurde später dem Schuldner völlig erlassen. StadtABa, B 9+1 (1596–1612), fol. 148r; Breuer u.a., Immunitäten der Bergstadt (wie Anm. 5), S. 254; Karl Geyer, Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Bamberg. Bamberg 1909, S. 127.

20 StadtABa, B 9+81 (1612/13), fol. 27v–30r ; Breuer u.a., Immunitäten der Bergstadt(wie Anm. 5), S. 254.

21 Noch vor 1481 bezogen die Antoniter ein Ordenshaus in der Langen Gasse (heute Nr. 33) und den Lämmleinhof in der Habergasse mit einer eigenen Kapelle und einem Hospital für Kranke, das 1525 dem Bauernkrieg zum Opfer fiel. Josef Heller, Taschenbuch von Bamberg: Eine topographische, statistische, ethnographische und historische Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebungen: Als Führer für Fremde und Einheimische, Bamberg 1831, S. 262. Spätestens seit 1548 gab es keine Antoniter mehr in der Stadt. Die Reformation und die damit verbundenen Änderungen in der katholischen Kirche, wie das Verbot des Trienter Konzils, Almosen zu sammeln, führten zum Niedergang des Ordens. Adalbert Mischlewski, Die Antoniter, in: Friedhelm Jürgensmeier/Regina Elisabeth Schwerdtfeger (Hrsg.), Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500–1700, Bd. 3 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 67), Münster 2007, S. 123–136; ders., Die Niederlassungen des Antoniterordens in Bayern, in: Norbert Backmund (Hrsg.), Die Chorherrenorden und ihre Stifte in Bayern, Passau 1966, S. 231–242, hier S. 236; Wolfgang Jahn, Antoniter, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45044, abgerufen am 26.3.2013; Peer Fries, Die Reformation und der Niedergang des Antoniterordens in Deutschland, in: ders. (Hrsg.), Auf den Spuren des Heiligen Antonius. Festschrift für Adalbert Mischlewski zum 75. Geburtstag, Memmingen 1994, S. 65–85.

gen, die überlebten, waren meist als Krüppel für ihr Leben gezeichnet.²² Im Kampf gegen die Krankheit hatten die Antoniter eigene Therapieformen entwickelt: Durch qualitativ hochwertiges Dinkel- und Weizenbrot und mit Kräutern angereicherten Wein leiteten sie eine Entgiftung des Körpers ein. Bei weit fortgeschrittenem Krankheitsverlauf mussten allerdings Gliedmaßen amputiert werden.²³

Der Rückgang des Ergotismus' und der Lepra²⁴ im 17. Jahrhundert führte zu einem neuen Aufgabenfeld der Siechenhäuser;²⁵ ihr Schwerpunkt verschob sich von der Siechenpflege zur allgemeinen Kranken- und Pfründnerversorgung.²⁶ In diesem Kontext steht wohl der Wechsel des Patroziniums vom heiligen Antonius auf den heiligen Laurentius.²⁷ Bis 1740 finden sich allerdings Belege für die Behandlung Leprakranker.²⁸ Am Palmsonntag erfolgte in der Regel die *Schau*,²⁹ die in Siechenhäusern übliche Untersuchung bei Verdacht auf Aussatz, die von Ärzten, Chirurgen oder Barbieren vorgenommen wurde.³⁰

Neben der ärztlichen Versorgung der Kranken war die kirchliche Begleitung wichtige Aufgabe der Spitäler. Die priesterliche Krankenfürsorge wurde wie der Gottesdienst von der Oberen Pfarre übernommen. An den drei großen Festtagen

22 Vgl. dazu Peer Fries, Das „Heilige Feuer“. Umweltgeschichtliche Aspekte eines medizinischen Phänomens, in: Rolf Kießling/Wolfgang Scheffknecht (Hrsg.), Umweltgeschichte in der Region (Forum Suevicum. Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen, Bd. 9), Konstanz 2012, S. 239–285, hier 241–244; Anne Schulz, Essen und Trinken im Mittelalter (1000–1300): Literarische, kunsthistorische und archäologische Quellen (Ergänzungsbände zum Reallexikon der germanischen Altertumskunde, Bd. 74), Berlin 2011, S. 739.

23 Fries, Das „Heilige Feuer“ (wie Anm. 22), S. 245f.

24 In den historischen Quellen meist als *Aussatz* bezeichnet, handelt es sich bei Lepra um eine chronische Infektionskrankheit, die durch das Bakterium *Mycobacterium leprae* ausgelöst wird, das erst Ende des 19. Jahrhunderts als Ursache identifiziert werden konnte. Lepra galt als ansteckende Krankheit; daher wurden die daran Erkrankten von anderen gemieden.

25 Sailer, Gesundheitsfürsorge (wie Anm. 9), S. 131.

26 Konrad Arneth, Die Laurenzikapelle im Antoni-Siechhof, in: Die Laurenzikapelle. Ein Kleinod des Berggebietes, Bamberg 1954.

27 Karl Schnapp, Stadtgemeinde und Kirchengemeinde in Bamberg. Vom Spätmittelalter bis zum kirchlichen Absolutismus, Bamberg 1999, S. 309f.

28 StadtABa, B 9+81 (1726/27), fol. 34r–35r.

29 StadtABa, B 9+81 (1612/13), unfol.

30 Pascale Sutter, Arme Siechen. Das St. Galler Siechenhaus Linsebühl im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 26), St. Gallen 1996, S. 35–37.

unterstützten Paschalen (junge Knaben, die als Kirchendiener den städtischen Organen unterstanden) die Priester bei ihren Hausbesuchen.³¹

Verwaltet wurde der Siechhof durch Pfleger, die wie auch beim Katharinenspital und anderen Sozialeinrichtungen üblich³² aus den Reihen des Stadtrats für eine befristete Periode ernannt wurden. Diese blieben in der Praxis jedoch meist über viele Jahre hinweg im Amt³³ und waren dem Stadtrat rechenschaftspflichtig.³⁴ Belegt sind beispielsweise der Handelsmann Lukas Fürst im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts, in den 1620er Jahren der Handelsmann Barthel Bittel und der langjährige Bürgermeister Jakob Dietmayer.³⁵ 1658 wurden der Handelsmann Helwig Laelius und der Weinschenk Johann Caspar Strambacher Pfleger.³⁶ Da es sich bei den Pflegern überwiegend um Handelsleute handelte, finden sich diese auch

31 Paschalen ausschließlich als Chorknaben zu bezeichnen, wie es Heinrich Weber tat, ist zu einseitig. Heinrich Weber, *Der Kirchengesang im Fürstbisthum Bamberg: Ein Beitrag zur Geschichte des Kirchengesanges in Ostfranken*, Köln 1893, S. 14f., 40. Vgl. zu den Aufgaben die grundlegende Arbeit von Schnapp, *Stadtgemeinde* (wie Anm. 27) S. 93–96; auch Sailer, *Gesundheitsfürsorge* (wie Anm. 9), S. 145.

32 Vgl. hierzu Marco Eckerlein, *Die bürgerliche politische Führungsgruppe in Bamberg zu Beginn der Frühen Neuzeit*, in: Mark Häberlein/Kerstin Kech/Johannes Staudenmaier (Hrsg.), *Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift* (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), Bamberg 2008, S. 77–112, hier 87, bes. Anm. 41; zu den Pflegern des Waisenhauses: Katrin Imhof, *Das Kinderseelhaus auf dem Kaulberg. Administration und Alltag des Bamberger Waisenhauses in der Frühen Neuzeit*, in: Mark Häberlein/Robert Zink (Hrsg.), *Soziale Strukturen und wirtschaftliche Konjunkturen im frühneuzeitlichen Bamberg* (Bamberger Historische Studien, Bd. 10 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 17), Bamberg, 2013, S. 131–198.

33 Vgl. Eckerlein, *Führungsgruppe* (wie Anm. 32), S. 83.

34 StadtABA, B 9+81 (1657/58), fol. 24v–25v und 29v. Vgl. Sailer, *Gesundheitsfürsorge* (wie Anm. 9), S. 134f.; Reddig, *Armut, Krankheit, Not in Bamberg* (wie Anm. 4), S. 7; Eckerlein, *Führungsgruppe* (wie Anm. 32), S. 83.

35 StadtABA, B 9+81 (1612/13), unfol.; (1626/27), unfol.; (1627/28), fol. 30r–31r; (1629/30), fol. 31v–32r; (1630/31), fol. 31v–32r. Jakob Dietmayers Amtszeit im Bürgermeisteramt lag deutlich über dem Durchschnitt der Amtsdauer der anderen Ratsmitglieder. Vgl. Eckerlein, *Führungsgruppe* (wie Anm. 32), S. 86.

36 StadtABA, B 9+81 (1658/59), fol. 5. Zur Rechnungsprüfung wurde Wein aus den Beständen des Spitals gereicht. Im Jahre 1657/58 verzehrte man ferner *ayeres brodt*, also Brot mit Eiern. StadtABA, B 9+81 (1657/58), fol. 29v. Vgl. zu ihnen Johannes Hasselbeck, *also daß keine Hanthierung mehr in schwang noch recht vortzutreiben*. Der Bamberger Handel während und nach dem Dreißigjährigen Krieg 1632–1658, in: Mark Häberlein/Michaela Schmölz-Häberlein (Hrsg.), *Handel, Händler und Märkte in Bamberg. Akteure, Strukturen und Entwicklungen in einer vormodernen Residenzstadt (1300–1800)* (Stadt und Region in der Vormoderne, Bd. 3), Würzburg 2015, S. 115–150, hier S. 126f., 129, 131f., 134, 136, 142.

als Lieferanten des Siechhofs. 1613 lieferte Lucas Fürst Wein, 1626 Barthel Bittel für vier Gulden Gewürze und im folgenden Jahr Wein.³⁷

Anhand der überlieferten Rechnungsserien des Antoni-Siechhofs, die die Einnahmen und Ausgaben der Institution detailliert erfassen,³⁸ wird im Folgenden der Versuch unternommen, die Entwicklung der Institution vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nachzuzeichnen und zu analysieren. Erhalten sind zum Beginn des Untersuchungszeitraums die Rechnungen der Jahre 1612/13 sowie 1625 bis 1631, nach dem Westfälischen Frieden die Rechnungsjahre 1648, 1658, 1687 und 1688. Von dem lückenlos für das ganze 18. Jahrhundert überlieferten Rechnungen wurden die Jahrgänge 1701–1703, 1725–1727 und 1750–1752 detailliert ausgewertet.

Zunächst werden die Finanzen des Siechhofs in den 1620er Jahren untersucht und der Einfluss von Konfessionalisierung, Hexenverfolgung und Dreißigjährigem Krieg auf die Institution näher beleuchtet. Darauf folgend wird die Zeit vom Westfälischen Frieden bis zum Ende des Alten Reichs untersucht und anschließend ausführlich auf das Palmarumsfest eingegangen. Den Abschluss bildet die Schließung des Antoni-Siechhofs nach der Säkularisation des Hochstifts.

37 StadtABa, B 9+81 (1612/13), unfol.; (1626/27), unfol.; StadtA BA, B 9+81 (1625/26), unfol.; (1627/28), fol. 30r–31r; (1629/30), fol. 31v–32r; (1630/31), fol. 31v–32r.

38 Vgl. allgemein Christian Keitel, Rechnungen. In: Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven, URL: <http://www.uni-tuebingen.de/ifgl/veroeff/digital/serquell/rechnung.htm>. Diese Internetpublikation ist auch in Papierform zugänglich: Christian Keitel/Regina Keyler (Hrsg.), Serielle Quellen in südwestdeutschen Archiven. Eine Handreichung für die Benutzerinnen und Benutzer südwestdeutscher Archive (Publikationen des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins), Stuttgart 2005.

2. Die Finanzierung des Antoni-Siechhofs – eine exemplarische Analyse der Rechnung von 1625/26³⁹

Das Rechnungsjahr wurde jedes Jahr am Tag der Heiligen Lucia (13. Dezember) eröffnet, dem Tag, an dem die katholische Kirche auch die Wiedergeburt des Lichtes feiert.⁴⁰ Zu Beginn des Jahrgangs 1625/26 verfügte der Siechhof über ein Guthaben (Rezess) von 869 Gulden acht Pfund und einem Pfennig. Zum Jahresabschluss am 12. Dezember 1626 betrug der Rezess 1.062 Gulden sechs Pfund sechzehneinhalb Pfennige. Stiftungskapitalien und Grundzinsen bildeten die Grundlage der regelmäßigen Einnahmen. Jährlich flossen dem Spital 50 Gulden aus der Stiftung des ehemaligen Bischofs von Augsburg Marquard II. vom Berg (reg. 1576–1591) zu.⁴¹ Der etwa zeitgleich regierende Bamberger Bischof Ernst von Mengersdorf (1583–1591) hatte einen jährlichen Zinsertrag von 25 Gulden⁴² und sein Amtsvorgänger Veit II. von Würzburg (reg. 1561–1577) einen Ertrag von 50 Gulden⁴³ gestiftet. 20 Gulden Zinseinnahmen kamen von der Stiftung des Chorherrn Michael Köstlinger zu Forchheim, der diesen Betrag für Schlafhauben und Betten (*Fuhlzwischen*) verwandt haben wollte. Zehn Gulden übernahm das Ägidienspital am Michelsberg.⁴⁴ Genau aufgeschlüsselt wurde die Summe, die die Erben des Domherrn Christof von Seckendorff gestiftet hatten: 20 Gulden sollten für die *Palmarumsmahlzeit*, weitere fünf Gulden für eine Mahlzeit der *armen Siechen* aufgewandt sowie zehn

39 Die Aussagen dieses Abschnitts beziehen sich, wenn nicht anders vermerkt durchweg auf das Rechnungsbuch des Jahres 1625/26. StadtA BA, B 9+81 (1625/26), unfol.

40 Die Wintersonnenwende fiel im gregorianischen Kalender auf den 13. Dezember, den Tag der St. Lucia.

41 Georg Kreuzer, Marquard von Berg, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 16, Berlin 1990, S. 237f.

42 Ernst von Mengersdorf vermachte testamentarisch insgesamt 4.000 Gulden an karitative Einrichtungen, darunter das Elisabethenspital, der Antoni-Siechhof, das Pest- und Franzosenhaus sowie das Reiche Almosen. Weiß, Das exemte Bistum Bamberg (wie Anm. 8), S. 255.

43 Veit II. von Würzburg stiftete insgesamt 9.000 Gulden für karitative Einrichtungen. 1.000 Gulden gingen an den Antoni-Siechhof. Insgesamt 2.000 Gulden sollten zur Versorgung mit Arzneien an das St. Martins-Spital in Forchheim, das Elisabethenspital, das Pesthaus, das Franzosenhaus und den Antoni- sowie den Liebfrauen-Siechhof gehen. 1.000 Gulden sollten für den Unterhalt eines Arztes verwendet werden. Weiß, Das exemte Bistum Bamberg (wie Anm. 8), S. 198f.

44 Ursprünglich gegründet als eine Institution für Frauen, wurden dort ab 1612 nur noch Hochstiftsdienere untergebracht. Festerling, Schwesternhäuser in Bamberg (wie Anm. 4), S. 31, 144; Allgemein Karin Dengler-Schreiber, Kleine Bamberger Stadtgeschichte, Regensburg 2006, S. 36f., 103.

Gulden am Abend dieses Tages den Armen in die Hand gegeben werden. Geregelt wurde auch die Verwendung weiterer fünf Gulden, die den beiden Pflegern für ihre Mühe an diesem Festtag ausbezahlt werden sollten.

Neben geistlichen Stiftern bedachten auch zahlreiche bürgerliche Personen die Institution mit Zuwendungen. Die Stiftung des Ratsherrn Georg Fürst zu Lichtenfels gab jährlich zehn Gulden,⁴⁵ weitere zehn Gulden kamen aus der Hand des langjährigen Bürgermeisters Johann Hopf⁴⁶ sowie sechseinviertel Gulden von einer Frau namens Agathe Plenkerling. Hinzu kamen regelmäßige Einnahmen aus der Hand verschiedener Bürger in Höhe von etwas mehr als 30 Gulden, in Beträgen zwischen einem Gulden 15 Kreuzer und fünf Gulden. Zu den sogenannten *gottseligen LeutStiftungen* gehörten fünf Gulden Zinsertrag aus einer Stiftung von Sebastian Keuberg sowie Einnahmen aus den Stiftungen des Stadtrats Johann Götz⁴⁷ und der Barbara von Aufseß. Die Stadtwochenstube zahlte regelmäßig 20 Gulden, die aus der Stiftung Sebastian von Köstungs und der Christina Zollnerin an den Siechhof herrührten. Dieses Geld wurde für die Mahlzeit der Siechen verwendet. Zehn Gulden steuerte der Bürgerhof bei. Von insgesamt 24 kleineren Stiftern war ein Drittel weiblich. In diesen Stiftungen kam die Sorge frühneuzeitlicher Katholiken um ihr Seelenheil ebenso zum Ausdruck wie die Überzeugung, dass Christen die Pflicht haben, „würdige Arme“ durch karitative Gaben zu unterstützen.⁴⁸

Hinzu kamen regelmäßige Einnahmen aus Grundzinsen, die auf Häusern und Grundstücken lasteten und eine Summe von 340 Gulden einbrachten. 1625/26 zahlten 112 Männer und 14 Frauen sowie vier Einrichtungen diese Grundzinsen. Da bei 71 Männern Berufe angegeben sind, kann die Berufsstruktur der Zinsenden analysiert werden.

45 Georg Fürst verlor 1598 im Zuge der Rekatholisierung unter Fürstbischof Neithard von Thüngen seinen Sitz im Rat. StABA, Hochstift Bamberg, Geistliche Regierung, Nr. 2635, Absetzung des Georg Fürst zu Lichtenfels als Ratsherr der Stadt, 1598; Neuverz. Akten, Nr. 6509; Johannes Staudenmaier, Gute Policy in Hochstift und Stadt Bamberg. Normgebung, Herrschaftspraxis und Machtbeziehungen vor dem Dreißigjährigen Krieg (Studien zu Policy und Policywissenschaft), Frankfurt a.M. 2012, S. 205, 214, 217.

46 Eckerlein, Führungsschicht (wie Anm. 32), S. 86; Staudenmaier, Gute Policy (wie Anm. 45), S. 207, 214f., 217, 245f., 290, 296.

47 Zu Götz vgl. Staudenmaier, Gute Policy (wie Anm. 45), S. 196f.

48 Vgl. Marlene Besold-Backmund, Stiftungen und Stiftungswirklichkeit. Studien zur Sozialgeschichte der beiden oberfränkischen Kleinstädte Forchheim und Weismain (Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landeskunde und Allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, Bd. 27), Neustadt a.d. Aisch 1986, S. 38–42, 52–55, 59f., 64–67, 354f., 358.

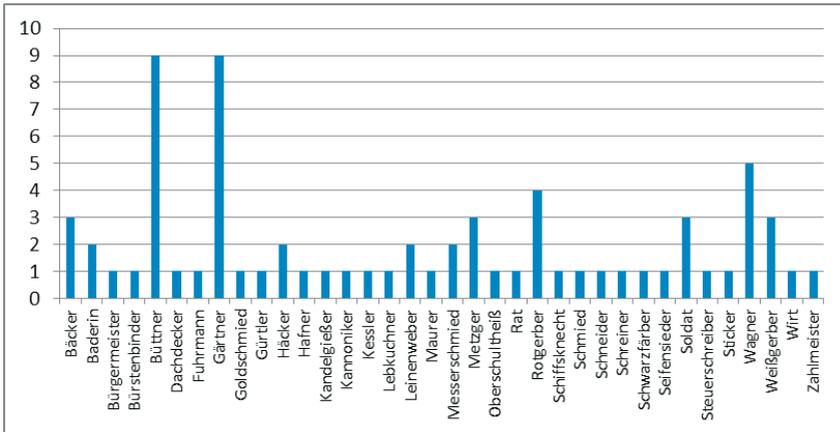


Tabelle 1: Verteilung der Berufe in den Zinsregistern des Antoni-Siechhofs 1625/26

Die genannten Berufe bildeten das ganze Spektrum des städtischen Gewerbes ab. Gärtner und Häcker stellten die größte Gruppe, gefolgt von den Büttnern (und Brauern), was auch der Berufsstruktur der Stadt entspricht.⁴⁹ Mit Ausnahme einer Baderin sind keine Frauen mit Berufsbezeichnung geführt.

Die Wohnungen und Häuser der dem Antoni-Siechhof zinspflichtigen Bürger verteilten sich über das gesamte Stadtgebiet.⁵⁰ Drei Personen lebten am Kaulberg in der Sutte, ein Mann namens Georg Gelbstrohschneider bei St. Jakob, sechs Personen bei St. Stephan und 26 weitere in der „Stadt“, d.h. im Bereich des Stadtgerichts. Regelmäßige Einnahmen verzeichnete der Antoni-Siechhof von drei Zahlungspflichtigen im Abtswörth (heute Kapuzinerstraße), darunter der Witwe eines

49 Lina Hörl, Von Schustern, Schneidern und Zitronenkrämern. Die Bürgerbücher der Stadt Bamberg von 1625 bis 1819, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 28 (2010), S. 79–98, hier 90; Johannes Hasselbeck, Die Bamberger Steuerbeschreibung von 1652/53. Versuch einer Sozialtopographie Bambergs nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Häberlein/Zink (Hrsg.), Soziale Strukturen (wie Anm. 32), S. 93–130, hier 120–125; Thomas Gunzelmann, Die Kunstdenkmäler von Oberfranken. Stadt Bamberg. StadtDenkmal und Denkmallandschaft. 1. Stadtentwicklungsgeschichte (Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Oberfranken III), Bamberg 2012, S. 471f.

50 Die Häuser und Grundstücke zinsten während des gesamten Untersuchungszeitraums des 17. und 18. Jahrhunderts an den Antoni-Siechhof.

Freiherrn von Rotenhan, von sechs Personen in der Au sowie sieben Personen am Markt; darunter befanden sich der Stadtgerichtsschöffe Adam Rehm⁵¹ mit zehn Gulden und ein Peter Fürst mit drei Gulden.

In der Langen Straße entrichteten Hans Schmitpüttner, die Ehefrau des Ratsverwandten Johann Marx Behr und Kunigunde Weißmantelin jeweils fünf Gulden⁵² sowie Bürgermeister Johann Junius⁵³ die beträchtliche Summe von 20 Gulden. Elf Zinspflichtige wohnten am Zinkenwörth. Darunter befand sich auch die Rotgerberzunft, die zehn Gulden zinst. In der Kesslergasse waren es fünf Personen sowie das *Seuchhaus*, auf der *Kreden* zinst der Schneider Pangraz Kastner und in der Klebergasse weitere drei Personen. Neun hatten als Adresse den Steinweg, fünfzehn die Siechengasse, darunter mindestens sieben Gärtner. Bei Sankt Gangolf zinsten drei Personen, am *Sundtsbuhl* der Schneider Martin Bauer und der Leinenweber Hans Diestler sowie in der Knoblauchgasse Stoffel Traun. In der Wunderburg hatten sechs Personen Zins an den Siechhof abzuführen.

Neben Grundzinsen und Stiftungserträgen erhielt der Siechhof regelmäßige Einnahmen aus Darlehenszinsen. Er hatte in diesem Jahr Kredite in Höhe von insgesamt 740 Gulden vergeben. Auffällig ist, dass diese überwiegend an Personen auf dem Land verliehen wurden, während die Kreditnehmer aus der Stadt höhere Beträge aufnahmen. Der Metzger Hans Gürtler in Hirschaid nahm 50 Gulden am Tag St. Pauli Bekehrung 1626 auf und sicherte die Summe hypothekarisch ab. Jakob Stöcklein aus Hallstadt verzinst seit 1624 60 Gulden, Hans Lieb aus dem gleichen Ort 20 Gulden. Hans Schweig der Alte in Kemmern erhielt einen Kredit über 35 Gulden, Hans Krahen aus demselben Ort 100 Gulden und Endres Franken zu Weipelsdorf 25 Gulden. Auch Endres Kretzner in Höfen, Georg Mucker in Ebensfeld, Friedrich Krömer in Bischberg und Stephan Wagner zu *Stalhenroth* bekamen Darlehen. Bei allen Schuldnern wurden hypothekarische Sicherheiten eingetragen. Der Bamberger Metzger Hans Holpert in der Wunderburg musste für die 500 Gulden, die er an Mittfasten 1626 aufnahm, seine Fleischbank versetzen. Auch die Metzgerzunft nahm in diesem Jahr ein Kapital von 40 Gulden auf. Jobst

51 Vgl. zu Rehm Staudenmaier, *Gute Policey* (wie Anm. 45), S. 215f., 218, 222, 230.

52 Zu den Familien Behr und Weißmantel vgl. Staudenmaier, *Gute Policey* (wie Anm. 45), S. 205, 208, 211, 213, 216, 218, 220, 245f.

53 Zum Lebensweg des Bürgermeisters Junius vgl. Johannes Hasselbeck/Robert Zink (Hrsg.), *Der Brief des Bamberger Bürgermeisters Johannes Junius aus dem Hexengefängnis 1628* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 15), Bamberg 2013; vgl. auch Staudenmaier, *Gute Policey* (wie Anm. 45), S. 37, 181, 207, 214, 222, 312.

Gallenschneider erhielt 100 Gulden an Lichtmess 1626, ferner Endres Schnappenheber fünf Gulden und die Schlosserin Anna Schmiedin 20 Gulden, wofür sie ihr Haus versetzte.⁵⁴

Zahltag für Zinsen waren die 16 Festtage: Lichtmess (2.2), Mittfasten, *güldten freittag in den fasten* (Karfreitag), Ostern, Walburgis (30.4.), Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Peter und Paul (29.6.), Margareth (20.7.), Johanni (24.7.), Jakob (25.7.), Bartholomäus (24.8.), Michaelis (29.9.), Martini (11.11.), Andreas (30.11) und Barbara (4.12).

Zu den regelmäßigen Ausgaben gehörte das wöchentliche Geld für die Armen. Für die 52 Wochen des Jahres wurden demnach 208 Gulden, also vier Gulden pro Woche ausgegeben, welche zur Verwaltung an Bürgermeister und Rat übergeben wurden. Die armen Brüder erhielten für die Teilnahme an den 16 kirchlichen Festen jeweils vier Pfund, was sich auf sieben Gulden fünf Pfund sechs Pfennige summierte; in einem Jahr kamen so rund 264 Gulden zusammen. Für *Zehrung* nach dem Besuch der Messe am Tag des Heiligen Antonius (17.1.), am Sonntag Misericordia (2. Sonntag nach Ostern) und am Tag des Heiligen Laurentius (10.8.) gab es ebenfalls Geldzuwendungen. Nach der Kommunion am St. Antoniustag und am Sonntag Misericordia erhielten 14 Personen je ein halbes Maß Wein, ein Brot sowie ein Pfund Fleisch. An Laurenti scheint man die doppelte Menge an Lebensmitteln und Wein an denselben Personenkreis verteilt zu haben, denn die veranschlagte Summe von zwei Gulden einem Pfund und 26 Pfennigen lag doppelt so hoch wie an den anderen Tagen. Insgesamt gab man beinahe zehn Gulden für *Zehrung* aus; davon erhielten zweimal auch Nicht-Brüder etwas zu essen. Die Ausgaben für das Personal sowie die Vergütung der beiden Pfleger beliefen sich auf insgesamt 70 Gulden sieben Pfund und 24 Pfennig. Zu den wichtigsten Ausgabeposten gehörte schließlich die jährlich stattfindende Mahlzeit an Palmarum. Sie kostete allein 107 Gulden.

54 Zur Funktion von Stiftungen und Spitalern als Darlehensgeber vgl. Besold-Backmund, Stiftungen und Stiftungswirklichkeit (wie Anm. 48), S. 136–138; Sven Schmidt, Kapitalmarktkrisen, Agrarkonjunkturen und große Teuerungen. Betrieb, Haushalt und Wohlfahrtsaktivitäten des Bamberger Waisenhauses (1602–1803), in: Häberlein/Zink (Hrsg.), Soziale Strukturen (wie Anm. 42), S. 199–264; Thomas Wirtz, Hospital und Hypothek. Das kommunale St. Jakobshospital auf dem Trierer Renten- und Immobilienmarkt 1450–1600 (Kleine Schriften der Trierer Historischen Forschungen, Bd. 3), Trier 2013.

In den 1620er Jahren stiegen die Einnahmen des Antoni-Siechhofs stark an⁵⁵ und erreichten ihren absoluten Höhepunkt mit 3.098 Gulden im Jahre 1629/30.⁵⁶ Der Überschuss summierte sich im folgenden Jahr auf den höchsten Betrag des Untersuchungszeitraums mit einer Summe von 2.125 Gulden.⁵⁷ Gleichzeitig wuchs die Zahl der Pfründner. Während man 1620 noch 14 *Brüder* beherbergt hatte, waren es acht Jahre später 22.⁵⁸ Trotz der positiven Entwicklung der Einnahmen stagnierten die Löhne des Personals. Die wirtschaftliche Prosperität spiegelte sich sowohl in den Einnahmen als auch in den Ausgaben wider.⁵⁹

3. Katholische Konfessionalisierung, Hexenverfolgung und der Dreißigjährige Krieg

Unter den Fürstbischöfen Johann Gottfried von Aschhausen (reg. 1609–1622) und Johann Georg II. Fuchs von Dornheim (reg. 1623–1633) kam es zu einer forcierten katholischen Konfessionalisierung im Hochstift. Um 1600 waren die Beschlüsse des Konzils von Trient in einigen geistlichen Territorien des Reiches noch nicht umgesetzt, da sich Widerstand im Domkapitel, den Klöstern und Pfarrern bildete. Den niederen Klerus kennzeichnete geringe Bildung, profane Lebensweise und Gleichgültigkeit gegenüber kirchlichen Pflichten, wie dies die Generalvisitation im Jahre 1611 feststellte.⁶⁰ Neben den Klagen über Missbrauch liturgischer Gegen-

55 Für die Zeit der Kipper- und Wipperinflation, welche ihren Höhepunkt 1620–1623 erreichte, sind keine Rechnungsbücher des Siechhofs erhalten. Das wirtschaftliche Wachstum scheint trotz Inflation stattgefunden zu haben, da die Einnahmen erst Ende der 1620er Jahre ihren Höhepunkt erreichen. Zur Kipper- und Wipperinflation siehe Hans Christian Altmann, *Die Kipper- und Wipperinflation in Bayern (1620–1623)*. Ein Beitrag zur Strukturanalyse des frühabsolutistischen Staates (*Miscellanea Bavarica Monacensia*, Bd. 63), München 1976. Zu Bamberg vgl. Schmidt, *Kapitalmarktkrisen* (wie Anm. 54).

56 Vgl. StadtABa, B 9+81 (1629/30), fol. 25.

57 Vgl. StadtABa, B 9+81 (1630/31), fol. 40.

58 Vgl. Reddig, *Armut* (wie Anm. 4), S. 16; Geyer, *Öffentliche Armenpflege* (wie Anm. 19), S. 126; Wunder, *Siechen- und Pesthäuser* (wie Anm. 2), S. 185.

59 Auch das Waisenhaus auf dem Kaulberg verzeichnete bis in die 1620er Jahre eine günstige Konjunktur. Schmidt, *Kapitalmarktkrisen* (wie Anm. 54).

60 Georg Denzler, *Die religiöse Entwicklung Deutschlands im Dreißigjährigen Krieg*. Verdeutlicht am Beispiel des Bistums Bamberg, in: BHVB 104 (1968), S. 383–405, hier 389, 396–399; Max Lingg, *Kultur-Geschichte der Diözese und Erzdiözese Bamberg*. Seit Beginn des sieben-

stände und irregulären Messverlauf wurde deren unregelmäßige Feier beanstandet.⁶¹ Hingegen wurde die Predigt beim Volk stärker nachgefragt.⁶² Ihre Inhalte wurden heftig kritisiert, da diese nicht der Intention der katholischen Kirche entsprachen.⁶³ Die Prädikatur war mit großer Wahrscheinlichkeit durch die Stadt, die für die Verwaltung des Siechhofs verantwortlich war, geschaffen worden.⁶⁴ Dies entsprach durchaus den Beschlüssen des Konzils von Trient, die der Predigt und Unterweisung der Gläubigen eine wichtige Rolle einräumten.⁶⁵ Da aber um 1595 gut ein Drittel der Ratsherren evangelischen Glaubens waren, könnte ein reformatorischer Prediger die Ursache für die Auseinandersetzung gewesen sein.⁶⁶ Verbunden mit der Prädikatur war die Aufgabe, die Zuhörer im rechten Glauben zu unterweisen und eine Disziplinierung der Pfründner zu gewährleisten.

Eine führende Rolle bei den katholischen Konfessionalisierungsbestrebungen nahm der spätere Weihbischof Friedrich Förner (1570–1630) ein, der seit 1599 Pfarrverweser der Oberen Pfarre war und seit 1612 als Oberpfarrer der Pfarrei St.

zehnten Jahrhunderts auf Grund der Pfarr-Visitations-Berichte (Erster Band: Das siebenzehnte Jahrhundert), Kempten 1900, S. 76f., 95f.; Klaus Guth, *Konfession und Religion*, in: Elisabeth Roth (Hrsg.), *Oberfranken in der Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches*, Bayreuth 1984, S. 149–278, hier 174.

61 Vgl. Lingg, *Kulturgeschichte* (wie Anm. 60), S. 76f.

62 Vgl. Denzler, *Die religiöse Entwicklung* (wie Anm. 60), S. 400f.

63 Vgl. Lingg, *Kulturgeschichte* (wie Anm. 60), S. 95–96. Zu Bamberg vgl. Schnapp, *Stadtgemeinde* (wie Anm. 52), S. 282–284. Einen Überblick über die Forschung zum Konzil von Trient bietet Paolo Prodi/Wolfgang Reinhard (Hrsg.), *Das Konzil von Trient und die Moderne* (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 16), Berlin 2001; Dieter J. Weiß *Katholische Reform und Gegenreformation. Ein Überblick*, Darmstadt 2005, S. 45–55. Zu den Grundzügen der Religionspolitik vgl. Hanna Brommer, *Rekatholisierung mit und ohne System. Die Hochstifte Würzburg und Bamberg im Vergleich* (ca. 1555–1700), Göttingen 2014, S. 52–65.

64 Vgl. Bernhard Neidiger, *Prädikaturstiftungen in Süddeutschland (1369–1530). Laien – Weltklerus – Bettelorden* (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 106), Stuttgart 2011, S. 263, 272f.

65 Vgl. Lingg, *Kulturgeschichte* (wie Anm. 60), S. 96f.

66 Vgl. hierzu jüngst Eckerlein, *Führungsgruppe* (wie Anm. 32), S. 106f.; Hans Christoph Rublack, *Zur Sozialstruktur der protestantischen Minderheit in der geistlichen Residenzstadt Bamberg am Ende des 16. Jahrhunderts*, in: Wolfgang J. Mommsen (Hrsg.), *Stadtbürgertum und Adel in der Reformation. Studien zur Sozialgeschichte der Reformation in England und Deutschland* (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, Bd. 5), Stuttgart 1979, S. 130–149, hier S. 134, 145f. Die evangelischen Räte mussten 1596 den Rat verlassen, wenn sie sich nicht für den katholischen Glauben entschieden. Zur Gegenreformation in Bamberg vgl. Staudenmaier, *Gute Policy* (wie Anm. 45), S. 253–257.

Martin Karriere machte.⁶⁷ Sein Name steht insbesondere mit der Hexenverfolgung in Bamberg in Verbindung, als deren geistiger Urheber er gilt.⁶⁸

Ende der 1620er Jahre hatte die Hexenverfolgung unter Johann Georg II. Fuchs von Dornheim (reg. 1623–1633) auch Auswirkungen auf den Antoni-Siechhof. 1628 fiel Johannes Junius als Zahler von Grundzinsen für sein Haus in der Langen Straße aufgrund seiner Verhaftung als Hexer aus. Kurze Zeit später sollten auch der Pfleger Jakob Dietmayer, *welcher das Einnehmen und Ausgeben underhanden für die Mühewaltung und was ein ganzer überwegen des Sieghoffs zu verrichten*⁶⁹ hatte und sein Mitpfleger Barthel Bittel⁷⁰ in die Hände der Hexenjustiz geraten. 1627/28 fehlt die Besoldung Jakob Dietmayers in der Rechnung. Statt seiner wurde dem Mitpfleger Barthel Bittel bis zum 30. Juli 1628 dessen Beitrag anteilig für 33 Wochen ausgezahlt: *12 Gulden 4 lb. 9 pf. Item 19 wochen von dem ermeleten 30. July bis lucciae, gedachte 1628 Jahrs gerechnet, in welcher zeit ein Bittel beede Pfleger verwaltet*.⁷¹ Bittel hatte demnach für den Rest des laufenden Rechnungsjahrs die Aufgaben beider Pfleger übernommen.⁷² In den Jahren 1629/30 und 1630/31 verwaltete Daniel Burckhardt das Amt des Pflegers.⁷³ Obwohl die Rechnungsbücher keine Hinweise auf den Grund des Ausscheidens des langjährigen Pflegers Jakob Dietmayer geben, ist der Zusammenhang mit der Hexenverfolgung evident. Dietmayer wurde

67 Andreas Augustin Schellenberger, *Geschichte der Pfarre zu Unser Lieben Frauen in Bamberg an dem 4.ten Jubeljahre der dermaligen Pfarrkirche, Bamberg 1787*, S. 110–151; Friedrich Merzbacher, Förner (Forner), Friedrich, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 5, Berlin 1961, S. 270; Dieter J. Weiß, *Die Bamberger Weihbischöfe des Konfessionellen Zeitalters*, in: Andreas Hölscher/Norbert Jung (Hrsg.), *Die Weihbischöfe in Bamberg. Festgabe zur Verabschiedung von Weihbischof Werner Radspieler*, Petersberg 2013, S. 63–92, hier 84–88.

68 William Bradford Smith, Friedrich Förner, *The Catholic Reformation, and Witch-Hunting in Bamberg*, in: *The Sixteenth Century Journal* 36 (2005), S. 115–128.

69 Die Aufgabenverteilung zwischen den beiden Pflegern ist aus den Rechnungsbüchern nur indirekt zu erschließen. Dietmayer wird in späteren Jahrgängen als *Administrationspfleger* bezeichnet, der für seine Mühe bei der Buchführung 25 Gulden erhielt. StadtABa, B 9+81 (1657/58), fol. 26r; dieselbe Formulierung auch (1701/02), fol. 36r; (1702/03), fol. 37r; (1725/26), fol. 36r; (1726/27), fol. 36v; (1750/51), fol. 86v.

70 Barthel Bittel wird hier als Mitpfleger bezeichnet. Er erhielt 15 Gulden für seine Arbeit. Ferner erhielten die Pfleger des Siechhofs einen traditionellen Weihnachtsfisch, der seit 1686 auch dem Hausmeister zustand. StadtABa, B 9+81 (1626/27), unfol.; (1686/87), fol. 36r.

71 StadtABa, B 9+81 (1627/28), fol. 28r.

72 Zu Bittel (bei Staudenmaier Büttel) und Dietmayer siehe Staudenmayer, *Gute Policey* (wie Anm. 45), S. 205–207, 213, 216, 218, 222, 237, 296.

73 StadtABa, B 9+81 (1629/30), fol. 30v; (1630/31), fol. 30r.

am 29. Juli 1628 unter dem Vorwurf der Hexerei verhaftet und später hingerichtet.⁷⁴ Im Januar 1629 wurde auch der zweite Pfleger Barthel Bittel Opfer der Hexenverfolgung.⁷⁵ Beide gehören zu der Gruppe der mindestens 18 Ratsmitglieder, die in diesen Jahren den Hexenverfolgungen im Hochstift zum Opfer fielen.⁷⁶

Im Jahre 1629 weihte Dr. Friedrich Förner die neu gestaltete Kapelle des Antoni-Siechhofs dem heiligen Laurentius,⁷⁷ nachdem mit den Pflegern Jacob Dietmayer und Barthel Bittel zwei seiner Gegner beseitigt worden waren. In diesen ohnehin religiös wechselhaften Zeiten dürfte eine solche Feierlichkeit einen Höhepunkt für die Bewohner des Siechhofs dargestellt haben.

Die späten 1620er Jahre kennzeichnete eine Erhöhung des liturgischen Aufwands, der im Einklang mit den katholischen Konfessionalisierungsbestrebungen stand. Die angespannte Lage angesichts der Hexenverfolgungen, welche mit der Verurteilung der beiden Pfleger den Antoni-Siechhof unmittelbar betrafen, und der nunmehr auch in Süddeutschland spürbare Dreißigjährige Krieg spielten eine wichtige Rolle für die steigende Volksfrömmigkeit.⁷⁸ Dies zeigen neue Investitionen im Bereich der Seelenmessen und der kirchlichen Ausstattung. Die seit mindestens 1612 bestehende Prädikatur, welche ebenfalls mit zehn Gulden entlohnt wurde, blieb bestehen und die Freitagsmesse wurde 1625 neu eingeführt.⁷⁹ Diese Dienste wurden kontinuierlich von den Kaplänen der Oberen Pfarre übernommen, in den 1620er Jahren von Pankraz Pöpplein.⁸⁰ Die Obere Pfarre wurde von einem Domkapitular geleitet, welcher die Position des Pfarrers übernahm. Diesem unterstanden ein Pfarrverweser und zwei Kapläne. 1627 erbot sich der Priester Nicolaus Hofmann, *weil die armen Siechen durchs ganze Jahr in einer andern Kirche keinen Gottesdienst beiwohnen und keine Predigt anhören dürfen*, in der Kapelle zu predi-

74 Vgl. Britta Gehm, Die Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrates zu ihrer Beendigung (Rechtsgeschichte und Zivilisationsprozeß, Bd. 3) Hildesheim u.a. 2000, S. 331f.

75 Gehm, Hexenverfolgung (wie Anm. 74), S. 338.

76 Eckerlein, Führungsgruppe (wie Anm. 32), S. 109f.

77 Arneht, Die Laurenzikapelle (wie Anm. 26).

78 Guth, Konfession (wie Anm. 60), S. 186.

79 StadtABA, B 9+81 ab 1625/26.

80 Pankraz Pöpplein erhielt 1626 für den Gesang an drei Kirchweihen drei Pfund sechs Pfennige. Hinzu kamen zehn Gulden für den Zeitraum bis Laurenti für die Armenmesse am Freitag um neun Uhr morgens. Für seine *Prädikatur* am Sonntag zahlte man ihm zusätzlich zehn Gulden. StadtABA, B 9+81 (1625/26); Wunder; Siechen- und Pesthäuser (wie Anm. 2), S. 186; Haas, St. Martin (wie Anm. 2), S. 474.

gen.⁸¹ Im Jahr zuvor hatte der Schreiner Daniel Dippold einen neuen Predigtstuhl (Kanzel) für die Halle angefertigt und wurde dafür mit fünf Gulden entlohnt. Der Schlosser Wolf Gammon erhielt im gleichen Jahr zwei Gulden für den Beschlag des Stuhls.⁸² Während die Gebühren für die Messen gleich blieben, wurden die Aufwendungen für die jährlichen Kirchweihen ab 1627/28 erhöht. Der Kaplan erhielt nun dafür sechs Pfund neun Pfennige. Hinzu kamen Ausgaben für Weihrauch und Kerzen.⁸³ Im Jahr 1627/28 zahlte man dem Kaplan Pöpplein unter anderem zwei Pfund 24 Pfennige für das Waschen zweier *Corporaln* (Antependien).⁸⁴

Die Rubrik *Ausgab für Seelgerät* wurde in dieser Zeit in den Rechnungen immer wichtiger. Ausgaben zur Erlangung des Seelenheils, wie sie seit dem Mittelalter üblich waren,⁸⁵ wurden in Form von Seelenmessen verzeichnet.⁸⁶ Diese wurden häufig am Namenstag der Verstorbenen gelesen, wie im Fall des Nikolaus Geusen am Nikolaustag (6.12) und in dem Georg Schuhmanns am Georgstag (23.4.). Die Messen für Daniel Bittel hingegen fanden an Johanni (24.6.) statt,⁸⁷ und für den Chorherrn Erhard Christ von St. Stephan wurde am *Gülden freytag in den fasten* im Jahre 1626 gelesen.⁸⁸

Nachdem der Dreißigjährige Krieg im Februar 1632 mit der Einnahme der Stadt durch den schwedischen Feldmarschall Gustav Horn auch Bamberg erreichte, en-

81 Wunder, Siechen- und Pesthäuser (wie Anm. 2), S. 186.

82 Haas, St. Martin (wie Anm. 2), S. 474.

83 StadtABa, B 9+81 (1627/28) fol. 29v; dort erstmals erwähnt und in späteren Jahrgängen ausgegliedert.

84 StadtABa, B 9+81 (1627/28), fol. 28v.

85 Knefelkamp, Spital als Ort der Frömmigkeit (wie Anm. 11), S. 53–56.

86 Das Seelenamt oder die Seelmesse stellte ein typisches Element des Stiftungs- und Spitalwesens dar. So wurde zu Ehren des wohlthätigen Stifters nach dessen Tod jährlich eine Messe gehalten, um für das Seelenheil im Jenseits zu beten. Matthias G. Steiner, Die Klöster und ihr Wirken. Eine Wurzel des Stiftungswesen (Rechtshistorische Reihe 387), Frankfurt a. M. 2009, S. 43–45; Knefelkamp, Spital als Ort der Frömmigkeit (wie Anm. 11), S. 71–76; Ralf Klötzer, Kleiden, Speisen, Beherbergen. Armenfürsorge und soziale Stiftungen in Münster im 16. Jahrhundert (1535–1588) (Studien zur Geschichte der Armenfürsorge und der Sozialpolitik in Münster, Bd. 3), Münster 1997, S. 198–201; Ronnie Po-Chia Hsia, Gesellschaft und Religion in Münster 1535–1618 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster, Bd. 13), Münster 1989, S. 206f. Zum Kauf von Jahrtagen in Bamberg vgl. Schnapp, Stadtgemeinde (wie Anm. 27), S. 153–167 und zu Privatmessen, ebenda, S. 175f.

87 Vgl. StadtABa, B 9+81 (1625/26); (1627/28); (1629/30); (1630/31). Zu den beiden Personen konnten keine näheren Angaben ermittelt werden. Die Tradition der Seelenmessen wurde nach dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr fortgesetzt.

88 StadtA BA, B 9+81 (1625/26), unfol.

dete die Phase der Hexenverfolgung mit der Flucht des Fürstbischof Johann Georg Fuchs von Dornheim in das in Kärnten gelegene Stift Spital am Pyhrn, das zu dieser Zeit zum Fürstbistum gehörte. Nachdem der Reichshofrat bereits 1631 in die Bamberger Hexenjustiz eingegriffen hatte, wurden nun auch die letzten Gefangenen aus dem „Malefizhaus“ entlassen.⁸⁹

Die in Bamberg stationierten Truppen suchten das Weite, und nur wenige Bürger leisteten Widerstand.⁹⁰ Im März 1632 besetzten wieder kaiserlichen Truppen Bamberg.⁹¹ Die folgenden Jahre waren geprägt von Truppendurchmärschen und Einquartierungen. Zerstörung, materielle Verluste und eingeschleppte Seuchen wie Typhus und Pest ließen die Sterblichkeit unter der Bevölkerung steigen.⁹² Die Zahl der Einwohner verringerte sich um 43 Prozent von 12.000 auf schätzungsweise 6.900 Bewohner nach Ende des Krieges. Erst im 18. Jahrhundert konnten die Bevölkerungszahlen der Vorkriegszeit wieder erreicht werden.⁹³ Besonders die Viertel außerhalb der Inselstadt waren massiv von den Auswirkungen des Krieges betroffen; dies schloss den Kaulberg und damit auch den Siechhof ein.⁹⁴

Der Siechhof beherbergte im letzten Kriegsjahr kaum noch Pfründner; die Aufwendungen für diese beliefen sich nur noch auf ein Zehntel der Vorkriegszeit.⁹⁵ Während 1628 22 Personen die Kommunion empfangen, waren es 1648 fünf und 1688 noch drei,⁹⁶ eine Größenordnung, welche die – in den spätmittelalterlichen Stiftungen ursprünglich vorgesehene – Lebensgemeinschaft kaum noch aufrechterhalten konnte.⁹⁷

89 Vgl. hierzu ausführlich Gehm, Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg (wie Anm. 74); dies., Hexen im Hochstift Bamberg, in: zeitenblicke 3 (2004) [13.12.2004], URL: <http://www.zeitenblicke.de/2004/03/gehm/>

90 Peter Engerisser, Von Kronach nach Nördlingen. Der Dreißigjährige Krieg in Franken, Schwaben und der Oberpfalz 1631–1635, Weißenstadt 2007, S. 38–40.

91 Engerisser, Kronach (wie Anm. 90), S. 44–51.

92 Karin Dengler-Schreiber, „Ist alles oed vnd wüst...“. Zerstörung und Wiederaufbau in Bamberg im Zeitalter des Dreißigjährigen Kriegs, in: JfL 57 (1997), S. 145–161, hier 149–158.

93 Dengler-Schreiber, Zerstörung (wie Anm. 92), S. 158.

94 Konrad Arneth, Obere Pfarre und Kaulberg. Studien zur Entwicklung der Stadt, in: BHVB (1953), S. 231f.; Hasselbeck, Steuerbeschreibung 1652/53 (wie Anm. 49)

95 StadtABa, B 9+81 (1647/48), fol. 35v–36 r.

96 StadtABa, B 9+81 (1627/28), fol. 27v sowie (1647/48), fol. 37 und (1687/88), fol. 28v.

97 Knefelkamp, Spital als Ort der Frömmigkeit (wie Anm. 11), S. 59. Er geht für das Spätmittelalter von 12 bis 400 Personen pro Spital aus und nennt 50 bis 60 Insassen als durchschnittliche Größe.

Die Überlieferung der Antoni-Siechhofrechnungen setzt erst wieder mit dem Jahre 1647/48 ein und zeigt deutlich die Veränderungen durch den Krieg. Die Einnahmen des Siechhofs sanken von 2.686 Gulden im Jahr 1630/31⁹⁸ auf 1.517 Gulden im Jahr 1647/48.⁹⁹ In diesem letzten Kriegsjahr fehlen Ausgaben für Messen, Prädikatur und Kirchweihen sowie der Posten für Seelgerät, so dass man davon ausgehen kann, dass das religiöse Leben während der Kriegsjahre zeitweise vollständig zum Erliegen kam.¹⁰⁰ Gestützt wird diese Beobachtung zusätzlich dadurch, dass im Jahre 1648 im Hochstift lediglich 64 Priester für die Versorgung der 110 Pfarreien zur Verfügung standen.¹⁰¹

Trotz eingeschränkter finanzieller Ressourcen erhöhte man im letzten Kriegsjahr das Gehalt des Hauptpflegers kurzfristig von 25 auf 36 Gulden, um den stark gestiegenen bürokratischen Aufwand bei der Schadensbilanzierung auszugleichen und einen Anreiz zu schaffen, Pfleger in dieser prekären Situation zu gewinnen,¹⁰² denn Hexenverfolgung und Dreißigjähriger Krieg hatten die Zahl qualifizierter Pfleger im Rat dezimiert. Allein 1648 mussten zudem 1.041 Gulden abgeschrieben werden, weil man sicher war, dass diese unwiederbringlich verloren waren.¹⁰³ Wenige Jahre später wurde die Aufwandsentschädigung wieder an die Kapitalkraft der Institution angepasst. Die Pfleger erhielten fortan nur noch zehn Gulden,¹⁰⁴ ab 1686 zusätzlich 5 Gulden wegen der *palmarum malzeit lauth der stiftung*.¹⁰⁵

98 StadtABa, B 9+81 (1630/31), fol. 25r.

99 StadtABa, B 9+81 (1647/48), fol. 34r.

100 StadtABa, B 9+81 (1647/48), fol. 40r–41r.

101 Guth, Konfession (wie Anm. 60), S. 188.

102 Zur Bedeutung des finanziellen Wohlstands für die Ausübung eines Ehrenamts vgl. Eckerlein, Führungsgruppe (wie Anm. 32), S. 92.

103 StadtABa, B 9+81 (1647/48), fol. 49r.

104 StadtABa, B 9+81 (1657/58), fol. 26r. Die Summe entspricht den Entgelten für andere Stiftungen. Ob die Entlohnung dem Aufwand entsprach, sei dahingestellt. Vgl. hierzu Eckerlein, Führungsgruppe (wie Anm. 32), S. 83f.

105 StadtABa, B 9+81 (1686/87), fol. 37r.

4. Der Antoni-Siechhof zwischen Westfälischem Frieden und dem Ende des Alten Reichs

Zehn Jahre nach dem Ende des Krieges hatte sich die finanzielle Situation des Spitals leicht verbessert. Die Einnahmen stiegen bis 1657/58 auf 1.738 Gulden¹⁰⁶ an, erreichten jedoch bei weitem nicht den Stand der 1620er Jahre. Verwaltet wurde der Siechhof weiterhin durch einen *Administrationspfleger* sowie einen Mitpfleger. Ein Hausmeister, dessen Existenz bisher lediglich durch die Siechenordnung belegt war, erhielt nun einen jährlichen Lohn von 30 Gulden. Ein Förster findet sich ebenfalls auf der Gehaltsliste. Jedoch verzichtete man jetzt auf die Beschäftigung einer Magd.¹⁰⁷ Ab 1686/87 wurden wieder vier Gulden jährlich für die Küchenmeisterei gezahlt.¹⁰⁸

In den folgenden Jahren wurde der Siechhof neu strukturiert. Dies war in doppelter Hinsicht nötig, denn zum einen hatte sich die ökonomische Basis verringert und zum anderen war die Zahl der Bedürftigen gestiegen. Seit 1686/87 finden sich in den Rechnungsbüchern Posten wie die *Curirung der Patienten*,¹⁰⁹ die *Versorgung der Hausnotdürftigen Armen*¹¹⁰ und die *unterhaltung alhiesiger Stadt Medicorum*.¹¹¹ Die bessere Versorgung ging auf Fürstbischof Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg (reg. 1683–1693) zurück, der sich an die Verordnungen des Fürstbischofs Franz von Hatzfeld (reg. 1633–1642) anlehnte.¹¹² Kranke erhielten nun zur Stärkung Fleisch und Wein, wie es der Praxis in Spitälern entsprach.¹¹³ 1687 reichte man dem *arme[n] Caspar* als *Labung* fünfeinhalb Maß Wein, dazu Kalb- und Putenfleisch sowie *Muscatblüth* (Macis). Ein weiterer Bewohner namens *Hanns* wurde von der Magd des Siechhofs gepflegt und bis zu seinem Tod begleitet. Die übrigen Kranken erhielten eine Hilfspauschale von einem Pfund 20 Pfennigen.¹¹⁴ Noch mehr als 50 Jahre nach Kriegsende empfingen nur zwei Insassen die Kommunion

106 StadtABa, B 9+81 (1657/58), fol. 22r.

107 StadtABa, B 9+81 (1657/58), fol. 26r.

108 StadtABa, B 9+81 (1686/87), fol. 37r.

109 StadtABa, B 9+81 (1686/87), fol. 46r.

110 StadtABa, B 9+81 (1686/87), fol. 44r.

111 StadtABa, B 9+81 (1686/87), fol. 43r.

112 Weiß, Das exemte Bistum Bamberg (wie Anm. 8), S. 438–463.

113 Knefelkamp, Spital als Ort der Frömmigkeit (wie Anm. 11), S. 53f.

114 StadtABa, B 9+81 (1686/87), fol. 31r–31v.

sowie Fleisch-, Brot- und Weingaben.¹¹⁵ Für das weitere 18. Jahrhundert ist diese Tradition nicht mehr bezeugt.

Einen näheren Einblick in das durch Regelmäßigkeit und Ordnung geprägte Leben des Siechhofs bietet die Verpflichtungserklärung (Revers) eines Hans Sporer, die aus dem Jahr 1658 datiert.¹¹⁶ Es handelt sich um den einzigen erhaltenen Schein, der die formale und inhaltliche Umsetzung der Siechenordnung im Aufnahmeantrag zeigt.¹¹⁷

Ich Hannß Sporer von Klein Pufeldt Alß mich Gott der Almechtig mit der abscheülichen Krankheit, deß ausatz belaten. Vehrname hiemit ordentlich daß ich uff unterthenig ansuchen und vleißig bitten, von den Edlen Ehrnversten Undt Wohlweißen Herrn Burgermeistern und Rath, der Statt Bamberg. auch von den Ehrnversten Herrn Pflegern, Herr Halwig Laelius undt Herrn Caspar Strambacher in St. Antoni Sieghoff uffm Kaulberg alhie, umb Gottes Willen ein genumen worden bin, mit der bescheidenheit undt bedingung, daß ich obgemelten Herrn Pflegern, undt Ihren nachkommen in aller gebür wiewerig undt gehorsamb sein solle, undt mich in undt Außerhalb des Hoffs gegen meinen Brüdtern, undt Jederman, erbar frömblich undt Friedtlich verhalten, deß Hauß ordnung nach, mit dem gebett abentß undt morgenß vleißig erzeigen, daß almosen vor der Kirchen, undt wo eß sonnsten, zu fortern sich gebürth, dankbarlich, undt treulich sammeln, alleß Fluchenß, gottslestern, Schielens, Vüllerey, Unzucht, undt allerley Puberey mich gantzlich enthalten, auch in die Statt ohne sonderliche Erlaubnuß, der Herrn Pfleger, od(er) Haußmeisters nit gehen, noch betretten lassen, in sonderheit auch dem Haußmeister in gebotten undt verboten, Waß Er ein, An Statt der Herrn Pfleger Befehlen wirdt, gehorsamb sein, undt mich alle Jahr in der Karwochen, uff die Schau Inn Nürnberg Verfügen, undt wan ich durch Verhengnuß Göttlicher gnaden, Wied(er)umb ein geschaudt, darumb ich dan zur bitten nit underlassen viel, alß dan Versprich ich daß Arm Haus wiellig zur ernüern, mit allen dem, so

115 StadtABa, B 9+81 (1702/03), fol. 32v.

116 StadtABa, B 9+81 (1657/58), fol. 5. Das Revers liegt als lose Beilage im Rechnungsbuch. Die zweite und die vierte Seite dieses Doppelbogens wurden über die ganze Länge beschrieben. Im unteren Drittel der ersten Seite, das durch zwei weitere Faltungen die Vorderseite bildet, ist mittig der Text platziert, aus dem die Informationen im Folgenden stammen.

117 Allerdings ist das Revers unvollständig. Die Stellen, an denen ein Datum hätte ergänzt werden sollen, sind offengeblieben, eine Unterschrift fehlt und auch das vorgesehene Siegel wurde nie aufgedrückt, spätere Rasuren und Entfernungen sind nicht zu erkennen. Offensichtlich handelt es sich bei dem Schriftstück um einen vorbereiteten Aufnahmeschein, der nie verwendet wurde, und womöglich deshalb seinen Weg in eines der Rechnungsbücher fand. Zur Siechenordnung vgl. Geyer, Öffentliche Armenpflege (wie Anm. 19), S. 129f.

mir zurstendig wirdt sein, ich aber nach dem Willen deß Almechtigen in dem armen Hauß Todts verschiedten, So soll alß dann alleß undt Jedes, So ich hinter mir verlassen, dem Armen Hauß Volgen undt bleiben unverhinderdt Menniglichs, Würdt ich mich aber in dern oberlebten Punkhten undt Artickel einen od(er) mehr vergeiffen undt darwiedter handtlen, undt deßen von den brüdtern zweyen od(er) dreyen überwiessen, daß ich meine verdiente Straff nit allein gern leiten, undt daß begerth, daß arm Haus zue ernüern undt dessen müssig zue stehen schuldig zue sein, ohn alles außzüg behelff undt wieder werdte. deme allen also nach zue kommen undt zue stetter Haltung, hab ich mit vleiß undt Gotts willen gebetten, dem: daß er sein Pettschier für mich auff dießen Brieff gedruckht hat, undt von biett wegen gethan, doch im undt seinen Erben, undt Pettschier, unschedtlich den geben ist.

Das Revers zeigt, dass der Siechhof 1658 seiner ursprünglichen Aufgabe weiterhin nachkam und Aussätze aufnahm. Der Gehorsam gegenüber Pflegern und Hausmeister, die Separation von der städtischen Gemeinschaft, die reglementierte Erlaubnis zum Betteln, die religiösen Pflichten sowie die Verpflichtung zur Führung eines gottgefälliges Lebens ohne *alleß Fluchenß, gottstestern, Schielens, Vüllerey, Unzucht, undt allerley Puberey* hatten den Dreißigjährigen Krieg überdauert. Auch die spätmittelalterliche Tradition, in der Karwoche nach Nürnberg zu ziehen, gehörte weiterhin zum geistlichen Leben. Abschließend versprach man, die eigenen Güter dem Siechhof zu vererben. Um nicht einen Inwohner zu Unrecht eines Verstoßes gegen die Ordnung zu bezichtigen, mussten zwei oder drei Zeugen aussagen. Da diese Zeugenregel jedoch nicht in der Siechenordnung enthalten war, scheint es sich um eine Praxis zu handeln, die erst später eingeführt wurde.

Spätestens zehn Jahre nach dem Krieg kehrte man also wieder zur Normalität zurück. Nicht nur die Aufnahme in den Siechhof erfolgte 1658/59 ordnungsgemäß, sondern auch das religiöse Leben wurde wieder geregelt. Einmal in der Woche las der Kaplan der Oberen Pfarre die Messe. Dies wurde ihm mit zehn Gulden vergolten. Erstmals werden nun auch Ministranten erwähnt, welche für ihre Dienste einen Gulden jährlich bekamen.¹¹⁸ Die Gottesdienste blieben jedoch vorerst die einzige Ausgabe unter der Rubrik *Seelgerät und Besoldung*. Man nutzte die notwendige Umstrukturierung für eine Neuordnung des religiösen Lebens. Seelmessen, aber auch die Messe am Karfreitag und die Prädikatur des Kaplans wurden ersatzlos gestrichen. Die Kirchweihfeste hingegen wurden im Laufe der zweiten Hälfte

des 17. Jahrhunderts wieder institutionalisiert. Seit 1686/87 wurden die Kosten für *Kirchweihungen und andere Festa*¹¹⁹ in einer eigens dafür geschaffenen Rubrik dokumentiert und die Aufwendungen erhöht. Die Ausgaben dafür blieben anschließend bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts beinahe gleich.¹²⁰ Hingegen variierten die jährlichen Ausgaben für liturgische Geräte, welche nicht mehr unter *Seelgerät*, sondern unter *Capelle und Zugehörigen*¹²¹ geführt wurden. Im späten 17. Jahrhundert wurde der größte Posten für die Bereitstellung von Kerzen aufgewandt. Hinzu kam ein neues Kanzeltuch. Über Materialkosten und Schneiderlohn wurde genau Buch geführt.¹²²

Die Umstrukturierungen im Bereich *Seelgerät* und Besoldung kamen spätestens mit den Jahren 1686–1688 zum Abschluss. Die aufgewandte Summe in Höhe von rund 104 Gulden blieb bis in das erste Viertel des 18. Jahrhunderts konstant.¹²³ Obwohl sich die wirtschaftliche Situation in den Jahren 1701–1703 verschlechterte, nahm man keine Kürzungen der Entlohnungen sowie der religiösen Ausgaben vor.

Die Einnahmestruktur veränderte sich durch die Vergabe von Darlehen allmählich. 1657/58 verlieh man noch relativ hohe Einzelbeträge in Höhe von 470 Gulden und knüpfte damit an die Praxis der Vorkriegszeit an.¹²⁴ In den 1680er Jahren und zu Beginn des 18. Jahrhunderts streute man hingegen das Risiko und verlieh nur noch Summen unter 100 Gulden an einzelne Personen.¹²⁵ Erst ab 1725 verlieh der Siechhof wieder größere Summen an die Bevölkerung, was auf eine wirtschaftliche Erholung schließen lässt.¹²⁶ Seit dieser Zeit wurden die Außenstände an Zinsen und das verliehene Kapital verzeichnet.¹²⁷ In diesem Kontext erhöhte sich der Umfang der Rechnungsbücher deutlich. Während die Gesamtausgaben 1702/03 noch bei 930 Gulden lagen,¹²⁸ waren es 1725/26 schon 7.730 Gulden.¹²⁹ Explizit finden sich nun auch Belege für eine jährliche Rechnungsrevision. In diesem Jahr erhielt ein

119 StadtABa, B 9+81 (1686/87), fol. 34v–36v.

120 StadtABa, B 9+81 (1686/87), fol. 36r; (1751/52), fol. 87r.

121 StadtABa, B 9+81 (1686/87), fol. 34r.

122 StadtABa, B 9+81 (1686/87), fol. 34r; (1687/88), fol. 30r.

123 StadtABa, B 9+81 (1702/03), fol. 38r.

124 StadtABa, B 9+81 (1657/58), fol. 28r.

125 StadtABa, B 9+ 81 (1686/87), fol. 39r; (1687/88), fol. 34v; (1701/02), fol. 38 v; (1702/03), fol. 40r.

126 StadtABa, B 9+81 (1725/26), fol. 38 v.

127 StadtABa, B 9+81 (1725/26), fol. 46v–56v.

128 StadtABa, B 9+81 (1702/03), fol. 49r.

129 StadtABa, B 9+81 (1725/26), fol. 56r.

Herr *Gemehling für seine Rechnungs Revisions Bestallung* vier Gulden zugesprochen.¹³⁰

5. Die Mahlzeit am Fest- und Fastensonntag Palmarum

Im Jahre 1746 konstatierte ein Untersuchungsbericht über die Kapitalkraft der Stiftung des Antoni-Siechhofs, dass von den 400 Gulden Kapital, die man vor dem Dreißigjährigen Krieg für die Palmarumsmahlzeit in der Stadtwochenstube angelegt hatte, seit 1632 und damit 114 Jahre lang keine Zinsen mehr gezahlt worden seien.¹³¹ Dies ist wohl der Grund, warum dieser große Festtag des Antoni-Siechhofs nach dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr in der Weise begangen wurde, wie es vor 1632 üblich war. Eine detaillierte Untersuchung ist nur für die Zeit bis 1632 möglich, da nur in dieser Periode die Rechnungen die Gesamtkosten des Palmsonntags verzeichnen. In der folgenden Rechnungsüberlieferung findet sich keine genaue Aufschlüsselung der Kosten mehr. Um die weitere Entwicklung nachzuzeichnen, erschien es ausreichend, die Jahrgänge 1701–1703, 1725–1727 und 1750–1752 genauer zu untersuchen.

Für die Angehörigen des Antoni-Siechhofs war das große Festmahl zu *Palmarum*, wie die Zeitgenossen es nannten, einer der beiden Höhepunkte des Jahres. Diesem Ereignis folgte bald darauf die *Schau* der Siechen in Nürnberg, bei der die Aussätzigen aus Bamberg und anderen Gebieten in die Reichsstadt zogen, um zu ihrem Seelenheil der öffentlichen Prozession der Reichskleinodien am Karfreitag beizuwohnen¹³² und sich von den Ärzten untersuchen zu lassen.¹³³

Wie schwierig es ist, einen Unterschied zwischen Fest- und Fastenmahl festzumachen,¹³⁴ zeigt gerade dieser Festtag. Der Palmsonntag fällt in die vorösterliche Zeit und ist der erste Tag der Karwoche. Vom theologischen Standpunkt aus

130 StadtABa, B 9+81 (1725/26), fol. 36 v.

131 AEB, Milde Stiftungen, A 13, Fach 7 Nr. 326, Prod. 4, Actum 4.7.1746.

132 Geyer, Öffentliche Armenpflege (wie Anm. 19), S. 137, sowie Arneth, Die Laurenzi-Kapelle (wie Anm. 26).

133 Wunder, Pest- und Siechenhäuser (wie Anm. 2), S. 187.

134 Barbara Krug-Richter, Zwischen Fasten und Festmahl. Hospitalverpflegung in Münster 1540–1650 (Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 11), Stuttgart 1994, hier S. 239–243.

gehören allerdings die Fastensonntage nicht zur Fastenzeit.¹³⁵ Die alltäglichen Fastenbräuche, und damit auch die Speisenwahl, schlossen die Sonntage hingegen mit ein und trafen diese Unterscheidung für gewöhnlich nicht.

In Bamberg scheute man für dieses Fest weder Kosten noch Mühen. 1627 wurde jedenfalls der Koch *Georg Messing* für die Bereitung der Speisen angestellt. Frauen wuschen und besserten die bei der Mahlzeit aufgelegten Tischdecken aus. Seit 1628 erhielten die Pfleger fünf Gulden für ihre Mühen bei der Vorbereitung.¹³⁶ Insgesamt gab der Siechhof 996 Pfund für das Festmahl in diesem Jahr aus.¹³⁷ Das Mal an Palmarum war damit die teuerste und die bestüberlieferte Festmahlzeit zugleich. Allein Geldspenden machten ein Drittel der Summe aus. Ein Fünftel gab man für Fisch aus, etwa ein weiteres Fünftel für Wein und Bier. Zusammen mit den Aufwendungen für Korn machten Grundnahrungsmittel wie Fisch, Brot und Getränke fast die Hälfte der Ausgaben aus. Zudem war eine zweite Tagesmahlzeit während der Fastenzeit nur an Sonntagen gestattet.¹³⁸

135 Die Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostersonntag beträgt 46 Tage. Wenn man die Sonntage herausrechnet, erhält man die 40 Tage der Quadragesima. Klöckener, *Österliche Bußzeit* (wie Anm. 15), Sp. 1176.

136 StadtABa, B 9+81 (1626/27), unfol.; (1627/28), fol. 30v.

137 Die Summen wurden dafür von Gulden (fl), Pfund (lb) und Pfennig (pf) in Pfund umgerechnet und gerundet. Als Grundlage dienen die Währungsangaben bei Hermann Caspary, *Staat, Finanzen, Wirtschaft und Heerwesen im Hochstift Bamberg (1672–1693)* (Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg, Beiheft 7), Bamberg 1976, S. 369.

138 Krug-Richter, *Zwischen Fasten und Festmahl* (wie Anm. 134), S. 301.

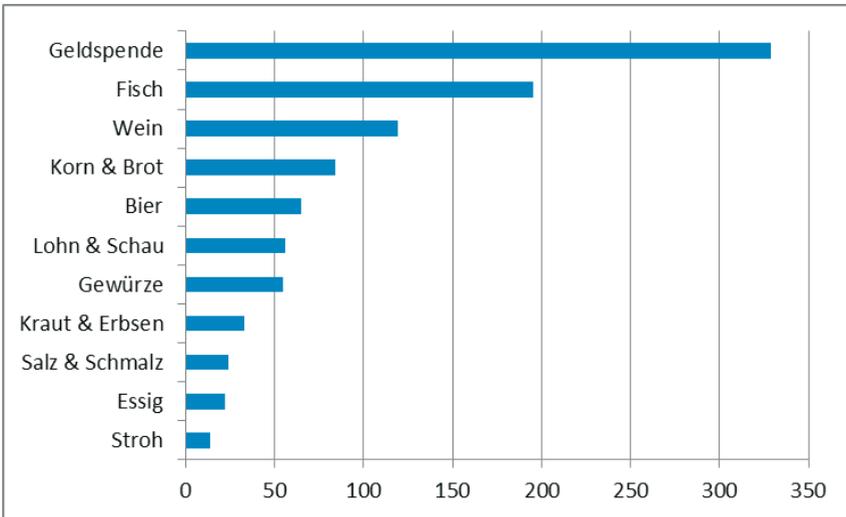


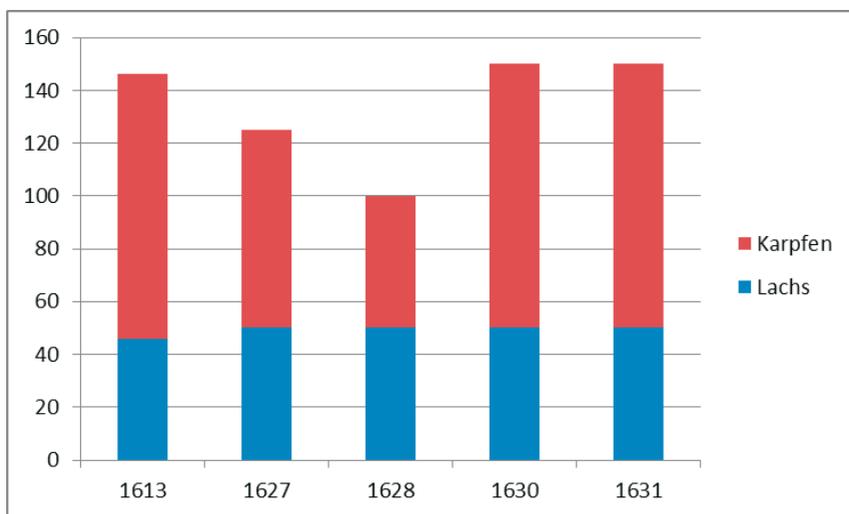
Tabelle 2: Ausgaben am Palmarum 1631 in Pfund (gerundet)

Als Hauptmahlzeit wurde dabei Fisch, genauer Süßwasserfisch, nämlich Lachs und Karpfen gereicht, was man nicht als Fleischersatz ansah, sondern als repräsentative Festspeise.¹³⁹ Fischarten wie die für die Fastenzeit üblichen eingelegten Heringe und Stockfische¹⁴⁰ sind hingegen nicht erwähnt.¹⁴¹ Während der Verbrauch von Lachs ziemlich konstant war, gab es Schwankungen beim Bezug von Karpfen.

139 1527 tischte der Nürnberger Rat seinen Gästen aus Straßburg vorrangig Fischgerichte auf. Gerhard Fouquet, *Das Festmahl in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters. Zu Form, Funktion und Bedeutung öffentlichen Konsums*, in: *AKG 74* (1992), S. 83–123, hier S. 106f.

140 Vgl. zur Bedeutung von eingelegten Fischen für die Ernährung im Spital Wolfgang Kleinschmidt, *Essen und Trinken in der frühneuzeitlichen Reichsstadt Speyer. Die Rechnungen des Spitals St. Georg (1514–1600)*, Münster 2011, S. 163–165.

141 Krug-Richter, *Zwischen Fasten und Festmahl* (wie Anm. 134), S. 307f.

Tabelle 3: Verbrauch von Karpfen und Lachs 1613–1631¹⁴²

1628 bezahlte man für Karpfen elf Gulden drei Pfund, für die gleiche Menge Lachs dagegen nur acht Gulden zwei Pfund 14 Pfennige.¹⁴³ Da Karpfen deutlich teurer war als Lachs, scheint die Nachfrage preisabhängig gewesen zu sein. Hinweise auf die Fischzubereitung geben die Erwähnung von sogenannten *Sulzfischen*¹⁴⁴ und die Rechnungsposten *Essig, Würz, brezen, alß man die Sülzen gemacht* im Anschluss an den Posten *Lachs*. 1613 war zudem Geschirr zum Kochen von Sauerkraut, Suppe und Lachs gekauft worden.¹⁴⁵ Da man für die Sülze kein Fleisch verwenden konnte, ist anzunehmen, dass ein Teil der Fische zu einer *galrey*, einer festtäglich gewürzten Fischsülze, verkocht wurde. Diese Zubereitung brachte Abwechslung in den Speiseplan und konnte aufgrund ihrer längeren Haltbarkeit im Voraus erfolgen, was

142 Maße und Gewichte nach Caspary, Staat, Finanzen, Wirtschaft (wie Anm. 137), S. 371. Die Einheit Eimer jedoch gemäß StadtABA, B 9+81 (1626/27), unfol. Dort wird ein *Aymer* mit zwölf Maß angegeben.

143 StadtABA, B 9+81 (1612/13), unfol.; (1626/27), unfol.; (1627/28), fol. 30r–31r; (1629/30), fol. 32v; (1630/31), fol. 32v.

144 StadtABA, B 9+81 (1630/31), fol. 32v.

145 Fouquet, Festmahl (wie Anm. 139), S. 91.

einen organisatorischen Vorteil mit sich brachte. Der andere Teil der Fische wurde wohl ausgebacken oder gesotten.¹⁴⁶

Die zum Fest eingekauften sechs Simra Korn – unter großem Vorbehalt auf 350 kg geschätzt – dienten als unverzichtbare Sättigungsgrundlage.¹⁴⁷ Der Preis sank von zwölf Gulden im Jahre 1613 auf acht Gulden drei Pfund zehn Pfennige im Jahr 1631.¹⁴⁸ Hinzu kamen Kosten für den Transport, das Mahlen und Backen. 1627 lagen diese bei 24 Pfennigen für das Mahlen des Korns, eineinhalb Gulden für das Backen des Brotes und jeweils 25 Pfennigen für den Transport zur Mühle, anschließend zum Bäcker und weiter in den Siechhof.¹⁴⁹

Die Rechnungen verzeichnen lediglich die Begriffe *Korn* und *brodt*, ohne genaue Angaben über die Getreideart. Wahrscheinlich handelte es sich um Roggen, als Hauptgetreide der Vormoderne, oder um Dinkel, der im fränkischen Kalkboden besonders gedieh.¹⁵⁰ Möglich wäre auch eine Mischung aus beiden Sorten, da aus Weizenmehl gebackenes Weißbrot eigens erwähnt wird¹⁵¹ und dieses im Speiseplan der einfachen Bevölkerung zu Fest-¹⁵² und Fastentagen gehörte.¹⁵³ Für die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts kann man von einem Zwei-Mahlzeiten-System an Palmarum ausgehen, wobei abends – angesichts der vergleichsweise geringen Kosten – wohl nur die Angehörigen des Siechhofs teilnahmen. 1613 gab es *Prezen und Semelein am abent*. Dafür wurden zwei Pfund verrechnet.¹⁵⁴ 1628 kaufte man *Weißbrodt* für ein Pfund neun Pfennige. Im folgenden Jahr wurde dieses während der Siechenschau und 1648 an den drei Festtagen verteilt.¹⁵⁵

146 Andreas Kühne, Essen und Trinken in Süddeutschland. Das Regensburger St. Katharinenhospital in der Frühen Neuzeit (Studien zur Geschichte des Spital-, Wohlfahrts- und Gesundheitswesens, Bd. 8), Regensburg 2006, S. 207f.

147 Diedrich Saalfeld, Wandlungen der bäuerlichen Konsumgewohnheiten vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Irmgard Bitsch/Trude Ehlert/Xenja von Ertzdorff (Hrsg.), Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit, Wiesbaden 1997, S. 59–75, hier 60f.

148 StadtABA, B 9+81 (1612/13), unfol.; (1630/31), fol. 31v.

149 StadtABA, B 9+81 (1626/27), unfol.

150 Kleinschmidt, Essen und Trinken (wie Anm. 138), S. 197 f. sowie Saalfeld, Wandlungen (wie Anm. 147), S. 64.

151 Einer näheren Bezeichnung als Roggen oder Dinkel stünde nichts im Wege; dass trotzdem von Korn gesprochen wird, lässt eine Einordnung als Sammelbegriff zumindest plausibel erscheinen.

152 Saalfeld, Wandlungen (wie Anm. 147), S. 64.

153 Krug-Richter, Zwischen Fasten und Festmahl (wie Anm. 134), S. 207f.

154 StadtABA, B 9+81 (1612/13), unfol.

155 StadtABA, B 9+81 (1627/28), fol. 30r; (1629/30), fol. 33r; (1647/48), fol. 38v–39r.

Hülsenfrüchte und Gemüse spielten zudem als erschwingliche Sättigungsbeilagen und Fastengerichte eine wichtige Rolle.¹⁵⁶ Mit dem Rückgang des Fleischkonsums im 16. Jahrhundert erfuhren sie generell eine Aufwertung im Speiseplan breiter, besonders aber der einfacheren Bevölkerungsschichten.¹⁵⁷ Preis und Nährwert standen in einem ähnlich günstigen Verhältnis zueinander wie bei Getreide.¹⁵⁸ Trotzdem spielten Erbsen zu Palmarum eine untergeordnete Rolle. 1630/31 kaufte man ein Vierling davon, etwa 15 Kilogramm zu rund fünf Pfund, und damit die gleiche Menge wie an Salz.¹⁵⁹ Trotzdem hatte diese Sättigungsbeilage ihren festen Platz, wie sich am Kauf mehrerer größerer Gefäße zu Palmarum 1613 zeigt. Außer für Kraut und Lachs waren diese für *Suppen* – wahrscheinlich Erbsensuppe – vorgesehen,¹⁶⁰ ein Eintopf, der als *companaticum* (Zugabe) zum Brot diente.¹⁶¹ Allerdings spielte in Bamberg das Sauerkraut eine wesentlich größere Rolle. Der Siechhof kaufte zwischen 1613 und 1631 jährlich zwei große Fässer zu durchschnittlich je einem Gulden. 1628 erwarb man zusätzlich Weißkraut für gut ein Pfund.¹⁶² Mit einer stabilen Einkaufsmenge gehörte Sauerkraut zur festen Grundlage der Mahlzeit. Kraut zählte zu den Grundnahrungsmitteln oberdeutscher Spitäler. In Speyer beispielsweise legte das Personal die jährliche Krauternte ein, ohne dass dies einer gesonderten Erwähnung bedurfte.¹⁶³ Das Regensburger Katharinenspital baute sogar über den Eigenverbrauch hinaus an und verkaufte die Überschüsse.¹⁶⁴ Von einem eigenen Gartenbau ist für den Antoni-Siechhof hingegen nichts bekannt.

Obwohl Eier seit dem 15. Jahrhundert besonders in Fastenspeisen Verwendung gefunden hatten, kann ihr Verzehr im Antoni-Siechhof an Palmarum so gut wie ausgeschlossen werden, denn man erwarb weder Eier noch Milch für die Palmsonntagsspeise. Eher unwahrscheinlich ist, dass man diese Produkte aus eigener Herstellung bezog, da keinerlei Unterhaltskosten für Viehzucht und Hühnerhaltung in den Rechnungen erwähnt werden. Im Fall einer Eigenproduktion hätten für ein

156 Kleinschmidt, Essen und Trinken (wie Anm. 138), S. 236–238.

157 Günther Wiegelmann, Alltags- und Festspeisen in Mitteleuropa. Innovationen, Strukturen und Regionen vom späten Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert (Münsteraner Schriften zur Volkskunde / Europäischen Ethnologie, Bd. 11), 2. erw. Aufl., Münster u. a. 2006, S. 36f.

158 Saalfeld, Wandlungen (wie Anm. 147), S. 61, Tab. 1.

159 StadtABa, B 9+81 (1630/31), fol. 32r–32v sowie (1627/28), fol. 30r.

160 StadtABa, B 9+81 (1612/13), unfol.

161 Saalfeld, Wandlungen (wie Anm. 147), S. 71f.

162 Beispielhaft: StadtABa, B 9+81 (1612/13), unfol. und (1627/28), fol. 30r.

163 Kleinschmidt, Essen und Trinken (wie Anm. 138), S. 243.

164 Kühne, Essen und Trinken (wie Anm. 164), S. 238–240.

so großes Fest sicher Eier zugekauft werden müssen. Es lässt sich nur vermuten, woran dieser auffällige Mangel liegt. Schließlich waren in süddeutschen Spitälern Eierspeisen ein beliebter Fleischersatz. Die religiöse Motivation ist dabei nicht zu vernachlässigen, wie sich in Speyer zeigt: Dort ging der fastenzeitliche Eierkonsum zurück, als unter dem Einfluss der Reformation das Kalbfleisch beliebter wurde.¹⁶⁵ Vielleicht empfand man das Festmahl als vielseitig genug, so dass man auf die eigentlich untersagten Eier verzichten konnte.

Das fastenzeitliche Milchverbot umfasste u.a. Butter und Käse. Diese Regel bewährte sich aber nur für Gebiete südlich der Alpen, da man dort auf Olivenöl als adäquaten Ersatz zurückgreifen konnte. Daher hatte sich seit dem Spätmittelalter die Zahl der Fastendispense, die sogenannten *Butterbriefe*, deutlich erhöht.¹⁶⁶ Vor diesem Hintergrund stellte der Schmalzverbrauch keinen Widerspruch zur Fastenstrenge dar. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde an jedem Palmsonntag Schmalz gekauft, im Durchschnitt etwa sechs Maß zu zwei Gulden. 1613 und 1627 reichte man Brezen, 1628 wohl treffender als *Schmalzbrezen* bezeichnet, was auf einen veränderten Umgang mit tierischen Fetten hinweist.¹⁶⁷ Dies lässt sich etwa zeitgleich auch im katholischen Münster beobachten.¹⁶⁸

Bemerkenswert ist hingegen der in den Jahren 1630 und 1631 verzehrte Käse anlässlich der *Schau* der Siechen am Palmsonntag.¹⁶⁹ Käse wurde wohl nur dem medizinischen Personal und vielleicht den Pflegern gereicht.¹⁷⁰ Im fast ritualisierten Siechenmahl – ein Merkmal gemeinschaftlicher Festmähler¹⁷¹ – findet sich hingegen kein Käse.

An Getränken wurden Wein und Bier eingekauft. Obwohl der Siechhof seit 1425 im Besitz von Weingärten war¹⁷² und auch die Rechnungen von Betriebskosten für die *Weinhütten* sprechen,¹⁷³ wurde regelmäßig Wein unter anderem zur Messfeier erworben.¹⁷⁴ Man unterschied zwischen *Wein* (Rotwein) und *Vischwein* (Weißwein).

165 Kleinschmidt, Essen und Trinken (wie Anm. 138), S. 192–195.

166 Hartmut Zapp, Fasten (Fastendispensen), in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, Stuttgart 1999, Sp. 306f.

167 StadtABA, B 9+81 (1612/13), unfol. sowie (1626/27), unfol.; (1627/28), fol. 30r.

168 Krug-Richter, Zwischen Fasten und Festmahl (wie Anm. 134), S. 304.

169 StadtABA, B 9+81 (1629/30), fol. 33r; (1630/31), fol. 33r.

170 Geyer, Öffentliche Armenpflege (wie Anm. 19), S. 135.

171 Fouquet, Festmahl (wie Anm. 139), S. 112.

172 Säiler, Gesundheitsfürsorge (wie Anm. 9), S. 132.

173 StadtABA, B 9+81 (1750/51), fol. 98r.

174 StadtABA, B 9+81 (1657/58), fol. 24v–25v und 29v.

Die Siechenordnung gewährte jedem Insassen täglich bis zu einem Maß Wein oder Bier und bei schwerer Krankheit bis zu einem weiteren Maß. Daher kann man schwer auf die Zahl der Abnehmer schließen.¹⁷⁵ Bier fand sich ausschließlich an Palmarum, könnte aber auch zur Rubrik *trunkh und brot* gehören, die zu besonderen Ereignissen wie der Einführung eines neuen Hausmeisters ausgeteilt wurden.¹⁷⁶

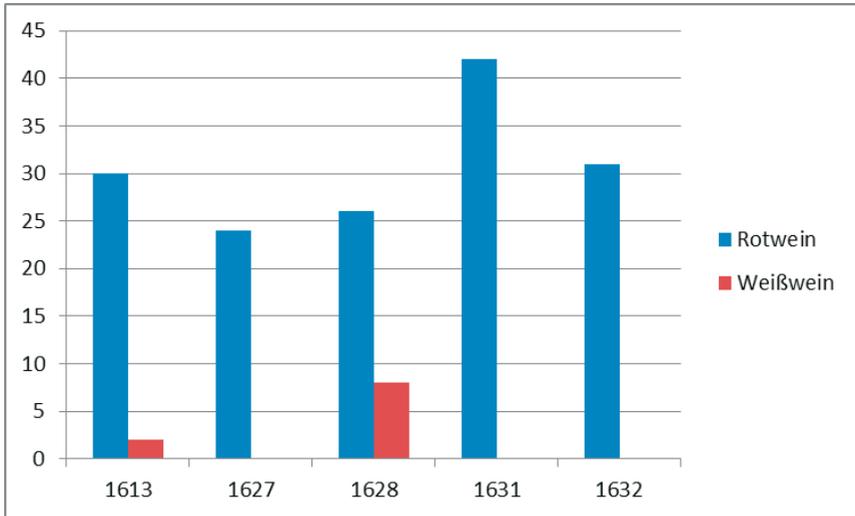


Tabelle 4: Weineinkauf in Maß zwischen 1613 und 1631

Die Weinquantitäten, die man erwarb, differierten von Jahr zu Jahr. Der Einkauf an Essig, sowohl aus Wein als auch aus Bier, nahm stark zu. Von 1613 bis 1631 stieg er von 9,5 auf 24 Maß um mehr als das Doppelte. Bier wurde in etwa doppelt so großer Menge erworben wie Wein. Womöglich wurde 1627 seitens der Pfleger der Versuch unternommen, bei Bier und Wein zu sparen, da man in diesem Jahr die

¹⁷⁵ Geyer, Öffentliche Armenpflege (wie Anm. 19), S. 132. Anhand dieser Getränke auf die Teilnehmerzahl schließen zu wollen, ist müßig. 1578 hatte jeder Gast beim Fest der Basler Safran-Zunft etwa 2,7 Liter Wein verbraucht. Fouquet, Festmahl (wie Anm. 139), S. 120. In Lindebühl bei St. Gallen gab das Siechenhaus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts seinen Leprosen täglich kaum mehr als ein halbes Maß Wein; vgl. Sutter, Arme Siechen (wie Anm. 30), S. 152–155.

¹⁷⁶ StadtABa, B 9+81 (1686/87), fol. 47r.

geringsten Mengen einkaufte. Diese Sparmaßnahme wurde im darauffolgenden Jahr aber wieder verworfen. Lieferant für Bier war hauptsächlich der Braumeister Georg Wipffelt.

Ein weiterer Posten umfasste Gewürze und Zutaten, die zwar dem eigentlichen Verzichtskarakter der Fastenzeit widersprachen, jedoch keinen Verstoß gegen den Wortlaut der Fastenregeln darstellten. Dies galt für Speisen wie süße Kuchen.¹⁷⁷ 1631 bezog man aus Ebing bei Rattelsdorf ein halbes Lot gestoßenen Safran,¹⁷⁸ der wahrscheinlich für die Kuchen, aber auch für die Fischsülze verwendet wurde. Womöglich handelte es sich dabei um die deutlich günstigere Variante des *Landsafrans*,¹⁷⁹ der vor Ort angebaut wurde.¹⁸⁰ 1631 kaufte man drei Pfund *Rosinlein*, *Mandel* und *Weinberlein* für gut zwei Gulden wohl von dem Ratsmitglied und Spezereihändler Friedrich Potzo.¹⁸¹ Die Weinbeeren sollten Sauerkraut und Fischsülze verfeinern; eine zusätzliche Verwendung als Gewürz wäre auch für die nur in diesem Jahr verzeichneten *Lebküchlein* möglich.¹⁸² Hinzu kamen weitere, nicht näher benannte Gewürze, für die man 1627 und 1628 gut vier Gulden fünf Pfund bezahlte. Nach dem Dreißigjährigen Krieg ging die Bedeutung des Festes am Palmsonntag deutlich zurück. 1648 fiel das Mahl sogar ganz aus. Stattdessen wurden Ersatzleistungen von nur fünf Gulden vier Pfund und 14 Pfennigen ausgezahlt, *weil die Palmarum Mahlzeit nicht gehalten werden können*.¹⁸³

In der Entwicklung des Anteils, den Palmarum an den jährlichen Gesamtausgaben hatte, ist dieser Ausfall deutlich sichtbar. Dabei hatten die Vorjahre einen genteiligen Verlauf nahegelegt: Nach mehrfacher Zunahme der Aufwendungen lag der Anteil 1631 bei 18 Prozent, da in diesem Jahr ein Höchststand von 644 Almosenempfängern erreicht und bei Palmarum nicht gekürzt wurde. Zugleich vergab man in diesem Jahr keine neuen Kredite, welche sonst als Ausgaben verbucht worden

177 Fouquet, Festmahl (wie Anm. 139) S. 96.

178 StadtABA, B 9+81 (1630/31), fol. 29v.

179 Kühne, Essen und Trinken (wie Anm. 146), S. 253.

180 Art. Landsafran, in: Johann Christoph Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, 4 Bde., hier Bd. 2, Leipzig 1796, S. 1892.

181 Zu Potzo vgl. Hasselbeck, Bamberger Handel (wie Anm. 36), S. 142–144.

182 StadtABA, B 9+81 (1629/30), fol. 32v; (1630/31), fol. 32v. Beim Bischofsantritt 1466 in Speyer gehörte es zum herrschaftlichen Zeremoniell, die Mahlzeit mit teuren Rosinen und Mandeln anzureichern. Fouquet, Festmahl (wie Anm. 139), S. 95.

183 StadtABA, B 9+81 (1647/48), fol. 42r.

wären. Hatte Palmarum von 1613 bis 1631 durchschnittlich 113 Gulden gekostet, so waren es seit 1658 nur noch 42 Gulden.¹⁸⁴

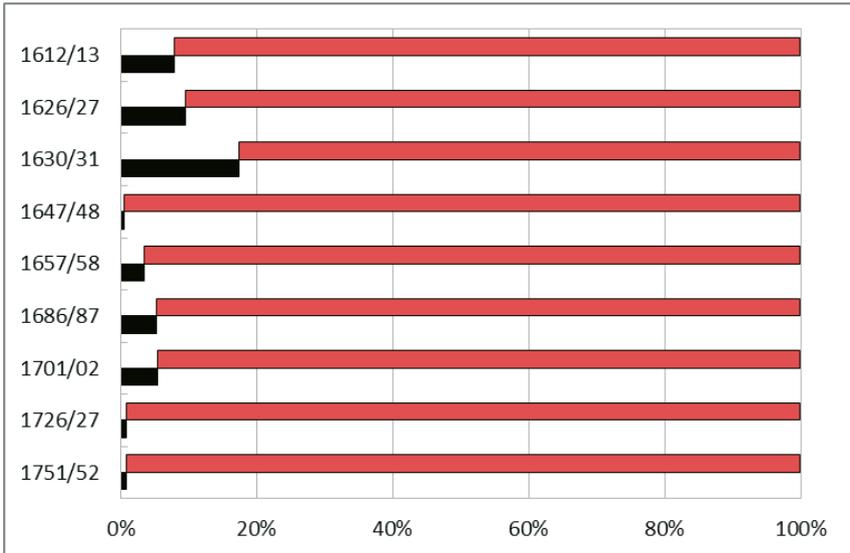


Tabelle 5: Anteil der Palmarumsmahlzeit an den Gesamtausgaben des Antoni-Siechhofs

In den folgenden Jahren bis 1727 lagen die Ausgaben bei durchschnittlich 60 Gulden. Obwohl eine Annäherung an die ursprüngliche Ausgabenhöhe zu erkennen ist, wurde selbst 1752 mit 92 Gulden das alte Niveau nicht mehr ganz erreicht.¹⁸⁵ Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang die bereits erwähnte Begrenzung der Teilnahme von Insassen auswärtiger Siechenhäuser. Womöglich entfiel das Almosen zum Erwerb von Schlafhauben, nachdem Palmarum seinen ursprünglichen Charakter eines überregionalen Siechentreffens verloren hatte und die Übernachtung auswärtiger Gäste keine Rolle mehr spielte.

¹⁸⁴ StadtABa, B 9+81 (1612/13), unfol.; (1626/27), unfol.; (1627/28), fol. 32r; (1629/30), fol. 34v; (1630/31), fol. 33r; (1657/58), fol. 27r.

¹⁸⁵ StadtABa, B 9+81 (1686/87), fol. 38v; (1687/88), fol. 34r; (1701/02), fol. 38r; (1702/03), fol. 39v; (1725/26), fol. 38r; (1726/28), fol. 38v; (1750/51), fol. 90r; (1751/52), fol. 93r.

Im 18. Jahrhundert wurde die Palmsonntagmahlzeit durch eine Geldzahlung ersetzt. Obwohl sich das Finanzvolumen des Siechhofs auf etwa 11.020 Gulden fast verzehnfacht hatte, wurden 1751/52 nur noch ein Prozent der Gesamtausgaben für Palmarum investiert.¹⁸⁶ Spätestens zu diesem Zeitpunkt löste die Finanzierung sozialer Aufgaben am Kapitalmarkt die ursprüngliche Intention des spätmittelalterliche Pfründnerkonvents ab. Am alten Ritual des Festmahls zu Palmsonntag bestand kein Bedarf mehr. Im Jahre 1777/78 wurde ein Ertrag von fast 8.857 Gulden erwirtschaftet und 5.200 Gulden ausgegeben. Während die Mahlzeit an Palmarum nur noch 22 Gulden kostete, beliefen sich die Ausgaben für den Stadtarzt schon auf 26 Gulden sowie für medizinische Pflege auf fast 65 Gulden. 806 Gulden wurden an Almosen verteilt. Etwas mehr als 2.908 Gulden waren an Kapitalzinsen aufzubringen.¹⁸⁷

6. Das Ende des Antoni-Spitals am Ende des Alten Reichs

Infolge der nach der Französischen Revolution einsetzenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und den anderen europäischen Großmächten, den sogenannten Koalitionskriegen (1792–1815),¹⁸⁸ mussten seit 1792 Kirchen, Pfarreien und milde Stiftungen den zehnten Teil des Ertrags ihres Vermögens mehrere Jahre lang zur Finanzierung des Krieges abführen. Zudem belasteten Einquartierungen und Requisitionen die Stiftung. Neben der finanziellen Belastung konnte auch der Bedarf an Brennholz nicht mehr aus den 52 Morgen Wald des Siechhofs bei Schadlos gedeckt werden. Während die Einnahmebasis schrumpfte, nahm die Zahl der Pfründner zu.¹⁸⁹ Das Vermögen der Stiftungen belief sich 1793/94 noch auf 30.667 Gulden 19 Kreuzer.¹⁹⁰ Im Jahre 1794 verfügte der Siechhof über knapp

186 StadtABa, B 9+81 (1751/52), fol. 76r und 140r.

187 AEB, Milde Stiftungen, A 13, Fach 7 Nr. 326, Prod. 8, Beschreibung über die Entstehung.

188 Vgl. hierzu allgemein Matthias Winkler, *Noth, Thränen und Excesse aller Art*. Bamberg in der Epoche der Koalitionskriege, 1792–1815, in: Mark Häberlein (Hrsg.), *Bamberg im Zeitalter der Aufklärung und der Koalitionskriege* (Bamberger Historische Studien, Bd. 12 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 19), Bamberg 2014, S. 271–347.

189 Wunder, Siechen- und Pesthäuser (wie Anm. 2), S. 195.

190 Die St. Antoni-Siechhofstiftung verfügte über 1.423 Gulden elf Kreuzer an barem Geld sowie 464 Gulden 39 Kreuzer an Ausstand und 725 Gulden an Kapitalien. Das gesamte Vermögen belief sich auf 6.137 Gulden 50 Kreuzer. Die St. Antoni-Siechhoffabrik hingegen hatte 289 Gulden 59 Kreuzer an barem Geld, 2.367 Gulden an Ausstand und 18.872 Gulden 30 Kreuzer an Kapitalien. Die

21.530 Gulden und hatte 1.920 Gulden beim Bankhaus Bethmann in Frankfurt angelegt.¹⁹¹ Die Zinsen deckten jedoch nicht mehr die Ausgaben. Im gleichen Jahr beschloss man eine Entnahme von 3.000 Gulden aus dem Stiftungskapital.¹⁹² 1796 belief sich der Kapitalstock nur noch auf 16.667 Gulden.¹⁹³

Im folgenden Jahr beschloss das bischöfliche Ordinariat eine Reduzierung der Abgaben. Die Stiftungsfabrik hatte nun nicht mehr monatlich 18 Gulden an das neu eingerichtete Polickey-Almosenamnt zu entrichten, auch keine drei Gulden Gehalt an den Verwalter des Armenhauses mehr. Kurze Zeit später wurde die Zahlung von 30 Gulden an das *Domus Emeritorum* (das Haus für alte Priester) eingestellt. 1799 wurden die zwölf Gulden für den Schulmeister gestrichen, doch mussten weiterhin jährlich 24 Gulden an das Armenkinderhaus gezahlt werden. Als Einnahmen kamen 250 Gulden aus den Vereinigten Spitälern und 100 Gulden aus der Frauensiechhofverwaltung hinzu.¹⁹⁴ Die Aufstockung der Einnahmen war dringend geboten, denn 1798 verfügte der Antoni-Siechhof nur noch über einen Kapitalstock von etwas mehr als 20.000 Gulden. Zu diesem Zeitpunkt hatten der Siechhof neben der Hausmutter *vier gestiftete Pfründner, die aus Altergründen und wegen Leibesgebrehen keiner Tätigkeit nachgehen*, und die Fabrikpflege neun Pfründner, darunter zwei Mädchen *nebst mehreren unheilbar Kranken, die von der Armenkommission, der Polickey und dem Vicariat auf Verlangen der Ärzte überwiesen* wurden, zu versorgen. Untergebracht waren sie in den neuen Siechhofgebäuden in der Hallstädter Straße sowie im alten Gebäude auf dem Kaulberg.¹⁹⁵ Mit dem Ende des Alten Reiches wurde der Antoni-Siechhof aufgelöst und die Gelder, wie bei anderen Bamberger Stiftungen auch,¹⁹⁶ in einen *Fond für Unheilbare* überführt, der ab 1808 vom städtischen Wohltätigkeitsfonds verwaltet wurde.¹⁹⁷

Gesamtsumme belief sich auf 21.529 Gulden 29 Kreuzer. Caspar Anton Schweitzer, Das Urkundenbuch des Abtes Andreas im Kloster Michaelsberg bei Bamberg, Bamberg 1853, S. 195.

191 AEB, Milde Stiftungen, A 13, Fach 7 Nr. 326, Prod. 8, Beschreibung über die Entstehung. Beim Frankfurter Bankhaus Bethmann hatten auch andere Stiftungen in Stadt und Hochstift Bamberg Kapital investiert. Siehe den Beitrag von Markus Berger u.a. in diesem Band.

192 AEB, Milde Stiftungen, A 13, Fach 7 Nr. 326, Prod. 3, Conclusum 7.10.1799.

193 Wunder, Siechen- und Pesthäuser (wie Anm. 2), S. 196.

194 Wunder, Siechen- und Pesthäuser (wie Anm. 2), S. 197.

195 AEB, Milde Stiftungen, A 13, Fach 7 Nr. 326, Prod. 3, Conclusum 7.10.1799.

196 Winkler, *Noth, Thränen und Excesse* (wie Anm. 188), S. 321.

197 Wunder, Siechen- und Pesthäuser (wie Anm. 2), S. 197. Zur Geschichte des Antonistifts/Hauses für Unheilbare im 19. und 20. Jahrhundert, jedoch ohne Verweis auf die Vorgeschichte vgl.

Joseph Heller wird in seiner topgraphischen Beschreibung der Stadt der Bedeutung des Antoni-Siechhof aus dem Jahre 1831 nicht mehr gerecht, indem er ihn als „sehr unbedeutend und von einem kleinen Kirchhof umgeben, welcher mit dem Altar in der Kapelle am 1. Mai 1629 vom Weibbischof Förner eingeweiht wurde“, beschreibt. „Den Siechhof“, so Heller, „vereinigte man in unserem Jahrhundert mit dem allgemeinen Krankenspital und die Gebäude wurden 1807 verkauft.“¹⁹⁸ 1835 begrüßte das Bamberger Tageblatt die Vereinigung aller ehemaligen Teilstiftungen zu einer einzigen, da die Stadt „von jeher Anstalten zur Unterbringung und Verpflegung von Kranken und Unheilbaren, z.B. ein Lazarethhaus, Franzosenhaus, Antoni-Siechhof, St. Martha Seelhaus, welche bald unter diesem bald einem andern Namen, z.B. der beiden Kurhäuser in der Hauptsache einen und denselben Zweck hatten. Es war gut, daß diese verschiedenen Anstalten vereinigt wurden, eine einzige Verwaltung erhielten, um nach Bedürfniß aus einer die andere zu unterstützen, da es doch dieselbe Stadt und dieselben Menschen sind, welche an ihren Wohlthaten Theil haben.“¹⁹⁹ Damit machten sich die Autoren, die im frühen 19. Jahrhundert auf diese Einrichtungen zurückblickten, eine Sichtweise zu eigen, die den Nützlichkeits- und Effizienzgedanken der modernen Verwaltung entsprach und mit dem religiös-karitativen Stiftungsgedanken des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit nicht mehr wirklich etwas anzufangen wusste.

Wolfgang F. Reddig, Fürsorge und Stiftungen in Bamberg im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd.16), Bamberg 2013, S. 350–366.

198 Heller, Taschenbuch von Bamberg (wie Anm. 21), S. 66.

199 Über die Versorgung der Unheilbaren in Bamberg, in: Tag-Blatt der Stadt Bamberg, 25.1.1835, S. 97–99, hier 97.

MARKUS BERGER, ANTJE LUTZ, FRANZISKA SCHILKOWSKY,
ANDREA SPENNINGER UND MARK HÄBERLEIN¹

Das Reiche Almosen und die öffentliche Armenfürsorge in der Stadt Bamberg in der Frühen Neuzeit

1. Gegenstand

Am Martinstag des Jahres 1419 stifteten die Nürnberger Bürger Burkhard und Katharina Helchner *umb den Lone ewiger seligkeit und die gnade Gottes* 624 Gulden zu *Sechs ewigen neuen Almosen schüsseln*, die armen Bürgern des Bamberger Stadtgerichts zugute kommen sollten. Die Stifter erklärten, dass sie

dieselben Sechs almosen allezeit offentlich vor der gemeynde und nicht in geheyme, zum ersten an auff einen Sonntag zu unser Lieben frauen Pfarr, und hinnach auff den widern Sonntag zu Sand Marteins Pfarr hie zu Bamberg, als allezeit nacheinander, ye zu einer Pfarr einen Sonntag, und zu der andern Pfarr den andern Sonntag sechs nothdürfftigen rechten hausarmen menschen, und die weder zu Kirchen noch zu strassen offentlich nicht bettlen, geben, und fürbaß ewiglichen ausrichten wollen.

1 Die Auswertung der Almosenordnungen von 1631 und 1684 in Abschnitt 3 dieses Aufsatzes nahm Franziska Schilkowsky vor, die quantitativen Analysen in den Abschnitten 4 und 6 erstellte Markus Berger. Abschnitt 5 basiert auf einer Datenbank, die von Antje Lutz, Franziska Schilkowsky, Andrea Spenninger und Mark Häberlein erstellt wurde, und wurde von Andrea Spenninger und Mark Häberlein ausformuliert. Die übrigen Abschnitte stammen von Mark Häberlein

Diese sechs Almosen sollten

alle Sontag so gut und also gestalt sein, daß mann zu Ir ydem besunder allezeit geben soll brodt und fleisch oder Speckh oder Erbeiß, oder mele oder gesaltzen Fisch oder Hering oder Stockfisch, darnach alsdann die Zeit im Jare ist, und die also teylen und geben, daß ydes almusen besunder allewegen halb brodt sey und der ander halb theil halbs fleisch oder Speck, oder Erbeiß, mele oder gesaltzen fisch, hering oder Stockfisch seien, [...] also daß ydes almusen besunder zu einer schüsseln mit Iren zugehören ye allezeit zweyer schilling in golde wert sein soll. [...] und darumb so müssen auch ye zehen allmusen mit Iren zugehörungen [...] allewegen ein guldein werth sein on geferde.²

Damit lag das Ehepaar Helchner im Trend der Zeit: das von ihnen gestiftete Reiche Almosen reiht sich ein in die große Zahl spätmittelalterlicher Almosenstiftungen, die explizit den „Hausarmen“ – ehrbaren, sesshaften Einwohnern der Stadt, die nicht bettelten – zugute kommen sollte. Sie folgte damit dem „Prinzip der Kommunalisierung der Armenfürsorge“, das sich in deutschen Städten des 15. und 16. Jahrhunderts zunehmend verbreitete: „Nur noch die Einheimischen sollten in den Genuß eines regelmäßigen Almosens gelangen. Abschließungstendenzen nach außen gingen einher mit der Allokation der Armut im Inneren.“³ Im Gegensatz zur institutionellen Fürsorge in Spitälern, Siechen- oder Waisenhäusern lag der Almosenstiftung das Konzept zugrunde, Bedürftige durch Lebensmittel oder andere Güter des täglichen Bedarfs (Kleidung, Brennholz) zu unterstützen.⁴ Zeittypisch war auch die Begründung des Stiftungsaktes, die sich eng am spätmittelalterlichen Konzept

2 AEB, Rep. I, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen (Abschrift des 18. Jahrhunderts). In etwas abweichender Form zitiert bei Karl Geyer, Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Bamberg (Diss. phil., Universität Erlangen), Bamberg 1909, S. 80f.

3 Robert Jütte, Disziplinierungsmechanismen in der städtischen Armenfürsorge der Frühneuzeit, in: Christoph Sachße/Florian Tennstedt (Hrsg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt am Main 1986, S. 101–118, hier S. 104. Vgl. auch Wolfgang von Hippel, Armut, Unterschichten, Randgruppen in der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 34), München 1995, S. 44f.

4 Zur Unterscheidung zwischen „geschlossener“ Armenfürsorge „in Anstalten, die eigens für einen bestimmten Personenkreis (Arme, Alte, Kranke, Waisen) vorgesehen waren,“ und „offener“ Armenfürsorge, welche „die regelmäßige oder gelegentliche Unterstützung von Bedürftigen außerhalb derartiger Anstalten“ umfasst, siehe von Hippel, Armut, Unterschichten, Randgruppen (wie Anm. 3), S. 45.

der Heilsökonomie und Werkgerechtigkeit orientiert:⁵ *Da wir armen menschen gar leichtvertiglichen zu den sünden geneigt sind*, galt es zu bedenken, dass der Mensch nach seinem Tode keine Verdienste um sein Seelenheil mehr erwerben könne und allein seine irdischen Werke über sein Seelenheil entschieden. Dessen eingedenk errichtete das Stifterpaar sein gutes Werk *got zu Lobe, allen Heiligen und besunder Sand Kungunden zu Eren* sowie zur *merung [...] der almusen in der obgenanten Stat zu Bamberg*. Die Verwaltung ihrer Stiftung übertrug das Ehepaar Helchner den Bürgern des Bamberger Stadtgerichts, die Lehen, Ewigzinse und Gülten erwerben und die Erträge an die Hausarmen austeilen sollten. Diese bestimmten, dass drei geschworene Männer als Almosenpfleger fungieren und jährlich um Walpurgis über ihre Tätigkeit Rechnung legen sollten.⁶

Während für die institutionelle Armenfürsorge im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bamberg mit der Dissertation von Wolfgang Reddig über die Spitäler und neueren Aufsätzen zum Waisenhaus auf dem Kaulberg bereits wichtige Arbeiten vorliegen,⁷ ist die Unterstützung „Hausarmer“ durch Sach- oder Geldzuwendungen in der fränkischen Bischofsstadt bislang kaum untersucht. Die sechs-

5 Vgl. Karl Schmid, Stiftungen für das Seelenheil, in: ders. (Hrsg.), *Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet* (Schriftenreihe der Katholischen Akademie der Erzdiözese Freiburg), München/Zürich 1985, S. 51–73; Arnold Angenendt, *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*, Darmstadt 1997, S. 592–598; Ralf Lusiardi, *Fegefeuer und Weltengericht. Stiftungsverhalten und Jenseitsvorstellungen im spätmittelalterlichen Stralsund*, in: Michael Borgolte (Hrsg.), *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Stiftungsgeschichten, Bd. 1), Berlin 2000, S. 97–109; Ulrich Knefelkamp, *Sozialdisziplinierung oder Armenfürsorge? Untersuchung normativer Quellen in Bamberg und Nürnberg vom 14. bis zum 17. Jahrhundert*, in: Helmut Bräuer/Elke Schlenkrich (Hrsg.), *Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag*, Leipzig 2001, S. 515–533, hier S. 517.

6 AEB, Rep. I, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, *Reiches Almosen* (Abschrift des 18. Jahrhunderts). – Zur Verehrung der Bistumspatronin Kunigunde im spätmittelalterlichen Bamberg vgl. Carla Meyer, *Die konstruierte Heilige. Kaiserin Kunigunde und ihre Darstellung in Quellen des 11. bis 16. Jahrhunderts*, in: BHVB 139 (2003), S. 39–101.

7 Wolfgang F. Reddig, *Bürgerspital und Bischofsstadt. Das Katharinen- und das St. Elisabethenspital in Bamberg vom 13.–18. Jahrhundert. Vergleichende Studie zu Struktur, Besitz und Wirtschaft* (Spektrum Kulturwissenschaften, Bd. 2), Bamberg 1998; Kathrin Imhof, *Das Kinderseelhaus auf dem Kaulberg. Administration und Alltag des Bamberger Waisenhauses in der Frühen Neuzeit*, in: Mark Häberlein/Robert Zink (Hrsg.), *Soziale Strukturen und wirtschaftliche Konjunkturen im frühneuzeitlichen Bamberg* (Bamberger Historische Studien, Bd. 10 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 17), Bamberg 2013, S. 131–198; Sven Schmidt, *Kapitalmarktkrisen, Agrarkonjunkturen und große Teuerungen. Betrieb, Haushalt und Wohlfahrtsaktivitäten des Bamberger Waisenhauses (1602–1803)*, in: ebenda, S. 199–264.

einhalb Seiten, die Karl Geyer in seiner 1909 erschienenen Erlanger Dissertation dem Reichen Almosen widmete, sind bis heute der ausführlichste Text zum Thema.⁸

Auf der Grundlage der im Stadtarchiv Bamberg überlieferten Rechnungen des Reichalmosenamts aus dem 17. und 18. Jahrhundert versucht dieser Beitrag Struktur und Entwicklung dieser Almosenstiftung, die im Gesamtgefüge der Bamberger Armenfürsorge einen wichtigen Platz einnahm, erstmals vertieft darzustellen. Dabei wird zunächst die Entwicklung des Reichen Almosens bis zum Dreißigjährigen Krieg skizziert (2.). Darauf folgt eine Darstellung der normativen Grundlagen der Almosenvergabe in Bamberg (3.). Eine eingehende Auswertung der Almosenrechnungen der Jahre 1677 bis 1696 beleuchtet anschließend sowohl die finanzielle Situation (4.) als auch das Spektrum der Almosenempfänger im späten 17. Jahrhundert (5.). Überblicksartig wird anschließend die Entwicklung im 18. Jahrhundert dargestellt (6.). Dabei soll sowohl die Abhängigkeit dieser Form der Armenfürsorge von wirtschaftlichen Krisen und Konjunkturen als auch ihre Bedeutung für das (Über-)Leben städtischer Unterschichten im frühneuzeitlichen Bamberg verdeutlicht werden. Während die Darstellung der Veränderungen in der Finanzausstattung, Verwaltung und Fürsorgepraxis das Spannungsverhältnis zwischen Stifterintention und Stiftungsrealität über nahezu vier Jahrhunderte hinweg zu beleuchten vermag,⁹ verspricht die Einbeziehung der normativen Ebene der Almosen- und Betelordnungen Einblicke in das Verhältnis von Norm und Praxis frühneuzeitlicher Armenfürsorge.¹⁰

8 Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 80–86. Auf einige wenige Rahmendaten beschränkt sich Wolfgang F. Reddig, Fürsorge und Stiftungen in Bamberg im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 16), Bamberg 2013, S. 473. Einen knappen Überblick über Armut und Armenfürsorge in Bamberg gibt ders., Armut, Krankheit, Not in Bamberg. Sozial- und Gesundheitswesen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (Darstellung und Quellen zur Geschichte Bambergs, Bd. 5), Bamberg 1998, S. 14–31 (zum Reichalmosen S. 27f.).

9 Vgl. zu diesem Problemkomplex Marlene Besold-Backmund, Stiftungen und Stiftungswirklichkeit. Studien zur Sozialgeschichte der beiden oberfränkischen Kleinstädte Forchheim und Weismain (Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, Bd. 27), Neustadt an der Aisch 1986.

10 Zu diesem Themenbereich siehe den Sammelband von Sebastian Schmidt/Jens Aspelmeier (Hrsg.), Norm und Praxis der Armenfürsorge in Spätmittelalter und früher Neuzeit (VSWG Beiheft 189), Stuttgart 2006.

2. Die Entwicklung bis zum Dreißigjährigen Krieg

Wie bereits Karl Geyer betont hat, machte das Beispiel des Ehepaars Helchner rasch Schule. Bereits wenige Wochen nach ihrem Stiftungsakt, am 25. November 1419, schenkten die Bamberger Bürger Hans Zeltner und Braun Ingram der neuen Almosenstiftung einen Hof in Altenbuch und sechs Sölden samt einer Mühle in Scheßlitz im Wert von 600 Gulden. 1423 übertrugen die Gebrüder Heinrich und Konrad Ortlein dem Bamberger Stadtgericht ein Haus in Geiselwind, aus dessen Erträgen die Empfänger des Almosens unterstützt werden sollten. 1479 kamen fünf Gulden Ewiggeld, die auf dem Hausanteil des Hans Burkheimer im Geyerswörth lagen, hinzu.¹¹ 1445 ist einer Stadtrechnung für die Almosenstiftungen erstmals die Bezeichnung *reich Almosen* überliefert.¹² 1519 stiftete der Bamberger Bürger Wolf Fürst 500 Gulden, und 1526 vergaben Bürgermeister und Rat der Stadt Bamberg ein Gut zu Oberndorf, dessen Erträge für die Almosenempfänger bestimmt waren, als Erblehen.¹³

Die Schenkungen und Zustiftungen versetzten das Reiche Almosen bereits im 16. Jahrhundert in die Lage, größere Kapitalien gegen Verzinsung auszuleihen.¹⁴ 1531 nahmen Bürgermeister und Rat der Stadt Bamberg ein Darlehen in Höhe 360 Gulden auf und verpflichteten sich dafür, den Almosenpflegern Stefan Gutknecht, Hans Duck und Christoph Schneyder jährlich 18 Gulden Zinsen zu entrichten.¹⁵

11 Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 81.

12 Nikolaus Haas, Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg und sämtlicher milden Stiftungen der Stadt, Bamberg 1845, S. 531f. Vgl. Arnd Reitemeier, Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung (VSWG Beiheft 177), Stuttgart 2005, S. 383: „Eine besondere Form bildete die Stiftung des reichen Almosen in Bamberg, Rothenburg und Nürnberg, in dem diverse andere Stiftungen zusammengefasst waren.“ Ein „Reiches Almosen“ gab es aber auch in Zwickau, Forchheim, Würzburg und Weiden in der Oberpfalz. Das Zwickauer Almosen war 1473 von dem Nürnberger Unternehmer Martin Römer mit einem Kapital von 10.000 Gulden ausgestattet worden: Heinz Wiessner (Bearb.), Das Bistum Naumburg, Bd. 1: Die Diözese (Germania Sacra, N.F. 35, 1), Berlin/New York 1996, S. 436f. Zu Würzburg vgl. Ernst Schubert, Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Reihe IX, Bd. 26), Neustadt an der Aisch 1990, S. 209. Zu Weiden siehe Annemarie Krauß, Das Reiche Almosen in Weiden, in: Oberpfälzer Heimat 21 (1977), S. 137–147. Zu Forchheim vgl. Besold-Backmund, Stiftungen (wie Anm. 9), S. 49, 70-73, 359.

13 AEB, Rep. I, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen.

14 Zur Bedeutung von Stiftungen auf dem regionalen Kapitalmarkt vgl. Besold-Backmund, Stiftungen (wie Anm. 9), S. 136–138.

15 StadtABa, D 3001 (H.V.), Rep. 2, Nr. 6 (Gerichtsbuch 1530–1594), fol. 9r–11v.

Sechs Jahre später erhielt die Stadt von den Almosenpflegern Stefan Gutknecht, Hans Duck und Conrad Helmreich einen Kredit über 1.220 Gulden, von dem jährlich 61 Gulden Zinsen zu zahlen waren.¹⁶ Diese Belege zeigen zugleich, dass das Reiche Almosen zu dieser Zeit von drei Ratsherren verwaltet wurde, also der Kontrolle der zentralen städtischen Institution unterlag.¹⁷

Das Reiche Almosen verlieh sowohl Gelder an Korporationen als auch an Privatpersonen. So lieh sich das Bamberger Elisabethenspital 1579 500 Gulden.¹⁸ Aus einem Gerichtsbucheintrag aus demselben Jahr geht hervor, dass sich der Barbier Hans Frentzel vom Reichen Almosen 50 Gulden gegen fünfprozentige Verzinsung geliehen und dafür sein Haus am Steinweg als Hypothek eingesetzt hatte. Nach seinem Tod war dieses Haus an den Barbier Hans Arbogast Zinckler übergegangen, der die Hypothek übernahm und Bürgen dafür stellte.¹⁹ Karl Geyer zufolge empfing das Almosen im Jahre 1585 Zinsen von 52 Privatpersonen in der Stadt Bamberg sowie in Landgemeinden wie Kemmern, Gaustadt, Melkendorf, Tiefenellern und Hirschaid.²⁰ Als Kunigunde Dütsch dem Reichen Almosen 1593 400 Gulden vermachte, verliehen die Almosenpfleger Stefan Dietlein, Georg Neydecker und Karl Zollner diesen Betrag an Fürstbischof Neidhart von Thüngen.²¹

Während die Finanzkraft des Reichen Almosens durch Zuwendungen und Zinserträge wuchs, erließen die Bamberger Fürstbischöfe im Laufe des 16. und frühen 17. Jahrhunderts eine Reihe von Almosen- und Bettelordnungen, die die bereits in der Stiftung des Ehepaars Helchner angelegte Bevorzugung der ortsansässigen „Hausarmen“ fortschrieben und eine Grenze zwischen „unverschuldeter und selbstverschuldeter Armut, zwischen ‚würdigen‘ und ‚unwürdigen‘ Bettlern“ zogen.²² Die älteste bekannte Bamberger Bettelordnung, die 1501 von Fürstbischof Veit Truchseß von Pommersfelden erlassen wurde, sah die Ausgabe von Bettelzeichen an zum Betteln zugelassene Arme vor, die diese sichtbar an der Kleidung

16 StadtABa, D 3001 (H.V.), Rep. 2, Nr. 6 (Gerichtsbuch 1530–1594), fol. 31r–31v.

17 Vgl. Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 83.

18 Haas, Geschichte der Pfarrei St. Martin (wie Anm. 12), S. 453.

19 StadtABa, D 3001 (H.V.), Rep. 2, Nr. 9 (Gerichtsbuch 1577–1581), fol. 153v–154v.

20 Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 81f.

21 AEB, Rep. 1, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen (Abschrift von 1779).

22 So Johannes Staudenmaier, Gute Policey in Hochstift und Stadt Bamberg. Normgebung, Herrschaftspraxis und Machtbeziehungen vor dem Dreißigjährigen Krieg (Studien zu Policey und Policywissenschaft), Frankfurt am Main 2012, S. 259. Vgl. Schubert, Arme Leute (wie Anm. 12), S. 185f., 196f.

tragen sollten. Mit der Ausgabe und Kontrolle der Zeichen wurden die städtischen Steuereinnahmer (Ungelter), die Gassenhauptleute sowie die beiden Bettelvögte beauftragt. Ulrich Knefelkamp zufolge war diese Ordnung „beinahe identisch mit der Nürnberger Ordnung von 1478 und der auf dieser beruhenden Würzburger Ordnung von 1490“ und verweist damit auf die intensiven Kommunikationsprozesse zwischen den fränkischen Zentren.²³ Fürstbischof Veit von Würzburg (reg. 1560–1577) erließ Anfang 1569 eine Bettelordnung, die im Oktober 1571 nochmals in erweiterter Form publiziert wurde. Unter anderem verfügte er darin die Erfassung der „Hausarmen“ in Almosenbüchern und die Aufstellung von Almosenstöcken vor den Kirchen. Das Ziel dieser Ordnung bestand offenbar darin, „ein obrigkeitlich kontrolliertes, aber in bürgerlichen Händen liegendes Gemeines Almosen“ zu schaffen, „damit das Betteln auf den Gassen abgestellt werden konnte.“ Dieser Versuch war Knefelkamp zufolge jedoch nicht erfolgreich: „Da das Geld nicht ausreichte, wurde in der Folgezeit an eine bestimmte Zahl ausgewählter Personen (Verschämte, Schwache, Kranke) zentral das Almosen vergeben. Daneben gab es lizenzierte Bettelerlaubnis, die man jedoch immer mehr durch Eingrenzung auf bestimmte Orte und Zeiten einschränken wollte.“²⁴ Würzburgs Nachfolger Johann Georg (I.) Fuchs von Rügheim (reg. 1577–1580) und Ernst von Mengersdorf (reg. 1583–1591) erließen ebenfalls entsprechende Bettelmandate. Mengersdorf bedachte in seinem Testament aber auch das Reiche Almosen.²⁵ Die im Februar 1616 unter Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen erlassene Bettelordnung schließlich „sah vor, dass die nun unter zwei Almosenpflegern und vier Bettelvögten stehenden Gassenhauptleute durch Visitationen ihrer Hauptmannschaften den für die Armut verantwortlichen Ursachen auf den Grund gehen sollten. Gleichzeitig sollten sie Armenverzeichnisse anlegen, die den Umfang der Bedürftigkeit der in unterschiedliche Gruppen differenzierten Almosenempfänger genau festhielten.“²⁶ Die Formulierung von Kriterien zur Klassifizierung „würdiger“ und „unwürdiger“ Armer sowie die Erfassung der Bedürftigen in Listen verweisen auf den disziplinie-

23 Knefelkamp, Sozialdisziplinierung (wie Anm. 5), S. 528f. (Zitat S. 529); vgl. auch Staudenmaier, Gute Policey (wie Anm. 22), S. 259f.

24 Knefelkamp, Sozialdisziplinierung (wie Anm. 5), S. 529f. (Zitat 530); vgl. Dieter J. Weiß (Bearb.), Das exemte Bistum Bamberg, Bd. 3/1: Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693 (Germania Sacra, N.F. 38, 1), Berlin/New York 2000, S. 177.

25 Knefelkamp, Sozialdisziplinierung (wie Anm. 5), S. 530f.; Weiß, Das exemte Bistum Bamberg (wie Anm. 24), S. 209f., 243, 255.

26 Staudenmaier, Gute Policey (wie Anm. 22), S. 260.

renden Charakter dieser Ordnungen.²⁷ Die bürokratische Erfassung der Personen, die Anspruch auf Almosen hatte, definierte zugleich einen Kreis von rechtlich und sozial „privilegierten“ Armen; Ernst Schubert hat pointiert von einer „kleinen Oberschicht von Bedürftigen“ gesprochen, „die gewissermaßen Planstellen der obrigkeitlichen Caritas innehatten.“²⁸

Die älteste im Stadtarchiv Bamberg überlieferte Rechnung des Reichen Almosens, die von Walpurgis (30. April) 1611 bis Walpurgis 1612 reicht, vermittelt einen detaillierten Einblick in die Strukturen der Finanzierung und Almosenvergabe vor dem Dreißigjährigen Krieg. Die von dem Schreiber Kilian Hofmann geführte Rechnung beginnt mit einem Übertrag (Rezess) aus dem Vorjahr in Höhe von 1.077 Gulden drei Pfund 29 Pfennige fränkischer Währung. Daraufhin verzeichnet sie Einnahmen an jährlichem Zinsgeld aus Häusern und Feldern in Höhe von 905 Gulden fünf Pfund drei Pfennige. Neben zahlreichen Privatpersonen finden sich in dieser Rubrik auch Einkünfte in Höhe von fast 230 Gulden aus der Stadtwochenstube, 12 Gulden 30 Kreuzer aus der *Fürstlichen Pfennigstuben*, 50 Gulden aus der *Fürstlichen Camern*, d.h. der fürstbischöflichen Hofkammer, 20 Gulden von der fürstbischöflichen Obereinnahme und fünf Gulden von den Kirchenpflegern der Pfarrei St. Martin. Daran schließt sich eine Rubrik mit Einnahmen aus verliehenen und durch Bürgschaften abgesicherten Kapitalien in der Stadt Bamberg an. Die insgesamt 444 Gulden drei Pfund 23 Pfennige an Zinseinkünften verteilten sich auf 123 Einzelposten; zumeist handelte es sich um Einnahmen zwischen einem und fünf Gulden aus verliehenen Kapitalsummen zwischen 20 und 100 Gulden. Fünfmal empfangen die Almosenpfleger Zinsbeträge zwischen zehn und 15 Gulden. Neben Privatpersonen finden sich in dieser Rubrik auch die Pfleger der Pfarrei Unserer Lieben Frau, die fünf Gulden, und die Pfleger des Franzosenhauses, die zweieinhalb Gulden an das Reiche Almosen zahlten. Weitere Einnahmeposten bildeten die Zinseinkünfte von Gütern auf dem Land (42 ½ Gulden 3 Pfund 21 ½ Pfennige), die Einkünfte aus verliehenen und verbürgten Kapitalien auf dem Land (130 Gulden) und die Erlöse aus Getreideverkäufen (45 Gulden 2 Pfund 18 Pfennige). Eine geringere Rolle spielten die Einnahmen aus Handlohn (6 Gulden) sowie die wegen Verstößen gegen das Lehensrecht erhobenen Strafgeelder (20 Gulden). Sechs Schuldner lösten in diesem Rechnungsjahr Kapitalien zwischen 30 und 110 Gulden in einer Gesamthöhe von

27 So Jütte, Disziplinierungsmechanismen (wie Anm. 3), S. 106f.; siehe auch Schubert, *Arme Leute* (wie Anm. 12), S. 186f.

28 Schubert, *Arme Leute* (wie Anm. 12), S. 112 (Zitat), 197.

400 Gulden ab. Einschließlich des Rezesses ergaben sich daraus Gesamteinnahmen in Höhe von 3.071 Gulden sechs Pfund 16,5 Pfennigen.²⁹

Den wichtigsten Ausgabenposten bildete das *Außgeben der wöchentlichen Schüsseln*. 130 Arme erhielten außerhalb der Fastenzeit jeden Freitag 30 Pfennige, und zwar 14 Pfennige für Fleisch und 16 für Brot. In der Fastenzeit reduzierte sich die wöchentliche Zuwendung auf 20 Pfennige, ein *Metzlein Kol, werbeissen* [Erbsen] *vnnnd zween hering*. Die jährlichen Ausgaben für diese Almosengaben summierten sich auf 778 Gulden acht Pfund vier Pfennige. Hinzu kamen 750 Gulden für neu verliehene Kapitalien, 41 Gulden für Spenden, vier Gulden an jährlichen Zinsen und allgemeine Ausgaben in Höhe von 182 Gulden fünf Pfund 27 Pfennigen. Unter die letzte Rubrik fielen zwölf Gulden fünf Pfund und ein Pfennig, die den drei Almosenpflegern zu Weihnachten *für ihr Koppen vnnnd Jngber altem herkommen nach* gereicht wurden, knapp 120 Gulden für Erbsen und Heringe, die in der Fastenzeit verteilt wurden, fünf Gulden ein Pfund neun Pfennige für 1.040 Eier, die an die Armen in der Kar- und Osterwoche ausgeteilt wurden, zwei Gulden zwei Pfund zwölf Pfennige, die den Pflegern und dem Schreiber *altem gebrauch nach* anstatt vier Lämmern zu Ostern ausbezahlt wurden, 40 Gulden für die jährliche Besoldung des Schreibers sowie kleine Ausgaben für ein Schloss vor dem Almosenkasten und Schreibutensilien. Diese Ausgaben summierten sich auf 1.755 Gulden fünf Pfund 19 Pfennige. Am Ende verblieb ein Überschuss von 1.316 Gulden 27,5 Pfennigen, der ins nächste Rechnungsjahr übertragen wurde. Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass das Reiche Almosen aus Grundzinsen und verliehenen Kapitalien erhebliche Einnahmen bezog, aus denen es eine große Zahl städtischer Armer unterstützen konnte.

3. Normative Grundlagen der Almosenvergabe: Die Almosenordnungen von 1631 und 1684

1631 ließ Fürstbischof Johann Georg II. Fuchs von Dornheim eine erneuerte Almosenordnung verkünden,³⁰ die zwar nicht direkt die Armenstiftungen betraf, son-

²⁹ Dieser und der folgende Absatz nach StadtABa, B 13+91 (1611/12).

³⁰ [Johann Georg II. Fuchs von Dornheim], Erneuerte Allmosen-Ordnung. Wie es alhier in dero Statt Bamberg mit gepürender Pfleg- und Versorgung der Armen auch rechter Anleg- und

dern allgemeine Grundsätze des Umgangs mit Armen und Bettlern formulierte; gleichwohl zeigt diese Ordnung, wie sich der obrigkeitliche normative Rahmen weiterentwickelte, innerhalb dessen das Bamberger Reichalmosenamt tätig war. Sie hatte das erklärte Ziel, die *Unordnung und Missbrauch* im Armenwesen abzustellen, durch welche *diejenigen so zum Almosen geben geneigt, überhäufig beschwert, den recht Armen Bedürftigen solches entzogen, und denen, so es am wenigsten von Nöten haben, meistens zugewendet, auch dadurch dem faulen und unnützen Gesinde, so sich von Jungen und Alten mutwillig auf den Bettel legen, zu schädlichem Müßiggang Ursache gegeben, und also keine gebührende Sorge für die recht Armen getragen worden*. Es ging dem Fürstbischof nach eigenem Bekunden darum, *die recht Armen und Bedürftigen schuldigermaßen zu versorgen, und denselben eine sorgfältige, ordentliche Vorsehung zu verschaffen*. Die bereits von Fuchs von Dornheims Vorgängern getroffene Unterscheidung zwischen würdigen und unwürdigen Armen wurde also konsequent fortgesetzt.

Die ersten drei der insgesamt 32 Artikel betrauten bestimmte bischöfliche und städtische Amtsträger mit der Umsetzung der Bamberger Armenpolitik. So sollten Oberschultheiß, Bürgermeister und Rat sowie die Obrigkeiten der Immunitäten bzw. deren bestellte Richter jeweils einen Almosenpfleger ernennen. Diese sollten *für die Hausarmen, Brechenhafte und Notleidende treulich sorg tragen, hingegen dem schändlichen Müßiggang der gesunden, starken und faulen Bettler mit ernst abwehren* (Art. 1). Damit *diejenigen Hausarmen, so des Almosens würdig, von den anderen betrügerlichen Bettlern recht unterschieden, und niemand Bedürftiger übergangen, oder verlassen werde*, wurden die mit lokalen Polizeiaufgaben betrauten Gassenhauptleute verpflichtet, ein Verzeichnis der Armen und Bettler ihres Bezirkes zu führen und bei sich zu tragen. Zudem sollten sie darauf achten, dass sich in ihren Bezirken keine Fremden ohne vorherige Genehmigung aufhielten (Art. 3). Die Almosenpfleger sollten gemeinsam mit den zuständigen Gassenhauptleuten alle Hausarmen aufsuchen und sich über ihre Lebenssituation informieren. Wenn sie dabei feststell-

Außerteilung deß Allmusens gehalten werden, dargegen die Arme so dessen geniessen wöllen, sich erzeigen und beschaffen sein sollen, Bamberg 1631. Knapp dazu: Knefelkamp, Sozialdisziplinierung (wie Anm. 5), S. 531. – Fuchs von Dornheim ist in der Geschichte Bambergs vor allem wegen seiner unrühmlichen Rolle bei der Geschichte der Hexenverfolgung bekannt, die unter seiner Regierung in den Jahren 1626 bis 1631 ihren Höhepunkt erreichte: vgl. Britta Gehm, Die Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrates zu ihrer Beendigung, Hildesheim 2000; Stadt Bamberg (Hrsg.), Hexenverfolgung und Hexenprozesse im Hochstift Bamberg. Eine vorläufige Bilanz, Bamberg 2013.

ten, dass sich diese aufgrund von Krankheit, Alter oder einer hohen Anzahl von Kindern durch Betteln nicht ernähren konnten, sollten Informationen wie Name, Adresse und Ursache der Armut durch den Almosenschreiber in ein Almosen- oder Bettlerbuch notiert und den Betroffenen das nötige Bettelzeichen zugeteilt werden. Sollte sich herausstellen, dass bestimmte Personen des Almosens unwürdig waren, da sie über Vermögen verfügten oder sich durch Arbeit selbst ernähren könnten, wurde ihnen das Betteln unter Androhung von Strafe verboten. Die Visitationen der Hauptmannschaften sollten jährlich zu festgelegten Zeitpunkten sowie im Bedarfsfall mit Wissen des Oberschultheißen, von Bürgermeister und Rat sowie der Richter der Immunitäten durchgeführt werden.

Fremde, die sich widerrechtlich in der Stadt aufhielten und für die Bamberger Bürger eine finanzielle Belastung darstellten, sollten mit Wissen des Oberschultheißen und der Richter der Immunitäten der Stadt verwiesen werden, ebenso Bürger und deren Kinder, die sich selbst ernähren konnten oder ihr Vermögen verschwendet hatten (Art. 4). Diejenigen Personen, denen das Betteln erlaubt war, erhielten ein Bettelzeichen, das sie auf ihrer Kleidung tragen mussten. Pro Familie durfte nur ein Bettelzeichen vergeben werden; nur im Falle extremer Armut konnten auch die Ehefrau und bis zu zwei Kinder Zeichen erhalten. Zudem durften die Bettler ihre Zeichen nur selbst tragen und nicht verleihen. Falls sie wieder zu Vermögen kamen oder ihre Arbeitsfähigkeit wiedererlangten sowie im Todesfall sollten die Bettelzeichen den Almosenpflegern zurückgegeben werden. Die Gassenhauptleute mussten stets informiert sein, wie viele Bettelzeichen in ihrer Hauptmannschaft an wen ausgegeben waren, und dies den Almosenpflegern melden (Art. 5).

Die folgenden Artikel legten fest, an welchen Tagen und Orten das Betteln erlaubt war und wie die Bettler sich dabei verhalten sollten. Das Betteln war demnach grundsätzlich auf drei Tage pro Woche beschränkt, und die Bettler waren angehalten, sich dabei *rechter zulässiger katholischer gebet oder Gesäng nach Gelegenheit der Zeit zu gebrauchen* (Art. 6–9). Das *Gottstestern, Fluchen und Schweren* war unter Androhung einer Gefängnisstrafe, der Aufhebung der Bettelerlaubnis und im Wiederholungsfall eines Stadtverweises verboten (Art. 10). Bettler waren bei der Zuteilung des Zeichens von den Almosenpflegern darauf hinzuweisen, wenigstens an den Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst zu besuchen sowie an Ostern zu beichten und zum Abendmahl zu gehen. Außerdem hatten sie ihre Kinder an den Gottesdienst zu gewöhnen und in die Kinderlehre zu schicken. Andernfalls sollte

ihnen das Betteln verboten und das Bettelzeichen entzogen werden. Auch Kranke sollten an einem abgesonderten Ort am Gottesdienst teilnehmen (Art. 11). Wurden unberechtigte Personen beim Betteln gefasst, waren sie zunächst zu ermahnen und im Wiederholungsfall mit Gefängnishaft oder einem zeitweiligen Stadtverweis zu bestrafen. Auch Eltern, die ihre Kinder unerlaubterweise zum Betteln schickten, sollten bestraft werden (Art. 12).

Die folgenden Artikel der Ordnung befassten sich mit bettelnden Kindern und Dienstboten. Kinder, deren Eltern große Not litten, konnten ein Bettelzeichen erhalten, mussten dieses aber zurückgeben, wenn sie in der Lage waren, selbst für ihren Lebensunterhalt aufzukommen (Art. 13). Waisenkinder sollten von Verwandten, Nachbarn oder anderen Leuten aufgenommen werden und das gemeine Almosen erhalten, bis sie sich selbst ernähren konnten (Art. 14). Dienstboten durften, wenn sie während ihres Dienstverhältnisses erkrankten, nicht entlassen werden, jedoch bei längerer Krankheit oder Invalidität von den Almosenpflegern ein zeitlich befristetes Bettelzeichen erhalten. Falls sie wegen eigenen Verschuldens entlassen worden waren, waren sie zu bestrafen oder der Stadt zu verweisen (Art. 15).

Artikel 16 legte fest, wie Spenden durch die Almosenpfleger verteilt werden sollten. Um zu verhindern, dass unberechtigte Personen Almosen erhielten, wurden künftig nur noch Personen mit Bettelzeichen zugelassen. Bei einem Überschuss an Spenden wurden diese durch die Almosenverwalter den Hausarmen zugeteilt. Wenn *junges Gesinde* auf der Straße aufgegriffen wurde, sollte es vom zuständigen Gassenhauptmann bzw. vom Bettelvoigt über Nacht verwahrt, am Morgen zum Almosenpfleger gebracht und von diesem beispielsweise mit Ausweisung bestraft werden. Sollte es sich um Kinder handeln, wurden deren Eltern dafür zur Rechenschaft gezogen (Art. 17). Almosen waren allein für Hausarme, die sich trotz ihres Handwerks nicht selbst ernähren konnten und aus Scham keine öffentlichen Almosen sammeln wollten, sowie für Alte und Kranke bestimmt. Die Gassenhauptleute sollten diese Personen den Almosenpflegern nennen. Wer ein Bettelzeichen besaß und öffentlich bettelte, erhielt hingegen kein Almosen (Art. 18).

Kranke sollten besonders beaufsichtigt werden und vom Almosen profitieren. Außerdem waren sie ärztlich zu versorgen (Art. 19). Die Geistlichen hatten Armen ebenso wie Reichen die Sakramente zu spenden (Art. 20). Arme waren von den Geistlichen, Kirchendienern und Totengräbern entweder gratis zu bestatten oder die Kosten von der jeweiligen Pfarrei zu tragen (Art. 21). Bürgermeister und Rat, die Richter der Immunitäten und die Almosenpfleger wurden dazu angehalten, sich

gemeinsam Gedanken über eine weitere Verbesserung des Almosenwesens zu machen. Zudem sollten die Almosenstöcke im *Dombstift, beeden Pfarr- und anderen Kirchen, die Allmosbüchsen in Wirthsheusern, uff Trinck-, Schieß- und Zunfftstuben*³¹ erneuert und die Erträge von Zeit zu Zeit an die Armen ausgeteilt werden. Da das öffentliche Betteln durch die Verordnung eingeschränkt wurde, wurden die Bürger zu vermehrten Geld- und Sachspenden aufgerufen. Auch Strafzahlungen bei Verstößen gegen die Policyordnung, insbesondere für Blasphemie, sollten für das Almosen verwendet werden (Art. 22).

Fremde Bettler, die in der Stadt aufgegriffen wurden, sollten eine Zuwendung und ein Nachtquartier erhalten, danach aber die Stadt verlassen. Kamen sie innerhalb eines halben Jahres wieder, drohte ihnen eine Haftstrafe (Art. 23). Durchreisende Handwerksgesellen und gartende Landsknechte sollten ebenfalls eine Gabe erhalten und innerhalb eines Jahres nicht mehr in die Stadt kommen dürfen (Art. 24). Während der Herbst- und Frühjahrsmesse war Betteln an drei Tagen an bestimmten Orten erlaubt. In der Karwoche mussten sich auch die Sondersiechen, also die Leprakranken, und die ausländischen Bettler unter Androhung einer Gefängnisstrafe an diese Einschränkung halten (Art. 25). Verletzte und entstellte Personen hatten ihre Wunden bzw. *Schäden* zu bedecken und waren bei Nichtbefolgung zu inhaftierten oder der Stadt zu verweisen (Art. 26). Bedürftige, die nach einem Brandschaden um Spenden baten, und arme Priester, die ihren Beruf nicht ausüben konnten, mussten sich bei den Almosenpflegern anmelden und erhielten zeitlich befristete Bettelzeichen (Art. 27–28). Auch fremde Pilger benötigten eine Erlaubnis der Almosenpfleger, und Geistliche durften in der Kirche nicht ohne Genehmigung Gaben für die Pilger sammeln. Da sich unter den angeblichen Pilgern zahlreiche Betrüger befänden, sollte man ihre Dokumente genau examinieren (Art. 29).

Arme Kindbetterinnen, also Frauen, die vor kurzem ein Kind geboren hatten, sollten nicht selbst betteln, sondern von den Almosenpflegern Bettelzeichen und Almosen erhalten (Art. 30). Arme Schüler durften an festgelegten Tagen für Almosen vor den Häusern singen und sollten das Schülerzeichen von den Almosenpflegern erhalten, wenn sie ihre Zeugnisse und Urkunden vorlegen konnten. Sie mussten täglich die Schule besuchen und durften ihr Zeichen nur selbst tragen (Art. 31). Ferner wurden Anstellung und Aufgaben der Bettelvögte geregelt: Diese

31 Erneuerte Allmosen-Ordnung 1631 (wie Anm. 30), S. 30.

sollten die Umsetzung der Ordnung kontrollieren, niemanden betteln lassen, der über kein Bettelzeichen verfügte, und Verstöße bei den Almosenpflegern anzeigen (Art. 32). Schließlich sollte die Ordnung zu bestimmten Zeiten den Bettlern vorgelesen werden und die Gassenhauptleute hatten Abschriften der Ordnung zu erhalten. Ulrich Knefelkamp zufolge wurde „der ambivalente Charakter der Bamberger Armenpolitik“ durch diese Ordnung fortgeschrieben; dieser bestand in der „Koexistenz von einer administrativen Armenversorgung aus dem Armenfond und einer lizenzierten Bettelberechtigung.“³²

Die 1684 von Fürstbischof Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg erlassene erneuerte Almosenordnung wiederholte die meisten Artikel der 1631 erlassenen Ordnung wortwörtlich.³³ Der erste Artikel über die Wahl der Almosenpfleger unterschied sich dahingehend von der vorherigen Ordnung, dass die Almosenpfleger bereits ein Amt in der Krankenhaus-, Armen- oder Kirchenpflege besetzen und aus den Reihen des Stadtrats ernannt werden sollten. Sie sollten das Amt für ein Jahr ausüben; falls sie es ablehnten, sollten sie auch ihrer anderen Ämter enthoben und die Almosenpflege von anderen Ratsmitgliedern übernommen werden. Laut Artikel 6 durfte künftig nur noch an zwei Tagen pro Woche gebettelt werden. In Artikel 22 wurde ergänzt, dass zusätzlich zum bereits bestehenden Almosen auch die Opfergaben, die während der Predigt in der Kirche gegeben wurden, den Armen gespendet werden sollten. Laut Artikel 25 war nur noch den Sondersiechen, jedoch nicht mehr den fremden Bettlern das Betteln in der Herbst- und Frühjahrsmesse erlaubt. In Artikel 31 war nicht mehr von Schülern, sondern von Studenten die Rede, womit die Ordnung der Gründung der Academia Bambergensis im Jahre 1647 Rechnung trug.³⁴ Arme Studenten mussten ein spezielles Studentenzeichen tragen; ihnen war kein bestimmter Tag zum Betteln zugewiesen, da sich dieser

32 Knefelkamp, Sozialdisziplinierung (wie Anm. 5), S. 532.

33 Marquard Sebastian Schenk von Stauffenberg, Erneuerte Allmosen-Ordnung. Wie es allhier in dero Statt Bamberg mit gebührender Pfleg- und Versorgung der Armen auch rechter Anleg- und Außtheilung deß Almosens gehalten werden, dargegen die Arme so dessen geniessen wollen, sich erzeigen und beschaffen seyn sollen, Bamberg 1684.

34 Zu dieser Institution vgl. Franz Machilek (Hrsg.), Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Eine Ausstellung des Staatsarchivs Bamberg anlässlich des 37. Deutschen Historikertages, Bamberg 1988; Bernhard Spörlein, Die ältere Universität Bamberg (1648–1803). Studien zur Institutionen- und Sozialgeschichte, 2 Bde. (Spektrum Kulturwissenschaften, Bd. 7), Berlin 2004.

nach den Studienzeiten richtete. Schließlich wurde in Artikel 32 festgelegt, dass den Siechen das Betteln in der Karwoche nicht länger gestattet werden sollte. Aus diesen Ordnungen wird deutlich, dass der Kreis der Empfänger(innen) des Reichen Almosens nur einen kleinen Teil der Unterstützungsbedürftigen umfasste. Ortsansässige Arme standen grundsätzlich vor der Wahl, sich entweder durch Betteln und von Spenden zu ernähren oder Zuwendungen aus der Almosenstiftung zu beziehen; Letzteres stand nur Personen offen, die entweder bewusst auf das Betteln verzichteten bzw. aus Alters- und Gesundheitsgründen nicht dazu imstande waren. Darüber hinaus verfügten die Ordnungen eine Reihe von Maßnahmen zur Erfassung, Kontrolle und sozialen Disziplinierung der Bettler und Almosenempfänger, bemühten sich um eine Grenzziehung zwischen ortsansässigen und fremden Armen und unterschieden zwischen dauerhaft und vorübergehend Bedürftigen.

4. Die finanzielle Entwicklung im späten 17. Jahrhundert

Aus dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts ist eine Reihe von Rechnungen des Reichalmosenamtes im Stadtarchiv Bamberg erhalten. Obwohl die Jahrgänge 1678/79, 1682/83, 1683/84, 1685/86 und 1693/94 fehlen, ermöglichen die 15 überlieferten Rechnungen aus dem Zeitraum von 1677 bis 1696 eine quantitative und qualitative Annäherung an die Strukturen und Praktiken der Almosenvergabe.³⁵ Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben dieses Zeitraums spiegelt markante finanzielle Einschnitte, aber auch Reformbemühungen wider. Für die quantitative Analyse werden die zentralen Rechenkategorien der entsprechenden Jahrgänge miteinander verglichen und in Diagrammen graphisch veranschaulicht. Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, bleiben kleinere Rechenkategorien im Umfang von wenigen Gulden ebenso unberücksichtigt wie einmalige größere Ausgaben, da keine präzise Darstellung der Gesamtbilanz angestrebt wird, sondern allgemeine Trends verdeutlicht werden sollen. Die maßgeblichen Kategorien auf der Einnahmeseite sind die Kapitalzinsen des Reichen Almosens, Kapitalzinsen aus der sog. Mülcknerschen Stiftung, rückständige Kapitalzinsen sowie verkaufte bzw.

35 StadtABa, B 13+91, Jahrgänge 1677/78, 1679/80, 1680/81, 1681/82, 1684/85, 1686/87, 1687/88, 1688/89, 1689/90, 1690/91, 1691/92, 1692/93, 1694/95, 1695/1696, 1696/97.

abgelöste Schuldtitel. Auf der Ausgabenseite finden verliehene Kapitalien, die Almosenvergabe, allgemeine Ausgaben und Bestallungskosten Beachtung.

Die Einkünfte des Reichalmosenamtes stammten überwiegend aus verliehenen Kapitalien, die allerdings durch den Dreißigjährigen Krieg stark dezimiert worden waren.³⁶ Im späten 17. Jahrhundert beliefen sich die Einnahmen aus Erbzinsen von liegenden Gütern nur noch auf wenige Gulden pro Jahr,³⁷ so dass die Fürsorgeaufgaben weitgehend aus Kapitalzinseinnahmen bestritten werden mussten. Diese wurden für das Jahr 1677 auf 646 Gulden vier Pfund zweieinhalb Pfennige beziffert.³⁸ Dieser Wert täuscht jedoch über die realen Verhältnisse hinweg, denn die bei der fürstbischöflichen Kammer angelegten Kapitalien in Höhe von insgesamt 2.300 Gulden wurden *nit mehr in calculo genommen, sondern nur berichtsweis geführt, weiln bey ieniger schweren Kriegs zeit bey höchstgedachter hochfürstl. Cammern gar nichts zu erheben ist*. Dadurch entgingen dem Almosen jährliche Zinseinnahmen in Höhe von 115 Gulden. Auch 369,5 Gulden jährliche Zinsen von 7.390 Gulden Kapital, welche die Stadtwochenstube an verschiedenen Terminen zu zahlen hatte, sowie 21 Gulden aus 420 Gulden Kapital wegen Johann Cremers Stiftung werden nur noch als Merkposten in der Rechnung geführt, weil *bey gemelter wochenstuben ietziger Zeit nichts zuerheben ist*.³⁹ Diese faktisch uneinbringlichen Posten wurden bis weit ins 18. Jahrhundert hinein in den Rechnungen fortgeschrieben.⁴⁰ Damit befand sich das Reiche Almosen in einer ähnlichen Situation wie das Bamberger Waisenhaus, das ebenfalls massive Einnahmeausfälle zu verkraften hatte, nachdem die fürstbischöflichen und städtischen Finanzbehörden im Dreißigjährigen Krieg aufgehört hatten, Zinsen auf ihre Kapitalschulden zu bezahlen.⁴¹ Zu den Schuldnern des Rechnungsjahrs 1677/78 gehörten die Stadtwochenstube, die 120 Gulden aufgenommen hatte, die Pfleger des Franzosenhauses (160 Gulden), Landrichter Wolf

36 Vgl. Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 82.

37 Einer Übersicht aus dem Jahre 1748 zufolge bestand der Lehenbesitz, aus dem diese Erbzinsen bezogen wurden, aus *zwey Hoffstätt und gärten ausser dem Langgässer Thor und zweyen güthlein zu Lizendorff*. AEB, Rep. I, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen, Summarischer Auszug des Aktiv- und Passiv-Vermögens 1748.

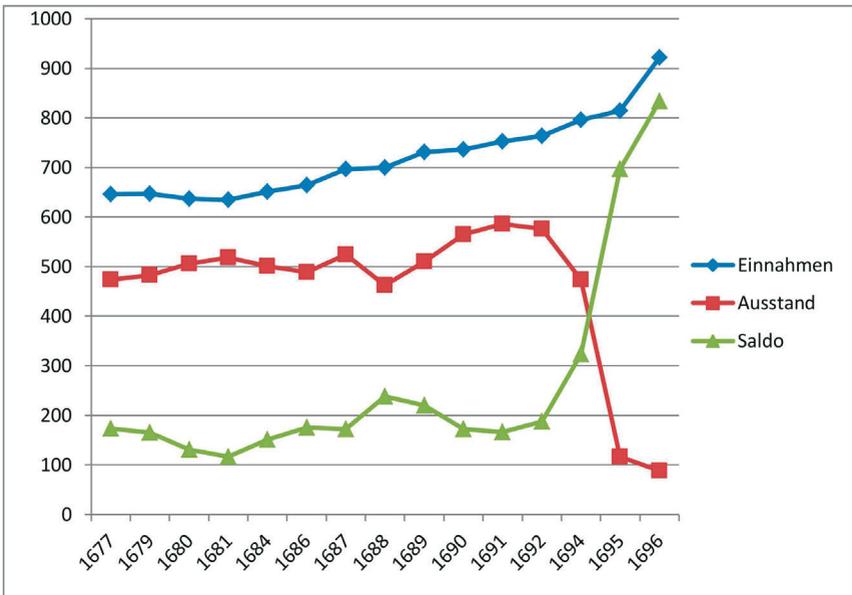
38 StadtABa, B 13+91 (1677/78), fol. 27v.

39 StadtABa, B 13+91 (1677/78), fol. 19r–19v.

40 Ein *Summarischer Auszug des Aktiv- und Passiv-Vermögens* des Reichen Almosens aus dem Jahre 1748 beziffert die Summe der rückständigen Zinsen aus 7.930 Gulden Kapital, welche die hochstädtischen Finanzbehörden und die Stadtwochenstube seit den 1630er Jahren nicht mehr bedient hatten, auf 45.973 Gulden. AEB, Rep. I, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen.

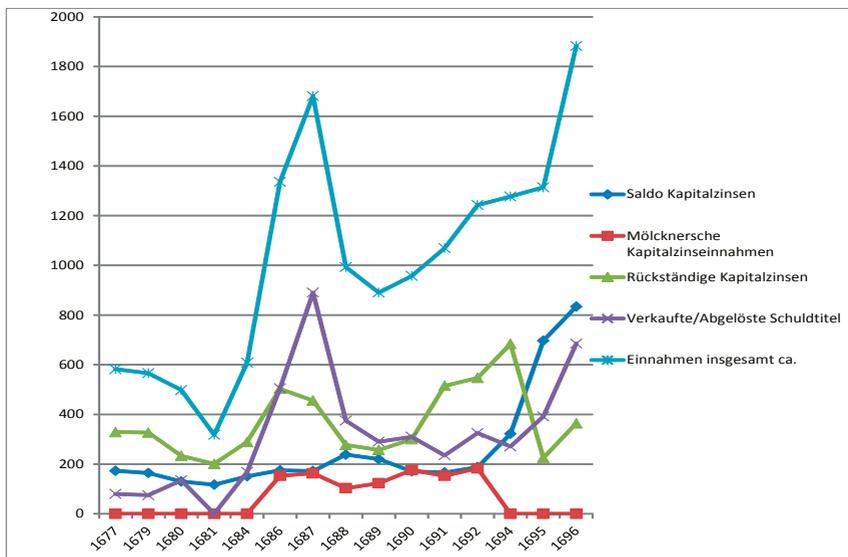
41 Vgl. Schmidt, Kapitalmarktkrisen (wie Anm. 7), S. 213, 216–219, 244–247.

von Rotenhan (170 Gulden), Bürgermeister und Rat zu Forchheim (150 Gulden) sowie zahlreiche Privatpersonen in Bamberg und Landgemeinden wie Trosdorf, Hallstadt, Memmelsdorf, Wernsdorf, Litzendorf, Gaustadt und Grensdorf.⁴² Abzüglich der uneinbringlichen Zinsrückstände beliefen sich die Kapitalzinseinnahmen im Rechnungsjahr 1677/78 auf lediglich 172 Gulden sechs Pfund 21 Pfennige; die Eintreibung ausstehender Kapitalzinsen vergangener Jahre konnte diese dürftige Einnahmebasis nur begrenzt aufbessern (Grafiken 1 und 2).



Grafik 1: Finanzielle Entwicklung des Reichen Almosens 1677–1696

42 StadtABa, B 13+91 (1677/78), fol. 6r–27r.



Grafik 2: Entwicklung der Einnahmen 1677–1696

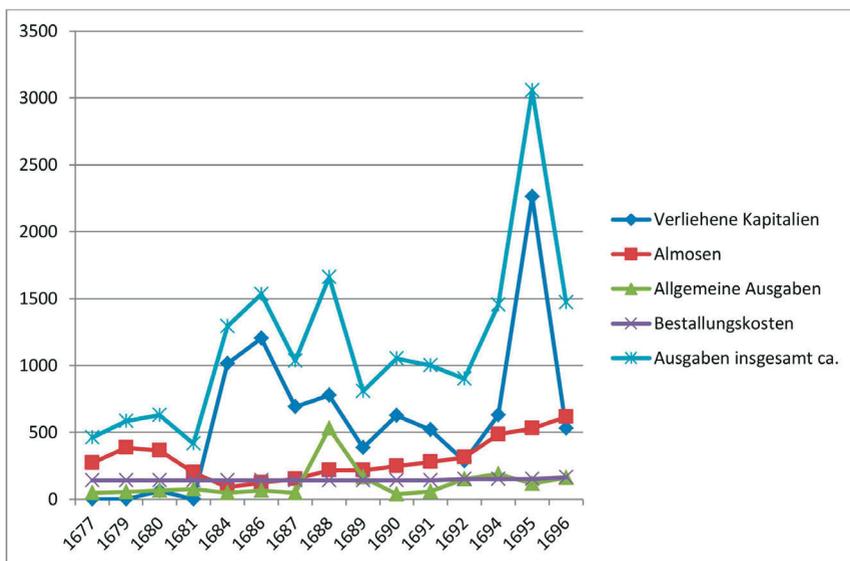
Auch in den folgenden Jahren mussten immer wieder Schuldforderungen abgeschrieben werden: Im Rechnungsjahr 1694/95 wurde die Höhe der verlorenen Kapitalien auf 6.706 Gulden ein Pfund 14 Pfennige beziffert.⁴³ In diesen Ausfällen spiegelt sich die schwierige gesamtwirtschaftliche Situation im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts wider, das durch steigende Lebensmittelpreise infolge der „kleinen Eiszeit“ und eine als „kleine Kipper-und-Wipper-Zeit“ bezeichnete Münzverschlechterung gekennzeichnet war.⁴⁴ Aufgrund der Einnahmeausfälle gingen auch die Gesamteinkünfte des Reichen Almosens aus Kapitalzinsen zurück, bis sie im Rechnungsjahr 1681/82 mit 116 Gulden sieben Pfund 16 Pfennigen einen absoluten Tiefstand erreichten. Parallel dazu stiegen jedoch die Ausgaben für die Vergabe von Almosen binnen zwei Jahren von 271 Gulden vier Pfund sechs Pfennigen (1677/78) auf 386 Gulden vier Pfund 28 Pfennige (1679/80).⁴⁵ Die Almosen wurden

43 StadtABA, B 13+91 (1694/95), Anhang.

44 Schmidt, Kapitalmarktkrisen (wie Anm. 7), S. 220, 247–249.

45 StadtABA, B 13+91 (1677/78), fol. 49v; (1679/80), fol. 54v.

spätestens seit 1677 in Form von Geldzuwendungen gewährt; Reddigs Aussage, dass man erst im 18. Jahrhundert von Brot- auf Geldspenden umgestellt habe, ist also zu modifizieren.⁴⁶ Hinzu kamen hohe Bestallungs-, also Verwaltungskosten, die im Rechnungsjahr 1679/80 mit rund 142 Gulden fast 38 Prozent der Gesamtausgaben für Almosen entsprachen (Grafik 3).



Grafik 3: Entwicklung der Ausgaben 1677–1696

Angesichts dieser prekären Finanzlage erschien eine Reform der Finanzen des Reichen Almosens unausweichlich. Zwei Faktoren führten zu Beginn der 1680er Jahre zu einer wesentlichen Änderung der Situation. Zum einen setzte der Generalvikar und Dekan des Stifts St. Jakob, Johann Mölckner, die Almosenstiftungen von Bamberg und Forchheim 1683 testamentarisch als Universalerverben seines Vermögens ein, das sich auf 10.517 Gulden 37,5 Kreuzer belief.⁴⁷ Die Bamberger Verwalter investierten die knapp 5.259 Gulden aus der Mölcknerschen Erbmasse umgehend

⁴⁶ Reddig, Fürsorge (wie Anm. 8), S. 473.

⁴⁷ AEB, Rep. I, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen (Extrakt des Mölcknerschen Testaments von 1748); vgl. Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 82.

in die Vergabe von Krediten gegen fünfprozentige Verzinsung. Während bis 1681 kaum Kapitalien für weitere Investitionen zur Verfügung gestanden hatten, konnten 1684/85 wieder 1.015 Gulden und 1686/87 sogar 1.202 Gulden neu verliehen werden. Die daraus resultierenden zusätzlichen Zinseinnahmen ermöglichten es den Verwaltern in den folgenden Jahren, Kredite in Höhe von mehreren hundert Gulden pro Jahr zu vergeben, so dass auch die Kapitalzinseinnahmen nachhaltig anwuchsen (Grafik 1). Die Zinseinkünfte aus der Mülcknerschen Stiftung wurden bis 1692 in den Almosenrechnungen notiert, doch wurde schon 1688 eine eigene Rechnungsbuchreihe für diese Stiftung angelegt.⁴⁸

Zum anderen wurden drastische Einsparungen bei den Ausgaben für Almosen vorgenommen. Konnten im Rechnungsjahr 1680/81 noch insgesamt 364 Gulden sechs Pfund 29 Pfennige an Bedürftige ausgezahlt werden, waren es 1684/85 nur noch 87 Gulden sechs Pfund sieben Pfennige.⁴⁹ Wie aus einem Eintrag im Rechnungsbuch des Jahrgangs 1681/82 hervorgeht, hatten Bürgermeister und Rat der Stadt Bamberg angesichts der Tatsache, dass *daß amt gantz entschöpffet* war, zum 26. September 1681 *mit den gahr zu vielen schüsselhebern necessaria einige reduction vorgenommen, also daß von ermelten Dato daß sonst wochentliche almossen vf 14 tag vndt zwahr theyßß auch zuer helfft reduciert, Etlichen aber noch nahrhaftten vndt starken Leüthen gantz vfgehoben [...] werden müssen*.⁵⁰ Wie die folgende Grafik verdeutlicht, verloren 14 der 59 Empfänger ihre Bezüge ganz; fast alle anderen mussten Kürzungen von 50 bis 75 Prozent in Kauf nehmen. Lediglich zwei Personen blieben von den Sparmaßnahmen verschont.⁵¹ Zugleich blieben die Ausgaben für die Bestellungen der mit der Verwaltung des Reichen Almosens betrauten Personen praktisch unverändert, so dass die Kürzungen einseitig zu Lasten der Almosenempfänger gingen. Das von Ernst Schubert konstatierte Problem frühneuzeitlicher Armenstiftungen, dass „die Versorgung des Verwaltungspersonals wichtiger als die Versorgung der Pfründner, der Armen und Bedürftigen“ gewesen sei, lässt sich also auch im Fall der Bamberger Almosenstiftung konstatieren.⁵²

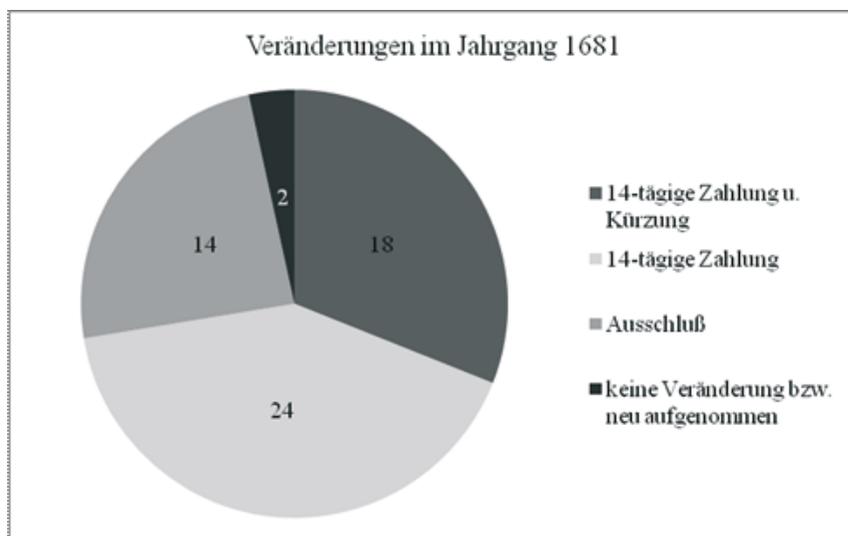
48 StadtABa, B 13+91 (1688/89).

49 StadtABa, B 13+91 (1680/81), fol. 51r; (1684/85), fol. 61v.

50 StadtABa, B 13+91 (1681/82), fol. 45v.

51 StadtABa, B 13+91 (1681/82), fol. 50r.

52 Schubert, *Arme Leute* (wie Anm. 12), S. 213.



Grafik 4: Auswirkungen der Sparmaßnahmen des Jahres 1681

In der zweiten Hälfte der 1680er Jahre stiegen die Ausgaben für den eigentlichen Stiftungszweck, die Vergabe von Almosen, wieder langsam an. Im Rechnungsjahr 1687/88, als rund 152 Gulden dafür aufgewandt wurden, notierte der Schreiber dazu:

Vf mein schreibers vnlängst unterthänigst weitleuffig erstatte relation ist, zumahlñ daß Mölckn[erisch] diesem Allmossen zu hülf, steuer, vndt beßerung gemeint, consensu meiner Herren Pfliegerer, bey I[hro] H[erre]n Bürger-Maistern vnd Rath dahin gemittelt vndt geschlossen worden, daß künfftigen (auser die bereits Ein mehrers hetten, auch bey ihren vorigen quanto bieß vf absterben gelassen) im übrigen sonst alle Schlüsselhebere allerdiengs gleichgehalten, vndt jedem insonderheit zue 14 tügen sein damit geordnete 10 Kreuzer ordentlich gereicht, hingegen daß amt über die möglichkeit nicht zu beschwehrn, vor Eines oder des andern absterben, auch keiner mehr von neuen darzue admittirt werden solle.⁵³

53 StadtABa, B 13+91 (1687/88), fol. 95r.

Die Finanzlage wurde zu diesem Zeitpunkt also noch als durchaus prekär eingeschätzt.

Das Niveau der späten 1670er Jahre wurde erst 1692/93 mit rund 313 Gulden wieder erreicht. In der Folgezeit stiegen die Ausgaben für Almosen in großen Schritten über rund 483 Gulden im Rechnungsjahr 1694/95 auf 615 Gulden im Jahr 1696/97 an.⁵⁴ Dies war auch deshalb möglich, weil die Verwaltung verstärkt um die Eintreibung rückständiger Kapitalzinsen bemüht war. Durch die Abschreibung einer Anzahl zweifelhafter Forderungen sank der Ausstand für Kapitalzinsen bis 1696/97 auf nur noch 88 Gulden. Um die Mitte der 1690er Jahre waren somit die Finanzen des Reichalmosenamtes weitgehend saniert, was nicht zuletzt in den gesteigerten Ausgaben für Bestellungen zum Ausdruck kommt. Diese erhöhten sich bis 1696/97 auf 163 Gulden, während die allgemeinen Ausgaben mit 162 Gulden in diesem Rechnungsjahr fast dreimal so hoch waren wie fünf Jahre zuvor.⁵⁵

5. Die Empfänger des Almosens im späten 17. Jahrhundert

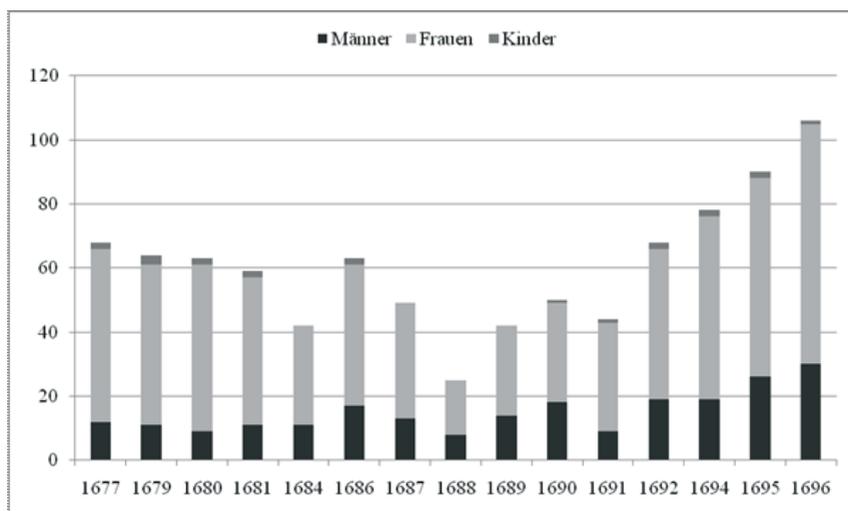
Um genauere Einblicke in den Empfängerkreis von Zuwendungen aus dem Reichen Almosen zu erhalten, wurden die Namen der Empfänger sowie die Beträge, die an sie ausbezahlt wurden, aus den 15 erhaltenen Rechnungsbüchern des Zeitraums von 1677 bis 1696 in eine Datenbank eingegeben. Aus der Datenbank, die insgesamt 898 Einträge enthält, können unter anderem Rückschlüsse auf die Anzahl der Empfänger sowie auf den Anteil von Frauen unter ihnen gezogen werden. Die Feststellung Karl Geysers, dass es sich bei den Empfangsberechtigten grundsätzlich um arme Bürger bzw. Bürgerswitwen handelte, „welche durch Bürgermeister und Rat mit Bestätigung des geistlichen Vikariates als würdig erkannt wurden“,⁵⁶ wird durch zahlreiche Bezugnahmen auf Ratsdekrete in den Rechnungen bestätigt. Wie aus der folgenden Grafik hervorgeht, bezogen in den Rechnungsjahren 1677/78 bis 1680/81 jeweils mehr als 60 Personen Zuwendungen. Zu Beginn der 1680er Jahre führten die Sparmaßnahmen der Verwaltung zu einem drastischen Rückgang der Empfängerzahlen: Waren 1681/82 noch 59 Personen als Empfänger

54 StadtABa, B 13+91 (1692/93), fol. 88r; (1694/95), fol. 85v; (1696/97), fol. 76r.

55 StadtABa, B 13+91 (1696/97).

56 Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 85.

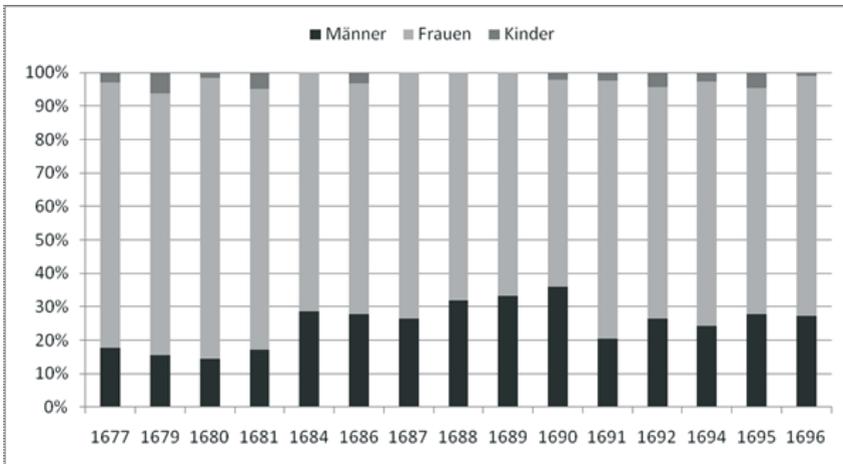
oder Empfängerinnen verzeichnet, ging deren Zahl im Rechnungsjahr 1684/85 auf 42 zurück. Das Rechnungsbuch des Jahrgangs 1688/89 nennt sogar nur 24 Almosenempfänger. Gegen Ende des Jahrzehnts stabilisierten sich die Zahlen wieder bei über 40 Personen, und in den 1690er Jahren stieg die Zahl der Empfänger(innen) deutlich an. 1696/97 konnte 106 Personen unterstützt werden – mehr als doppelt so viele wie sechs Jahre zuvor, als nur 50 Personen Almosen erhielten, aber immer noch weniger als vor dem Dreißigjährigen Krieg.



Grafik 5: Anzahl der Almosenempfänger und -empfängerinnen

Frauen stellten im späten 17. Jahrhundert stets die große Mehrzahl der Almosenempfänger. Wie die folgende Grafik zeigt, war maximal ein Drittel der Empfänger zwischen 1677 und 1696 männlich, in der Regel war ihr Anteil noch deutlich geringer. Aus der Perspektive des Reichen Almosens erscheint Armut als primär weibliches Phänomen.⁵⁷

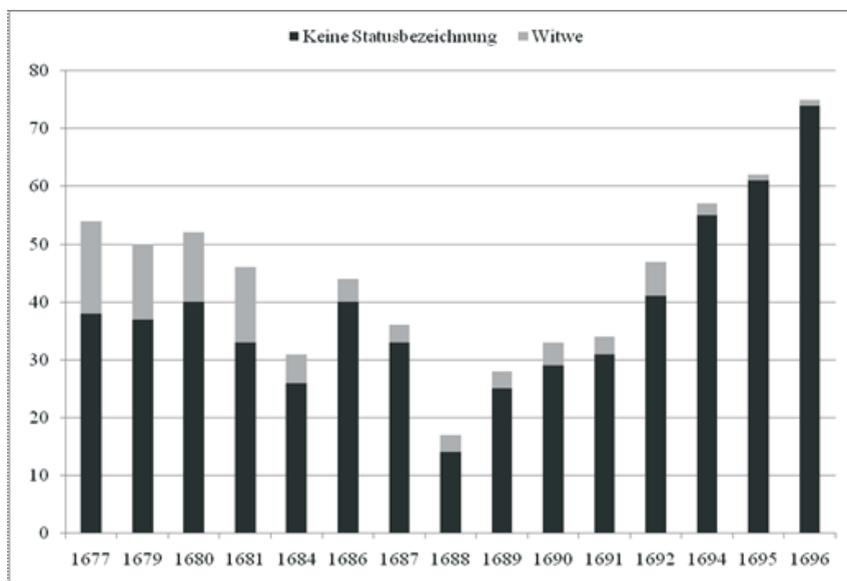
57 Wolfgang von Hippel weist darauf hin, dass „der Kategorie des Geschlechts eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zukam, weil Frauen angesichts eingeschränkterer Arbeits-, Handlungs- und Lebensspielräume und spezifischer Risiken wie lediger Schwanger- und Mutterschaft, Verlassenwerden und geringerer Wiederverheiratungschancen vom Absturz in Armut und soziale



Grafik 6: Prozentualer Anteil von Männern, Frauen und Kindern

In der Datenbank werden insgesamt 89 Witwen als Empfängerinnen genannt, was rund 10 Prozent aller Einträge entspricht. Die folgende Grafik lässt hier eine zeitliche Entwicklung erkennen: Wurden 1677/78 noch 16 der insgesamt 54 Frauen (ca. 30 Prozent) als Witwen aufgeführt, so nimmt ihr Anteil in der Folgezeit immer mehr ab. Im Rechnungsjahr 1686/87 wurden von 44 Empfängerinnen nur noch vier als Witwen gelistet, und die Rechnung von 1696/97 nennt unter 75 Frauen nur eine einzige als Witwe. Eine plausible Erklärung für diese Entwicklung wäre, dass der Zusatz ‚Witwe‘ von den Schreibern der Rechnungen im Laufe der Zeit immer häufiger weggelassen und nur der Name der Frau, unabhängig von ihrem Status, festgehalten wurde. Eine andere – allerdings weniger plausible – Erklärung wäre, dass Witwen noch auf andere Formen der materiellen Unterstützung zurückgreifen konnten, so dass immer weniger Witwen das Reichalmosen in Anspruch nahmen. Dies würde bedeuten, dass seit Ende der 1680er Jahre hauptsächlich ledige Frauen in den Listen verzeichnet wurden, die aufgrund ihrer Armut Almosen erhielten.

Grenzlagen besonders bedroht waren.“ Hippel, Armut, Unterschichten, Randgruppen (wie Anm. 3), S. 4. Vgl. auch Schubert, Arme Leute (wie Anm. 12), S. 117.



Grafik 7: Status der Almosenempfängerinnen 1677–1696

Die meisten Empfänger und Empfängerinnen des Almosens wurden über mehrere Jahre hinweg in den Rechnungen geführt. Weit über die Hälfte der Einträge der Datenbank entfällt auf Personen, die in mindestens vier Rechnungsbüchern auftauchen, die also über lange Zeiträume hinweg auf Unterstützung angewiesen blieben. Die folgenden Beispiele sollen dies verdeutlichen.

Eine Frau namens Margaretha Baurödlin findet sich in insgesamt sieben Rechnungen zwischen 1677/78 und 1687/88; die letztere Rechnung verzeichnete ihren Tod am 5. Dezember 1687. Diese Frau musste also bis zu ihrem Lebensende mindestens zehn Jahre lang unterstützt werden und hatte zeitlebens keine Möglichkeit mehr, aus ihrer Armut herauszukommen.⁵⁸ Ein ähnliches Bild bietet sich bei Kunigunda Blümlein, in deren Fall die Einträge von 1677/78 bis 1692/93 reichen. Sie fehlt allerdings in den Rechnungen der Jahre 1684/85 und 1688/89, wurde also offenbar nicht durchgehend unterstützt; im letzten Eintrag von 1692/93 wurde

58 StadtABa, B 13+91 (1677/78), fol. 45r; (1679/80), fol. 48r; (1680/81), fol. 45r; (1681/82), fol. 46r; (1684/85), fol. 55v; (1686/87), fol. 80r; (1687/88), fol. 88r.

außerdem nicht vermerkt, ob sie verstorben war oder aus anderen Gründen aus der Almosenvergabe ausschied. Sie könnte aber auch im Rechnungsjahr 1693/94 gestorben sein, für das keine Rechnung überliefert ist. Kunigunda Blümlein lebte also mindestens 15 Jahre lang in Verhältnissen, die eine finanzielle Unterstützung erforderten.⁵⁹

Aber auch Männer hatten ein solches Schicksal: Hans Hatzel, ein Hutmacher, wurde zuerst in der Rechnung von 1677/78 und zuletzt in derjenigen von 1696/97 erwähnt, als er verstarb. Während er in insgesamt elf Rechnungen erwähnt wird, fehlt er aus unbekannten Gründen in den Jahrgängen 1679/80, 1680/81, 1688/89 und 1695/96. Der Gesamtbefund deutet jedenfalls darauf hin, dass Hans Hatzel in den letzten zwei Jahrzehnten seines Lebens nicht mehr aus der Armut herausfand.⁶⁰ Die Rechnungsbücher verzeichnen meist eine Einzelperson als Empfänger; man erfährt aus den Einträgen also nicht, ob hinter einem männlichen Almosenempfänger noch eine Ehefrau oder eine ganze Familie stand bzw. ob eine Witwe Kinder mitzuversorgen hatte. Mitunter lassen sich allerdings familiäre Zusammenhänge rekonstruieren:

Nachname	Vorname	Status	Geschlecht	Jahr
Arnold	Sebastian		m	1677
Arnold	Sebastian		m	1679
Arnold	Sebastian	Witwe	f	1680
Arnold	Sebastian	Witwe	f	1681
Arnoldin	Margaretha		f	1684
Arnoldin	Margaretha		f	1686
Arnoldin	Margaretha		f	1687
Arnoldin	Margaretha		f	1689

59 StadtABa, B 13+91 (1677/78), fol. 41v; (1679/80), fol. 48r; (1680/81), fol. 45r; (1681/82), fol. 46r; (1686/87), fol. 80v; (1687/88), fol. 88r; (1689/90), fol. 67r; (1690/91), fol. 69r; (1691/92), fol. 82v; (1692/93), fol. 79v.

60 StadtABa, B 13+91 (1677/78), fol. 45r; (1681/82), fol. 48v; (1684/85), fol. 57v; (1686/87), fol. 82r; (1687/88), fol. 89v; (1689/90), fol. 68v; (1690/91), fol. 70v; (1691/92), fol. 84v; (1692/93), fol. 82r; (1694/95), fol. 80r; (1696/97), fol. 69v.

Der seit 1677/78 in den Rechnungen des Reichen Almosens belegte Sebastian Arnold scheint demnach 1679/80 gestorben zu sein, woraufhin seine Witwe in den folgenden beiden Jahren seine Almosenstelle erhielt. Vermutlich war diese identisch mit der seit 1684/85 belegten Margaretha Arnold, die bis 1689/90 Almosen erhielt. Allerdings könnte diese Frau auch eine Schwester oder Tochter Sebastian Arnolds gewesen sein. In anderen Fällen sind die familiären Zusammenhänge weniger offensichtlich: In den Rechnungsjahren 1686/87 bis 1695/96 wurde mehrfach ein Georg Busch als Almosenempfänger registriert; 1696/97 findet sich dann eine Eva Busch.⁶¹ Ob es sich um eine Familienangehörige handelte oder die Namensgleichheit zufällig ist, lässt sich nicht entscheiden. Bei der folgenden Auswertung wird in solchen Fällen stets von verschiedenen Personen ausgegangen.

Ermittelt man den Zeitraum, über den unterstützungsbedürftige Personen in den Rechnungen geführt werden, erhält man einen Durchschnittswert von rund zwei Jahren und sieben Monaten. Dabei handelt es sich jedoch aus zwei Gründen um einen Minimalwert: Erstens fehlen die Rechnungen für mehrere Jahrgänge, und zweitens wurden Witwen von Almosenempfängern als eigene Personen gezählt, obwohl sie möglicherweise schon über längere Zeit als Ehefrauen Almosen empfangen hatten. Insgesamt 156 Personen erscheinen ein einziges Mal in der Almosenliste. Über die Gründe – Wegzug, Heirat, Verbesserung der wirtschaftlichen Situation oder Verweigerung weiterer Unterstützung – kann zumeist nur spekuliert werden. Lediglich im Krisenjahr 1681 sowie in einigen Einzelfällen wurden die Gründe, warum eine Person vom Bezug des Almosens ausgeschlossen wurde, explizit genannt: Amalia Stroblin wurde 1681 ausgeschlossen, weil *sie ohne dieß bey guten mitteln* sei; Ursula Richter erhielt im selben Jahr kein Almosen mehr, weil sie *underhalt bey ihrem H[errn] Sohn Pfarrern zu Oberheydt gehabt* hatte; Barbara Hofmännin erschien *deß Allmosens nicht gahr wohl bedürfftig*, und die Kinder der Anna Kremerin wurden aus der Empfängerliste gestrichen, weil *sie schon dienen könnten*.⁶² Bei Anna Laubinger ist 1686 vermerkt, dass sie von Anfang Mai bis Anfang September Almosen erhielt, dann aber das Landes verwiesen wurde.⁶³ Margaretha Scherleinin entzog der Stadtrat 1686 das Almosen wegen *Ungehorsams*,

61 StadtABa, B 13+91 (1686/87), fol. 80v; (1687/88), fol. 88v; (1689/90), fol. 67r; (1691/92), fol. 83r; (1692/93), fol. 80r; (1695/96), fol. 75v; (1696/97), fol. 67v.

62 StadtABa, B 13+91 (1681/82), fol. 47r, 49r, 50v, 51r.

63 StadtABa, B 13+91 (1686/87), fol. 83r.

gestand es ihr aber im folgenden Jahr wieder zu.⁶⁴ Lediglich kurzfristig wurde Eva Ehemännin unterstützt: Sie erhielt per Ratsbeschluss vom 13. Februar 1688 eine Zuwendung, wurde aber bereits am 30. April desselben Jahres wieder aus der Liste gestrichen.⁶⁵ Die Witwe des Hutmachers Georg Schmidt schließlich verlor Anfang August 1692 ihr Almosen, weil ihre Stieftochter dem Amt angezeigt hatte, dass sie bei ihrer Tochter lebte und somit unrechtmäßig Zuwendungen bezog.⁶⁶

182 Personen wurden zwischen 1677 und 1696 mindestens zweimal unter den Almosenempfängern verzeichnet; ihre durchschnittliche Verweildauer in der Liste der Almosenempfänger betrug etwa vier Jahre. 477 Einträge – also mehr als die Hälfte aller Einträge in der Datenbank – entfallen auf lediglich 76 Personen, die in mindestens vier Rechnungen erscheinen. Für diesen ‚harten Kern‘ der Almosenempfänger und -empfängerinnen ergibt sich eine durchschnittliche Verweildauer von sechs Jahren und etwa drei Monaten. Diesem Personenkreis gelang es also nie, sich aus der Armut zu befreien; als Bürgern bzw. Bürgerinnen der Stadt Bamberg hatten sie jedoch zumindest einen Anspruch auf längerfristige regelmäßige Zuwendungen und gehören insofern zu den „privilegierten Armen“.⁶⁷ 61 dieser 76 Langzeit-Almosenempfänger waren Frauen, nur 15 Männer.

Bei 54 Einträgen in der Datenbank ist vermerkt, dass der Empfänger oder die Empfängerin während des Rechnungsjahrs verstorben war. Häufig wurde dabei zugleich notiert, wer die freigewordene Stelle erhalten sollte bzw. dass das Almosen vorübergehend noch an Hinterbliebene oder zur Finanzierung eines Begräbnisses weitergezahlt wurde. Die Vermutung liegt daher nahe, dass diese Information nur dann hinzugefügt wurde, wenn das betreffende Almosen sofort neu vergeben werden sollte. Daneben muss berücksichtigt werden, dass der Schreiber die Information über das Ableben eines Empfängers oder einer Empfängerin erst erhalten musste, ehe er sie in das Rechnungsbuch eintragen konnte.

Die Rechnungen geben schließlich auch Auskunft darüber, welche Summe der Almosenempfänger oder die Almosenempfängerin wöchentlich und jährlich insgesamt erhielt. Sie geben aber nur selten Gründe an, weshalb eine Person mehr Almosen erhielt als eine andere. In einigen Fällen wurde vermerkt, dass das Almosen

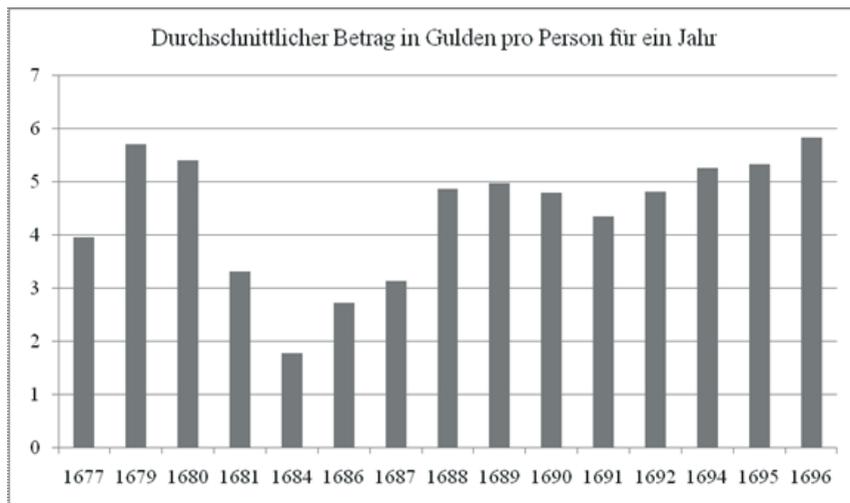
64 StadtABa, B 13+91 (1686/87), fol. 82r; (1687/88), fol. 92r.

65 StadtABa, B 13+91 (1687/88), fol. 94v.

66 StadtABa, B 13+91 (1692/93), fol. 85v.

67 Vgl. Schubert, *Arme Leute* (wie Anm. 12), S. 197.

mit Kapitalzinsen verrechnet wurde; die Bezieher verfügten also in diesen Fällen noch über andere Einkünfte.⁶⁸



Grafik 8: Gulden pro Person im Jahr - Durchschnitt

Dennoch lassen die Durchschnittsbeträge der Almosen, die innerhalb eines Jahres an die Bedürftigen verteilt wurden, Rückschlüsse auf das Finanzvolumen des Reichalmosens zu. Während in den Rechnungsjahren 1679/80 und 1680/81 die Höhe der jährlichen Zuwendung pro Empfänger von vier auf mehr als fünf Gulden anstieg, ging sie zu Beginn der 1680er Jahre dramatisch zurück und erreichte 1684/85 mit durchschnittlich 1,8 Gulden für ein Jahr einen Minimalwert. Zu diesem Zeitpunkt wurden also nicht nur besonders wenige Personen vom Almosen unterstützt, sondern die Zuwendungen waren auch besonders niedrig. Für die einzelnen Empfänger und Empfängerinnen hatte dies spürbare Auswirkungen: Die oben exemplarisch genannten Margaretha Baurödlin, Kunigunda Blümlein und Hans Hatzel mussten 1681 fünfzigprozentige Kürzungen ihrer Almosenbezüge hinnehmen, die auch in der Folgezeit bestehen blieben. Erst 1687 erlangten Margaretha

68 Vgl. StadtABa, B 13+91 (1677/78), fol. 41r; (1684/85), fol. 56v; (1688/89), fol. 78v; (1689/90), fol. 75v; (1692/93), fol. 86r.

Baurödlin und Kunigunda Blümlein ihre früheren Zuwendungen wieder; Hans Hatzel musste darauf sogar bis 1689 warten.⁶⁹ In der zweiten Hälfte der 1680er Jahre stiegen die Zuwendungen pro Person bzw. Haushalt wieder an: 1688/89 erhielten die Empfänger und Empfängerinnen durchschnittlich 4,7 Gulden im Jahr. Zugleich war dies aber auch das Jahr, in dem die geringste Zahl an Personen versorgt wurde, nämlich 25. Offenbar wurde den wenigen Personen, die in diesem Jahr durch Almosen unterstützt wurden, eine höhere Summe zugestanden. Seit 1690 stieg sowohl die Zahl der Empfänger als auch der durchschnittliche Betrag, der pro Kopf bzw. Haushalt ausgezahlt wurde; 1696/97 belief sich letzterer auf 5,8 Gulden im Jahr.

Die Berufsangaben in den Empfängerlisten sind relativ spärlich. Unter den männlichen Almosenempfängern befanden sich Vertreter zünftischer Handwerksberufe wie Schuster, Altmacher (Flickschuster), Zimmerleute, Büttner, Schieferdecker, Hutmacher, Fischer, Pflasterer, Visierer, Tischler, Tüncher und ein Schiffmann. Offenbar waren sie aufgrund von Alter, Krankheit und Invalidität nicht mehr in der Lage, ihren Lebensunterhalt zu verdienen.⁷⁰ Im Falle des Peter Zieger deutet der Namenszusatz *lamb Peter*⁷¹ auf eine Invalidität hin. Die vier Kinder des Schneiders Hans Ewald mussten vom Reichen Almosen und dem St. Martha-Seelhaus unterstützt werden, weil ihr Vater entwichen war.⁷² Auch bei einigen Frauen finden sich Berufsangaben: Anna Kaiserin wurde als Glaserin,⁷³ Anna Keilholtzin als Gärtnerin,⁷⁴ Elisabeth Kropfin als Fischerin,⁷⁵ Anna Laubingerin als Orgelmacherin,⁷⁶ Christina Schächtlin als Lehrerin,⁷⁷ Margaretha Scherleinin als *Thüngerin* (Tüncherin)⁷⁸ und Margaretha Zechnerin als *Leichenbietherin*⁷⁹ bezeichnet. Anna Rainerin und Kunigunda Stadelmännin wurden als Betschwestern in den Rechnungen geführt.⁸⁰

69 Vgl. Anm. 57–59.

70 Zum Armutsrisiko im städtischen Handwerk vgl. Schubert, *Arme Leute* (wie Anm. 12), S. 116f.

71 StadtABa, B 13+91 (1681/82), fol. 53r.

72 StadtABa, B 13+91 (1691/92), fol. 83v.

73 StadtABa, B 13+91 (1696/97), fol. 70r.

74 StadtABa, B 13+91 (1686/87), fol. 83r.

75 StadtABa, B 13+91 (1691/92), fol. 86r.

76 StadtABa, B 13+91 (1686/87), fol. 83r.

77 StadtABa, B 13+91 (1695/96), fol. 81v.

78 StadtABa, B 13+91 (1686/87), fol. 82r.

79 StadtABa, B 13+91 (1680/81), fol. 51r.

80 StadtABa, B 13+91 (1691/92), fol. 88r; (1691/92), fol. 88r.

Auch niedere städtische und kirchliche Bedienstete empfangen Zuwendungen aus dem Reichen Almosen. Seit 1677 wurde der als *Orgeltretter bey St. Martin* bezeichnete Alexander Neukum unterstützt. Vom Rechnungsjahr 1687/88 bis 1691, als sie einen Platz im Katharinenhospital erhielt, wird seine Witwe in den Rechnungen als Almosenempfängerin genannt.⁸¹ Der Bettelvogt Nikolaus Sack findet sich von 1679/80 bis 1690/91 in den Rechnungen; bei der ab 1692/93 auftretenden Margaretha Sackin handelt es sich wahrscheinlich um seine Witwe.⁸² Der Schulmeister Hans Adam Engelhard wurde seit 1684 mit 15 Kreuzern monatlich unterstützt. 1686/87 wurden die Zuwendungen auf sieben Monate begrenzt, weil Engelhard sich *ohne vermelt von hier nacher Lichtenfelß verzogen* hatte, doch im Juni 1688 wurde ihm die Unterstützung erneut bewilligt. Es blieb allerdings bei einer einmaligen Zahlung von zwei Pfund drei Pfennigen, weil Engelhard sich danach nicht mehr beim Reichalmosenamt meldete.⁸³ Der Stadtknecht Jakob Dromer erhielt 1688/89 Geld für eine männliche Person, die in seinem Haushalt wohnte.⁸⁴ Daneben finden sich ein Steuerknecht,⁸⁵ die Tochter eines Almosenschreibers,⁸⁶ die Tochter des Stadtratsdieners⁸⁷ und ein Nachtwächter⁸⁸ in den Listen.

Neben den Ausgaben für die regulären Almosenempfänger enthalten die Rechnungen auch eine Rubrik *Almosen insgemein*. Bei den dort verbuchten Posten handelt es sich zumeist um Einmalzahlungen an Bedürftige, die sich auf wenige Gulden pro Jahr summierten. Trotz der geringen Höhe gewähren die von den Schreibern notierten Angaben und Begründungen Einblicke in spezifische materielle Notlagen. In der Rechnung von 1677/78 wurde vermerkt, dass zwei Gulden drei Pfund sechs Pfennige *dies Jahr vnderschiedlichen abgebrandten, vertriebenen, armben geist-*

81 StadtABa, B 13+91 (1677/78), fol. 43v; (1679/80), fol. 50v; (1680/81), fol. 48r; (1681/82), fol. 50r; (1686/87), fol. 83r; (1687/88), fol. 91r; (1688/89), fol. 76r; (1690/91), fol. 77r; (1691/92), fol. 86v.

82 StadtABa, B 13+91 (1679/80), fol. 51v; (1680/81), fol. 49r; (1684/85), fol. 59r; (1686/87), fol. 81r; (1687/88), fol. 91v; (1688/89), fol. 77v; (1690/91), fol. 73r; (1692/93), fol. 85r. Zur problematischen sozialen Stellung der Bettelvögte in frühneuzeitlichen fränkischen Städten vgl. Schubert, *Arme Leute* (wie Anm. 12), S. 195.

83 StadtABa, B 13+91 (1684/85), fol. 63r; (1686/87), fol. 88v; (1688/89), fol. 80v.

84 StadtABa, B 13+91 (1688/89), fol. 79v.

85 StadtABa, B 13+91 (1695/96), fol. 76r.

86 StadtABa, B 13+91 (1694/95), fol. 85r.

87 StadtABa, B 13+91 (1692/93), fol. 80v.

88 StadtABa, B 13+91 (1687/88), fol. 92v.

lichen, von Turckhen gefangen getudeten [sic!] handtwercckhs gesellen vndt andern armben leuth gesteuert wordten seien.⁸⁹

Die Türkenkriege des späten 17. Jahrhunderts fanden auch in der Folgezeit mehrfach Niederschlag in den Almosenrechnungen, wobei nicht zu entscheiden ist, ob es sich tatsächlich um ehemalige türkische Sklaven und Kriegsgefangene oder um Formen des Betrugsbittels handelte.⁹⁰ Ende März 1687 wurden Barbara Strelin, *einer aus der türckischen macht wieder erlösten* und vom Oberschultheißen an das Almosen verwiesenen *arme[n] Christenfraw, von Schwechet underhalb Wien gebührtig* ein Pfund zehn Pfennige ausbezahlt,⁹¹ und dem *vor Ofen verwundten Soldaten* Andreas Winckler wurde über vier Jahre hinweg eine geringe Unterstützung *zu seiner Curirung* gewährt. Die Rechnung des Jahrgangs 1689/90 vermerkte außerdem, dass die Zahlungen an Winckler *monatliche durch alle Pfliegen herumb gehen sollen*, also turnusmäßig von den verschiedenen Institutionen der Armenfürsorge in Bamberg aufgebracht wurden.⁹² Auf die Kriege des Reichs gegen Ludwig XIV. von Frankreich verweist ein Eintrag zu einem *vor Philippsburg lamb geschossenen Soldaten auß Hamburg gebürtig*, der kurz vor Weihnachten 1684 vom Stadtknecht zum Almosenschreiber mit der Anweisung von Oberschultheiß und Amtsbürgermeister geführt wurde, dass *Ich Ihme etwas geben, vndt gleich wieder auß der Statt schaffen lassen sollen*.⁹³ Zu den Fremden, die Unterstützung aus dem Reichen Almosen erhielten, gehörten 1684 auch ein armer Mann aus dem Herzogtum Jülich, ein alter Schulmeister, *der wilenß die religion dahier anzunehmen*, und ein reisender Skribent aus Elsing.⁹⁴

In anderen Fällen wurden körperliche und geistige Gebrechen, Verletzungen und akute Notlagen als Begründungen für einmalige Zuwendungen angeführt. Im Juni 1680 wurde ein Pfund an *Regina Beckhin, ein mit dem Fieber behafft- vndt sonst auch gantz verlasseneß Bürgerß Kindt*, und im April des Folgejahrs auf Fürbitte des Guardians der Franziskaner ein Pfund 20 Pfennige an Kunigunde Schmidin, *ein alteß 60.jahriges verlassenes Weibsbilt*, ausgehändigt.⁹⁵ Im Juli 1681 erhielt eine alte

89 StadtABA, B 13+91 (1677/78), fol. 50r.

90 Vgl. Schubert, *Arme Leute* (wie Anm. 12), S. 226f.

91 StadtABA, B 13+91 (1686/87), fol. 88v.

92 StadtABA, B 13+91 (1688/89), fol. 80v; (1689/90), fol. 73v; (1690/91), fol. 77r; (1691/92), fol. 92v.

93 StadtABA, B 13+91 (1684/85), fol. 62r.

94 StadtABA, B 13+91 (1684/85), fol. 62r–62v.

95 StadtABA, B 13+91 (1680/81), fol. 51v.

Frau, die im Sand wohnte und als *gantz lamb vndt armseel*[ig] bezeichnet wurde, ein Pfund.⁹⁶ Barthelme Schäfer aus Forchheim wurden im Dezember 1684 ein Pfund 20 Pfennige *zuer beystewer seines Sohnß der ein Bein zerbrochen für Baderßlohn* gegeben. Im März 1685 bekam Dorothea Klöblerin, *armer kranckher bürgers fraw in der Kliebergass*, einmalig fünf Pfund einen Pfennig, und im April 1689 wurde derselbe Betrag der armen *Blummenmacherin* Anna Maria Gorckhfelderin gewährt.⁹⁷ Im Mai 1689 ordneten die Bürgermeister Caly und Rohrbach die Zahlung von 25 Pfennigen an eine arme Frau an, die *umb das allmossen angehalten, aber damit bies nach der Mess ahn den rath verwiesen* worden war. Bürgermeister Caly ließ auch den kranken Kindern des ehemaligen städtischen Maurers Wolf Vater vier Pfund sechs Pfennige zukommen.⁹⁸ Ende Februar 1692 wurden sechs Pfund 22 Pfennige für die Unterstützung des *Sinnß verwirten Bilthauern* Samuel Volck und 1695/96 sechs Gulden drei Pfund zehn Pfennige für die Versorgung der *sinnlos gewesenenen Eichhörneins tochter* ausgegeben.⁹⁹ Zwischen 1691 und 1696 erhielt Martha Ochinch jährlich einen Gulden, weil sie den unehelichen Sohn der Barbara Weiß aufzog; 1696/97 wurde die Unterstützung auf ein Dreivierteljahr begrenzt.¹⁰⁰ Elisabeth Stümbfelterin nahm ein Findelkind, das *bey den 7 steinen* gefunden worden war, bei sich auf und erhielt dafür im Februar 1697 eine Unterstützung.¹⁰¹ Immer wieder übernahm das Almosenamt auch die Begräbniskosten armer Einwohner.¹⁰²

Das Schicksal eines geistig umnachteten Manns lässt sich über ein Vierteljahrhundert hinweg in den Almosenrechnungen verfolgen. Auf Anordnung des Bürgermeisters wurden 1688 zwei Stadtknechten zwei Gulden ein Pfund 20 Pfennige für elf Wochen Unterhalt des *dollen Flaschner Thoma* bezahlt. Vom Rechnungsjahr 1689/90 an finden sich Ausgaben für den *sinnlosen Flaschner Thoma* unter den regulären Aufwendungen für *Schüsselheber*, der auch 1712/13 noch aus dem Reichen Almosen unterhalten wurde.¹⁰³

96 StadtABa, B 13+91 (1681/82), fol. 54r.

97 StadtABa, B 13+91 (1684/85), fol. 62v, 63v; (1688/89), fol. 81r.

98 StadtABa, B 13+91 (1689/90), fol. 73v.

99 StadtABA, B 13+91 (1691/92), fol. 92v; (1695/96), fol. 83v.

100 StadtABa, B 13+91 (1691/92), fol. 92v; (1692/93), fol. 89r; (1694/95), fol. 86r; (1695/96), fol. 83v; (1696/97), fol. 76v.

101 StadtABa, B 13+91 (1696/97), fol. 76v.

102 Vgl. StadtABa, B 13+91 (1684/85), fol. 63r–63v; (1686/87), fol. 88v; (1687/88), fol. 95v; (1688/89), fol. 80v; (1692/93), fol. 88v–89r; (1695/96), fol. 83v.

103 StadtABa, B 13+91 (1687/88), fol. 95v; (1689/90), fol. 72r; (1696/97), fol. 73v; (1712/13), fol. 76v. Zum Problem der Versorgung von Geisteskranken vgl. Schubert, *Arme Leute* (wie Anm.

In Einzelfällen wurden auch Studienaufenthalte und handwerkliche Ausbildungen aus der Almosenkasse gefördert. 1693 erhielt der Bortenwirkermeister Hans Georg Decker für die Lehre des armen Waisenjungen Wolf Franz Heller insgesamt zwölf Gulden, die gemeinsam vom Katharinen- und Elisabethenspital, dem St. Martha-Seelhaus, dem Liebfrauen-Siechhof, dem Antoni-Siechhof und dem Reichen Almosen aufgebracht wurden. 1694/95 wandte das Almosen drei Gulden vier Pfund 20 Pfennige auf, damit Johann Großkopf, der Sohn des verstorbenen Bürgers und Büttners Barthel Großkopf, das Hafnerhandwerk erlernen konnte, und steuerte einen Gulden fünf Pfund und einen Pfennig zur Romreise des Theologiestudenten Pankraz Keppelt bei.¹⁰⁴ Im 18. Jahrhundert erhielten auch jüdische Konvertiten Unterstützung: 1712/13 beispielsweise wurden monatlich 24 Kreuzer an das St. Martha-Seelhaus *von wegen daselbst zu susteniren habenden getauften Judten abermahlen gezahlt*.¹⁰⁵

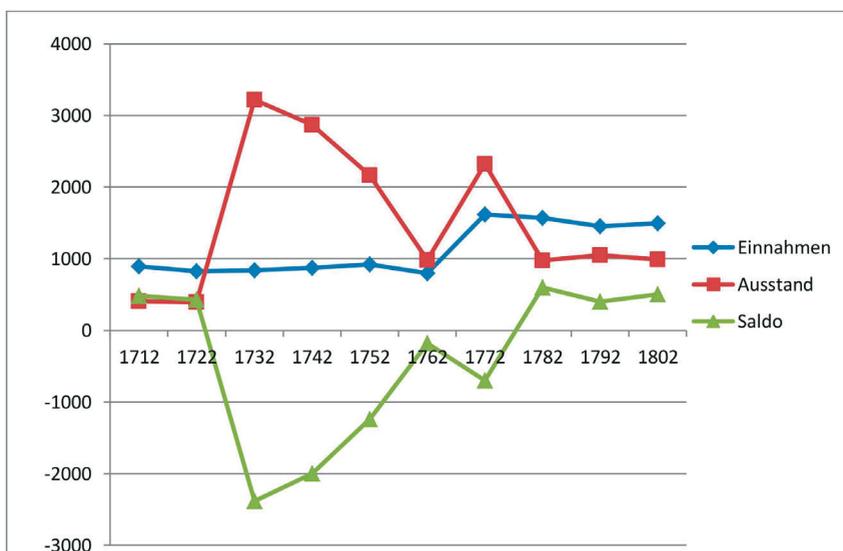
6. Die Entwicklung im 18. Jahrhundert

Zwischen den Rechnungsjahren 1696/97 und 1712/13 klafft eine Lücke in der Überlieferung der Jahresrechnungen des Reichen Almosens; von diesem Jahr an sind die Rechnungen lückenlos bis zur Säkularisierung des Hochstifts Bamberg 1802/03 überliefert. Um die weitere Entwicklung zumindest in groben Zügen nachzeichnen zu können, wurden die Rechnungen des 18. Jahrhunderts in Zehn-Jahres-Intervallen ausgewertet. Die folgenden Zahlenangaben sind direkt den Rechnungen entnommen und nicht inflationsbereinigt; zudem wurde in den 1750er Jahren von der fränkischen Guldenwährung in Pfund und Pfennigen auf Gulden und Kreuzer umgestellt. Gleichwohl vermag die quantitative Auswertung der Rechnungen grundlegende Entwicklungstendenzen aufzuzeigen.

12), S. 211.

104 StadtABa, B 13+91 (1692/93), fol. 88v–89r; (1694/95), fol. 86r.

105 StadtABa, B 13+91 (1712/13), fol. 77v. Zur Unterstützung jüdischer Konvertiten durch religiöse und soziale Institutionen vgl. Michaela Schmölz-Häberlein, *Juden in Bamberg (1633–1802/03). Lebensverhältnisse und Handlungsspielräume einer städtischen Minderheit (Judentum – Christentum – Islam. Interreligiöse Studien, Bd. 11 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 18)*, S. 221–224.



Grafik 9: Entwicklung der Einnahmen aus Kapitalzinsen 1712/13–1802/03

Während sich die Zinseinnahmen des Reichen Almosens aus verliehenen Kapitalien im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts günstig entwickelt hatten, ist im frühen 18. Jahrhundert eine gegenläufige Entwicklung zu beobachten. Die Kapitalzinseinnahmen gingen bis 1722/23 auf 822 Gulden sieben Pfund 20 Pfennige zurück,¹⁰⁶ ehe sie wieder langsam stiegen. Parallel dazu stiegen jedoch die Ausstände rasant an. Bereits 1712/13 beliefen sie sich wieder auf 406 Gulden, und 1732/33 hatten sie sich auf 3.218 Gulden vervielfacht.¹⁰⁷ Da in den Rechnungen nicht zwischen alten und neuen Ausständen differenziert wurde, ergab sich als Saldo der Kapitalzinseinnahmen rechnerisch ein negativer Wert, der verdeutlicht, dass das Reichalmosenamt erhebliche Probleme auf der Einnahmeseite hatte. Die hohen Zahlungsausfälle deuten jedenfalls auf eine gewisse Nachlässigkeit der Verwaltung bei der Vergabe von Krediten hin.¹⁰⁸

106 StadtABa, B 13+91 (1722/23).

107 StadtABa, B 13+91 (1712/13); (1732/33).

108 Vgl. Schubert, *Arme Leute* (wie Anm. 12), S. 213: „Die Zerrüttung so vieler Stiftungsfonds muss nicht nur auf Ungeschick und die üblichen Risiken des ‚Bankgeschäfts‘, wie es die Stif-

Die enormen Ausstände konnten in den folgenden drei Jahrzehnten wieder auf rund 980 Gulden reduziert werden, stiegen bis 1772/73 aber erneut auf 2.321 Gulden an. Hier machte sich wahrscheinlich die schwere Teuerungskrise der frühen 1770er Jahre bemerkbar, die es vielen Kapitalschuldnern des Reichen Almosens unmöglich gemacht haben dürfte, ihren Zinsverpflichtungen nachzukommen.¹⁰⁹ In den letzten drei Jahrzehnten des Erfassungszeitraums bewegten sich die Außenstände bei ca. 1.000 Gulden. Von 1762/63 bis 1772/73 konnten jedoch die Kapitalzinseinnahmen von knapp 800 auf rund 1.620 Gulden mehr als verdoppelt werden und verblieben auch in den folgenden Jahrzehnten auf einem hohen Niveau, so dass sich der Saldo und die Einnahmen insgesamt wieder normalisierten.

Seit 1742/43 spezifizierten die Rechnungen zudem, wie sich die Kapitalzinseinnahmen auf die Stadt Bamberg und das Umland verteilten. Aus den entsprechenden Zahlen (Grafik 10) geht klar hervor, dass das Reiche Almosen im 18. Jahrhundert den größten Teil seiner Darlehen an Kreditnehmer auf dem Lande vergab. In der zunehmenden Tendenz, Kapital auf dem Lande zu verleihen, die Sven Schmidt analog dazu auch für das Bamberger Waisenhaus beobachtet hat,¹¹⁰ dürfte sich die zumindest bis 1770 günstige Agrarkonjunktur widerspiegeln. Aus der Rechnung von 1782/83 geht beispielsweise hervor, dass das Reiche Almosen damals 2.490 Gulden bei den fürstbischöflichen Finanzbehörden (Obereinnahme und Hofkammer) angelegt, 6.834 Gulden an 37 Privatpersonen in der Stadt Bamberg und 24.690 Gulden 30 Kreuzer an Bewohner von mehr als 120 Landgemeinden verliehen hatte.¹¹¹ Auch bei den Rechnungen über die Mülcknersche Stiftung und die sog. Bürgerspense, die in das Reiche Almosen einfließen, ist eine starke Tendenz zur Kreditvergabe auf dem Lande zu beobachten. Die Mülcknersche Stiftung erwirtschaftete 1762/63 rund 383 Gulden Zinsen aus Darlehen über 7.657,5 Gulden, von denen nicht weniger als 7.137,5 Gulden auf dem Lande angelegt waren. Die Bürgerspense-Rechnungen

wahrnahmen, zurückweisen, sondern es muß auch eine übliche Praxis gewesen sein, den Schuldner nicht nach seiner Bonität, sondern nach Gutdünken auszusuchen. Verwandtschaftliche Beziehungen werden hier eine entscheidende Rolle gespielt haben, und ebenso zeittypisch auch: Bestechung.“

109 Vgl. dazu Britta Schneider, *Wo der getreid-Mangel Tag für Tag grösser, und bedenklicher werden will*. Die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772 im Hochstift Bamberg, in: Mark Häberlein/Kerstin Kech/Johannes Staudenmaier (Hrsg.), *Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift* (Bamberger Historische Studien, Bd. 1 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 13), Bamberg 2008, S. 261–292.

110 Schmidt, *Kapitalmarktkrisen* (wie Anm. 7), S. 223, 227f.

111 StadtABa, B 13+91 (1782/83), S. 13–78.

verzeichneten im selben Rechnungsjahr Zinseinkünfte von rund 208 Gulden aus 4.168 Gulden Kapital, darunter 4.018 Gulden, die auf dem Land investiert waren.¹¹² Der starke Anstieg der Zinseinnahmen zwischen 1762/63 und 1772/73 dürfte in erster Linie auf die Art der Rechnungsführung zurückzuführen sein, da die Einkünfte aus der Mölcknerschen Stiftung und der Bürgerspense nun nicht mehr separat verrechnet wurden. Auf jeden Fall war das Reiche Almosen im späten 18. Jahrhunderten zu erheblichen Kapitalinvestitionen in der Lage: 1782/83 wurden 4.305 Gulden neu verliehen,¹¹³ und zehn Jahre später wurden 2.000 Gulden in eine kaiserliche Anleihe investiert, die das Frankfurter Bankhaus Bethmann aufgelegt hatte.¹¹⁴ Bei diesem Bankhaus hatten am Ende des 18. Jahrhunderts auch das Bamberger Waisenhaus¹¹⁵ und das Spital in der Bambergischen Amtsstadt Scheßlitz¹¹⁶ Gelder angelegt.

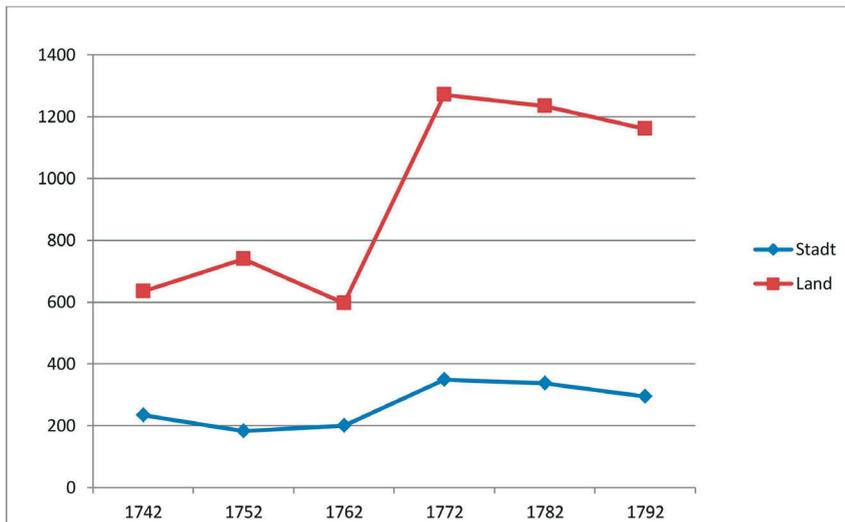
112 StadtABa, B 13+91 (1762/63). Die Mölckner-Stiftung, die Bürgerpend-Rechnung und das Almosen wurden in einer Rechnung zusammengefasst; die jeweiligen Teile sind jedoch separat paginiert.

113 StadtABa, B 13+91 (1782/83), S. 86.

114 StadtABa, B 13+91 (1792/93), S. 16. Zum Frankfurter Bankhaus Bethmann vgl. Friedrich Zellfelder, *Das Kundennetz des Bankhauses Gebrüder Bethmann (1738–1816)*, Stuttgart 1994.

115 Schmidt, *Kapitalmarktkrisen* (wie Anm. 7), S. 215, 221, 223.

116 StABa, Hochstift Bamberg, Spital St. Elisabeth zu Scheßlitz, Nr. 659, 662.



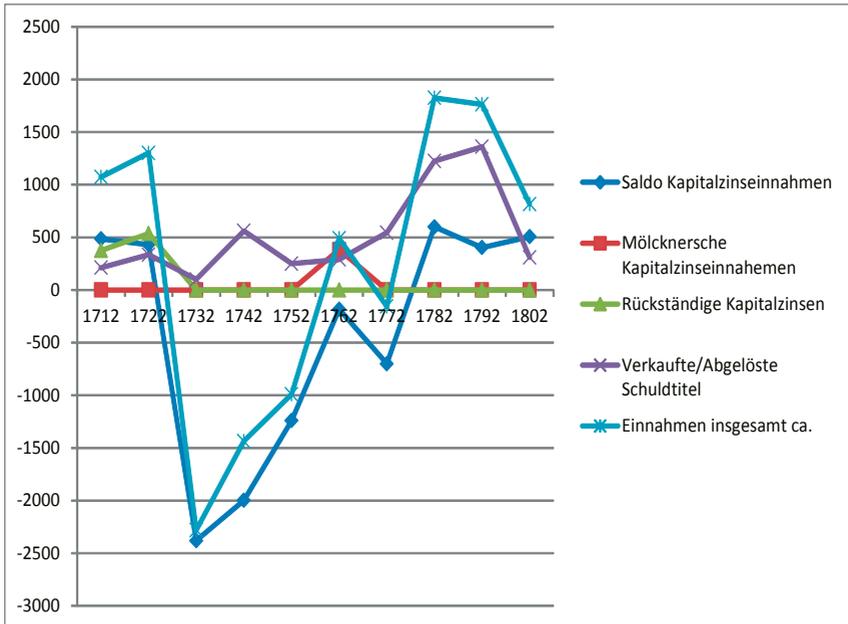
Grafik 10: Zinseinkünfte aus Darlehensvergaben in der Stadt Bamberg und auf dem Lande (1742/43–1792/93)

Die Entwicklung des Reichen Almosens von einer karitativen Institution zu einem „institutionellen Investor“ ist einerseits typisch für karitative Stiftungen im fränkischen Raum;¹¹⁷ andererseits wurde sie möglicherweise auch durch eine Veränderung der Leitungsstruktur begünstigt. Während zuvor drei Ratsherren als Almosenpfleger fungiert hatten, beanspruchte seit Mitte des 18. Jahrhunderts der Fürstbischof ein entscheidendes Mitspracherecht bei der Besetzung der Verwaltungsposten, indem er einen eigenen Verwalter benannte. Im Jahre 1761 übertrug Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim die durch den Rücktritt des Obereinnehmeregistrators Wich vakant gewordene Administration des Reichalmosenamts dem Bamberger Ratsverwandten Johann Conrad Oesterreicher; im folgenden Jahr vergab Seinsheim nach dem Ableben des Bürgermeisters Rickauer die *Beypfleege* des Reichalmosenamtes dem Hofkammerrat und Spitalverwalter Friedrich Thomas Köhler.¹¹⁸ Insbesondere Johann Conrad Oesterreicher, der zum fürstbischöflichen

117 Vgl. Schubert, *Arme Leute* (wie Anm. 12), S. 212–214.

118 StaBa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1800 (Bestallungsdekrete), Prod. 119, 201; vgl. auch Nr. 1801 (Bestallungsdekrete), Prod. 272.

Hofrat aufstieg und bis mindestens 1799 die Verwaltung des Reichen Almosens innehatte, prägte die Geschicke der Stiftung entscheidend.¹¹⁹

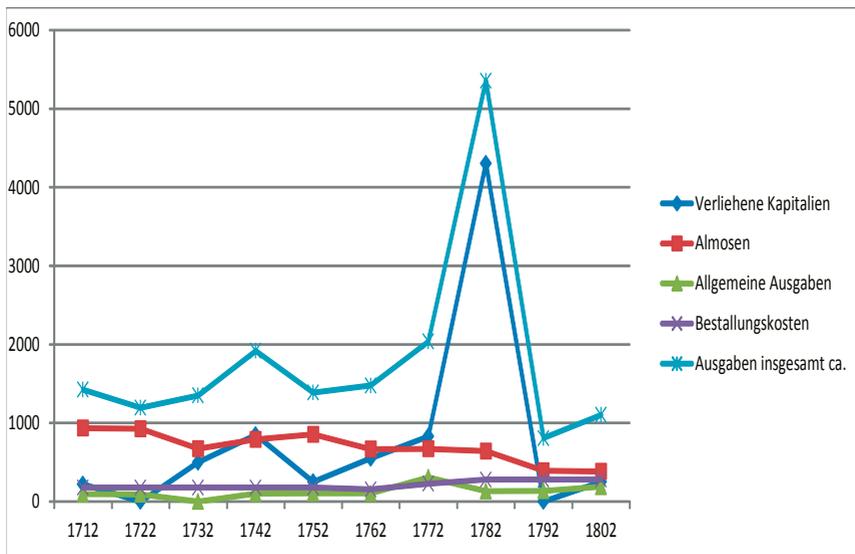


Grafik 11: Entwicklung der Einnahmen 1712/13–1802/03

Zu der Annahme eines gewandelten Selbstverständnisses des Reichen Almosens passt die Beobachtung, dass die Entwicklung der Ausgaben für den eigentlichen Stiftungszweck nicht mit den gestiegenen finanziellen Möglichkeiten mithielt. Im Gegenteil: Nachdem 1712/13 über 934 Gulden für Almosen aufgewendet worden waren, sanken die entsprechenden Ausgaben bis 1732/33 auf rund 672 Gulden. Bis 1752/53 stiegen sie zwar wieder auf 854 Gulden, reduzierten sich aber bis zum nächsten Stichjahr 1762/63 wieder auf 667 Gulden. In den folgenden Jahrzehnten setzte sich diese rückläufige Tendenz fort: 1802/03 wurden nur noch rund 384 Gul-

¹¹⁹ Eine Reihe von Dokumenten zu seiner Tätigkeit findet sich in AEB, Rep. I, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen.

den für Almosen aufgewendet (vgl. Grafik 12). Parallel dazu nahm auch die Zahl der Almosenempfänger ab: 1782/83 wurden lediglich 65 Personen mit monatlichen Beträgen zwischen einem Gulden 40 Kreuzern und 30 Kreuzern unterstützt – gerade einmal halb so viele wie sieben Jahrzehnte zuvor! Auch im späten 18. Jahrhundert war die große Mehrzahl der Almosenempfänger weiblich: unter den 65 Empfängern des Rechnungsjahrs 1782/83 waren 49 Frauen, sieben Kinder und acht Männer (die Zuordnung einer Person ist unklar). Bereits 1748 war anlässlich einer Untersuchung der Vermögensverhältnisse des Reichen Almosens festgestellt worden, dass die durchaus beträchtlichen Zinseinkünfte *dannoch zu unterhaltung deren armen, massen solche an der zahl sehr viel, auch noch immer mehr u. mehr von Einer Hochfürstl. Geistl. regierung darzu verordnet werden, kaum erklecklich und hinlänglich* seien.¹²⁰



Grafik 12: Entwicklung der Ausgaben 1712/13–1802/03

Neben den regulären Almosenausgaben in Höhe von rund 640 Gulden wurden 1782/83 85 Gulden für „unbeständige Almosen“ verbucht; davon gingen 24 Gul-

120 AEB, Rep. I, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen.

den an das Institut der Englischen Fräulein in Bamberg, und 16 Gulden wurden Anfang Dezember 1782 als *Beytrag zum Unterhalt und Bekleidung der zur heil. Tauf übergetretenen Juden Knaben Löw, Franz Degenfeld, Niclaus Gömmann und Andres Dieterich aus Bayreuth zahlt*.¹²¹ Die Bestallungskosten für den fürstbischöflichen Verwalter und die drei städtischen Pfleger beliefen sich im selben Jahr auf fast 280 Gulden; hinzu kamen 132 Gulden an Besoldungen für verschiedene bischöfliche und städtische Bedienstete (Pfleger, Syndikus, Stadtknechte, Bettelvögte, Revisor, Ratsdiener, Stadtphysikus). Ein beträchtlicher Teil der Ausgaben entfiel somit auf Verwaltungskosten.¹²²

Dass die Einkünfte des Reichalmosens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht mehr primär für den eigentlichen Stiftungszweck, sondern zunehmend auch für allgemeine Belange der fürstbischöflichen Armenpolitik verwendet wurden, legt ein Bericht des Almosenpflegers Johann Conrad Oesterreicher an den neugewählten Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal vom 18. August 1779 nahe. Oesterreicher zufolge war die karitative Institution ursprünglich ausschließlich Bürgern des Bamberger Stadtgerichts vorbehalten, doch wurde diese Zweckbestimmung mittlerweile offenbar kaum noch beachtet:

*Es wurden freilich von der Hochfürstl. geistl.^{en} Regierung bei verschiedenen Vorkommenheiten aus dieser Stiftung theils abgebrannten fremden Kirchen, theils getauften Juden Kindern, und andern fremden hieher gezogenen Armen eben auch Beiträge zum Allmosen decretiert, wie wenn seit deme, als das betteln untersagt ist, fast alljähr.^{en} gegen 280 und mehrere Gulden zu dem neuen Allmosen Amt, wovon fast mehr fremde, als hier erzogene Bürgers Kinder das wochentl.^e Allmosen genießen, bezahlet werden musten.*¹²³

Unter Fürstbischof Erthal, der 1786 das gesamte Armenwesen einer neu geschaffenen Armenkommission unterstellte,¹²⁴ verstärkte sich die Tendenz, das Reiche Almosen für allgemeine Zwecke der landesherrlichen Armenpolitik heranzuziehen, indessen noch weiter. Im März 1785 berichtete der Almosenverwalter Oesterreicher, dass das Amt über rund 35.000 Gulden an Kapital verfüge, wovon 8.000 Gul-

121 StadtABa, B 13+91 (1782/83), S. 91–95.

122 StadtABa, B 13+91 (1782/83), S. 87–90. Vgl. auch Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 84f.

123 AEB, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen.

124 Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 49f.; Schubert, Arme Leute (wie Anm. 12), S. 199f.; Reddig, Fürsorge (wie Anm. 8), S. 25f.

den in seiner Amtszeit neu angelegt worden seien. Aus dem Amt müsse jedoch monatlich ein Betrag *für den Bettelhaufen im armen Hause, worunter mehr als die Helfte an Personen sich befinden, welche nicht von bürgerlichen Stande, oder von hiesiger Geburt sind, verabreicht werden, da doch die reiche Allmosen Amts Stiftung aus dem bürgerlichen Stande ihre Quelle und Bestimmung nur für ihre arme Mitbürger hat*. Als Oesterreicher im Oktober 1791 seine Jahresrechnung einschickte, merkte er an, *daß durch die monatlichen Allmosen, welche zur neu errichteten Armen Verpflegungs Kasse beygetragen werden müssen, diese Stiftung von Jahr zu Jahr in Verminderungsstand gesetzt werde*. Drei Jahre später appellierte er nochmals an die fürstbischöfliche Regierung, *dass diese über 400 Jahre [sic] existirende Stiftung nicht vollends durch die monatliche Anlagen aufgezehrt werden mögte*. Daraufhin beschloss Fürstbischof Erthal am 27. Juni 1794, dass das Reiche Almosen von Monatsbeiträgen zu[r] *bestreitung der Pollizey-Allmoßens-Austheilungen führohin ganz verschonet* werden sollte.¹²⁵

7. Schluss

Die Säkularisation des Hochstifts Bamberg bedeutete auch für das Stiftungswesen einen tiefen Einschnitt: Mit der Begründung, *daß von den Stiftungen ein ihrer wahren Bestimmung angemessener Gebrauch gemacht werde, und daß ferners Armen Anstalten in jedem Staat zu den wohlthätigsten gerechnet werden müssen*, stimmte Bambergs neuer Landesherr, Kurfürst Max Joseph, 1803 dem Vorschlag der bayerischen Landesdirektion in Bamberg zu, das Vermögen des Reichen Almosens an das städtische Armeninstitut zu überweisen. Dieses Vermögen belief sich damals auf 33.000 Gulden und bestand zu über 90 Prozent aus verliehenen Kapitalien.¹²⁶ Mit dieser Entscheidung führte der bayerische Kurfürst die beträchtlichen finanziellen Mittel des Reichen Almosens wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung zu, von der sie sich durch die Konzentration auf Kapitalinvestitionen zunehmend entfernt hat-

125 AEB, Milde Stiftungen A 9, Fach 6, A 322, Reiches Almosen.

126 Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 83. Zur Säkularisation vgl. Renate Baumgärtel-Fleischmann (Hrsg.): Bamberg wird bayerisch. Die Säkularisation des Hochstifts Bamberg 1802/03, Bamberg 2003; zur weiteren Entwicklung des Stiftungswesens siehe Reddig, Fürsorge (wie Anm. 8).

te. 1808 belief sich das Kapital der Reichalmosenpflege auf 41.755 Gulden; dessen Erträge machten ein Sechstel der Einkünfte des Bamberger Armeninstituts aus.¹²⁷

Wie bereits Karl Geyer 1909 konstatiert hat, war die Verwaltung durch drei Stadträte mit der Ernennung eines fürstbischöflichen Verwalters im 18. Jahrhundert ausgehöhlt worden, und „[d]er gute finanzielle Stand verleitete zu ungerechtfertigter Ausnützung der Almosenpflege durch Entnahme allzu hoher Bestallungsgelder für Verwalter und Pfleger auf Kosten der Armenunterstützung.“¹²⁸ Aus der Perspektive des 19. und 20. Jahrhunderts musste eine Institution wie das Reiche Almosen zwangsläufig als Ausdruck einer überholten Form der Armenfürsorge erscheinen, die ihre Wurzeln in der spätmittelalterlichen Caritas hatte und lange Zeit durch ein Nebeneinander von materieller Unterstützung und Duldung des Bettels gekennzeichnet war. Wie unsere Untersuchung gezeigt hat, spielte das Reiche Almosen indessen im späten 17. Jahrhundert – ungeachtet seiner Abhängigkeit von konjunkturellen Entwicklungen und seiner Anfälligkeit für wirtschaftliche Krisen – eine nicht unbedeutende Rolle bei der Linderung der Not armer Bamberger Bürger, insbesondere Bürgersfrauen und -witwen. Es gewährte einem harten Kern von einigen Dutzend Personen und deren Haushalten Unterstützung bei der Sicherung des Überlebens, die infolge von Alter, Krankheit und Invalidität alleine nicht mehr dazu in der Lage waren. Gleichwohl trifft Ernst Schuberts Verdikt für die Armenstiftungen in der Residenzstadt Würzburg zweifellos auch für Bamberg zu: „Die Armut der Stadt war wesentlich größer als ihr Stiftungsreichtum.“¹²⁹

127 Reddig, Fürsorge (wie Anm. 8), S. 40, 473.

128 Geyer, Armenpflege (wie Anm. 2), S. 86.

129 Schubert, Arme Leute (wie Anm. 12), S. 209.

ANDREA HEROLD

Die Aschhausenstiftung für Bamberger Bürgersöhne und -töchter im 18. Jahrhundert

1. Einleitung und Forschungsstand

Der am 28. Dezember 1622 in Regensburg verstorbene Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen legierte in seinem Testament, dass

zwei Tausend gulden Hauptsumma [...] umb gebührliche Verzinßung ahngelegt, und von den selben jedes Jahrs zwo ehrliche und under dem Stattgericht erborne und gezogene Töchter, deren Eltern entweder verstorben und dero keiner über zehen gulden werths verlassen, oder so arm, daß sie nicht über zehen gulden in Vermögens, durch Verordnung besagten Stattraths ausgesteuert und einer jeden Fünffzig gulden Heyrathguth gereicht werden¹

sollten. Außerdem verfügte er, dass *Ein Tausend gulden umb ebenmäßige Verzinßung* angelegt werden sollten, damit *allen jährlich zween arme auch under dem Stattgericht geborne, und solcher gestalt wie zu vorerst bey den Töchtern dürfftige Jungen zu erlernung ehrlicher Handwerkher durch besagten Rath bestellet werden konnten²* und errichtete dadurch eine Stiftung, die den Destinatären mindestens bis 1808³ Unterstützung bot. In den Rechnungsbüchern wird sie als *Godefridische Stiftung⁴* bezeichnet. Weder in der älteren noch in der neueren Literatur ist sie unter dieser Bezeichnung zu finden, sondern ist nur anhand des Stiftungszwecks erkennbar. Im Folgenden wird sie vorwiegend als „Stiftung“ bezeichnet.

1 StadtABa, H.V. Rep. 2, Nr. 188 nicht foliiert.

2 StadtABa, H.V. Rep. 2, Nr. 188 nicht foliiert.

3 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1807/08.

4 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1719/20.

Bei den hier untersuchten Quellen handelt es sich um die Rechnungsbücher der Stiftung, von denen allerdings nur die Exemplare der Jahre von 1719/20 bis 1802/03 sowie 1807/08 erhalten sind und sich im Stadtarchiv Bamberg befinden. Die Jahresrechnungen stellen die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung dar und geben im Verwendungszweck Auskunft über deren Höhe, die Art der Unterstützung sowie die Empfänger der Stiftungsgelder. Sämtliche Informationen der 85 Rechnungsbücher wurden in drei Excel-Datenbanken systematisch erfasst und geordnet. Mit Hilfe von Datenbankabfragen wurden die knapp 2.000 Datensätze⁵ statistisch ausgewertet und nach verschiedenen Kriterien untersucht.

Die Problematik bei der Beschäftigung mit dieser Stiftung ist, dass es nur in der älteren Literatur⁶ einige wenige Informationen dazu gibt, die jedoch nichts über den Entstehungshintergrund, die Entwicklung der Stiftung oder deren Wirkung aussagen. Haas zufolge ist die Stiftung an Aschhausens Todestag, dem 29. Dezember 1622, verwirklicht worden.⁷ Da für die Zeit danach bis zum Jahre 1719 keine Quellen zur Stiftung existieren, kann dementsprechend nur auf den Zeitraum von 1719 bis 1808 eingegangen werden. Im Zuge der Säkularisation wurde die Stiftung mit einer weiteren verschmolzen und fusionierte schließlich 1883 mit fünf weiteren milden Stiftungen zum sogenannten *Lokalarmenfonds*.⁸ Inwieweit der Stiftungszweck danach noch erfüllt wurde, kann nicht genau beantwortet werden, aber Weber zufolge wurde noch 1889 die Aussteuerpräbende für junge Frauen ausgezahlt.⁹

Über den Stifter selbst gibt es zwei ältere Biographien, deren Entstehungshintergrund mitberücksichtigt werden muss und auf denen die neuere Literatur weitgehend aufbaut. Bei der Beschäftigung mit Stiftungen beschränkte sich das Forschungsinteresse bisher vorwiegend auf die mittelalterliche Rechtsgeschichte, da hierfür in Form von Urkunden meist eine gute Quellengrundlage gewährleistet

5 Dabei entspricht ein Datensatz einer Zeile eines Excel-Tabellenblatts, z. B. Name, Vorname, Herkunft, erlernter Beruf, Art und Höhe der Zuwendung, Datum der Auszahlung, Lehrmeister, ggf. weitere Informationen.

6 Nikolaus Haas, *Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg und sämtlicher milden Stiftungen der Stadt, Bamberg 1845*, S. 519f. und Heinrich Weber, *Johann Gottfried von Aschhausen. Fürstbischof von Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken, Würzburg 1889*, S. 127.

7 Haas, *Pfarrei St. Martin* (wie Anm. 6), S. 520.

8 Wolfgang F. Reddig, *Fürsorge und Stiftungen in Bamberg im 19. und 20. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 16), Bamberg 2013, S. 365f.

9 Weber, *Aschhausen* (wie Anm. 6), S. 127.

ist.¹⁰ Mit frühneuzeitlichen Stiftungen im Hochstift Bamberg beschäftigt sich zum Beispiel Besold-Backmund im Rahmen ihrer Dissertation¹¹ über die beiden Kleinstädte Forchheim und Weismain. Wolfgang Reddig präsentiert in seinem jüngst erschienenen Werk¹² die Bamberger Stiftungslandschaft im 19. und 20. Jahrhundert und vergleicht in einer ausführlichen Studie aus dem Jahre 1998¹³ Struktur, Besitz und Wirtschaft des Bamberger St. Katharinen- und des St. Elisabethenspitals vom 13. bis zum 18. Jahrhundert. Ebenfalls erwähnt werden müssen die Aufsätze von Kathrin Imhof¹⁴ und Sven Schmidt¹⁵ zum Kinderseelhaus auf dem Kaulberg, die sowohl die Verwaltungsstruktur und Alltagsgeschichte des Waisenhauses behandeln als auch Auftreten und Auswirkungen ökonomischer Konjunkturen, Zyklen und Krisen anhand der Umsätze in den Rechnungen dieser Institution aufzeigen. Diese Untersuchungen leisten auch einen Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialstruktur Bambergs sowie deren Entwicklung in der Frühen Neuzeit, die bisher unzureichend erforscht ist.¹⁶ Es existieren zwar ältere Arbeiten zu diesem Themenbereich, allerdings weisen sie meist methodische Defizite auf und können die Ansprüche der modernen Forschung nicht erfüllen.¹⁷ Das für die vorliegende Arbeit zentrale

10 Marlene Besold-Backmund, *Stiftungen und Stiftungswirklichkeit. Studien zur Sozialgeschichte der beiden oberfränkischen Kleinstädte Forchheim und Weismain* (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, Bd. 27), Neustadt an der Aisch 1986, S. 10.

11 Besold-Backmund, *Stiftungen* (wie Anm. 10).

12 Reddig, *Fürsorge* (wie Anm. 8).

13 Wolfgang F. Reddig, *Bürgerspital und Bischofsstadt. Das St. Katharinen- und das St. Elisabethenspital in Bamberg vom 13.–18. Jahrhundert. Vergleichende Studie zu Struktur, Besitz und Wirtschaft*, Bamberg 1998.

14 Kathrin Imhof, *Das Kinderseelhaus auf dem Kaulberg. Administration und Alltag des Bamberger Waisenhauses in der Frühen Neuzeit*, in: Mark Häberlein/Robert Zink (Hrsg.), *Soziale Strukturen und wirtschaftliche Konjunkturen im frühneuzeitlichen Bamberg* (Bamberger Historische Studien, Bd. 10 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 17), Bamberg 2013, S. 131–198.

15 Sven Schmidt, *Kapitalmarktkrisen, Agrarkonjunkturen und große Teuerungen. Betrieb, Haushalt und Wohlfahrtsaktivitäten des Bamberger Waisenhauses (1602–1803)*, in: Häberlein/Zink (Hrsg.), *Soziale Strukturen* (wie Anm. 14), S. 199–264.

16 Mark Häberlein/Robert Zink, *Einführung*, in: dies. (Hrsg.), *Soziale Strukturen* (wie Anm. 14), S. 7–15, hier S. 8.

17 Mark Häberlein, *Handel und Gewerbe in oberfränkischen Städten 1650–1815*, in: Helmut Flachenecker/Rolf Kießling (Hrsg.), *Wirtschaftslandschaften in Bayern. Studien zur Entstehung und Entwicklung ökonomischer Raumstrukturen vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert* (Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte, Beiheft 19), München 2010, S. 151–178, hier S. 151.

Thema der Bamberger Handwerkszünfte ist ebenfalls weitgehend unerforscht und bietet eine überschaubare Auswahl an Literatur, die teilweise stark veraltet ist. Eine Dissertation zu diesem Thema wurde vor kurzem von Lina Hörl an der Universität Bamberg abgeschlossen, konnte aber für diese Arbeit noch nicht herangezogen werden.

2. Entstehungshintergrund und Stiftungsintention

2.1. Aschhausens Stiftertätigkeit

Religiosität und Engagement für die Armen waren die wesentlichen Faktoren der meisten Stiftungen in der Frühen Neuzeit.¹⁸ Aschhausen war ein streng altgläubiger¹⁹ Fürstbischof, der eifrig die Gegenreformation vorantrieb, um den Protestantismus im Bistum Bamberg zurückzudrängen. In Form von großzügigen Almosen und Stiftungen war er darum bemüht, gegen die Armut in Stadt und Hochstift vorzugehen, wobei aber auch die Sorge um sein Seelenheil eine große Rolle spielte, da für die Beschenkten die Pflicht zur Fürbitte bestand.

Aschhausen unterstützte schon zu Lebzeiten sowohl die Kirchen des Hochstifts als auch die Armen und Kranken auf verschiedene Art und Weise. So stellte er zum Beispiel 1611 1.000 Gulden für die Renovierung des Bamberger Doms bereit und spendete in den folgenden Jahren wertvolle liturgische Gegenstände, wie zum Beispiel einen roten Baldachin aus Damast, Gemälde und eine vergoldete Monstranz. Als kaiserlicher Gesandter in Rom unterstützte er außerdem das Germanicum und förderte die überseeische Mission der Jesuiten.²⁰ Im Jahre 1612 ließ er das Aegidiusspital, das 1120 von Bischof Otto I. am Fuße des Klosters Michelsberg für Arme und Kranke gegründet und 1435 zerstört worden war, neu errichten und gestaltete es als Versorgungsstätte für erwerbsunfähige Dienstboten.²¹ Die Einrichtung war

18 Besold-Backmund, *Stiftungen* (wie Anm. 10), S. 7.

19 Deinlein bezeichnet ihn sogar als fromm und asketisch in den Formen seiner Zeit, vgl. Michael Deinlein, *Über Johann Gottfried von Aschhausen, Bamberg 1877*, S. 19–27.

20 Dieter J. Weiß, *Das exemte Bistum Bamberg. Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693* (*Germania sacra. Neue Folge* 38,1), Berlin/New York 2000, S. 391.

21 Wolfgang F. Reddig, *Armut, Krankheit, Not in Bamberg* (Darstellungen und Quellen zur Geschichte Bamberg, Bd. 5), Bamberg 1998, S. 15.

zunächst auf 20 Personen begrenzt, und die Aufnahme setzte das katholische Bekenntnis, einen ehrbaren Lebenswandel und die regelmäßige Teilnahme am Gottesdienst voraus.²² Auf dem Stephansberg gründete er 1618 außerdem eine Stiftung zur Aufnahme kranker Dienstboten und ein Ehehaltenhaus.²³ In seinem Heimatort Lauda richtete er ebenfalls ein Armenhaus ein, bestimmte 1.000 Gulden zur Auszahlung von Stipendien an bedürftige katholische Studenten aus Lauda und stiftete Fonds zur Erziehung von Waisen, zur Ausbildung von Handwerksgesellen sowie die Aussteuerpräbenden für junge Frauen.²⁴ Da er ab 1617 das Bistum Würzburg in Personalunion mitregierte, lässt sich auch hier eine rege Stiftertätigkeit feststellen, wobei an dieser Stelle auf eine detaillierte Ausführung verzichtet werden muss.²⁵

Der älteren Literatur zufolge hatte er Verzeichnisse über die Hausarmen und die „unter Vormundschaft stehenden Kinder samt den auf ihrem Erbe lastenden Schulden in seinem Brevier“,²⁶ was zeigt, dass er darum bemüht war, die Armenfürsorge stets im Blick zu haben, um organisiert vorgehen zu können. Zwar gab es schon seit 1571 die vom Almosenschreiber geführten Almosen- oder Bettelbücher, in denen die Betroffenen erfasst wurden, aber diese Verzeichnisse wurden nicht gewissenhaft verwaltet.²⁷ Erst Ende des 18. Jahrhunderts gelangte man zu der Auffassung, dass sie für die Bekämpfung der Armut nicht nur hilfreich, sondern notwendig waren.²⁸

Außerdem verteilte Aschhausen wöchentlich 50 Gulden an Arme, Witwen und Waisen und verdoppelte die Summe an Festtagen. Da er täglich Almosen, vor allem in Form von Nahrungsmitteln, die er selbst nicht benötigte, verteilte und sich dabei nicht zu erkennen gab, vergleicht ihn Weber sogar mit dem Heiligen Nikolaus. Darüber hinaus ließ er in Bamberg 30 Waisenknaben auf seine Kosten erziehen, einkleiden und in einen Handwerksberuf einweisen, unter der Auflage, dass diese

22 Weiß, Bistum (wie Anm. 20), S. 391.

23 Franz X. Bärlechner, Die Entwicklung der karitativen Wohlfahrtspflege in Bayern unter besonderer Berücksichtigung des Kreises Niederbayern und der Städte München, Augsburg, Bamberg, Würzburg, Nürnberg, Regensburg, Passau, Landshut und Straubing, Nürnberg 1927, S. 139.

24 Winfried Romberg, Das Bistum Würzburg. Die Würzburger Bischöfe von 1617–1684 (Germania sacra. Dritte Folge 4), Berlin/New York 2011, S. 99.

25 Romberg, Bistum (wie Anm. 24), S. 57–127.

26 Weber, Aschhausen (wie Anm. 6), S. 127.

27 Karl Geyer, Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Bamberg, Bamberg 1909, S. 20.

28 Geyer, Armenpflege (wie Anm. 27), S. 20.

regelmäßig in der christlichen Lehre unterrichtet würden und die Sakramente empfangen, was der Fürstbischof teilweise selbst vollzog.²⁹

Die aufgeführten Almosen und Stiftungen sind nur eine Auswahl dessen, was Aschhausen zu Lebzeiten spendete und stiftete. Doch trotz dieser Bemühungen gelang es ihm nicht, die Armut in Stadt und Hochstift nachhaltig zu lindern, da sein Vorgehen eher symptombezogen als ursachenorientiert war. Erst die „erneuerte Almosenordnung“³⁰ seines Nachfolgers Johann Georg II. Fuchs von Dornheim (1623–1632) von 1631 konnte die Mängel der Armenfürsorge partiell beheben. Dennoch verdeutlicht sein Vorgehen, dass er schon zu Lebzeiten bestrebt war, gegen Armut und Bettel vorzugehen, weshalb es nicht überrascht, dass er die Versorgung von Bedürftigen auch nach seinem Tod sicherstellen wollte. Da durch die Bamberger Stiftung junge Frauen und Männer, die die entsprechenden Kriterien erfüllten, einen Beitrag zur Aussteuer und zur Handwerkerlehre bekommen sollten, kann darauf geschlossen werden, dass danach zu dieser Zeit ein erhöhter Bedarf bestand. Denn Stiftungen nahmen meist Bezug auf die Probleme der gesamten Bürgerschaft einer frühneuzeitlichen Stadt, weshalb man sie dort an besonders wichtigen oder schwachen Stellen des sozialen Gefüges findet, zu denen häufig die Versorgung der Armen zählte. Oft konnten die benötigten Summen nur durch Stiftungen bereitgestellt werden, weshalb sie für Staat und Gesellschaft des 17. und 18. Jahrhunderts enorm wichtig waren.³¹

2.2 Hoffnung auf Seelenheil durch Wohltätigkeit

Im Mittelalter und der Frühen Neuzeit bestand ein konstitutiver Zusammenhang zwischen Stiftungen, Wohlfahrt und Seelenheil.³² Die enge Verknüpfung zwischen der Sorge um das Seelenheil und dem Engagement für Arme war Bestandteil der Motivation zu beinahe jeder Stiftung eines Geistlichen oder wohlha-

29 Weber, Aschhausen (wie Anm. 6), S. 127f.

30 Geyer, Armenpflege (wie Anm. 27), S. 21.

31 Besold-Backmund, Stiftungen (wie Anm. 10), S. 8.

32 Franz Josef Jakobi, Ein schwieriges Erbe. Geschichte und aktuelle Verwaltung der Stiftungen in Münster, in: Michael Borgolte (Hrsg.), Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Stiftungsgeschichten, Bd. 1), Berlin 2000, S. 307–316, hier S. 308.

benden Bürgers.³³ Für mittelalterliche Menschen war die Verbindung von Totengedenken und Armenfürsorge sehr wichtig, weshalb der *pro salute animae*, der sogenannte Sohnesteil Christi, den Armen als Vermächtnis zugutekam, die als Gegenleistung für das jenseitige Heil des Wohltäters beten mussten.³⁴ In Almosenstiftungen spiegelt sich somit ein wesentliches Merkmal der spätmittelalterlichen Frömmigkeit, die stark von der Vorstellung des Fegefeuers beeinflusst war. Während Habgier und Reichtum auf dem Weg zur Seligkeit ein Hindernis darstellten, trug die Verwendung von Besitz zum Nutzen der Armen dazu bei, die Qualen des Purgatoriums zu mildern und das Seelenheil des Stifters im Jenseits sicher zu stellen.³⁵ Dass Aschhausen nach diesem Prinzip lebte und handelte, wird unter anderem an seiner Aussage deutlich, dass die Güter, die er besitze, nicht ihm gehörten, sondern der Kirche und den Armen, und er sie nur auszuteilen habe.³⁶ Zwar hat das Stiftungsinstitut in der Neuzeit eine differenziertere Gestalt gewonnen als in der klassischen Memorialstiftung des Mittelalters, doch die wesentlichen Stiftungsmotive änderten sich vom 15. bis zum 17. Jahrhundert abgesehen von einigen graduellen Modifikationen kaum.³⁷

Die *Godefridische Stiftung* scheint auf den ersten Blick lediglich der Unterstützung von zwei spezifizierten Gruppen der Armenklientel gedient zu haben. Doch bei genauerer Betrachtung der übrigen Legate seines Testaments wird klar, dass das Stiftungsmotiv des Seelenheils für Aschhausen mindestens eine ebenso wichtige Rolle spielte wie die Armenfürsorge selbst. So vermachte er zum Beispiel dem St. Katharinen- und dem St. Elisabethenspital jeweils 500 Gulden, dem Sebastiani- und dem Franzosenhaus sowie dem Frauen- und Antoni-Siechhof und dem St. Martha-Seelhaus jeweils 200 Gulden mit der Auflage, dass die Pfründner dieser Einrichtungen an bestimmten Tagen Fürbitten für seine Seele erbringen sollten. Auch das Dominikanerinnen- und das Klarissenkloster bedachte er mit je 400 Gulden, ebenfalls verbunden mit der Bestimmung zu Fürbittgebeten.³⁸ Die Sorge um das Seelenheil zeigte sich auch in den testamentarischen Verfügungen, die die ewi-

33 Besold-Backmund, *Stiftungen* (wie Anm. 10), S. 37.

34 Franz-Josef Jakobi, *Stiftungen und Armenfürsorge in Münster vor 1800 (Studien zur Geschichte der Armenfürsorge und der Sozialpolitik in Münster, Bd. 1)*, Münster 1996, S. 17.

35 Besold-Backmund, *Stiftungen* (wie Anm. 10), S. 38f.

36 Weber, *Aschhausen* (wie Anm. 6), S. 128.

37 Jakobi, *Stiftungen und Armenfürsorge* (wie Anm. 34), S. 367f. und Besold-Backmund, *Stiftungen* (wie Anm. 10), S. 39.

38 StadtABA, H.V. Rep. 2, Nr. 188, nicht foliiert.

ge Abhaltung von Seelgottesdiensten, Lesungen der heiligen Messe und Fürbitten an einem konkreten Tag des Jahres oder jede Woche bestimmten. Aschhausen gab für diesen Zweck mehrere hundert Gulden nach Lauda, Vierzehnheiligen und Kloster Schöntal. Mit derselben Absicht wurden vermutlich auch 1.500 Gulden an mehrere Bamberger Klöster verteilt und weitere 500 Gulden zum Gedenken an die Opfer der Hexenprozesse in den Jahren von 1616 bis 1619 gestiftet.³⁹

Insgesamt hat Aschhausen über 80 testamentarische Verfügungen zu frommen Zwecken getroffen, die nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ, das heißt aufgrund ihrer Bedeutung, die seiner Vorgänger übertrafen.⁴⁰ Doch schon anhand der beispielhaft genannten Legate lässt sich erkennen, dass es für Aschhausen wichtig war, dass auch nach seinem Tod die Armen und Kranken in Bamberg Unterstützung durch seine Stiftungen erhielten, wenngleich das Motiv des Seelenheils für ihn im Vordergrund stand. Noch bei den Testamenten Fürstbischof Ernst von Mensgersdorfs (1583–1591) und seiner beiden Vorgänger wurde die Motivation der Verfügungen klar ausgedrückt: Ihr Ziel war nicht die öffentliche Wohlfahrt als weltlich-sozialpolitische Notwendigkeit, sondern das Seelenheil des Testators, aufbauend auf dem Gedanken, dass die Verrichtung guter Werke belohnt würde.⁴¹ Ob Aschhausen im Vergleich zu seinen Vorgängern besonders viel für sein Seelenheil stiftete, weil er um selbiges fürchtete, kann nicht bewiesen werden. Auf Grundlage der Quellen ist insgesamt aber eher davon auszugehen, dass sein karitatives Engagement in seiner tiefen Frömmigkeit begründet lag und er es als seine Pflicht ansah, „die von Gott empfangenen Fähigkeiten [...] zum allgemeinen Wohl zu gebrauchen.“⁴² Ob es ihm bei seiner Wohltätigkeit wirklich um das allgemeine Wohl ging oder eher um das der katholischen Bevölkerung, kann nicht beantwortet werden. Das Beispiel der hier untersuchten Stiftung zeigt jedenfalls, dass er allen Bedürftigen und nicht nur den katholischen helfen wollte, da er in seiner testamentarischen Verfügung das katholische Bekenntnis nicht als Voraussetzung für den Erhalt von Stiftungsgeldern festhielt. Da sich die gegenreformatorischen Bestrebungen seit Ende des 16. Jahrhunderts durch ein Verbot des Protestantismus und die Androhung der

39 Hans Lassmann, *Die Testamente der Bamberger Fürstbischöfe von Albrecht Graf von Wertheim bis Johann Gottfried von Aschhausen (1398–1622)*, Würzburg 1970, S. 293f.

40 Lassmann, *Testamente* (wie Anm. 39), S. 289–297.

41 Lassmann, *Testamente* (wie Anm. 39), S. 285.

42 Weber, *Aschhausen* (wie Anm. 6), S. 126.

Ausweisung bei Zuwiderhandlung verschärften,⁴³ könnte man auch vermuten, dass Aschhausen keine Notwendigkeit für eine solche Bestimmung sah, weil zu dieser Zeit bereits ein Großteil der Bewohner innerhalb des Stadtgerichts katholisch war oder er davon ausging, dass dies nach seinem Tod der Fall sein würde.

3. Stiftungswirklichkeit und Stiftungswirkung

3.1. Stiftungsverwaltung und Organisation

Über die Frage nach den Lebensumständen derjenigen, die in den Rechnungen als Empfänger der Stiftungsgelder aufgeführt werden, erfolgt eine Annäherung an die Stiftungswirklichkeit. In Relation zu deren sozialer Herkunft und ihrer materiellen Situation werden die Bedeutung und der Nutzen der Stiftungsbeiträge für das jeweilige Individuum beziehungsweise die Gesamtheit der Gesellschaft hinterfragt. Dabei ist zu bedenken, dass anschauliches Zahlenmaterial notwendig ist, um Umfang und Wert der Leistungen aus der Stiftung beurteilen zu können.⁴⁴ Je nachdem wie viele Informationen in den Quellen enthalten sind, können ein oder mehrere dieser Aspekte ermittelt werden. Die grundsätzliche Problematik dabei ist jedoch, dass die Quellen zu einer Stiftung meist aus dem obrigkeitlichen Verwaltungsapparat stammen, weshalb nur ein begrenzter Zugang zur Lebenswirklichkeit der Nutzer, die, wie im Fall der *Godefridischen Stiftung*, Angehörige der unteren sozialen Schichten waren, möglich ist.

Rechnungsbücher enthalten meist wichtige Aussagen zur Methode und zu Problemen der Stiftungsverwaltung und geben Auskunft über die materiellen Grundlagen der Stiftung wie zum Beispiel Stiftungskapital oder Grundbesitz, worauf die Ausschüttung der Zinserträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks beruhte, sowie deren Veränderungen im Verlauf der Jahrzehnte.⁴⁵ Bei der *Godefridischen Stiftung* handelt es sich grundsätzlich um Jahresrechnungen, die die Einnahmen und Aus-

43 Johannes Staudenmaier, *Gute Policey in Hochstift und Stadt Bamberg. Normgebung, Herrschaftspraxis und Machtbeziehungen vor dem Dreißigjährigen Krieg* (Studien zu Policey und Policeywissenschaft), Frankfurt am Main 2012, S. 127–129.

44 Besold-Backmund, *Stiftungen* (wie Anm. 10), S. 19.

45 Besold-Backmund, *Stiftungen* (wie Anm. 10), S. 19.

gaben darstellen, wie sie in den städtischen Verwaltungen des 18. Jahrhunderts üblich waren. Dabei umfasste eine Rechnungsperiode die Zeit von Georgi, dem 23. April, eines Jahres bis zu Georgi des nächsten Jahres. In den Büchern wurde im Bereich der Aussteuerbeihilfe zunächst der Rezess aus dem Vorjahr aufgeführt, der zum Zinsertrag des zur Zahlung der Aussteuer angelegten Kapitals von 2.000 Gulden mit einer Verzinsung von fünf Prozent addiert wurde, was die Summe der Einnahmen darstellte. Danach werden die Empfängerinnen der Aussteuerpräbende, teilweise mit Auszahlungsdatum aufgeführt. Die Zahlungen, meist an zwei Frauen, erfolgten entweder am selben Tag eines Jahres oder an kurz aufeinanderfolgenden, wobei das konkrete Datum jährlich variierte. Nach Abzug der Ausgaben wurde noch der Saldo für das Folgejahr festgehalten.

Anschließend folgte der Übertrag der zur Verfügung stehenden Mittel für die Zahlung der Aufding- und Freisprechgelder für arme Bürgersöhne. Entsprechend der testamentarischen Verfügung wurde das Kapital in Höhe von 1.000 Gulden ebenfalls zu einem Zinssatz von fünf Prozent in der *Hochfürstlichen Obereinnahme* angelegt. Nach Addition der Zinserträge mit dem Rezess des Vorjahres folgte eine Aufstellung der Nutznießer, bei denen die Höhe und in der Regel die Art der Unterstützung angegeben wurden. Dabei handelte es sich im Untersuchungszeitraum insgesamt bei 432 Personen um Aufdinggeld und bei 467 um Freisprechkosten. Daneben gab es häufig Auszahlungen, die nur als *Almosen*⁴⁶, *Beitrag*⁴⁷, *Ausstattung*⁴⁸ oder *Beisteuer*⁴⁹ bezeichnet wurden. Auch die Anschaffung von *Kleidung*⁵⁰ oder als *Notwendigkeiten*⁵¹ erfasste Ausgaben kommen vor, bei denen es sich vermutlich ebenfalls um Kleidung oder benötigtes Werkzeug handelte. Neben Name, Vorname und Lehrberuf wird bei den meisten Bürgersöhnen der Beruf des Vaters angegeben und bei etwa der Hälfte aller Unterstützten auch der Name ihres Handwerksmeisters. In etwa 20 Prozent der Fälle gab es außerdem ergänzende Bemerkungen, wie zum Beispiel, dass neben zwei Gulden Aufdinggeld bereits 30 Kreuzer für Wachs gezahlt wurden und die betreffende Person *also beim Freisprechen kein Wachsgeld*

46 Vgl. StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1742/43, fol. 14.

47 Vgl. StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1749/50, fol. 10.

48 Vgl. StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1735/36, fol. 8.

49 Vgl. StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1726/27, fol. 8.

50 Vgl. StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1761/62, fol. 13.

51 Vgl. StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1751/52, fol. 11.

*mehr schuldig*⁵² sei. Nachdem alle Ausgaben aufgeführt worden waren, wurde diese Summe den Eingaben gegenübergestellt und der Rezzess für das folgende Jahr ausgewiesen.

Die Verwaltung der Stiftung lag in den Händen des Bamberger Stadtrats⁵³, der wiederum aus seinen Mitgliedern einen oder mehrere Stiftungspfleger wählte.⁵⁴ Doch aufgrund der herrschaftlichen Verhältnisse hatte der Stadtrat nicht das alleinige Recht zur Bestimmung der Pfleger. Er schlug die Bewerber lediglich vor, deren endgültige Auswahl durch den Fürstbischof erfolgte.⁵⁵ Die meisten städtischen Stiftungen hatten zwei Pfleger oder, wie im Fall des Kinderseelhauses auf dem Kaulberg, drei.⁵⁶ Anhand der Rechnungsbücher konnte bei der *Godefridischen Stiftung* zunächst lediglich ein Vormund- oder Handwerksschreiber⁵⁷ ermittelt werden, durch den die Stiftungsgelder zugestellt wurden. Dabei handelt es sich um einen Herrn *Kistlmüller*, der laut Auszahlungsdaten in der Zeit von 1733 bis 1748 tätig war. Da er das letzte Mal am 30. Mai 1748⁵⁸ aktiv war und am 28. Juni 1748⁵⁹ ein gewisser *Feuerstein* auftaucht, der ebenfalls Stiftungsgelder auszahlte, ist davon auszugehen, dass es sich hierbei um den Nachfolger handelt. Allerdings wird dieser nicht mehr als Vormund- oder Handwerksschreiber, sondern als *Ratsdiener*⁶⁰ bezeichnet. Feuerstein wird zum letzten Mal am 28. Januar 1755⁶¹ erwähnt. Falls es sich hierbei tatsächlich um die Pfleger handelte, so trifft die geographische Klassifizierung der Amtsträger nach Reddig nicht zu, da ihm zufolge die Bezeichnung „Pfleger“ im süddeutschen Raum geläufig war, während sie vorwiegend im Norden als „Vormünder“ erschienen.⁶²

52 Derartige Vermerke wurden auch in der Datenbank erfasst, um mehr Informationen zu den einzelnen Zahlungsvorgängen zu erhalten. StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1731/32, fol. 10.

53 StadtABa, H.V. Rep. 2, Nr. 188 nicht foliiert.

54 Imhof, Kinderseelhaus (wie Anm. 14), S. 144.

55 Besold-Backmund, Stiftungen (wie Anm. 10), S. 19.

56 Besold-Backmund, Stiftungen (wie Anm. 10), S. 138 und Imhof, Kinderseelhaus (wie Anm. 14), S. 146.

57 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1733/34, fol. 11.

58 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1748/49, fol. 9.

59 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1748/49, fol. 10.

60 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1748/49, fol. 10.

61 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1754/55, fol. 11.

62 Reddig, Bürgerspital (wie Anm. 13), S. 128.

In erster Linie hatte der Pfleger die Stiftung zu überwachen und zu kontrollieren. Dies erfolgte unter anderem durch die Prüfung der Rechnungen, deren Richtigkeit mit seiner Unterschrift bestätigt wurde.⁶³ Anhand der Unterschriften lassen sich für die Jahre 1770/71 ein gewisser *Förchtgott*⁶⁴ und für die Jahre 1784/85 und weitere ein Herr *Schlehein*⁶⁵ ausfindig machen. Im Rechnungsjahr 1800/01 gibt es einen Hinweis, dass die Stiftung möglicherweise zwei Pfleger hatte, da für die Zeit von 1798 bis 1801 ein Herr *Dangel*⁶⁶ die Rechnungen prüfte, aber auf dem Deckblatt erstmals vermerkt wurde, dass es sich um eine *Rechnung über die Godefridische Stiftung als Beylage zur Stadtwochenstube vom Georgentage 1800 bis dahin 1806* handelt, die vom *Stadtrat Jakob Rinecker als Stiftungspfleger*⁶⁷ abgelegt wurde. Es wäre aber auch denkbar, dass es sich nicht um zwei Pfleger handelte, sondern um eine hierarchische Gliederung der Amtsträger. An dieser Stelle werden die Grenzen der Rechnungsbücher als Quellen deutlich, da es nicht möglich ist, anhand der kaum identifizierbaren Unterschriften die Pfleger der Stiftung lückenlos zu rekonstruieren.⁶⁸

Ab dem Rechnungsjahr 1775/76 sind vermehrt Beilagen vorhanden, bei denen es sich meist um Revisionsprotokolle sowie deren Beantwortung handelt. Daher gab es vermutlich ebenso wie beim Bamberger Waisenhaus oder dem St. Katharinen- und St. Elisabethenspital eine persönliche Anhörung nach der Rechnungsprüfung, an der die Stiftungspfleger und geistlichen Räte des Generalvikariats teilnahmen. Dabei mussten die Pfleger die Verwendung der Stiftungsgelder offenlegen, was von den geistlichen Räten überprüft und bewertet wurde.⁶⁹ Anhand der Protokolle ist zu erkennen, dass die Verwendung der Stiftungsgelder nicht immer für gut befunden wurde und die Pfleger ihr Vorgehen in einer „Beantwortung“ rechtfertigen mussten. So wurde zum Beispiel im Revisionsprotokoll von 1775/76 *der große Aufwand für den getauften Judenjungen Conrad Gernrath*⁷⁰ angemahnt, da dieser im

63 Imhof, Kinderseeelhaus (wie Anm. 14), S. 147.

64 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1770/71, fol. 12.

65 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1784/85, fol. 4r.

66 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1798/99, fol. 4v; 1799/00, fol. 4v; 1800/1801, fol. 4v.

67 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1800/01, Deckblatt.

68 Man könnte aber, falls vorhanden, anhand von Verzeichnissen der Mitglieder des Stadtrats, aus denen die Pfleger hervorgehen, herausfinden, um welche und wie viele Personen es sich handelte.

69 Schmidt, Kapitalmarktkrisen (wie Anm. 15), S. 204f.

70 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1775/76, fol. 11.

Rechnungsjahr 1771/72 Aufdinggeld⁷¹ in Höhe von fünf Gulden sowie 30 Gulden *Insgemein*⁷² für die Schneiderlehre erhalten hatte und 1774/75 nochmals fünf Gulden für die Freisprechung.⁷³ Außerdem erfolgte die Anweisung, dass *niemanden über 2 höchstens 2,5 Gulden und wann er kein Bürgerssohn ist, gar nichts verabreicht werden*⁷⁴ sollte, was aber, wie die folgende Rechnung zeigt, nicht eingehalten wurde.

Welche Entlohnung die Stiftungspfleger für ihre Tätigkeit erhielten, kann nicht eindeutig geklärt werden.⁷⁵ Allerdings geht aus der sogenannten „Erinnerung“ aus dem Jahre 1776/77 hervor, dass es wegen der Bezahlung des Herrn *Kistlmüllers* Unstimmigkeiten gab, weil die *jährlich ausgeworfene[n] 6 Gulden nicht in dieser Stiftungsrechnung zu verrechnen seien* und deshalb *in künftiger Rechnung entweder von der Wochenstuben, oder einer anderen Allmosenstiftung gut zumachen seien*.⁷⁶ Vorausgesetzt *Kistlmüller* war der Pfleger, weist diese Mahnung darauf hin, dass dieser mehrere Stiftungen verwaltete. Da es sich bei dieser Zahlung um eine *Fundationswiedrige Abgaab* handelte, schränkte man die Zahlungen für die Bürgersöhne nicht ein und wies nachdrücklich darauf hin, dass in *Zukunft der wortdeutlichen Vorschrift der Stiftungsurkund*⁷⁷ besser Folge zu leisten sei. Um daran zu erinnern, was der eigentliche Stiftungszweck war, wurde ab 1777/78 ein Testamentsauszug Aschhausens, aus dem dieser hervorgeht, mehreren Rechnungen beigelegt.

Die Revisionsprotokolle, Mahnungen und Beantwortungen enthalten noch eine Reihe weiterer Informationen, die Auskunft über die Stiftungswirklichkeit geben und an anderer Stelle noch näher betrachtet werden. Auffällig ist jedoch, dass dieses Schriftgut erst ab 1775 in den Rechnungsbüchern vorhanden ist und möglicherweise mit der Verzeichnung negativer Rezesse ab dem Jahr 1771/72 zusam-

71 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1771/72, fol. 5.

72 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1771/72, fol. 13.

73 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1774/75, fol. 8. Zur Unterstützung jüdischer Konvertiten durch Bamberger Stiftungen und geistliche Institutionen vgl. Michaela Schmölz-Häberlein, *Juden in Bamberg (1633–1802/03). Lebensverhältnisse und Handlungsspielräume einer städtischen Minderheit (Judentum – Christentum – Islam. Interreligiöse Studien, Bd. 11 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 18)*, Würzburg 2014, S. 220–224.

74 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1775/76, fol. 11.

75 Aufgrund der geringen oder entfallenden Bezahlungen wurde das Amt häufig von Personen ausgeübt, die schon über ein gewisses Vermögen verfügten, vgl. Imhof, *Kinderseelhaus* (wie Anm. 14), S. 144.

76 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1776/77, fol. 6–7.

77 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1777/78.

menhängt, welche wiederum mit der Teuerungskrise⁷⁸ zu Beginn der 1770er Jahren in Verbindung stehen. Vermutlich hängt aber auch die allgemeine Tendenz zur Fortentwicklung des staatlichen Rechnungswesens im Zeitalter des Kameralismus damit zusammen.⁷⁹ Dies zeigt sich schon ab 1766/67 in Form klar strukturierter Einteilungen der Ausgaben für die Bürgersöhne.⁸⁰ Ab diesem Jahr unterteilte man die Kosten in Aufdinggeld, Freisprechkosten und *Insgemein*. Dadurch wurden die Ausgaben übersichtlicher und anschaulicher, was vor allem ab 1771/72 erforderlich war, weil dadurch auf einen Blick erkannt werden konnte, welche Ausgaben dem Stifterwillen entsprachen und welche nicht, um diese im Folgejahr entsprechend zu unterlassen oder zumindest einzuschränken.

3.2. Zielgruppen der Stiftung

3.2.1. Armenfürsorge im 18. Jahrhundert

Stiftungen gelten als ein hervorragender Indikator für das soziale Gefüge ihrer Entstehungszeit.⁸¹ Ihre Zwecke geben Auskunft über soziale Strukturen und Probleme, zu deren Lösung sie geschaffen wurden. Auch Aschhausens Stiftung war auf die Anforderungen seiner Zeit zugeschnitten und sollte nach seinem Ableben zu dem definierten Zweck weitergeführt werden. Jedoch veränderten sich die sozioökonomischen Gegebenheiten und somit die Lebensumstände derer, denen die Stiftung nützlich sein sollte.

Die Armenpolitik des 18. Jahrhunderts versuchte, anders als im 16. und 17. Jahrhundert, auch in katholischen Territorien den Bettel einzuschränken, was in

78 Britta Schneider, *Wo der getreid-Mangel Tag für Tag grösser, und bedenklicher werden will*. Die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772 im Hochstift Bamberg, in: Mark Häberlein/Kerstin Kech/Johannes Staudenmaier (Hrsg.), *Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift* (Bamberger Historische Studien, Bd. 1 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 11), Bamberg 2008, S. 261–292, hier S. 261.

79 Dieter Schneider, *Geschichte betriebswirtschaftlicher Theorie. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre für das Hauptstudium*, München 1981, S. 121–125.

80 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1766/67, fol. 5v–10r.

81 Jakobi, *Ein schwieriges Erbe* (wie Anm. 32), S. 8.

vermehrten obrigkeitlichen Bestimmungen zum Ausdruck kam.⁸² Der frühneuzeitlichen Ansicht entsprechend, dass Armut durch Disziplinlosigkeit und Müßiggang verursacht wurde, somit selbstverschuldet und nur durch Arbeit, Frömmigkeit und Disziplin zu überwinden war, wurden in Bamberg im Verlauf des 18. Jahrhunderts verschiedene Institutionen zur Arbeitsbeschaffung errichtet.⁸³ Diese Armen- und Arbeitshäuser, in die die Bedürftigen eingewiesen wurden, um sie durch (Zwangs-) Arbeit vom Betteln abzuhalten, entstanden vor dem Hintergrund der obrigkeitlichen Sozialdisziplinierung und waren für die Obrigkeit auch deshalb von Nutzen, weil dadurch die Ausgaben für die Armenfürsorge sanken, da diese sich teilweise durch gewerbliche Produktion im Textilgewerbe selbst finanzierten.⁸⁴

Auch Aschhausens Intention, die Bürgersöhne *ein Handwerk [...] zu Vermeidung des Streunens Bettlens und anderer üblen folgen erlernen*⁸⁵ zu lassen, ist im Kontext der sozialen Disziplinierung zu sehen, da Armen und Verwaisten durch die Erlernung eines Handwerks die Möglichkeit geboten wurde, sich selbst zu versorgen und damit zu arbeitsamen, zuverlässigen, aber auch Steuern zahlenden Untertanen zu werden. Da zur Überwindung der Armut nach zeitgenössischer Ansicht auch die Frömmigkeit gehörte, war sie im Hinblick auf Aschhausens Religiosität möglicherweise mitausschlaggebend für die Stiftungsgründung, weil das religiöse Leben innerhalb der Handwerkszünfte ihre Mitglieder an die katholische Kirche band. Dies kam in Form von gemeinsamen Gottesdienstbesuchen, der Präsentation der Gemeinschaft bei Prozessionen sowie Stiftung und Unterhalt eigener Altäre in den Pfarrkirchen zum Ausdruck.⁸⁶ Innerhalb der Zünfte gab es auch die Möglichkeit, Vorkehrungen gegen Krankheit, Invalidität und Arbeitslosigkeit zu treffen, um den Abstieg in die Armut zu verhindern, doch dafür mussten zunächst regelmäßig Beiträge in die Zunftkasse geleistet werden.⁸⁷ Dies deutet bereits darauf hin, dass Aschhausens Zuwendungen nicht vorrangig die momentane Not lindern, sondern

82 Ernst Schubert, *Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts*, Neustadt an der Aisch 1990, S. 8.

83 Stefan Wolter, „Bedenket das Armuth“. Das Armenwesen der Stadt Eisenach im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert, Göttingen 2003, S. 281.

84 Imhof, *Kinderseelehaus* (wie Anm. 14), S. 135f.

85 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1777/78.

86 Wolfgang F. Reddig, *Fränkisches Rom – vom hohen Mittelalter bis in die Reformationszeit*, in: Ulrich Knefelkamp u.a. (Hrsg.), *Vielfältiges Bamberg – eine Stadtgeschichte*, Bamberg 2008, S. 9–41, hier S. 25.

87 Reddig, *Fränkisches Rom* (wie Anm. 86), S. 26.

in mittel- und langfristiger Perspektive zur sozialen Absicherung der unteren Bevölkerungsschichten beitragen sollten.

3.2.2. Bürgerrecht Bambergs im 18. Jahrhundert

Wie bereits einleitend erwähnt, handelt es sich bei der von Aschhausen testamentarisch vorgesehenen Zielgruppe um Männer und Frauen, die unter dem Bamberger Stadtgericht geboren worden waren. Da auf dem Deckblatt der Rechnungsbücher vermerkt ist, dass es sich hierbei um *alles Einnehmen und Ausgeben deren armen stattgerichtischen Bürgerstöchter Ehesteuer wie auch deren armen Bürgersöhn Aufding und Freisprechgeld*⁸⁸ handelt, waren alle Empfänger der Stiftungsgelder im Besitz des Bürgerrechts. Hierbei handelte es sich um das städtische Bürgerrecht, das den rechtlichen Stand einer Person definierte.⁸⁹ Dieser Rechtsstatus lässt vermuten, dass jeder, der ihn besaß, zu einer homogenen Gruppe der städtischen Bürgerschaft gehörte, in der alle Mitglieder gleiche Rechte und Pflichten besaßen. Doch innerhalb dieser Bürgerschaft gab es große sozioökonomische Unterschiede, da sowohl ein reicher Kaufmann als auch ein armer Kleinhandwerker das Bürgerrecht besitzen konnten.⁹⁰ Der Erwerb des Bürgerrechts war an bestimmte Bedingungen geknüpft, die von Stadt zu Stadt sehr unterschiedlich sein konnten. In vielen Fällen galten jedoch eine eheliche und ehrliche Geburt, der Nachweis eines bestimmten Vermögens sowie die Ausübung eines Gewerbes, das die Ernährung der Familie sicherstellen konnte, als Voraussetzungen. Daneben gab es noch den Status der rechtlich niedriger gestellten Gruppe der sogenannten Schutzverwandten oder Hintersassen, die zwar dem Schutz der Stadt gegen Bezahlung von Steuern und Abgaben unterstellt waren, jedoch nicht die rechtlichen und wirtschaftlichen Privilegien eines Bürgers genossen.⁹¹

88 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbücher von 1719/20 bis 1802/03 und 1807/08.

89 Lina Hörl, *Worin eigentlich die Wirkungen des Großen und Kleinen Bürgerrechts bestehen?* Das Bamberger Bürgerrecht im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ada Raev/Margarete Wagner-Braun/Mirjam Schambeck (Hrsg.), *Kolloquium 2009. Beiträge Bamberger Nachwuchswissenschaftlerinnen* (Forschende Frauen in Bamberg, Bd. 2) Bamberg 2009, S. 63–95, hier S. 67.

90 Hörl, *Bamberger Bürgerrecht* (wie Anm. 89), S. 68.

91 Ulrich Rosseaux, *Städte in der Frühen Neuzeit*, Darmstadt 2006, S. 54f.

Für das Bamberger Bürgerrecht existiert kein Bürgerrechtsgesetz, in dem die statusbezogenen Rechte und Pflichten oder die Voraussetzungen zu dessen Erlangung aufgeführt sind.⁹² Es handelte sich dabei wohl um ein seit dem Mittelalter tradiertes Gewohnheitsrecht, das keine schriftliche Fixierung erfuhr.⁹³ In Bamberg gab es außerdem die Besonderheit des kleinen und großen Bürgerrechts sowie ein Bürgerrecht für Frauen.⁹⁴ Das kleine Bürgerrecht war für Handwerker und das große, doppelt so teure für Handeltreibende, Gaststätten- und Brauereibetreiber vorgesehen.⁹⁵ In der Realität war diese Unterteilung der Berufsgruppen jedoch weitaus komplexer.

Eng verbunden mit dem eigenständigen Bürgerrecht für Frauen war dessen Erblichkeit. Falls beide Elternteile den Rechtsstatus vor der Geburt ihrer Kinder erworben hatten, wurde dieser weitergegeben und mit der Bezahlung des Feuereimergeldes⁹⁶ aktiviert. Da es sich bei den Nutznießern der Aschhausenstiftung laut den Rechnungsbüchern um Bürgertöchter und -söhne handelte, ist davon auszugehen, dass jeweils beide Elternteile im Besitz des Bamberger Bürgerrechts gewesen sein mussten. Allerdings stellt sich die Frage, ob das der Vorgabe Aschhausens entsprach. Denn er legte zwar in seinem Testament fest, dass die Töchter und Söhne unter dem Stadtgericht geboren und erzogen sein sollten, aber das Bürgerrecht erwähnt er nicht explizit. Vermutlich entsprachen Aschhausens Formulierungen aber dem damaligen Sprachgebrauch, sodass Zeitgenossen voraussetzten, dass es sich hierbei um Bürgerkinder handelte. Eindeutig ließe sich dies aber nur durch Rechnungsbücher oder weitere Quellen aus den Anfangszeiten der Stiftung klären. Es liegt jedoch nahe, dass die vorgesehenen Empfänger der Gelder Bürgerkinder sein mussten, da das Bürgerrecht wie vielerorts auch in Bamberg Voraussetzung für die Ausübung eines Handwerksberufes war.⁹⁷ Da es sich bei der Bamberger Bürgerschaft vermutlich um eine Minderheit der Stadtbevölkerung handelte, un-

92 Hörl, Bamberger Bürgerrecht (wie Anm. 89), S. 75.

93 Hörl, Bamberger Bürgerrecht (wie Anm. 89), S. 75.

94 Hörl, Bamberger Bürgerrecht (wie Anm. 89), S. 78.

95 Lina Hörl, Von Schustern, Schneidern und Zitronenkrämern. Die Bürgerbücher der Stadt Bamberg von 1625 bis 1819, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 28 (2010), S. 79–98, hier S. 79.

96 Hörl, Bamberger Bürgerrecht (wie Anm. 89), S. 79, Anmerkung 70. Die Verordnung von 1757 schreibt für die Bamberger Bürgerkinder eine Gebühr von 4 fl. vor.

97 Hörl, Bürgerbücher (wie Anm. 95), S. 82.

terstützte und förderte Aschhausen, möglicherweise bewusst, eine exklusive Gruppe, die jedoch nicht quantifiziert werden kann.⁹⁸

3.3. Nutznießer der Stiftung und Verwendung der Stiftungsmittel

Insgesamt erhielten in der Zeit von 1719 bis 1808 1.238 Bürgertöchter und -söhne Aussteuerpräbenden, Aufding- und Freisprechgelder sowie diverse Almosen und Beiträge von der Aschhausenstiftung. Davon waren 176 Frauen und 1.062 Männer. Anhand dieser Zahlen ist erkennbar, dass innerhalb der untersuchten 85 Jahre erheblich mehr Bürgersöhne Stiftungsgelder erhielten als Bürgertöchter und dass die Anzahl der jährlich Unterstützten höher lag als testamentarisch vorgesehen. Demnach sollten jeweils zwei Bedürftige pro Jahr Gelder erhalten, was bei den Frauen auch weitgehend eingehalten wurde. Bei den Männern scheint es auf den ersten Blick eindeutig, dass es mehr Nutznießer gab als von Aschhausen intendiert. Dabei muss allerdings bedacht werden, dass die Ausgaben in den Rechnungsbüchern nicht pro Bürgersohn aufgeführt wurden, sondern Jahr für Jahr fortlaufend. Das bedeutet, dass ein Bürgersohn nicht nur ein-, sondern zweimal oder auch mehrmals in den Rechnungen auftauchen kann, weil zum Beispiel einmal das Aufdinggeld und nach der Lehrzeit das Freisprechgeld für dieselbe Person gezahlt wurde. Geht man von der Annahme aus, dass jeder der Bürgersöhne zweimal in den Rechnungsbüchern erfasst wurde, entspräche das einer Anzahl von jährlich sechs Nutznießern und somit dreimal mehr als vorgesehen. Eine diesbezügliche Auswertung für 200 klar identifizierbare Bürgersöhne hat ergeben, dass 31 Namen doppelt vorkommen, zwei Personen dreimal und eine sogar viermal genannt werden, was bedeutet, dass die restlichen 128 Bürgersöhne nur einmal einen Beitrag von der Stiftung erhalten haben. Die Drei- und Vierfachnennungen sind dadurch zu erklären, dass einige Personen zusätzlich zum Aufding- und Freisprechgeld noch als „Almosen“ oder „Insgemein“ bezeichnete Zuwendungen bekamen, die häufig nicht näher definiert wurden. Aufgrund der differierenden Schreibweisen der Vor- und Nachnamen sowie der uneinheitlichen Herkunfts- und Lehrberufsangaben ist es meist nicht möglich, nur anhand der Art der Zuwendung und der Rechnungsjahre zu bestimmen, ob es sich um eine oder mehrere Personen handelt. Bei den

98 Hörl, Bamberger Bürgerrecht (wie Anm. 89), S. 89.

folgenden Ausführungen geht es deshalb nicht darum, exakt zu bestimmen, wieviele arme Bürgersöhne zum Beispiel den Beruf des Schneiders erlernt haben, sondern es sollen eventuell auftretende Tendenzen aufgezeigt werden, die mit anderen Studien verglichen werden, um sie zu bestätigen oder zu widerlegen. Trotz der statistischen Ungenauigkeiten zeigen die vorhandenen Berufe die Gewerbevielfalt innerhalb des Bamberger Stadtgerichts auf.

3.3.1. Bürgersöhne

Insgesamt unterstützte die Aschhausenstiftung in der Zeit von 1719 bis 1808 1.062 Bürgersöhne⁹⁹ durch Aufding- und Freisprechgelder sowie diverse Almosen und Beiträge. Da darunter nur 83 Personen ohne Angabe des Lehrberufs waren, kann mit Hilfe der gesammelten Daten das Berufsspektrum für diesen Zeitraum dargestellt und daraus Anhaltspunkte zur Gewerbestruktur im Bereich des Stadtgerichts gewonnen werden. Bei 31 von 83 Fällen ohne Lehrberufsangabe ist zwar der Beruf des Vaters angegeben, doch da es keinen Hinweis darauf gibt, dass die Söhne dieselben Berufe erlernten wie ihre Väter, wäre ein derartiger Rückschluss nicht begründbar.

⁹⁹ Hier sind die unter 3.3.4 aufgeführten Nutznießer außerhalb der Stifterintention inbegriffen, außer den zwei Bürgertöchtern.

Handwerk	Anzahl	Handwerk	Anzahl
Schneider	126	Maler	4
Altmacher	100	Müller	4
Schuhmacher	81	Kupferschmied	3
Schreiner	68	Metzger	3
Maurer	48	Stricker / Strumpfstricker	3
Tuchmacher	39	Apotheker	2
Büttner	35	Färber	2
Perückenmacher	30	Gürtler	2
Schlosser	28	Jäger	2
Beutler	26	Lustgärtner	2
Hutmacher	26	Maurer und Steinhauer	2
Tüncher	26	Nagelschmied	2
Kürschner	23	Rotgerber	2
Buchbinder	20	Schwertfeger	2
Bader	18	Turmwächter	2
Bortenmacher	16	Wagner	2
Knopfmacher	16	Blumengärtner	1
Pflasterer	16	Bohrerschmied	1
Zimmermann	16	Bürstenbinder	1
Häfner	13	Fischer	1
Fläschner	12	Gärtner	1
Bäcker	11	Goldschmied	1
Glaser	10	Händler	1
Zeugmacher	9	Kunstgärtner	1
Zinngießer	9	Maler- und Bilderstecher	1
Büchsenmacher	7	Orgel- und Geigenmacher	1
Weber	7	Orgelmacher	1
Buchdrucker	6	Schieferdecker	1
Koch	6	Schreib- und Rechnungszunft	1
Tuchscherer	6	Steinhauer	1
Barbier	5	Täschner	1
Bildhauer	5	Uhrmacher	1
Chirurg	5	Weißbüttnr	1
Drechsler	5	Zuckerbäcker	1
Sattler	5	ohne Angabe	83
Weißgerber	5		

Tabelle 1: Anzahl der unterstützten Berufe von 1719 bis 1808.¹⁰⁰

¹⁰⁰ Für die Berufsbezeichnungen wurden die modernen Begriffe nach der Gerholz-Kartei verwendet, vgl. Heinrich Gerholz, Gerholz-Kartei. Eine Sammlung alter Berufsbezeichnungen, Lübeck 2005.

Wie anhand von Tabelle 1 zu erkennen ist, wurde der Beruf des Schneiders quantitativ am häufigsten erlernt. Nach Umfang und Alter der Zünfte gehörte er zu den bedeutendsten Gewerben der vorindustriellen Zeit.¹⁰¹ Da Bamberg im süddeutschen Raum zu den größeren Städten in der Frühen Neuzeit zählte, ist es möglich, dass es dort „Hunderte“¹⁰² davon gab. In den Bamberger Bürgerbüchern ist diese Berufsgruppe in der Zeit von 1625 bis 1819 ebenfalls häufig verzeichnet,¹⁰³ und auch aus der Studie von Otto Morlinghaus¹⁰⁴ geht hervor, dass es im 18. Jahrhundert viele Schneider in Bamberg gab. Da der Beruf des Schneiders zu den ärmsten und wenig kapitalintensiven Gewerben gerechnet werden kann, überrascht es nicht, dass er in den untersuchten Quellen am häufigsten vorkommt, denn die Stiftung leistete zwar einen Beitrag zu den Aufding- und Freisprechkosten, doch mit einer Handwerkslehre waren noch weitere Auslagen verbunden, wie zum Beispiel die Ausstattung mit Kleidung und Werkzeug. Da diese beim Schneiderhandwerk sehr gering ausfielen, wurde dieser Beruf vor allem von Angehörigen der unteren sozialen Schichten erlernt.

Auch eine Reihe anderer Berufe wurde typischerweise von der ärmeren Bevölkerungsschicht ausgeübt, wie zum Beispiel der des Altmachers, auch Flickschuster genannt. In Bamberg war dies ebenfalls ein verbreiteter Beruf, und er ist mit 100 Nennungen am zweithäufigsten im untersuchten Zeitraum unterstützt worden. Er wurde vom Beruf des Schuhmachers unterschieden, da ein Altmacher keine neuen Schuhe herstellen, sondern sie nur reparieren durfte. Wegen dieser Abgrenzung kam es in Bamberg bereits um 1400 zu einem Streit, bei dem die Schuhmacher beklagten, dass die Flickschuster auch neue Schuhe herstellten, sich aber der damit verbundenen Qualitätskontrolle durch die Zunftmeister entzogen.¹⁰⁵ Die Schuh-

101 Wilfried Reininghaus, *Gewerbe in der frühen Neuzeit* (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 3), München 1990, S. 32.

102 Reininghaus, *Gewerbe* (wie Anm. 101), S. 32.

103 Hörl, *Bürgerbücher* (wie Anm. 95), S. 90.

104 Otto Morlinghaus, *Zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Fürstbistums Bamberg im Zeitalter des Absolutismus* (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Neue Folge 3), Erlangen 1940, S. 118. Die Studie von Otto Morlinghaus weist gravierende methodische Mängel auf, da die zugrunde liegende Quellenbasis für sein Zahlenmaterial nicht erläutert wird.

105 Wolfgang F. Reddig, *Handwerker und ihre Organisation in Bamberg. Von der Zunft zum Gewerbs-Verein* (Darstellungen und Quellen zur Geschichte Bambergs, Bd. 3), Bamberg 1991, S. 10.

macher beriefen sich dabei auf die Einhaltung des „Nahrungsprinzips“¹⁰⁶, das der Sicherung des Lebensunterhalts diene und das sie durch die hohe Anzahl an Altmachermeistern, die auf ihren Produktionsbereich übergriffen, gefährdet sahen. Ob diese Trennung bis ins 18. Jahrhundert eingehalten wurde, ist jedoch fraglich.¹⁰⁷ Diese Abgrenzung bedeutete aber nicht, dass die Schuhmacher aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, zu der auch der Verkauf des hergestellten Schuhwerks gehörte, zu den besser verdienenden Gewerben Bambergs zu rechnen sind. Da sie, wie die Altmacher, zu den lederverarbeitenden Berufen zählten, die in Bamberg zu den weniger vermögenden gehörten, sind sie dementsprechend mit 81 Lehrjungen vertreten.¹⁰⁸ Aufgrund der geringen Qualifikations- und Kapitalvoraussetzungen dieser beiden Handwerke entwickelten sie sich frühzeitig zu den zahlenmäßig größten, was sich auch bei der Untersuchung der Stiftung zeigt, da die beiden Berufe 17 Prozent aller unterstützten Bürgersöhne ausmachen.¹⁰⁹

An vierter Stelle rangiert der Beruf des Schreiners mit 68 Nennungen, der ebenfalls zu den Massenhandwerken des 18. Jahrhunderts zu rechnen ist. Diese vier Berufe werden insgesamt 375-mal genannt und entsprechen somit mehr als einem Drittel aller aufgeführten Lehrjungen. Ein Vergleich mit den Studien von Elkar über das Herbergsbuch einer Bamberger Gesellenherberge und der Untersuchung der Patientenlisten des Gesellenkrankeninstituts von Hörl zeigt, dass hier Schneider, Schuster und Schreiner ebenfalls auf den ersten Plätzen stehen.¹¹⁰ Zwar beschränken sich die Daten dieser Arbeiten nur auf wenige Jahre am Ende des 18. Jahrhunderts und erfassen nur die Gesellen in den jeweiligen Berufen, doch aufgrund der

106 Arnd Kluge, *Die Zünfte*, Stuttgart 2007, S. 278.

107 Reddig schreibt, dass „noch im Jahre 1786 die Herstellung neuer Schuhe durch die Flickschuster die Gemüter der Bamberger Schuster“ bewegte, macht dazu aber keine weiteren Angaben. Reddig, *Handwerker* (wie Anm. 105), S. 10.

108 Zeno Hippke, *Zur Erforschung der frühneuzeitlichen Sozialstruktur Bambergs. Die Steuerrevision im Stadtgericht von 1767*, in: Häberlein u.a. (Hrsg.), *Bamberg in der Frühen Neuzeit* (wie Anm. 78), S. 223–260, hier S. 249.

109 Reinhold Reith (Hrsg.), *Das alte Handwerk. Von Bader bis Zinngießer*, München 2008, S. 220.

110 Rainer S. Elkar, *Wandernde Gesellen in und aus Oberdeutschland. Quantitative Studien zur Sozialgeschichte des Handwerks vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*, in: Ulrich Engelhardt (Hrsg.), *Handwerker in der Industrialisierung. Lage, Kultur und Politik vom späten 18. bis ins frühe 20. Jahrhundert* (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 37), Gerlingen 1984, S. 262–293, hier S. 269 und Lina Hörl, *Bey einer ihn anfallen könnenden Krankheit. Das Gesellenkrankeninstitut in Bamberg von 1789 bis 1803*, in: Häberlein u.a. (Hrsg.), *Bamberg in der Frühen Neuzeit* (wie Anm. 78), S. 347–372, hier S. 365–367.

Parallelen müssen sie an dieser Stelle erwähnt werden. Auch in den Bamberger Bürgerbüchern, die einen Zeitraum von knapp 200 Jahren erfassen, sind diese Berufe mit zahlreichen Nennungen vertreten, was die Tendenz bestätigt.¹¹¹ Da in den Bürgerbüchern nur die Neueinschreibungen von Bamberger Bürgern erfasst sind, kommen hier beispielsweise die Gärtner und Häcker als Spezifikum der Bamberger Gewerbestruktur sehr häufig vor, während diese Berufe, ebenso wie der des Fischers, nur sehr selten von armen Bürgersöhnen erlernt wurden. Die Büttner hingegen, die zahlenmäßig zu den drei stärksten Gewerben gehörten und daher auch in den Bürgerbüchern am häufigsten erwähnt werden, kommen in den Rechnungsbüchern mit 35 Nennungen verhältnismäßig oft vor.

Relativ häufig vertreten sind auch Maurer- und Tüncherlehrjungen mit 48 beziehungsweise 26 Nennungen sowie die ebenfalls dem Baugewerbe zuzurechnenden Pflasterer und Zimmerleute mit jeweils 16 Erwähnungen. Es ist denkbar, dass das häufige Auftreten dieser Berufe mit der regen Bautätigkeit der Bamberger Fürstbischöfe in dieser Zeit in Verbindung steht. Da unter Lothar Franz von Schönborn (1693–1729) die Barockisierung Bambergs einsetzte und unter der Herrschaft seines Neffen Friedrich Karl von Schönborn (1729–1746) fortgeführt wurde, entwickelte sich das Bauwesen zu einem bedeutenden Wirtschaftszweig der Stadt.¹¹² Nach Gunzelmann nahm seit Mitte des 18. Jahrhunderts die Baukonjunktur ab, was er am Beispiel der Anzahl der Maurer in der Stadt, das sich jedoch auf die ältere problematische Studie von Morlinghaus stützt, aufzeigt.¹¹³ Demnach gab es 1731 23 Maurer, deren Zahl bis 1750 auf 44 anstieg und anschließend bis zum Jahr 1799 auf 26 sank.¹¹⁴ Dieser Trend lässt sich anhand der Einträge in den Rechnungsbüchern nicht bestätigen, da 46 der 48 erwähnten Maurer nach 1750 einen Beitrag zur Lehre erhielten, davon allein 20 in der Zeit von 1760 bis 1770. Erst danach ist eine allmähliche Abnahme festzustellen, was möglicherweise mit der rückläufigen Bautätigkeit aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation zu Beginn dieses

111 Hörl, Bürgerbücher (wie Anm. 95), S. 90.

112 Andrea Wittkampf-Renczes, Barocke Residenzstadt – Vom Beginn des 17. Jahrhunderts bis zur Säkularisation 1803, in: Knefelkamp u.a. (Hrsg.), Vielfältiges Bamberg (wie Anm. 86), S. 42–67, hier S. 56–59.

113 Thomas Gunzelmann, Die Kunstdenkmäler von Oberfranken – Stadt Bamberg. Bd. 1: Stadtdenkmal und Denkmallandschaft. Teilband 1: Stadtentwicklungsgeschichte (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken, III.1.1), Bamberg/München 2012, S. 407.

114 Morlinghaus, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 104), S. 117.

Jahrzehnts zusammenhängen könnte.¹¹⁵ Doch nicht nur bei den Maurern, sondern auch bei den anderen aufgeführten Berufen aus dem Baugewerbe ist ab 1770 ein Rückgang erkennbar. So werden nach 1770 von 26 Tüncern und 16 Pflasterern jeweils sechs und von 16 Zimmermännern nur zwei erwähnt.

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, wurden neben dem Schneiderhandwerk noch weitere Berufe des Textil- und Bekleidungssektors erlernt, wie zum Beispiel der des Tuchmachers mit 39 Nennungen, des Hutmachers mit 26- sowie des Borten- und Knopfmachers mit jeweils 16 Lehrjungen. Darin bestätigen sich auch die Ergebnisse aus Hippkes Studie zur Steuerrevision im Stadtgericht von 1767, die zeigt, dass die textil- und kleidungsherstellenden Berufe unterdurchschnittliche Vermögenswerte aufwiesen. Auch Angehörige der leder- und metallverarbeitenden Branchen zählten zu den weniger wohlhabenden, weshalb es nicht erstaunt, dass neben den Alt- und Schuhmachern auch Beutler und Kürschner jeweils 26 und 23-mal sowie die Schlosser mit 28 Lehrjungen vertreten sind.¹¹⁶

Da im 18. Jahrhundert der barocke Lebensstil der Oberschicht die Nachfrage nach Erzeugnissen bestimmter Handwerkszweige ansteigen ließ, werden auch die Perückenmacher 30-mal aufgeführt. Da bei dem einzigen erwähnten Gärtner vermerkt ist, dass dieser *auf dem Seehof*¹¹⁷ tätig war, wäre auch vorstellbar, dass die verschiedenen Spezialisierungen des Gärtnerberufes, also der *Lust*-¹¹⁸, *Blumen*-¹¹⁹ und *Kunstgärtner*¹²⁰, die jeweils nur ein- bis zweimal genannt werden, speziell für barocke Gartenanlagen zuständig waren. Unter den Lehrjungen finden sich auch drei explizit genannte Hofhandwerker, nämlich zwei *Hofbuchdrucker*¹²¹ und ein *Hofzimmermann*¹²². Das deutet darauf hin, dass es möglicherweise mehrere Berufe gab, die mit der Ausrichtung auf den fürstlichen Hof erlernt wurden, wie zum Beispiel

115 Gunzelmann, Stadtentwicklungsgeschichte (wie Anm. 113), S. 419.

116 Hippke, Steuerrevision (wie Anm. 108), S. 249.

117 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1753/54, fol. 8.

118 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1731/32, fol. 8; 1736/37, fol. 13.

119 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1782/83, fol. 3v.

120 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1779/80, fol. 4r.

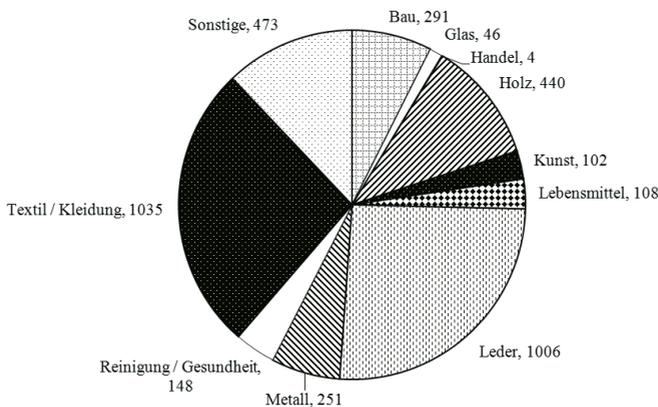
121 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1770/71, fol. 4; 1786/87, fol. 4v.

122 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1748/49, fol. 14.

der des *Goldschmieds*¹²³, *Uhrmachers*¹²⁴, *Orgel- und Geigenmachers*¹²⁵ oder auch die Spezialisierung des *Zuckerbäckers*¹²⁶.

Da aus Tabelle 1 sämtliche erlernten Berufe ersichtlich sind, wird darauf verzichtet, auf jede Tätigkeit im Einzelnen einzugehen. Dennoch wird deutlich, dass es eine Vielzahl an Berufstätigkeiten und Spezialisierungen gab. Zwar handelt es sich hier nur um einen kleinen Ausschnitt, der nicht die gesamte Berufsstruktur des Bamberger Stadtgerichts repräsentieren kann, doch zeigen sich im Vergleich mit anderen Studien gewisse Schwerpunkte im Gewerbespektrum.

Mit Hilfe der Rechnungsbücher kann jedoch nicht nur die Häufigkeit der einzelnen Berufe analysiert werden, sondern auch, welche Summen die jeweiligen Branchen im Untersuchungszeitraum von der Stiftung erhalten haben. Deshalb wurden sämtliche erlernten Handwerksberufe des Untersuchungszeitraums in Kategorien eingeteilt, um eine Aussage darüber treffen zu können, welche Branchen die meisten Stiftungsgelder erhielten.



Grafik 1: Ausgaben in fränkischen Gulden (gerundet) pro Berufskategorie

- 123 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1738/39, fol. 9.
 124 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1782/83, fol. 2v.
 125 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1784/85, fol. 2v.
 126 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1773/74, fol. 5.

Wie anhand von Grafik 1 zu erkennen ist, floss in der Zeit von 1719 bis 1808 ein großer Teil der Stiftungsgelder in die Textil- und Kleidungsberufe¹²⁷, was mit der Zugehörigkeit der Schneider zu dieser Branche zu erklären ist, da sie quantitativ die meisten Lehrjungen verzeichneten. Von den 1.035 ausgegebenen Gulden entfallen 391 Gulden auf die Schneider, 170 Gulden auf die Tuchmacher, 110 Gulden auf die Perückenmacher und 132 Gulden auf die Hutmacher. Damit erhielten diese vier Handwerksberufe über 77 Prozent der Gelder aus dem Bereich Textil und Bekleidung und fast 21 Prozent aller Aufwendungen, die für die Erlernung von Handwerksberufen gezahlt wurden. Umgerechnet auf die Einzelnennungen der jeweiligen Berufe, wurden in dieser Kategorie durchschnittlich fast sechs Gulden pro erwähntem Tuchscherer und Strumpfstricker gezahlt, einem Schneider hingegen nur etwa drei Gulden. Annähernd dieselben Zahlungen erhielten die lederverarbeitenden Berufe¹²⁸, da hierzu die Alt- und Schuhmacher gehören, für die insgesamt 763 Gulden gezahlt wurden, was beinahe 76 Prozent in der Kategorie Leder und etwa 20 Prozent der Gesamtausgaben entspricht. Ein Gesamtbetrag von 122 Gulden wurde an die Beutler gezahlt, die innerhalb der Kategorie mit fast fünf Gulden den höchsten Durchschnittswert pro aufgeführtem Lehrling aufweisen. In der Kategorie „Sonstige“ wurden neben den Lehrjungen ohne Berufsangabe, die von 473 Gulden insgesamt 355 Gulden erhalten haben, auch die Buchbinder und Buchdrucker sowie die Turmwächter, der Bürstenbinder und der Angehörige der Schreib- und Rechnungszunft zusammengefasst.

Ebenfalls höhere Summen kamen den holzverarbeitenden¹²⁹ Lehrberufen zugute. Von 440 Gulden erhielten die Schreiner 243 Gulden und die Büttner 126 Gulden. Der nächstgrößere Posten entfällt auf das Baugewerbe¹³⁰, bei dem die Maurer mit einem Gesamtbetrag von 152 Gulden über 52 Prozent der Gelder für diese Branche erhielten. Die metallverarbeitenden¹³¹ Berufe verzeichnen insgesamt 251 Gulden, wobei 74 Gulden an Schlosser und jeweils 53 Gulden an Fläschner und Zinngießer gezahlt wurden. Auffällig ist, dass pro genanntem Zinngießer durchschnittlich fast

127 Hierzu zählen Schneider, Tuch-, Perücken-, Hut-, Knopf-, Borten- und Zeugmacher, Tuchscherer, Strumpfstricker und Weber.

128 Darunter fallen Altmacher, Schuster, Beutler, Kürschner, Sattler, Weiß- und Rotgerber sowie Täschner.

129 Dazu gehören Schreiner, Büttner, Zimmerleute, Drechsler und Wagner.

130 Dieses umfasst Maurer, Steinhauer, Tüncher, Pflasterer und Schieferdecker.

131 Dazu gehören Schlosser, Fläschner, Gürtler, Zinngießer, Büchsenmacher, Schwertfeger, Kupfer-, Nagel-, Gold- und Bohrrschmied.

sechs Gulden ausgezahlt wurden, ein Schlosser hingegen unter drei Gulden, also weniger als die Hälfte erhielt. Verhältnismäßig hohe Beträge weisen die Berufe aus der Kategorie Reinigung und Gesundheit auf, wozu die Apotheker, Bader, Barbieri und Chirurgen gehören. Insgesamt wurden diese Berufe nur 30-mal erwähnt, erhielten aber zusammen 148 Gulden. Der Großteil davon wurde an Apotheker und Barbieri mit jeweils über acht Gulden pro genanntem Lehrlingen ausgezahlt. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass der durchschnittliche Auszahlungsbetrag pro Barbierslehrlingen, aufgrund einer Zuwendung in Höhe von 32 Gulden an Franz Michael Meissner deutlich nach oben verzerrt ist.¹³² Berufe aus dem Lebensmittelbereich sind in den Rechnungsbüchern eher selten zu finden, weshalb auf diese Kategorie nur 108 Gulden, also nicht einmal drei Prozent der Gesamtaufwendungen, entfallen. In der Kategorie Kunst wurden einige Berufe zusammengefasst, die eine künstlerische Begabung voraussetzen oder ein feinmotorisches und kreatives Arbeiten verlangten. Hierzu gehören die Häfner, Bildhauer, Maler (und Bilderstecher), Orgel- und Geigenmacher, Uhrmacher sowie die verschiedenen Kunstgärtner. Einige davon werden nur ein- oder zweimal genannt, wobei pro Person meist vier bis fünf Gulden gezahlt wurden und die Häfner mit 42 Gulden knapp die Hälfte der Gesamtsumme von 102 Gulden erhielten. Die beiden kleinen Kategorien Glas, in der nur Glaser vorkommen, und Handel, zu der nur ein Händler gehört, machen nur einen minimalen Teil der Aufwendungen aus.

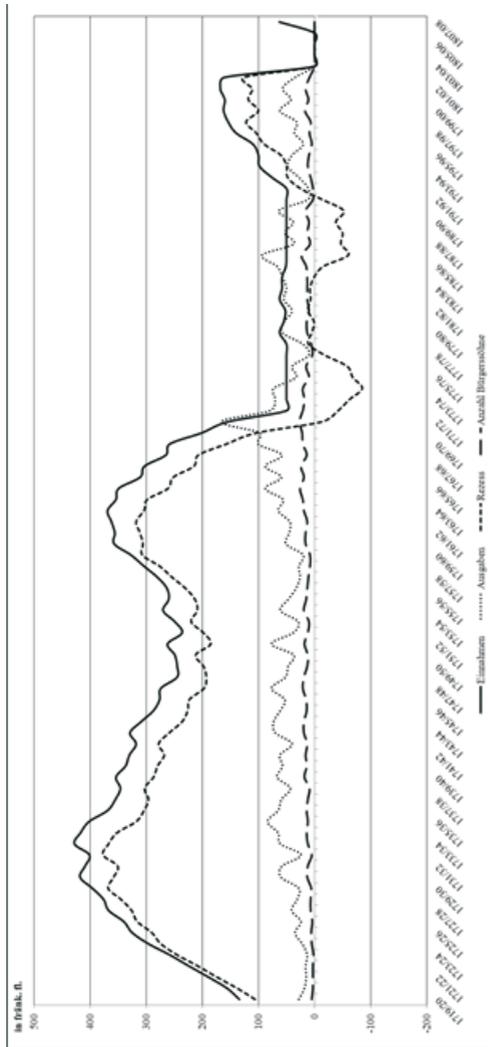
Zusammenfassend ist festzustellen, dass die für die Erlernung eines Handwerks vorgesehenen Stiftungsgelder zu 52 Prozent für Berufe verwendet wurden, die der Textil- und Kleidungsherstellung sowie der Lederverarbeitung zuzuordnen sind. Das bedeutet, dass die Nutznießer der Stiftung, die Angehörige der Unterschicht aus dem Bereich des Bamberger Stadtgerichts waren, vorwiegend diese Handwerke erlernten, was in den meisten Fällen vermutlich damit zu begründen ist, dass deren Erlernung mit geringen Kosten verbunden war. Welchen Nutzen die Zahlungen aus der Stiftung letztendlich für den Einzelnen in seiner Handwerkerlehre hatten, kann nicht beantwortet werden. Dies würde unter anderem Kenntnisse über die Höhe der anfallenden Kosten der jeweiligen Berufe in Bamberg im 18. Jahrhundert erfordern. Allerdings bestünde dann immer noch das Problem, dass die Höhe der Lehrkosten nicht nur arbeitsmarktabhängig war, sondern auch auf

132 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1735/36, fol. 9.

Verhandlungen zwischen Meister und Vertreter des Lehrlings beruhte.¹³³ Zudem gab es die Möglichkeit, die Lehrzeit zu verlängern oder dem Lehrling einen Teil der Kosten zu erlassen, wenn dieser zu arm war, was in Anbetracht der hier behandelten Klientel möglicherweise öfter vorkam.¹³⁴ Da jedoch aus den Rechnungsbüchern nicht hervorgeht, über welches Vermögen die Nutznießer verfügten, was nicht nur Rückschlüsse auf deren Möglichkeiten zur Deckung der Lehrkosten, sondern gleichzeitig auf die Berücksichtigung der Stifterintention durch die Pfleger zuließe, kann nur schwer eine Aussage über den Nutzen der Stiftung getroffen werden. Allerdings gibt es in den vorhandenen Rechnungsprotokollen einige Hinweise, die eine annähernde Beantwortung dieser Fragen erlauben. Um diese vor dem Hintergrund der Stiftungswirklichkeit besser einordnen zu können, ist es jedoch notwendig, die Entwicklung der Stiftung im gesamten Untersuchungszeitraum zu betrachten. Mit Hilfe von Grafik 2 sollen deshalb nicht nur die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für die armen Bürgersöhne, sondern auch die Anzahl der Nutznießer dargestellt werden.

133 Kluge, Zünfte (wie Anm. 106), S. 154.

134 Kluge, Zünfte (wie Anm. 106), S. 155f.



Grafik 2: Einnahmen und Ausgaben für Bürgersöhne von 1719 bis 1808¹³⁵

135 Bei den Ausgaben wurden die entstandenen Passivrezesse nicht berücksichtigt, um - anders als in den Rechnungsbüchern aufgeführt - die konkreten Ausgaben für arme Bürgersöhne darstellen zu können.

Da im gesamten Untersuchungszeitraum sowohl die Anzahl der unterstützten Bürgersöhne als auch die Ausgaben für dieselben beinahe jährlich voneinander abweichen, kann nur anhand von Durchschnittswerten eine Aussage über die Entwicklung der Stiftung getroffen werden. Wie bereits erklärt, wurde ein Kapital von 1.000 Gulden bei der *Hochfürstlichen Obereinnahme* mit einer Verzinsung von fünf Prozent angelegt, sodass jährlich 50 Gulden Zinseinnahmen zur Verfügung standen, die laut Fundation des Stifters dafür eingesetzt werden sollten, jedes Jahr zwei armen Bürgersöhnen die Erlernung eines ehrlichen Handwerks zu ermöglichen. Anhand von Grafik 2 ist zu sehen, dass die Einnahmen zu Beginn des Untersuchungszeitraumes 134 Gulden betragen, was bedeutet, dass aus dem Rechnungsjahr 1718/19 ein Rezess von 84 Gulden bestand. Aufgrund der Höhe dieses Saldos ist davon auszugehen, dass in der Zeit vor 1719 über mehrere Jahre hinweg weniger als vorgesehen ausgegeben wurde, da es ansonsten kaum möglich gewesen wäre, dass sich ein solcher Betrag summieren konnte. Dieser Trend wurde noch weitergeführt bis zum grafischen Höhepunkt im Jahre 1733/34, in dem Einnahmen in Höhe von 428 Gulden verbucht wurden. Bis dahin schwankte sowohl die Höhe der Ausgaben als auch die Anzahl der unterstützten Bürgersöhne. Die geringsten Ausgaben lassen sich bis zu diesem Zeitpunkt für 1723/24 (13 Gulden) erkennen und die höchsten im Rechnungsjahr 1730/31 (60 Gulden). In diesem Jahr erhielten 13 Bürgersöhne eine Zuwendung, was bis zu diesem Zeitpunkt den Spitzenwert darstellte. 1723/24 erhielten dagegen nur zwei Bürgersöhne Unterstützung, bekamen jedoch durchschnittlich höhere Beträge. Allerdings wurden die 13 Gulden bei genauerer Betrachtung sehr ungleich verteilt, da einer der beiden fast elf Gulden Freisprechkosten in der Knopfmacherlehre¹³⁶ erhielt und der andere nur zwei Gulden für die Freisprechung im Fläschnerhandwerk.¹³⁷ In dieser ersten Phase stiegen der Rezess und folglich die Einnahmen kontinuierlich an, da jährlich weitaus geringere Summen an die Armen gezahlt wurden, als möglich gewesen wäre. Abgesehen von den Jahren 1730/31 und 1731/32 wurden nicht einmal die Zinseinnahmen ausgegeben.

In den nächsten 15 Jahren sank der Rezess stetig, sodass die Einnahmen 1749/50 noch 245 Gulden betragen. Wie anhand der Grafik zu erkennen ist, wurden in dieser zweiten Phase höhere Ausgaben getätigt als zu Beginn des Untersu-

136 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1723/24, fol. 9.

137 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1723/24, fol. 10.

chungszeitraumes. Allerdings wurden proportional dazu auch mehr Bürgersöhne unterstützt, sodass pro Lehrjunge durchschnittlich weniger ausgegeben wurde als in der ersten Phase. So wurden in der Zeit von 1719/20 bis 1733/34 im Durchschnitt sechs Bürgersöhne pro Jahr mit fünf Gulden unterstützt und von 1734/35 bis 1749/50 im Mittel 15 Söhne mit vier Gulden. Eine Ausnahme bildet lediglich das Jahr 1735/36, in dem der Durchschnittswert pro Bürgersohn sieben Gulden beträgt und somit auffällig hoch ist. Grund dafür ist zum einen die Zahlung von 32 Gulden Freisprechkosten an den Barbierslehrlingen Franz Michael Meissner¹³⁸ und eine Ausgabe in Höhe von 15 Gulden für den Klosterkandidaten Caspar Schwab¹³⁹. Diese steigende Zahl der Nutznießer könnte auf den demographischen Zuwachs im 18. Jahrhundert zurückzuführen sein, infolge dessen auch die Zahl der Armen stieg.¹⁴⁰ Dadurch sahen sich die für die Auszahlungen Zuständigen womöglich gezwungen, mehr Bürgersöhnen Gelder auszuzahlen, und entfernten sich dadurch immer weiter vom Stifterwillen. Ein Vergleich von Ausgaben und Empfängerzahlen der Jahrzehnte bis 1770 zeigt, dass letztere von durchschnittlich vier bis fünf pro Jahr in den 1720er Jahren auf 19 in den 1760er Jahren anstieg und sich somit fast verfünffachte. Zwar stiegen auch die jährlichen Ausgaben von etwa 24 Gulden in den 1720er bis auf 66 Gulden in den 1760er Jahren, doch erhielt jeder Empfänger nur noch drei bis vier Gulden anstatt fünf bis sechs Gulden, was bedeutet, dass der Nutzen für den Einzelnen statistisch gesehen abnahm.

In der Zeit von 1769/70 bis einschließlich 1771/72 verzeichnet die Stiftung die bis dahin höchsten Ausgaben während des Untersuchungszeitraums. Im Rechnungsjahr 1769/70 lagen diese erstmals über 100 Gulden, im Folgejahr bei 98 Gulden und 1771/72 schließlich bei 167 Gulden, was der höchsten Auszahlungssumme innerhalb von 85 Jahren entspricht. In diesem Rechnungsjahr entstand zum ersten Mal ein negativer Rezess, der bis 1774/75 einen Tiefpunkt von 85 Gulden erreichte. Dieser krisenhafte Einschnitt ist mit witterungsbedingten Missernten zu erklären, die in den Jahren 1770 bis 1772 Ursache für massive Getreideteuerungen in fast ganz Europa waren und auch in Bamberg eine Hungerkrise auslösten.¹⁴¹

138 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1735/36, fol. 9.

139 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1735/36, fol. 11.

140 Mark Häberlein/Johannes Staudenmaier, Bamberg, in: Wolfgang Adam/Siegrid Westphal (Hrsg.), *Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum*, Bd. 1, Berlin/New York 2012, S. 51–87, hier S. 57.

141 Schneider, *Teuerung* (wie Anm. 78), S. 261.

Um die Folgen der dadurch angestiegenen Zahl von Krankheitsfällen zu lindern, leistete die Aschhausenstiftung 1771/72 einen Beitrag von 20 Gulden.¹⁴² Infolge der Missernte stiegen jedoch nicht nur die Preise für Getreide, sondern auch für andere Produkte wie Fleisch und Brennstoff.¹⁴³ Auch der Gewerbe- und Dienstleistungssektor wurde von der Teuerung getroffen, da die Bevölkerung ihr gesamtes verfügbares Einkommen für Lebensmittel ausgeben musste, was zu Umsatzeinbrüchen in anderen Gewerbebranchen führte.¹⁴⁴

Die Krise ist deutlich an den Umsätzen der Stiftung erkennbar, da sie vor allem die Unterschicht hart traf und die Zahl der Bedürftigen in der Stadt anstieg. Um deren Not zu lindern, schränkten die Stiftungspfleger zunächst, trotz der negativen Rezesse, die Auszahlungsbeträge von 1772/73 bis 1774/75 nur geringfügig ein und ließen im Mittel jährlich 20 Bedürftigen Stiftungsgelder zukommen. Im Jahr darauf halbierte sich jedoch die Nutznießeranzahl und die Ausgaben betragen nur noch 33 Gulden. Trotz der Ermahnung im Revisionsprotokoll, man solle künftig *niemanden über 2 höchstens 2,5 Gulden und wann er kein Bürgerssohn ist, gar nichts*¹⁴⁵ auszahlen, bekam zum Beispiel der Baderlehrling Carl Linder jeweils vier Gulden Aufding- und Freisprechgeld¹⁴⁶ – vielleicht weil er der Sohn eines *Ratsverwandten* war. Außerdem kritisierte man, wie bereits erwähnt, die hohe Zahlung von Stiftungsgeldern an den Judenjungen Conrad Gernrath, da dieser in den Krisenjahren 1771/72 insgesamt 35 Gulden Aufdinggeld¹⁴⁷ und *Insgemein*¹⁴⁸ erhielt und 1774/75 nochmals fünf Gulden für seine Freisprechung¹⁴⁹ von der Schneiderlehre. Zwar bekamen tatsächlich elf der 15 Begünstigten im Jahr 1776/77 nur zwei Gulden, doch damit waren die geistlichen Räte scheinbar nicht zufrieden, da sie im nächsten Erinnerungsschreiben deutlich dazu aufforderten, die *eigentliche und wahre Intention des höchstseelen Stiffters* zu berücksichtigen. Es sollte darauf geachtet werden, dass nur diejenigen Stiftungsgelder bekämen, die *ohnverschuldet [...] in armuth und notstand gekommen*¹⁵⁰

142 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1771/72, fol. 13, *zur Beihülff denen Nothleidenden Krancken Inwohnern*.

143 Schneider, Teuerung (wie Anm. 78), S. 273f.

144 Schneider, Teuerung (wie Anm. 78), S. 274.

145 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1775/76, fol. 11.

146 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1776/77, fol. 2v, 3v.

147 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1771/72, fol. 5.

148 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1771/72, fol. 13.

149 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1774/75, fol. 8.

150 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1776/77, fol. 6–7.

waren, und es sollten vor allem nur zwei Bürgersöhne Gelder erhalten. Damit dies eingehalten würde, sollte *in künftige Rechnung gleich anfänglich die Stiftungsurkund* eingetragen werden.¹⁵¹

Daraufhin wurden tatsächlich 1777/78 nur noch fünf Bürgersöhne mit jeweils zwei Gulden und im Folgejahr sechs Arme mit insgesamt 20 Gulden unterstützt, was nach sieben Jahren wieder zu einem *Aktivrezess* führte, wenngleich die Zahl der Nutznießer nach wie vor die Vorgaben des Testaments überstieg. Aus den Antwortschreiben der Pfleger aus den Jahren 1778/79 und 1781/82 geht jedoch hervor, dass man sich der Anweisung, nur zwei Arme zu unterstützen, widersetzte, weil es nicht an *hiesigen Bürgersöhnen, welche äußerst dürftig und zu Erlernung eines Handwerks fähig* waren, mangelte. Außerdem durften *derlei arme* meist unentgeltlich bei den Meistern in die Lehre gehen oder hatten die Möglichkeit, bei mehreren Stiftungen Almosen zu sammeln, bis sie die erforderlichen Kosten decken konnten. Demnach betrug *das Lehr-, Aufding- und Freisprechgeld mit Einbegriff der notwendigen Kleidung während der Lehrzeit bei dem geringsten Handwerk mehr als 50 Gulden*, weshalb man – entgegen der Intention des Stifters – den Bürgersöhnen nur das Aufding- und Freisprechgeld bezahlte, *um mehreren zu helfen und sämtlichen armen Bürgern einen Trost zur Anhilfe und Versorgung ihrer Kinder zukommen zu lassen*.¹⁵² Welches Handwerk hier gemeint ist, kann nicht beantwortet werden; allerdings heißt es im Antwortsschreiben von 1781/82, dass das Handwerkslehrgeld zur Zeit der Fundation nicht mehr *als 10 höchstens 12 flo kostete*, was anhand der *Rechnungen jener Zeit zu verlesen*¹⁵³ war. Demnach hätte sich das Lehrgeld mehr als vervierfacht, was in Anbetracht der Überbesetzung der Handwerke des 18. Jahrhunderts durchaus vorstellbar wäre.

Dass darüber hinaus auch die Zahl der Bedürftigen zu dieser Zeit höher war als noch im 17. Jahrhundert, wird daran deutlich, dass *statt eines armen Knabens [...] oft 8, 9 und mehrere* supplizierten. Da diese gegen eine längere Lehrzeit *von denen Meistern ohnentgeltlich angenommen werden, wenn nur das Aufding- und Freisprechgeld gezahlt wird*,¹⁵⁴ ist es nachvollziehbar, dass man sich über den Stifterwillen hinwegsetzte, um diese Möglichkeit wahrnehmen zu können. Anhand dieser Ausführungen wird das grundsätzliche Problem solcher Stiftungen deutlich, das

151 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1776/77, fol. 6–7.

152 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1778/79.

153 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1781/82.

154 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1781/82.

bereits angesprochen wurde. Die Zielgruppe, die Aschhausen in seinem Testament definierte und zu deren Unterstützung er, nach seinem Ermessen, entsprechende Gelder bereitstellte, wuchs nicht nur quantitativ an, sondern man benötigte auch mehr Mittel, um den Stiftungszweck erfüllen zu können. Da es sich hierbei jedoch um ein festgelegtes Kapital mit gleichbleibenden Zinserträgen handelte, bestand keine Möglichkeit, sich der sozioökonomischen Situation anzupassen, ohne sich über den Stifterwillen hinwegzusetzen. Die Pfleger versuchten anscheinend einen Ausgleich zu schaffen, indem sie einer höheren Anzahl an Nutznießern geringere Gelder auszahlten, wobei sich allerdings die Frage stellt, wie sinnvoll dieses Vorgehen in Anbetracht der schlechten Arbeitsmarktsituation war. Im weiteren Verlauf verzeichnete die Stiftung 1785/86 wieder einen negativen Rezzess, was jedoch nicht wie zu Beginn der 1770er Jahre an einer europaweiten Krise lag, sondern daran, dass mehr Personen unterstützt wurden als in der Zeit von 1779/80 bis 1784/85. So stieg beispielsweise 1786/87 die Anzahl der Bürgersöhne erstmals seit 1774/75 wieder auf über 20 an. Allerdings existieren für die Zeit von 1786/87 bis 1792/93 keine ausführlichen Protokolle, sondern lediglich vereinzelte Hinweise, dass *nach und nach dieser Recess abgetragen werden sollte und mit jedem Jahr nur soviel aus der Pflege bestritten werde als die Kräften derselben es zuließen*.¹⁵⁵

In der Folgezeit fallen die Jahre 1794/95 und 1795/96 sowie 1799/1800 bis 1801/02 ins Auge. In diesen Zeiträumen erhielten jährlich erneut mehr als zehn Arme Gelder aus der Stiftung, 1799/1800 waren es sogar 17. Möglicherweise stand diese erhöhte Anzahl an Bedürftigen mit dem ersten und zweiten Koalitionskrieg in Verbindung, da sich in dieser Zeit die Nahrungsmittelpreise zeitweise verdoppelten.¹⁵⁶ Die letzten Zahlungen an neun arme Bürgersöhne in Höhe von 35 Gulden erfolgten im Jahre 1802/03. Ab 1803 trat der Verwaltungsrat der königlichen Landesdirektion die Rechtsnachfolge der Stiftung an. Im Jahr darauf erfolgte die Verschmelzung mit der *Schaumbergischen Stiftung*, die wiederum dem *Schulfonds* einverleibt wurde¹⁵⁷, was die letzte verzeichnete Ausgabe der Aschhausenstiftung im Jahre 1807/08 in Höhe von 62 Gulden 30 Kreuzer an die *königliche Cultus und Unterrichtsadministration*¹⁵⁸ erklärt.

155 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1789/90, fol. 5b–6a.

156 Schmidt, Kapitalmarktkrisen (wie Anm. 15), S. 253.

157 Reddig, Fürsorge (wie Anm. 8), S. 365.

158 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1807/08, fol. 4.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass man anhand des Verlaufs der Umsätze und der sich verändernden Zahl an Nutznießern einschneidende ökonomische Krisen erkennen kann, da diese meist die Unterschichten besonders hart trafen und selbige folglich mehr Unterstützung benötigten. Anhand der Rechnungsprotokolle wird ebenfalls deutlich, dass es bei der Verteilung der Stiftungsgelder Uneinigigkeiten zwischen dem Generalvikariat und den Pflegern gab, die sich letztendlich über den Stifterwillen hinwegsetzten, um möglichst vielen Bürgersöhnen helfen zu können. Unklar bleibt jedoch, inwieweit die Bezugsberechtigung der Bürgersöhne überhaupt durch das Stiftungspersonal geprüft wurde, da sich diesbezüglich keine Vermerke in den Akten finden.

3.3.2. Bürgertöchter

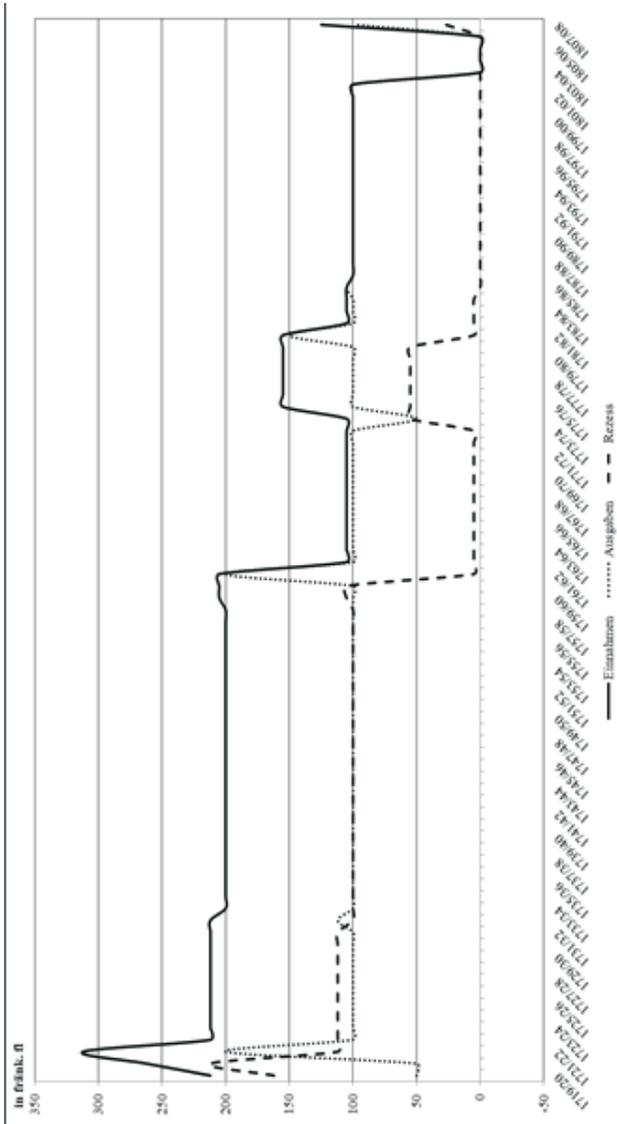
Bei den Aufwendungen für die Bürgertöchter hielt man sich in den 85 Jahren des Untersuchungszeitraums weitgehend an die Foundation des Stifters, weshalb die Einnahmen und Ausgaben wesentlich linearer verlaufen als die der Bürgersöhne.

Zu Beginn des Untersuchungszeitraums, also im Rechnungsjahr 1719/20, war zwar ein Rezess von 112 Gulden vorhanden; wie Grafik 3 zeigt, wurden aber nur 50 Gulden ausgegeben. Entgegen der testamentarischen Vorgabe wurden in diesem Jahr nur jeweils 25 Gulden an zwei Bürgertöchter bezahlt.¹⁵⁹ Im Jahr darauf wurden zwar 50 Gulden bezahlt, aber nur an eine Bürgertochter, was im Folgejahr durch das Aussteuern von vier Frauen scheinbar wieder ausgeglichen werden sollte.¹⁶⁰ Dabei fällt auf, dass zwei Frauen die gleiche Herkunft und denselben Nachnamen besitzen. Da die beiden außerdem in einem engen Zeitraum ausgesteuert wurden, wäre es denkbar, dass es sich hierbei um Schwestern handelte. Das würde bedeuten, dass die Stiftungspfleger durchaus bereit waren, mehreren Mitgliedern einer Familie Stiftungsgelder zukommen zu lassen. Insgesamt konnten zehn weitere Beispiele gefunden werden, die die genannten Kriterien aufweisen.¹⁶¹

159 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1719/20, fol. 4.

160 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1720/21, fol. 4; 1721/22, fol. 4–5.

161 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1719/20, fol. 4; 1720/21, fol. 4; 1721/22 fol. 4–5; 1728/29, fol. 4; 1729/30, fol. 4; 1730/31, fol. 4; 1737/38, fol. 4; 1740/41, fol. 4; 1742/43, fol. 4; 1748/49, fol. 4; 1756/57, fol. 3; 1758/59, fol. 3; 1759/60, fol. 4; 1765/66 fol. 2v; 1768/69, fol. 4; 1769/70, fol. 4; 1799/00 fol. 1 v; 1796/97, fol. 1v; 1800/01, fol. 1v; 1802/03, fol. 1v.



Grafik 3: Einnahmen und Ausgaben für Bürgertöchter von 1719 bis 1808.

Von 1722/23 bis 1731/32 blieben Einnahmen und Ausgaben gleich, folglich auch der Rezzess, was bedeutet, dass für einen Zeitraum von zehn Jahren immer zwei Bürgertöchter eine Aussteuer in Höhe von 50 Gulden erhielten und die Zinseinnahmen jährlich 100 Gulden betrugten. Im Jahre 1732/33 ist eine Ausgabe in Höhe von 11 Gulden 30 Kreuzer verzeichnet, bei der es sich um *nötige Kleidung* für die *jüngste Willische Tochter* handelte.¹⁶² Danach ergibt sich ein Rezzess in Höhe von 100 Gulden, der ebenso wie die Einnahmen und Ausgaben für die nächsten 26 Jahre gleich bleibt. Im Rechnungsjahr 1759/60 erhöhen sich die Einnahmen auf 205 Gulden, da zusätzlich fünf Gulden Zinsen in die Stiftung fließen, die von Anna Rosina Götzin für den Erhalt von 50 Gulden Ehesteuer zur Hälfte bezahlt wurden, während der Rest vom Stadtrat erlassen wurde und in die Stiftung floss.¹⁶³ Demnach fungierte die Stiftung in diesem Fall als Bank, wobei die Hintergründe für diese Ausnahme offen bleiben.

Die nächste Auffälligkeit ist im Jahr 1761/62 zu erkennen, in dem erneut vier Frauen durch die Stiftung ausgesteuert wurden.¹⁶⁴ Danach beträgt der Rezzess nur noch fünf Gulden, was für die nächsten zwölf Jahre bis einschließlich 1773/74 unverändert bleibt. Im Folgejahr wurde erneut nur eine Bürgertochter unterstützt, da es laut späterem Rechnungsprotokoll zu *jener Zeit da wenig fähige Supplicanten* gab. In Anbetracht der Teuerungskrise zu Beginn der 1770er Jahre ist dies jedoch kaum vorstellbar, da dadurch eigentlich eine Steigerung der Anzahl Bedürftiger zu erwarten gewesen wäre. Sieben Jahre später (1781/82) wurden wieder drei Bürgertöchter ausgesteuert, da es *alzeit mehrere fähige Supplicantinnen* gab und man *keinen Recess von beregter Stiftung zum Nachteil der armen liegen lassen wollte*.¹⁶⁵ Somit wurde die fehlende Zahlung aus dem Jahr 1774/75 ausgeglichen und der Stifterwillen eingehalten.

In den nächsten 21 Jahren erhielten fundationsgemäß jeweils zwei Frauen die Aussteuerpräbende, wobei der Rezzess in Höhe von fünf Gulden 1785/86 bei den Einnahmen der Bürgersöhne *in Abrechnung gebracht*¹⁶⁶ wurde. Folglich weist die Stiftung von 1786/87 bis einschließlich 1802/03 gleichbleibende Posten auf. Wie aus der grafischen Darstellung zu entnehmen ist, gab es von 1803 bis 1807 einen

162 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1732/33, fol. 4.

163 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1759/60, fol. 3.

164 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1761/62, fol. 4.

165 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1781/82.

166 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1785/86, fol. 4r.

Einschnitt, der durch das Fehlen der Rechnungsbücher für diesen Zeitraum bedingt ist. Da im Zuge der Säkularisation die verschiedenen Stiftungskassen verschmolzen wurden, kam es vermutlich infolge dessen zu einer Erhöhung des Kapitals von 2.000 auf 2.500 Gulden, was bei gleichbleibender Verzinsung entsprechend höhere Zinseinnahmen bedeutete. Folglich standen im Rechnungsjahr 1807/08 anstatt 100 Gulden Zinseinnahmen 125 Gulden zur Auszahlung der Ehesteuer zur Verfügung.¹⁶⁷ Allerdings erhöhten sich dadurch die Auszahlungsbeträge für die Bürgertöchter nicht, sondern verringerten sich sogar auf 48 Gulden 22 Kreuzer.¹⁶⁸

In der Summe wurden in 85 Jahren 8.601 Gulden 44 Kreuzer an Ehesteuer für 173 Bürgertöchter bezahlt, was bedeutet, dass insgesamt drei junge Frauen mehr ausgesteuert wurden als testamentarisch vorgesehen. Aufgrund der geringeren Ausgaben im Jahre 1719/20 erhielt jede Tochter allerdings durchschnittlich knapp 50 Gulden. Es stellt sich die Frage, warum diese Bürgertöchter weniger bekamen als die anderen in der Folgezeit. Möglicherweise wurde schon mehrere Jahre zuvor weniger als 50 Gulden an die Frauen bezahlt, wodurch sich der Rezess in Höhe von 112 Gulden im Jahr 1719/20 erklären ließe. Außerdem muss es weitere Unregelmäßigkeiten in den Auszahlungen gegeben haben, da von Stiftungsbeginn an immer 100 Gulden Zinsen zur Verfügung standen, die bei fundationsmäßiger Einsetzung jährlich aufgebraucht worden wären. Somit hätte sich kein oder nur ein geringer Übertrag ergeben dürfen, der sich zum Beispiel durch „außerplanmäßige“ Zinseinnahmen, wie im Fall der Anna Rosina Götzin erklären ließe.

Infolge des Bevölkerungswachstums seit Ende des 17. Jahrhunderts stieg auch die Zahl der Armen in Bamberg an. Da die Obrigkeit eine Zunahme der armen Bevölkerung verhindern wollte, versuchte sie die Heiraten zu beschränken, indem ein bestimmtes Vermögen für den Erhalt eines Kopulationsscheins vorausgesetzt wurde. Nach Dengler-Schreiber seien deshalb seit 1719 zum Beispiel viele Gärtnerfamilien ausgewandert.¹⁶⁹ Kappl zufolge musste ab 1731 ein Vermögen in Höhe von 200 Gulden nachgewiesen werden, um eine Heiraterlaubnis zu erhalten.¹⁷⁰ Es wäre denkbar, dass ab 1720/21 wieder 50 Gulden Aussteuer pro Person gezahlt wurden,

167 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1807/08, fol. 1.

168 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1807/08, fol. 2.

169 Karin Dengler-Schreiber, Kleine Bamberger Stadtgeschichte, Regensburg 2010, S. 95.

170 Claus Kappl, Die Not der kleinen Leute. Der Alltag der Armen im 18. Jahrhundert im Spiegel der Bamberger Malefizakten (Historischer Verein für die Pflege der Geschichte des ehemaligen Fürstbistums Bamberg, 17. Beiheft), Bamberg 1984, S. 106.

um den armen Bürgertöchtern größere Chancen zu geben, gemeinsam mit dem potenziellen Ehemann das geforderte Vermögen nachzuweisen. Dadurch hätten beide die Möglichkeit gehabt, durch ihre Zweckgemeinschaft, welche die Ehe in der Frühen Neuzeit oft war, das Existenzminimum gemeinschaftlich zu sichern, was sich in der Regel leichter gestaltete als in einem Einpersonenhaushalt.¹⁷¹

3.3.3. Soziale Herkunft der Bürgertöchter und -söhne

Da bei 127 der 173 Empfängerinnen der Aussteuerpräbende der Beruf des Vaters angegeben ist, kann ihre soziale Herkunft analysiert, mit derjenigen von 350 Bürgersöhnen verglichen und einige Gemeinsamkeiten aufgezeigt werden. Bei den unterstützten Bürgertöchtern handelte es sich in 20 Fällen um Fischertöchter und in zwölf Fällen um Schneidertöchter, die zusammen genommen über 18 Prozent aller Empfängerinnen ausmachen. Die Bamberger Fischer waren aufgrund der Flussnähe typisch für die Stadt und bildeten im 18. Jahrhundert zahlenmäßig das drittstärkste Gewerbe nach den Gärtnern und Bierbauern.¹⁷² Der Studie von Morlinghaus zufolge stieg die Anzahl der Fischer in Bamberg von 47 im Jahre 1683 auf 94 bis 1811/12 an.¹⁷³ Aus den Rechnungsbüchern ergibt sich keine Konzentration der Aussteuerzahlungen auf einen bestimmten Zeitraum, sondern eine annähernd gleichmäßige Verteilung auf den Untersuchungszeitraum. Dabei fällt auf, dass unter den 20 begünstigten Fischertöchtern fünfmal der Familienname *Weyermann* auftaucht, was aufgrund der zeitlichen Nähe der Auszahlungen darauf schließen lässt, dass es sich hierbei um die Töchter einer Familie handelte oder um zwei aufeinanderfolgende Generationen einer Familie.¹⁷⁴ Wie bereits erwähnt, zahlte in diesem Fall die Stiftung für mehrere Familienmitglieder die Aussteuer.

Da der Beruf des Schneiders, wie bereits erläutert, häufig von der Unterschicht ausgeübt wurde, ist es nicht erstaunlich, dass mehrere Töchter dieser Haushalte Un-

171 Kappl, Not der kleinen Leute (wie Anm. 170), S. 107.

172 Thomas Gunzelmann, Bamberg als Stadt am Fluss im mitteleuropäischen Kontext, in: Regina Hanemann (Hrsg.), Im Fluss der Geschichte. Bambergs Lebensader Regnitz, Baunach 2009, S. 11–50, hier S. 23.

173 Morlinghaus, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte (wie Anm. 104), S. 115.

174 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbücher 1737/38, fol. 4; 1742/43, fol. 4; 1748/49, fol. 4; 1756/57, fol. 3; 1758/59, fol. 3.

terstützung benötigten. An dritter Stelle stehen die Töchter der stadtgerichtlichen Schreiner und Schuhmacher mit jeweils acht Nennungen. Beim Vergleich mit der Herkunft der Bürgersöhne ist zu erkennen, dass es hier nur acht Fischersöhne, sechs Schneidersöhne, 13 Schreinersöhne und nur einen Schuhmachersohn gab. Zwar liegt bei den insgesamt 1.062 Bürgersöhnen nur 350-mal eine Angabe zum Beruf des Vaters vor, doch im Verhältnis zur Gesamtanzahl würde man häufiger mit diesen Berufen rechnen. Jeweils fünf Frauen waren Töchter von Büttnern und Weißgerbern, und jeweils vier von Bäckern, Gärtnern und Webern. Altmacher-, Maurer- und Tuchmachertöchter wurden jeweils dreimal aufgeführt. Ein Vergleich mit den Eintragungen in den Bamberger Bürgerbüchern zeigt, dass dort alle Berufe häufiger vertreten sind, die Weißgerber ausgenommen.¹⁷⁵

Bei den restlichen 47 Herkunftsangaben handelt es sich um Zweifach- und Einfachnennungen. Da bereits in Tabelle 1 die Lehrberufe der Bürgersöhne aufgezeigt wurden, sollen hier nur einige Herkunftsangaben ergänzt werden, um die Vielfalt des Bamberger Gewerbes zu unterstreichen, aber auch, um zu verdeutlichen, aus welchen Familien die Töchter stammten, die Unterstützung benötigten. Jeweils zwei Töchter stammten aus Pfragner- und Schleiferfamilien, und jeweils einmal genannt wurden *Bildmaler*¹⁷⁶, *Kuttler*¹⁷⁷, *Melber*¹⁷⁸, *Nestler*¹⁷⁹, *Riemenschneider*¹⁸⁰ und *Seilertöchter*¹⁸¹. Daneben wurden auch Töchter von städtischen Bediensteten angesteuert, wie die Beispiele einer *Nachtwächter*¹⁸² und einer *Ratsverwandtentochter*¹⁸³ zeigen. Ebenso kommen Töchter von Hofbediensteten oder Hofhandwerkern in den Rechnungsbüchern vor, da jeweils eine *Hofsaaldiener*¹⁸⁴, *Tafeldecker*¹⁸⁵ und *Hofbortenmachertochter*¹⁸⁶ erwähnt werden. Bei den Bürgersöhnen finden sich ebenfalls einige, deren Väter ein städtisches Amt ausübten, wie zum Beispiel 16

175 Hörl, Bürgerbücher (wie Anm. 95), S. 90.

176 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1801/02, fol. 1v.

177 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1755/56, fol. 3.

178 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1766/67, fol. 2v. Als Melber wurden in Bamberg die Mehlhändler bezeichnet.

179 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1746/47, fol. 4.

180 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1795/96, fol. 1v.

181 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1752/53, fol. 3.

182 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1753/54, fol. 3.

183 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1753/54, fol. 3.

184 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1751/52, fol. 4.

185 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1785/86, fol. 4.

186 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1786/87, fol. 1v.

Nachtwächtersöhne, fünf Turmwächtersöhne, zwei Stadtratsdienersöhne und einige weitere Einzelnennungen. Da es in Bamberg selbst Spielleuten möglich war, das Bürgerrecht zu erlangen¹⁸⁷, erstaunt es nicht, dass auch eine *Spielmannstochter*¹⁸⁸ ausgesteuert wurde. Bei den Bürgersöhnen werden sieben aufgeführt, deren Vater Spielmann war; somit handelte es sich nicht um einen Einzelfall. Aufgrund des identischen Familiennamens *Vogt* und der nahe beieinander liegenden Jahresangaben könnten zwei der *Spielmannssöhne*¹⁸⁹ Brüder gewesen sein und die erwähnte Spielmannstochter ihre Schwester.

Dass es in Bamberg speziell auf den Hof ausgerichtete Berufe gab, wurde schon bei den Lehrberufen der Bürgersöhne verdeutlicht. Daneben korrelierten in vielen Städten Größe und Spezialisierungsgrad des Handwerks.¹⁹⁰ Die Grundversorgung mit Nahrung, Kleidung und Wohnung garantierten die einschlägigen Handwerke in allen Städten, aber der Grad der Differenzierung war größenabhängig. So gab es zum Beispiel in einer Kleinstadt nur Bäcker, in größeren Städten dagegen auch Grob-, Fein-, und Pastetenbäcker.¹⁹¹ Anhand der Berufsbezeichnungen in den Rechnungsbüchern lässt sich auch in Bamberg eine derartige Spezialisierung feststellen, da es neben den gewöhnlichen Bäckerkindern auch zwei *Zuckerbäckersöhne*¹⁹², einen Lehrling des *Zuckerbäckerhandwerks*¹⁹³, zwei *Zuckerbäcker*¹⁹⁴ und eine *Konditortochter*¹⁹⁵ sowie einen *Küchleinbäckersohn*¹⁹⁶ gab.

Da bei etwa einem Drittel der Bürgersöhne der Beruf des Vaters angegeben ist, scheint es sinnvoll, hier neben der Herkunft auch Berufskontinuitäten aufzuzeigen. Am häufigsten wurde der Beruf des Hutmachers weitergeführt, da von insgesamt 15 Hutmachersöhnen elf das Handwerk des Vaters erlernten. An zweiter Stelle stehen 14 Schreinersöhne, von denen acht ebenfalls Schreiner wurden. Von diesen acht waren vermutlich drei Schreinermeistersöhne, was ein Vergleich der Fami-

187 Hörl, Bürgerbücher (wie Anm. 95), S. 93.

188 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1735/36, fol. 4.

189 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1719/20, fol. 10, 1722/23, fol. 9.

190 Vgl. Karl Heinrich Kaufhold, Stadt und Handwerk. Zusammenfassung der wesentlichen Arbeitsergebnisse, in: ders. (Hrsg.), Stadt und Handwerk in Mittelalter und früherer Neuzeit, Köln u.a. 2000, S. 301–308, hier S. 304.

191 Kaufhold, Stadt und Handwerk (wie Anm. 190), S. 304.

192 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1767/68, fol. 12; 1790/91, fol. 2v.

193 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1773/74, fol. 5.

194 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1734/35, fol. 4; 1797/98, fol. 1v.

195 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1771/72, fol. 2.

196 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1745/46, fol. 11.

liennamen der Lehrlinge mit denen der eingetragenen Schreinermeister im Verzeichnis der Zulassungen zeigt.¹⁹⁷ Es gab zum Beispiel mehrere Schreinermeister in Bamberg, die den Familiennamen Bauer trugen, und da es auch einen Schreinerlehrling namens Johann Georg Bauer¹⁹⁸ gab, dessen Vater als Schreiner angegeben ist, liegt es nahe, dass einer der Bamberger Meister der Vater war. Weiterhin wird der Lehrling Paul Betz¹⁹⁹ aufgeführt, der das Schreinerhandwerk bei Johann Peter Betz erlernt hatte und bei denen es sich ebenfalls um Vater und Sohn handeln könnte. Zwar ist bei derartigen Mutmaßungen Vorsicht geboten, wie Sangl anhand eines Beispiels verdeutlicht, bei dem fälschlicherweise eine familiäre Zusammengehörigkeit angenommen wurde.²⁰⁰ Doch im Falle des Lehrlings Georg Friedrich Gentilini²⁰¹ ist es sehr unwahrscheinlich, dass der Schreinermeister italienischer Abstammung Joseph Bonaventura Gentilini²⁰² nicht sein Vater war. Daneben gab es weitere explizit als Meistersöhne erwähnte Lehrlinge, wie zum Beispiel jeweils einen *Glaser*²⁰³, *Gärtner*²⁰⁴ und *Hutmachermeystersohn*.²⁰⁵ Falls es sich bei den Schreinerlehrlingen tatsächlich um Meistersöhne handelte, zeigt sich, dass auch diese Aufding- und Freisprechgelder zahlen mussten, was aufgrund der Tatsache, dass diese oft die Lehrzeit verkürzen konnten oder sie erlassen bekamen, nicht selbstverständlich ist.²⁰⁶

Eine ebenfalls hohe Berufskontinuität zeigt sich bei 18 Tuchmachern und sieben Schustern, von denen jeweils fünf Söhne das Handwerk des Vaters weiterführten. Hingegen ergriffen von 27 Büttnersöhnen nur drei, von zwölf Bäcker- und elf Maurersöhnen nur jeweils einer bzw. zwei den Beruf des Vaters. Die Frage nach eventuellen sozialen Aufsteigern ist schwer zu beantworten, weil keine weiteren Informationen zum Vermögen der Bürgersöhne vorhanden sind und nur anhand der Zahlungen nicht genau bestimmt werden kann, wer seine Handwerkerlehre

197 Sigrid Sangl, *Das Bamberger Hofschreinerhandwerk im 18. Jahrhundert* (Bayerische Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen. Forschungen zur Kunst- und Kulturgeschichte, Bd. 1), München 1990, S. 268–272.

198 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1760/61, fol. 9.

199 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1760/61, fol. 14.

200 Sangl, *Hofschreinerhandwerk* (wie Anm. 197), S. 16.

201 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1761/62, fol. 10.

202 Sangl, *Hofschreinerhandwerk* (wie Anm. 197), S. 15.

203 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1773/74, fol. 6.

204 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1776/77, fol. 2v.

205 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1786/87, fol. 4r.

206 Kluge, *Zünfte* (wie Anm. 106), S. 157.

überhaupt abschloss. Am ehesten könnte bei den Tagelöhnersöhnen, den Spielmannssöhnen oder den verschiedenen Knechtssöhnen, wie den Schüttknechtssöhnen, dem Rumorknechtssohn oder auch dem Lumpenhändlersohn ein sozialer Aufstieg konstatiert werden, da diese immerhin ein ehrliches Handwerk erlernten und dadurch nicht nur ein höheres Ansehen genossen als ihre Väter, sondern auch bessere Verdienstmöglichkeiten in Aussicht hatten.

3.3.4. Empfänger außerhalb der Stifterintention

Aschhausens Absicht, dass nur Bürgerkinder bedacht werden sollten, wurde nicht immer eingehalten. Das zeigt sich daran, dass unter den Nutznießern 23 *Schutzverwandtensöhne*²⁰⁷ zu finden sind sowie der Hintersassensohn Johann Förtsch, der zwei Gulden Freisprechgeld für die Lehre als *Schlosser*²⁰⁸ erhielt. Da es in den Rechnungsbüchern keine weiteren Vermerke zu den Auszahlungen gibt, können die Gründe für diese Abweichungen vom Stifterwillen nicht nachvollzogen werden. Die einzige Auffälligkeit ist, dass alle Zahlungen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stattfanden. Da die Anzahl im Verhältnis sehr gering ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein externer Faktor die Unterstützung maßgeblich beeinflusst hat.

Weitere Unstimmigkeiten finden sich in den Jahren 1786/87 und 1788/89, in denen die Bürgertochter und *Jungfrau Maria Eleonora Krießerin bei ihrer Aufnahme in das Englische Institut*²⁰⁹ jeweils vier Gulden Aufdinggeld erhielt. Bereits 1754/55 erhielt die Bürgertochter *Maria Anna Walburgis Meyherin*²¹⁰ vier Gulden für ihre Ordenstracht, was darauf hinweist, dass man Frauen nicht nur durch Bezahlung der Aussteuer unterstützen wollte, sondern in Ausnahmefällen auch der Eintritt in eine klösterliche Gemeinschaft ermöglicht wurde.

207 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1745/46, 1748/49, 1749/50, 1751/52, 1753/54, 1756/57, 1760/61, 1763/64, 1764/65, 1770/71, 1784/85, 1799/00, 1800/01, 1801/02, 1802/03.

208 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1783/84, fol.3v.

209 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1786/87, fol. 3r und 1788/89, fol. 3r. Zum Englischen Institut in Bamberg: Lenelotte Möller, Höhere Mädchenschulen in der Kurpfalz und im fränkischen Raum im 18. Jahrhundert (Mainzer Studien zur Neueren Geschichte Bd. 5), Frankfurt am Main 2001.

210 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1754/55, fol. 11.

In den Rechnungsbüchern sind ferner 38 Personen verzeichnet, die in verschiedene Männerklöster eintraten und somit ebenfalls von der Stifterintention abweichen, da es sich hierbei nicht um die Erlernung eines Handwerks handelte, was jedoch eindeutig in Aschhausens Testament vorgesehen war.²¹¹ Von diesen 38 Nutznießern waren 15 Franziskaner-, 13 Kapuziner-, vier Karmeliten-, zwei Benediktiner- sowie ein Dominikanerkandidat sowie drei Personen, die jeweils nur als *Theologia Candidato*²¹² bezeichnet wurden. Bei den Ausgaben für diese Nutznießer handelte es sich meist um Gelder zur Anschaffung eines *Klosterhabits* oder anderer *Notwendigkeiten*, die nicht näher beschrieben wurden. Bei zwei Empfängern wurden auch die Reisekosten ins Kloster übernommen.²¹³ Auffällig ist, dass neun der Kandidaten nach Ungarn oder Polen ins Kloster gingen oder schon dort waren und nur einer der Benediktinerkandidaten dem Kloster Michelsberg zuzuordnen ist.²¹⁴ Möglicherweise stand die Auswanderung dieser Bürgersöhne mit der Krisenzeit zu Beginn der 1770er Jahre in Verbindung, was die Auszahlung der Gelder zumindest im weiteren Sinne rechtfertigte, weil ihnen dadurch die Möglichkeit gegeben wurde, der Armut zu entkommen. In fünf Fällen werden die Aufwendungen jedoch als *Aufdinggeld* bezeichnet. Da diese gegen Ende des 18. Jahrhunderts getätigt wurden, als die Rechnungsbücher bereits eine Kostenaufteilung aufwiesen, könnte man versucht haben, diese Auszahlungen unter der Rubrik „Aufdinggeld“ zu verbuchen, um zu vertuschen, dass es sich nicht um fundationsgemäße Beiträge zur Erlernung von Handwerken handelt. Ordnungsgemäß hätten diese Kosten unter der Rubrik „Insgemein“ aufgeführt werden müssen, doch da die Stiftung in den Jahren 1785/86 sowie 1789/90 und somit bei drei von fünf Fällen noch negative Resesse aufwies, liegt der Verdacht nahe. In Relation zu den Ausgaben für Lehrkosten waren diejenigen für die Klosterkandidaten sehr hoch. So erhielt beispielsweise der Benediktinerkandidat *Laubmayer* 16 Gulden zur *Anschaffung verschiedener Notwendigkeiten*²¹⁵ und der elternlose Waise *Pancratz Buchner* zwölf Gulden 30 Kreuzer für seinen *Klosterhabit*²¹⁶ im Kapuzinerorden.

211 StadtABa, H.V. Rep. 2, Nr. 188, nicht foliiert, zu *erlernung ehrlicher Handwerker*.

212 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1735/36, fol. 11; 1760/61, fol. 10; 1771/72, fol. 10.

213 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1769/70, fol. 17; 1773/74, fol. 8.

214 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1751/52, fol. 11; 1765/66, fol. 7r; 1769/70, fol. 17; 1770/71, fol. 11; 1772/73, fol. 11; 1773/74, fol. 8; 1774/75, fol. 11; 1775/76, fol. 7.

215 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1751/52, fol. 11.

216 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1758/59, fol. 10.

Darüber hinaus sind noch weitere Ausgaben dokumentiert, die nicht eindeutig dem Willen des Stifters entsprachen, wie zum Beispiel die Kostenübernahme für *Medikamente*²¹⁷, die zwar dadurch einen Beitrag zur Lehre leistete, dass sie die Genesung des Lehrlingen förderte, doch nicht in direktem Zusammenhang mit der Ausbildung stand wie das Aufding- oder Freisprechgeld. Neben den genannten Beispielen finden sich noch weitere Empfänger von Stiftungsgeldern, die nicht eindeutig der Intention des Stifters entsprachen, jedoch nicht im Einzelnen aufgeführt werden können.²¹⁸ Anhand dieser Auswahl wird dennoch deutlich, dass die Stiftungspfleger die Intention des Stifters nicht immer beachteten und die Nutznießer nach eigenem Ermessen anhand anderer Kriterien auswählten.

4. Einordnung und Schlussbetrachtung

Die Stiftung von Johann Gottfried von Aschhausen ist innerhalb der Bamberger Stiftungslandschaft unter den kleineren Stiftungen einzuordnen. Haas, der versuchte, sämtliche milden Stiftungen in Bamberg zu erfassen, führt sie neben verschiedenen Schwesternhäusern, Siechhöfen und Seelhäusern auf, die ebenfalls zu den kleineren Stiftungen zählten. Im Vergleich dazu gehörten zum Beispiel das St. Katharinen- und das St. Elisabethenspital zu den großen Stiftungen der Stadt.²¹⁹

Aufgrund des mangelnden Zugangs zur Lebenswirklichkeit der frühneuzeitlichen Unterschichten gestaltet es sich schwierig, den Nutzen der Stiftung für die Empfänger der Stiftungsgelder einschätzen zu können. Dass die *Godefridische Stiftung* nicht die einzige in Bamberg war, die die Ausbildung von Handwerkern unterstützte, zeigt sich zum Beispiel an den Nebenstiftungen des Bamberger Waisenhauses. Die erste dauerhafte Nebenstiftung des Domkapitulars Johann Franz von Ostein aus dem Jahr 1736/37 sah jeweils 1.000 Gulden für Waisenhäuser in Bamberg und Würzburg vor und hatte den Zweck, armen Stadt- und Landjungen

217 StadtABa, B 13+160, Rechnungsbuch 1732/33, fol. 10; 1740/41, fol. 12.

218 Weitere Beispiele: Rechnungsbuch 1731/32, fol. 9, am 9. Juni 1731 erhielt Jörg Seitel sechs Gulden zur *Geburtsbriefsauslösung wegen seines Sohns, welcher sich im österreichischen häuslich niederzulassen willens*; Rechnungsbuch 1742/43, fol. 10, am 26. Juni 1742 sind Joanni Birgler vier Gulden *zu seiner vorhabenden Reise nach Rom gegeben worden*; Rechnungsbuch 1765/66, fol. 8r, drei Gulden *Almosen einem bedürftigen Hausarmen und dessen Kindbetherin*; Rechnungsbuch 1772/73, fol. 11, am 2. April 1773 sind ein Gulden 36 Kreuzer *Almosen an Franz Georg Hauers, gehör- und sprachlosen Tichterlein bezahlt worden*.

219 Haas, Pfarrei St. Martin (wie Anm. 6), S. 820f.

einen Teil der Handwerkslehre zu finanzieren.²²⁰ Auch der Domdechant Lothar Franz Horneck von Weinheim legierte 1757/58 1.000 Gulden, die zur Hälfte für Unterbringungen im Waisenhaus und zur Hälfte für arme Stadt- und Landkinder zur Erlernung eines Handwerks vorgesehen waren.²²¹ Die Nebenstiftungen leisteten in der Regel einen Beitrag von drei Gulden zur Handwerksausbildung, was in etwa der durchschnittlichen Zahlung aus der Aschhausensstiftung entsprach.²²² Auch wenn der Stiftungszweck nicht völlig übereinstimmt, könnte anhand dieser Beispiele davon ausgegangen werden, dass Aschhausens Stiftung auch Mitte des 18. Jahrhunderts noch den Ansprüchen der Zeit genüge. Da aber im Jahre 1781/82 beklagt wird, dass es immer mehr arme Bürgersöhne gäbe und die Handwerkskosten gestiegen seien, mussten die Bedürftigen möglicherweise von mehreren Stiftungen Gelder sammeln, um ihre Ausbildung finanzieren zu können.²²³

Dem Schriftverkehr zufolge beabsichtigte die hochfürstliche Regierung zwar, jedes Jahr nur zwei Bürgersöhne mit mehr Geld zu unterstützen, doch die für die Verteilung der Mittel Zuständigen bevorzugten es, mehrere Bedürftige geringfügig zu fördern. Dies führte eventuell dazu, dass viele der Unterstützten ihre Lehre nicht abschließen konnten und letztendlich doch verarmten. Aschhausens Intention hingegen war es, nur zwei Armen die Handwerkerlehre zu finanzieren, damit diese die Möglichkeit bekämen, sich selbst zu versorgen, der Armutsfalle zu entkommen und dadurch letztlich zu Steuer zahlenden Bürgern zu werden. Insgesamt lässt sich somit ein Spannungsverhältnis zwischen Stifterintention und Stiftungswirklichkeit konstatieren, das während des Untersuchungszeitraums unterschiedlich stark ausgeprägt war. Ursachen dieser Diskrepanzen waren neben dem demographischen Zuwachs im Verlauf des 18. Jahrhunderts auch die gestiegenen Ausbildungskosten sowie die fehlende Möglichkeit der Stiftung, sich an diese dynamischen sozioökonomischen Verhältnisse anzupassen.

220 Imhof, *Kinderseelhaus* (wie Anm. 14), S. 148.

221 Imhof, *Kinderseelhaus* (wie Anm. 14), S. 149.

222 Hierbei handelt es sich um sämtliche Zuwendungen an Bürgersöhne.

223 StadtABA, B 13+160, Rechnungsbuch 1781/82.

Schulden und Privatkredit im 18. Jahrhundert am Beispiel des Bamberger Heinrichsviertels

1. Einführung

Bei dem Thema Privatkredit in der Frühen Neuzeit handelt es sich um ein bisher kaum beachtetes Thema in der Forschung, das neben dem Handelskreditwesen und dem entstehenden Bankenwesen nur am Rande erwähnt wurde. Obwohl sich diese Einstellung in den letzten Jahrzehnten vor allem im französisch- und englischsprachigen Raum geändert hat, steht die Bearbeitung dieses Feldes in Deutschland, trotz einer sehr guten Quellenlage, noch am Anfang.¹ Eine der wenigen Forschungsarbeiten, die sich dieser Thematik ausführlich widmen, ist die Dissertation von Beate Sturm mit dem Titel „wat ich schuldich war“ zum Privatkredit im frühneuzeitlichen Hannover.² Außerdem sind zwei Sammelbände zu nennen, welche von Jürgen Schlumbohm³ und Gabriele B. Clemens⁴ herausgegeben wurden und sich mit den sozialgeschichtlichen Aspekten des Kredits in der Frühen Neuzeit befassen.

1 Gabriele B. Clemens, Einleitung. Die Omnipräsenz von westeuropäischen Kreditbeziehungen in Mittelalter und Neuzeit, in: Gabriele B. Clemens (Hrsg.), *Schuldenlast und Schuldenwert. Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte 1300–1900* (Trierer historische Forschungen, Bd. 65), Trier 2008, S. 9–19, S. 9f.

2 Beate Sturm, „wat ich schuldich war“. Privatkredit im frühneuzeitlichen Hannover (1550–1750) (VSWG Beiheft 208), Stuttgart 2009.

3 Jürgen Schlumbohm (Hrsg.), *Soziale Praxis des Kredits. 16.–20. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 238), Hannover 2007.

4 Clemens (Hrsg.), *Schuldenlast und Schuldenwert* (wie Anm. 1).

Der momentane Stand der Forschung in diesem Bereich erscheint verwunderlich angesichts der Tatsache, dass das frühneuzeitliche Kreditwesen durch den Privatkredit dominiert wurde. Bei dem wirtschaftlichen System der Frühen Neuzeit handelte es sich um eine „Ökonomie des knappen Geldes“. ⁵ Der ständige Mangel an Bargeld hatte zur Folge, dass Kredit dringend notwendig war, um gewerbliche Transaktionen durchzuführen. ⁶ Besonders für alltägliche Geschäfte spielte das Kreditwesen eine große Rolle, und kleine Konsumschulden waren an der Tagesordnung. So entstand mit der Zeit ein komplexes Netz aus Abhängigkeiten und Schuldverpflichtungen, ⁷ in das alle Gesellschaftsschichten eingebunden waren. ⁸

Dieses enge Netzwerk in einer face-to-face Gesellschaft brachte allerdings auch besondere soziale und kulturelle Bedingungen für die Vergabe eines Privatkredits mit sich. ⁹ Die Praxis des Geldverleihens war im Gegensatz zum anonymen Bankkredit stark durch die direkte Kommunikation und Nachbarschaft der Beteiligten geprägt. ¹⁰ Vor allem die Beziehung zwischen Schuldner und Gläubiger gewann mit der zunehmenden Verbreitung des Privatkredits im 18. Jahrhundert immer mehr an Bedeutung und wurde vom gegenseitigen Vertrauen beider Parteien geprägt. ¹¹ Häufig stand nicht nur reines Gewinninteresse im Zentrum des privaten Kredits, sondern die Reziprozität des Geschäfts, also die gegenseitige Verpflichtung beider Parteien. Vor allem bei der Kreditvermittlung unter Freunden, Nachbarn oder innerhalb der Familie war dieser soziale Aspekt deutlich wichtiger als der materielle Vorteil in Form von Zinsen. ¹²

Die auf Vertrauen basierende Beziehung zwischen Gläubiger und Schuldner erklärt außerdem, warum ein Großteil der Kreditgeschäfte in der Frühen Neuzeit

5 Clemens, Einleitung (wie Anm. 1), S. 12.

6 Mark Häberlein, Kreditbeziehungen und Kapitalmärkte vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, in: Jürgen Schlumbohm (Hrsg.), *Soziale Praxis des Kredits. 16.–20. Jahrhundert* (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 238), Hannover 2007, S. 37–51, hier S. 39.

7 Clemens, Einleitung (wie Anm. 1), S. 12.

8 Jürgen Schlumbohm, Zur Einführung, in: ders. (Hrsg.), *Soziale Praxis des Kredits* (wie Anm. 3), S. 7–14, hier S. 7.

9 Clemens, Einleitung (wie Anm. 1), S. 11.

10 Carola Lipp, Aspekte der mikrohistorischen und kulturanthropologischen Kreditforschung, in: Schlumbohm (Hrsg.), *Soziale Praxis des Kredits* (wie Anm. 3), S. 15–36, hier S. 31.

11 Lipp, Aspekte der Kreditforschung (wie Anm. 10), S. 29.

12 Lipp, Aspekte der Kreditforschung (wie Anm. 10), S. 29f.

nicht schriftlich fixiert, sondern nur mündlich vereinbart wurde.¹³ Eine große Zahl der getätigten Geschäfte bleibt daher unbekannt. Auch im Konfliktfall stellte der Gang vor Gericht und die damit verbundene Aufzeichnung der Streitsache nur das allerletzte Mittel dar.¹⁴ Dies hatte oft zur Folge, dass Zahlungstermine zunächst immer wieder verschoben wurden und Kredite über lange Zeit, teilweise über mehrere Generationen, bestehen blieben.¹⁵ Auch die Überschreibung von Schuldscheinen und Hypothekenkrediten, zum Beispiel beim Verkauf des betroffenen Hauses, führte dazu, dass die Kreditketten immer länger wurden. Dadurch verkomplizierte sich das Netzwerk der Beziehungen stark, und die Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner war nicht mehr so leicht einzuschätzen. Es kam deshalb immer häufiger zu Problemen, sodass die Anzahl der vor Gericht verhandelten Schuldprozesse anstieg.¹⁶

Dieser Aufsatz basiert auf einer genauen Quellenanalyse, die von der großen Zahl der dokumentierten Schuldstreitigkeiten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts profitiert. Untersucht wurden die Protokolle des Gerichts zu St. Henrici in dem Zeitraum von 1760 bis 1773.¹⁷ Hierbei handelte es sich um eines der vier Bamberger Viertel,¹⁸ in welche die Stadt nach der projektierten Auflösung der Immunitäten 1750 und der damit verbundenen rechtlichen Neuordnung gegliedert wurde.¹⁹ Die Einteilung in Gassenhauptmannschaften, die seit dem Mittelalter existierte, blieb jedoch weiterhin bestehen. So setzte sich das hier behandelte Heinrichsviertel aus den drei Hauptmannschaften *Die Untere Bruck, Bey dem Elisabetha Spithal* und *Außer dem Sand-Thor* zusammen,²⁰ also größtenteils aus dem Sandge-

13 Häberlein, Kreditbeziehungen und Kapitalmärkte (wie Anm. 6), S. 39.

14 Jürgen Schlumbohm, Kreditsicherung und Schuldbeziehungen seit dem späten Mittelalter. Ein Kommentar, in: Clemens (Hrsg.), Schuldenlast und Schuldenwert (wie Anm. 1), S. 239–244, hier S. 242f.

15 Lipp, Aspekte der Kreditforschung (wie Anm. 10), S. 24.

16 Häberlein, Kreditbeziehungen und Kapitalmärkte (wie Anm. 6), S. 40.

17 StadtABa, B 4+58, Bürgermeister und Rat.

18 Horst Gehringer (Hrsg.), Die Wunderburg in Bamberg. Eine Stadtteilgeschichte, Bamberg 2005, S. 41.

19 Ulrich Kniefelkamp/Wolfgang F. Reddig/Robert Zink (Hrsg.), Vielfältiges Bamberg. Eine Stadtgeschichte, Bamberg 2008, S. 59f.

20 Thomas Gunzelmann, Die Kunstdenkmäler von Oberfranken. Stadt Bamberg. 1. Stadtentwicklungsgeschichte (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken III, Stadt Bamberg 1 – Stadt und Denkmallandschaft, 1. Halbband), Bamberg/Berlin/München 2012, S. 478.

biet. Betrachtet man die Vermögensverteilung Bambergs im 18. Jahrhundert, so zählte der Bereich um die Untere Brücke zwar tendenziell zu den wohlhabenderen Wohngegenden,²¹ die beiden anderen Gassenhauptmannschaften jedoch zu den Gebieten der weniger reichen Bürger. Angehörige der politischen Elite finden sich dort überhaupt nicht. Bei den reichsten Hausbesitzern, die in diesem Stadtviertel wohnhaft waren, handelte es sich um Brauer oder Bäcker.²² Da die Verwaltung dieses Viertels nur dazu berechtigt war, die Angelegenheiten der niederen Gerichtsbarkeit zu regeln, finden sich ausschließlich Zivilgerichtsprozesse in den Protokollen. Bis auf wenige Ausnahmen, in denen es um Beleidigungen,²³ kleinere Diebstähle²⁴ und einmal sogar um körperliche Misshandlung²⁵ geht, beschäftigen sich alle erwähnten Streitsachen im weitesten Sinne mit dem Thema Kredit und Schulden.

Die statistische Auswertung der ermittelten Daten legt den Schwerpunkt zum einen auf die beteiligten Personen und deren soziale Hintergründe, um ein detailliertes Bild der Menschen zu erhalten, die sich in der Frühen Neuzeit in Bamberg am Kreditwesen beteiligten. Zum anderen wurde auch die gesellschaftliche und wirtschaftliche Funktion der privaten Kreditgeschäfte analysiert. Um die Ursachen und Folgen einer Verschuldung für den Einzelnen näher zu untersuchen, wurden zuletzt noch drei Personen, die sich in den Protokollen besonders häufig finden, beispielhaft herausgegriffen.

2. Aufbau der Akten des Gerichts zu St. Henrici

Grundsätzlich sind alle Einträge in den behandelten Gerichtsakten der Jahre 1760 bis 1773 sehr ähnlich aufgebaut. Es finden sich die Angaben zu Ort und Datum, oft in abgekürzter Form, und zu den beteiligten Personen, mit Name, Beruf und gelegentlich Wohnort.

Zunächst trat der Kläger auf und brachte sein Anliegen vor. Das Ziel der Anklage war es in den meisten Fällen, mit Hilfe des Gerichts den *beklagten zur zahlung*

21 Gunzelmann, Die Kunstdenkmäler von Oberfranken (wie Anm. 20), S. 475.

22 Gunzelmann, Die Kunstdenkmäler von Oberfranken (wie Anm. 20), S. 481f.

23 StadtABa, B 4+58, fol. 4r, 24v, 47r, 102r–103r.

24 StadtABa, B 4+58, fol. 4r.

25 StadtABa, B 4+58, fol. 41r–v.

*besagter summ anzuhalten*²⁶ und ihn notfalls auch zur Begleichung seiner Schulden zu zwingen. Auffällig ist, dass fast alle Kläger betonten, bei dem Gang vor Gericht handle es sich um das letzte Mittel, da ihre Forderung trotz mehrmaliger Bitte nicht bezahlt worden sei.²⁷ Ebenfalls Teil der Klage war die Nennung der Summe bzw. die Höhe der Schuld, um die es ging. Im Gegensatz dazu finden sich nicht bei jedem Eintrag Angaben zur Art der Schuld, wie zum Beispiel verliehenes Kapital, Zinsen, Mietrückstand oder nicht bezahlte Ware.

Anschließend wurde der Beklagte zu der Sache befragt. Zumeist gestand dieser die Schuld auch ein.²⁸ Solch ein Schuldeingeständnis war vor allem deshalb wichtig, da ein Großteil der Kreditgeschäfte, besonders wenn es nur um kleinere Beträge ging, mündlich vereinbart wurde und somit kein schriftlicher Nachweis darüber existierte.²⁹ Häufig war es auch die Ehefrau, welche die Schuld für ihren Mann eingestand.³⁰ Für den Gläubiger hatte die Einbeziehung der Ehefrau durchaus Vorteile, da so auch deren Vermögen, auf das der Ehemann ohne ihre Einwilligung keinen Zugriff hatte, zur Schuldentilgung herangezogen werden konnte.³¹ Nur in Ausnahmefällen erschien der Beklagte nicht vor Gericht, sondern ließ sich durch einen Boten, zum Beispiel eine Magd, einen Knecht oder auch die minderjährigen Kinder entschuldigen.³² Mit seiner persönlichen Aussage konnte der Schuldner jedoch seinen guten Willen vor Gericht verdeutlichen und somit das Urteil eventuell zu seinen Gunsten beeinflussen. Ein erster Schritt hierzu war bereits das Schuld eingeständnis, gefolgt von der Versicherung des Beklagten, dass er auch bereit sei, die Schuld zu bezahlen, und einer Begründung, warum er dazu jedoch im Moment nicht in der Lage sei. Durch den Verweis auf Armut, Witwenschaft, Krankheit oder sonstige schwierige Umstände sollte an die Güte und Milde des Gläubigers appelliert werden.³³ Auch die Bitte um Geduld spielte eine große Rolle. So wurde zum Beispiel auf Einkünfte verwiesen, die der Schuldner bald zu erwarten hätte und

26 StadtABa, B 4+58, fol. 15a.

27 StadtABa, B 4+58, fol. 66v.

28 StadtABa, B 4+58, fol. 24r.

29 Häberlein, Kreditbeziehungen und Kapitalmärkte (wie Anm. 6), S. 39.

30 StadtABa, B 4+58, fol. 22r.

31 Ernst Holthöfer, Die Geschlechtsvormundschaft. Ein Überblick von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, in: Ute Gerhard (Hrsg.), Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 390–451, hier S. 394.

32 StadtABa, B 4+58, fol. 35v.

33 StadtABa, B 4+58, fol. 28v.

mit deren Hilfe er die geforderte Summe begleichen könnte. Handwerker nannten dabei meist neue Aufträge.³⁴ Kaufleute, aber auch Handwerker, die auf den Verkauf ihrer Waren auf größeren Märkten angewiesen waren, verwiesen auf anstehende Termine.³⁵ Manche Schuldner fungierten zugleich in einer anderen Streitsache als Gläubiger und beteuerten daher, ihre Schuld erst dann begleichen zu können, wenn sie ihrerseits von ihren eigenen Schuldnern bezahlt worden seien.³⁶

Nur in ganz wenigen Fällen zahlte der Beklagte seine Schuld direkt nach der ersten Vorladung vor Gericht. Meistens wurde zur Einigung beider Parteien ein Kompromiss geschlossen. Bei Nichteinhalten dieses Gerichtsbeschlusses wurde dem Beklagten fast immer mit der Exekution gedroht, also der Zwangseintreibung der Schuld.³⁷ Jedoch wurde in keinem Fall erwähnt, dass diese Exekution auch wirklich durchgeführt wurde. Oftmals kam die Streitsache trotzdem noch weitere Male zur Verhandlung, und es wurden weitere Fristverlängerungen gewährt. Dieses Vorgehen kann vermutlich als der Versuch einer möglichst konsensualen Einigung gewertet werden, die innerhalb einer Gesellschaft mit sehr eng verwobenen Beziehungen von großer Bedeutung war. Der tatsächliche Ausgang der Verhandlung ist in den meisten Fällen nicht bekannt.

3. Die Rolle der beteiligten Personen

3.1. Vorgehensweise

Bevor die aus der Quelle gesammelten Daten statistisch ausgewertet werden, muss zunächst erläutert werden, wie dabei vorgegangen wurde und welche Schwerpunkte gesetzt wurden. Um alle Personen zu erfassen, die in den Protokollen erwähnt wurden, wurde ein Personenverzeichnis mit Hilfe einer Microsoft Excel-Tabelle erstellt. In dieser wurden die Daten eingetragen, die den Akten zu entnehmen waren, beispielsweise Name, Beruf und teilweise der Wohnort. Außerdem wurden

34 StadtABa, B 4+58, fol. 24r.

35 StadtABa, B 4+58, fol. 6v.

36 StadtABa, B 4+58, fol. 60v.

37 StadtABa, B 4+58, fol. 28v.

die Personen hinsichtlich der Rolle untersucht, die sie in der Verhandlung gespielt hatten. So entstand ein Verzeichnis von insgesamt 344 Personen.

Allerdings muss bei der Auswertung beachtet werden, dass diese nicht alle an Kreditgeschäften beteiligt waren. Bei einer kleinen Anzahl der protokollierten Verhandlungen handelte es sich nicht um Schuldprozesse, sondern um Delikte wie Diebstahl oder Verleumdung. Zudem wurden manche Personen in den Akten nur am Rande erwähnt, ohne den geringsten Bezug zu der Streitsache zu haben. Insgesamt ergab sich dadurch eine Gruppe von 17 Personen, die in der nachfolgenden Statistik wegen der oben genannten Gründe nicht zu berücksichtigen sind.

3.2. Allgemeine Tendenzen

Die Auswertung lässt zunächst erkennen, dass der Anteil der Männer, die an Kreditgeschäften teilnahmen, mit 61 Prozent deutlich höher war als derjenige der erwähnten Frauen. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da die Teilnahme von weiblichen Personen am Geschäftswesen im 18. Jahrhundert eingeschränkt war.³⁸ Der Familienstand der männlichen Personen ließ sich allerdings nicht immer genau ermitteln. In der Regel war der Quelle nicht zu entnehmen, ob es sich um ledige, verheiratete oder verwitwete Männer handelte. Nur in Fällen, in denen die Ehefrau ausdrücklich erwähnt wurde, konnte dies mit Sicherheit festgestellt werden. Was bei den männlichen Akteuren außerdem auffällt, ist die Tatsache, dass diese wesentlich häufiger als Gläubiger vor Gericht auftraten. Zudem waren sie in zahlreichen Fällen indirekt am Prozess beteiligt, zum Beispiel als Vormund oder Anwalt, zwei Funktionen, die in der Regel nicht von Frauen übernommen werden konnten. So wurde beispielsweise der noch minderjährige Thomas Zenck gleich von drei Vormündern vor Gericht vertreten: von dem Bäckermeister Thomas Ohlmüller,³⁹ Christoph Wittman⁴⁰ und Joseph Barthelmes.⁴¹ Ein Beispiel für eine Anwaltstätigkeit

38 David Warren Sabeau, Allianzen und Listen: Die Geschlechtsvormundschaft im 18. und 19. Jahrhundert, in: Gerhard (Hrsg.), Frauen in der Geschichte des Rechts (wie Anm. 31), S. 460–479, hier S. 460; Elisabeth Koch, Die Frau im Recht der Frühen Neuzeit. Juristische Lehren und Begründungen, in: ebenda, S. 73–93, hier S. 82.

39 StadtABa, B 4+58, fol. 43v, 60v, 61r, 65v.

40 StadtABa, B 4+58, fol. 60v, 61r, 65v.

41 StadtABa, B 4+58, fol. 60v, 61r.

findet sich in der Klage des Hopfenhändlers Johann Danzer gegen den Büttner Andreas Dauer. Hier heißt es: *M. Advocat Reith bringet im Nahmen Johann Danzer [...] klagbar an.*⁴² Der Anteil der im Kreditwesen aktiven Frauen war mit 27 Prozent erkennbar geringer. Jedoch ließ sich, im Gegensatz zu den Männern, in den meisten Fällen der Familienstand ermitteln. Häufig wurden die weiblichen Personen explizit als ledig, wie beispielsweise Elisabetha Meyerin als *alte ledige Gärtnerstochter*,⁴³ oder als Witwe, zum Beispiel Margaretha Gielin als *arme Wittib*,⁴⁴ bezeichnet, wobei der Prozentsatz der verwitweten Frauen den der unverheirateten deutlich übertraf. Bei dem Großteil der weiblichen Akteure handelte es sich allerdings um verheiratete Frauen. Hierbei ist zu vermuten, dass alle weiblichen Personen zu dieser Gruppe gerechnet werden können, die nicht ausdrücklich mit einem anderen Familienstand genannt wurden, auch wenn sie nicht direkt als verheiratet bezeichnet wurden. In vielen Fällen wurde aber der Name und Beruf des Ehemanns erwähnt. Teilweise wurde sogar kein eigener Name der Frau oder nur der Familienname genannt. So ist zum Beispiel in der Klage gegen Catharina Gerberin nur die Rede von *Jacob Biederman bürgerl. schneidermeisters Ehefrau*,⁴⁵ ohne den Vornamen der Klägerin zu erwähnen. Interessant ist jedoch, dass verheiratete Frauen sowohl mit als auch für ihren Mann agierten und in manchen Fällen auch eigenständig für ihren Besitz eintraten. Ein Geschlechtsvormund wurde dabei nicht erwähnt. Das Verhältnis von Gläubigern und Schuldner war bei den weiblichen Akteuren relativ ausgewogen und keine Tendenz zu einer bestimmten Rolle erkennbar. Allerdings traten Frauen bis auf sehr wenige Ausnahmen, einmal als Vormund⁴⁶ und wenige Male als Botin,⁴⁷ kaum indirekt in den Verhandlungen auf.

Die Sondergruppe der Juden wies ein noch stärkeres Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen auf als die hier untersuchte Gruppe insgesamt. Das Verhältnis war hier 29 zu drei. Außerdem waren die jüdischen Personen ausschließlich als Gläubiger an den Schuldprozessen beteiligt. Dies ist nicht weiter überraschend, bedenkt man die Tätigkeit der Juden als Geldverleiher, welche diese schon seit dem Mittelalter ausübten. Auffällig war jedoch, dass viele von ihnen nicht aus

42 StadtABa, B 4+58, fol. 65v.

43 StadtABa, B 4+58, fol. 26v.

44 StadtABa, B 4+58, fol. 65r.

45 StadtABa, B 4+58, fol. 1v.

46 StadtABa, B 4+58, fol. 23v, 24r.

47 StadtABa, B 4+58, fol. 48v, 98r,v, 134r.

Bamberg, sondern den umliegenden Ortschaften stammten. Dies soll jedoch in der Analyse der Wohnortangaben näher erläutert werden.

3.3 Berufsgruppen

Von den oben erwähnten 344 Personen fand sich bei 206, also in ca. 60 Prozent aller Fälle, eine Angabe zum Beruf. Diese Zahl beinhaltet auch die Frauen bzw. Witwen, die mit einer zusätzlichen Berufsangabe versehen waren. Allerdings sind auch hier Personen enthalten, die mit dem eigentlichen Kreditgeschäft nichts zu tun hatten. Zwölf Personen, bei denen ein Beruf angegeben wurde, waren aus anderem Grund in Streitsachen verwickelt oder wurden sehr beiläufig ohne Zusammenhang mit der gestellten Forderung erwähnt. Bei 22 handelte es sich um Personen, die nur eine Nebenrolle spielen, beispielsweise als Anwalt oder Bote für einen der Beteiligten.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die erwähnten Berufe nach dem Vorbild von Zeno Hippke⁴⁸ in Branchen mit ähnlichen Tätigkeiten zusammengefasst. Die größte Gruppe bildeten dabei Berufe, die sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Lebensmitteln befassten, zum Beispiel Bäcker, Fischer und Wirte, dicht gefolgt von der Gruppe Hof/Adel/Verwaltung, die u.a. Advokaten, Beamte und Ratsherren umfasste. Im Mittelfeld lagen die hinsichtlich der Größe eng beieinander liegenden Gruppen Holz, Leder und Handel. Auch die Branche der textilverarbeitenden Berufe war noch relativ zahlreich vertreten. Anschließend folgten Knechte und Dienerschaft, Metallberufe und Bauwesen. Eher selten vertreten waren dagegen die Gruppen Reinigung/Gesundheit und Transportwesen. Berufe aus den Bereichen Landwirtschaft, Militär oder Kunsthandwerk fanden sich nur vereinzelt. Tätigkeiten, die sich keiner dieser Gruppen richtig zuordnen ließen, wurden unter „Andere“ zusammengefasst.

Die restlichen ca. 40 Prozent der Personen ohne Berufsangabe konnten nochmalig unterteilt werden. So beinhalteten diese 32 Personen, die als Jude oder Schutzjude bezeichnet und in keinem Fall einer beruflichen Tätigkeit zugeordnet

48 Zeno Hippke, Zur Erforschung der frühneuzeitlichen Sozialstruktur Bamberg. Die Steuerrevision im Stadtgericht von 1767, in: Mark Häberlein/Kerstin Kech/Johannes Staudenmaier (Hrsg.), Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift (Bamberger Historische Studien, Bd. 1), Bamberg 2008, S. 223–260, hier S. 247.

wurden.⁴⁹ Zwei Frauen wurden außerdem nur als Witwen bezeichnet, ohne weitere Angabe zu einem Beruf oder dem Beruf des verstorbenen Ehemannes. 104 Personen wurden lediglich mit Namen und in Einzelfällen auch mit Wohnort genannt.

Untersucht man nun die Personen innerhalb dieser Berufsgruppen hinsichtlich der Rolle, die sie in den protokollierten Schuldprozessen spielten, so zeigt sich zunächst, dass in der Gruppe Hof/Adel/Verwaltung kein einziger Schuldner zu finden war. Diese Erkenntnis deckt sich mit den Ergebnissen der Sozialstrukturanalyse von Zeno Hippke,⁵⁰ welche ermittelte, dass es sich bei den Angehörigen dieser Gruppe um die reichsten Einwohner der Stadt handelte. Es ist daher naheliegend, dass sie aufgrund ihres Wohlstands eher die Position des Darlehensgebers einnahmen und bei Streitigkeiten vor Gericht als Gläubiger auftraten. Außerdem beinhaltete diese Gruppe auch diejenigen, die als Anwälte an den Verhandlungen teilnahmen. Zum einen sind damit tatsächlich studierte Anwälte gemeint, welche in der Quelle als *Advocatus*,⁵¹ Notar⁵² oder *Juris practicus*⁵³ bezeichnet wurden. Zum anderen umfasst diese Funktion aber auch Sekretäre⁵⁴ und Schreiber,⁵⁵ also Personen mit einem höheren Bildungsniveau, die ebenfalls als Vertreter mit Pflichten eines Anwalts auftraten.

Einige der Berufsgruppen beinhalteten zwar nicht ausschließlich Gläubiger, jedoch lag deren Anteil deutlich über dem der Schuldner. Besonders auffällig trat dies bei der Gruppe der Handelsberufe zu Tage. Hier betrug das Verhältnis von Gläubigern zu Schuldnern 14 zu sieben. Interessant ist dabei zudem die Verteilung innerhalb der Kategorie. Während Personen, die als Handelsbürger, Händler verschiedener Waren oder Kaufmann bezeichnet wurden, bis auf drei Ausnahmen immer als Gläubiger auftraten, waren die kleineren Händler, wie beispielsweise Krämer oder Pfragner, in fast allen Fällen als Schuldner an den Verhandlungen beteiligt. Zum Beispiel forderte der Handelsbürger Lothar Frantz Gotthardt von dem

49 Zu den Juden auf dem Bamberger Kreditmarkt vgl. Michaela Schmözl-Häberlein, *Juden in Bamberg (1633–1802/03). Lebensverhältnisse und Handlungsspielräume einer städtischen Minderheit (Judentum – Christentum – Islam. Interreligiöse Studien Bd. 11 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg Bd. 18)*, Würzburg 2014, S. 141–147.

50 Hippke, *Sozialstruktur Bambergs* (wie Anm. 48), S. 246.

51 StadtABa, B 4+58, fol. 25v, 26r, 79r–v, 121r–v, 125r–v, 129r–v, 160r–161r.

52 StadtABa, B 4+58, fol. 11r, 94r–95r.

53 StadtABa, B 4+58, fol. 152r–v, 172r–177v, 182r–183v.

54 StadtABa, B 4+58, fol. 138r–v, 146r–v, 148r–v, 150r–v.

55 StadtABa, B 4+58, fol. 14v.

Büttnergesellen Hans Georg Dechandt 75 Gulden und 24 fränkische Kreuzer, die dieser ihm *liquido schuldig seye*.⁵⁶ Dagegen war das Krämerehepaar Johann Conrad und Margaretha Scheu gleich in mehreren Fällen verschuldet, meist wegen nicht bezahlter Kramwaren.⁵⁷ Auch dieser Befund entspricht der Vermögensverteilung Bambergs im 18. Jahrhundert. Die Handelsbürger gehörten eindeutig zu den wohlhabenden Personen der Stadt. Zum Teil lag ihr Einkommen sogar höher als das von Angehörigen des Adels oder der Verwaltung. Dagegen gehörten die Kleinhändler zu den ärmeren Bevölkerungsschichten.⁵⁸ Daher ist es nicht verwunderlich, wenn sie ihre Waren zum Teil auf Kredit einkauften, eventuell sogar bei den größeren Händlern, die sich auf bestimmte Güter, wie zum Beispiel Flachs oder Hopfen, spezialisiert hatten. In manchen Fällen wurde die finanzielle Belastung jedoch auf Dauer zu groß, so dass es schließlich zu einer Verhandlung vor Gericht kam. Die reichen Handelsbürger hingegen nutzten das Gericht vor allem, um gegen säumige Kunden vorzugehen, die ihre Waren trotz mehrmaliger Mahnung nicht bezahlt hatten.

Auch die Berufe, die mit Reinigung und Gesundheit zu tun hatten, fungierten häufiger als Gläubiger. Dies liegt zum einen daran, dass es sich größtenteils um Dienstleistungsberufe handelte. Nicht in jedem Fall wollten die Kunden die in Anspruch genommene Dienstleistung, beispielsweise eines Arztes, auch bezahlen und so kam es zu einer Verhandlung vor Gericht. Dies war auch der Fall bei der Streitsache zwischen den Chirurgen Joseph Zinck und Nicolaus Finck und der Fischerwitwe Margaretha Weyermänin. Diese wollte die 20 Gulden *schuldiger Cur- und Azungs-Kosten* [...] *wegen gehailten armbruchs*⁵⁹ nicht begleichen. In anderen Fällen könnte es sich um Rückforderungen verliehener Gelder gehandelt haben.

Ähnlich unklar fällt der Befund in der Gruppe der Bauberufe aus. Für die Glaser konnte nachgewiesen werden, dass diese häufig vor Gericht den Lohn für ihre Arbeit einforderten, was ihr Auftreten als Gläubiger erklärt. So wurden in der Schuldenaufstellung für den Zimmermeister Adam Neubauer unter anderem *4 fl vor glaser-arbeith dem M. Georg Friedrich Röhrer*⁶⁰ aufgeführt. Die Maurer wurden dagegen meist als Schuldner erwähnt. Dies hängt vermutlich mit dem besonders

56 StadtABa, B 4+58, fol. 45v.

57 StadtABa, B 4+58, fol. 17v, 18r, 31r–v, 32r.

58 Hippke, Sozialstruktur Bambergs (wie Anm. 48), S. 248.

59 StadtABa, B 4+58, fol. 27r.

60 StadtABa, B 4+58, fol. 164r.

hohen Gesellenanteil im Baugewerbe aufgrund der dort vorherrschenden Großbetriebe zusammen. In den Akten findet sich das Beispiel einer Streitsache zwischen Joseph Herrbeck und dem Ehepaar Lay:

Erscheinet Joseph Herrbeck Chyrurgus allhier, und belanget klagbar den hiesigen bürgerl[ichen] Mauhrers-Gessell Johann Lay, in betreff schuldiger 100 fl fr. Capital, welches sein des Herrbecks ohnlängst verstorbenen Schwiegervatter Lorrentz Hahn ihme Lay und seiner Frauen Barbara paar vorgeschossen und gelehnet habe.⁶¹

Die Gruppe Militär, die lediglich zwei Personen enthält⁶², ist wohl nicht als repräsentativ zu sehen. Die Tatsache, dass beide Militärangehörigen als Gläubiger auftraten, lässt jedenfalls keine weiteren Schlüsse zu.

Auffällig ist außerdem, dass gerade die beiden sehr großen Branchen der Holz und Leder verarbeitenden Berufe deutlich von Schuldnern dominiert wurden. Vor allem für die zu den eher vermögenden Bürgern gehörenden Büttner⁶³ überrascht die fast gleiche Verteilung von Gläubigern und Schuldnern. Ein besonderes Beispiel stellte hierbei der Büttner und Weinschenk Andreas Nusser dar, das im weiteren Verlauf dieses Aufsatzes ausführlich geschildert werden soll. Auch bei den Gerbern, in dieser Quelle ausschließlich Rotgerber, lag das Verhältnis von Gläubigern zu Schuldnern bei vier zu sechs, obwohl auch diese in der Regel ein Vermögen über dem Durchschnitt besaßen. In den meisten Fällen handelte es sich um Schulden, die entstanden waren, um Material zu beschaffen. Aus dieser Gruppe soll später der Fall des Rotgerbermeisters Johann Balthasar Hanauer näher analysiert werden.

Die Metall verarbeitenden Berufe gehörten hingegen zu den unteren Vermögensklassen.⁶⁴ Es ist daher nicht weiter überraschend, dass diese hier vor allem als Schuldner vertreten waren. Besonders häufig in den Akten erwähnt wurde der Hufschmied Gottfried Baling. In einigen Fällen trat auch seine Ehefrau Cunegunda mit auf. Allein die Klage des Juden Hajum Elckan gegen Baling wegen einer Schuld in Höhe von 25 Gulden und 56 Kreuzern zog sich über einige Jahre hin und wurde mehrfach vor dem Gericht des Heinrichsviertels verhandelt.⁶⁵

61 StadtABa, B 4+58, fol. 37v.

62 StadtABa, B 4+58, fol. 39r–v, 84r.

63 Hippke, Sozialstruktur Bambergs (wie Anm. 48), S. 246.

64 Hippke, Sozialstruktur Bambergs (wie Anm. 48), S. 246.

65 StadtABa, B 4+58, fol. 2r, 3r–v, 9r, 13r, 31r–v.

In anderen Branchen war der Anteil von Gläubigern zu Schuldnern relativ ausgeglichen, was sich an der Gruppe der Lebensmittelberufe sehr gut zeigt. Insgesamt ist keine Tendenz erkennbar. Betrachtet man jedoch die einzelnen Berufe, so fällt auf, dass vor allem die Bäcker häufig in der Rolle des Schuldners agierten. Besonders der Bäckermeister Georg Besserer war eine sehr hoch verschuldete Person dieses Berufsstandes. Er hatte mehrere hundert Reichstaler Schulden bei verschiedenen Gläubigern.⁶⁶ In dem Eintrag vom 23. März 1763 heißt es zum Beispiel: *Caspar Kauer bürger und bierbrauer im Riegelhof bringet klagbar an, wie Georg Adam Besserer dahier ihme vor getrayd annoch 148 fl schuldig seye.*⁶⁷

Auch viele Bäckerswitwen fallen in diese Gruppe, von welchen beispielhaft der Fall der Anna Margaretha Brehmin später noch näher untersucht werden soll. Der Befund ist verwunderlich angesichts der Tatsache, dass laut der Untersuchung der Sozialstruktur Bambergs die Bäcker zu den finanziell besser gestellten Bürgern gehörten, vor allem auch in dem hier untersuchten Heinrichsviertel.⁶⁸

Eine ähnliche Anomalie findet sich in der Gruppe Textilien und Kleidung. Hier waren zum größten Teil die Schneider als Gläubiger vertreten, obwohl sie eher zu den ärmeren Bevölkerungsschichten gehörten.⁶⁹ So hatte der Zimmermann Adam Neubauer Schulden bei zwei Schneidern, Lorentz Ströbel und Anton Meyer.⁷⁰

3.4 Angaben zum Wohnort

Ein weiterer Aspekt, der aufgrund der ausgewerteten Daten untersucht werden kann, ist die Herkunft bzw. der angegebene Wohnort der auftretenden Personen. Nur in 50 Prozent der Fälle fand sich allerdings eine Angabe dazu. In drei Fällen gelang es trotz einer Ortsangabe nicht, den genauen Wohnort zu identifizieren, entweder aufgrund von Namensgleichheit mehrerer Orte oder paläographischen Schwierigkeiten.

Sofern sich der Wohnort zuordnen ließ, stammte die Mehrheit der genannten Personen aus Bamberg. Innerhalb dieser Gruppe ließ sich noch einmal differenzie-

66 StadtABa, B 4+58, fol. 43v, 50v, 60v, 61r, 65v, 71v, 72r.

67 StadtABa, B 4+58, fol. 50v.

68 Gunzelmann, Die Kunstdenkmäler von Oberfranken (wie Anm. 20), S. 481f.

69 Hippke, Sozialstruktur Bambergs (wie Anm. 48), S. 246.

70 StadtABa, B 4+58, fol. 164r.

ren, ob die Personen aus dem Stadtgebiet oder unmittelbar aus dem Heinrichsviertel stammten. Teilweise war dies aufgrund von genaueren Ortsangaben möglich. So wurde in manchen Protokollen der Zusatz „auf dem Kaulberg“, beispielsweise bei Georg Ditman, *Bürger auf dem Kaulberg*,⁷¹ oder „bei St. Gangolf“, unter anderem bei einem der zahlreichen Gläubiger des Adam Neubauer, *Caspar Meyer bei St. Gangolph*,⁷² angefügt. Diese Bezirke waren nicht dem St. Henriciviertel zugehörig.

Personen, die als „wohnhaft im Sand“ bezeichnet wurden, wie beispielsweise Balthasar Bremb (Brehm), *beckermeister im sandt*⁷³, können hingegen wohl als Bewohner jenes Stadtviertels angesehen werden. Teilweise ist auch vom „inneren Sand“ die Rede. So verkaufte 1768 der Bäcker Nicolaus Kraus *sein im inneren sandt allhier gelegenes wohn- und backhaus*.⁷⁴ Außerdem findet sich die Bezeichnung „unterer Sand“, zum Beispiel bei der Klage des in der Langen Straße wohnenden Juden Abraham Leser gegen *Martin Burckhardt bürger und büttnermeister im unteren Sandt*⁷⁵ wegen einer Schuld von 360 fränkischen Gulden. Bewohner des Viertels waren vermutlich auch die 62 Personen, welche nur mit dem Zusatz „dahier“ versehen wurden. Insgesamt machten die Bewohner des Heinrichsviertels 60 Prozent der Personen mit einer Angabe zum Wohnort aus.

Personen, die nicht dem Stadtgebiet Bamberg zugehörig waren, stammten zum großen Teil aus der näheren Umgebung oder wenigstens aus Franken, beispielsweise aus Ortschaften in der Nähe von Würzburg. Zum Beispiel klagte *Joachim Burckhardt bürger und Müllermeister zu Vorheim*⁷⁶ gegen den Bamberger Pfragner Georg Schneider, da dieser die bei ihm eingekaufte Hirse noch nicht bezahlt hatte. In einer Verhandlung gegen Joseph Dörr wurde der Handelsmann Oswald Quaglia *zu Würzburg*⁷⁷ als Kläger genannt. Nur in sechs Fällen fanden sich Angaben zu weiter entfernten Wohnorten, wie beispielsweise bei zwei Hopfenhändlern aus Böhmen.⁷⁸

71 StadtABa, B 4+58, fol. 23v.

72 StadtABa, B 4+58, fol. 164r.

73 StadtABa, B 4+58, fol. 134r.

74 StadtABa, B 4+58, fol. 112r.

75 StadtABa, B 4+58, fol. 192r. Zu Abraham Leser vgl. Schmölz-Häberlein, *Juden in Bamberg* (wie Anm. 49), S. 37, 73f., 94.

76 StadtABa, B 4+58, fol. 93r.

77 StadtABa, B 4, Nr. 58, fol. 106r.

78 Vgl. StadtABa, B 4+58, fol. 1r, 44v–45r.

Differenziert man die Ortsangaben nach Schuldner und Gläubiger stellt man fest, dass sich in der Kategorie der Schuldner häufiger Daten zum Wohnort fanden, nämlich bei 68 Prozent. Bei den Gläubigern hingegen traf dies nur auf 47 Prozent zu. Diese Werte überraschen, da gerade bei den häufig ortsfremden und vermutlich für das Gericht unbekannt Klägern eine genaue Wohnortangabe zu erwarten gewesen wäre. Während die Schuldner, bei denen ein Wohnort angegeben war, bis auf drei Ausnahmen aus dem Stadtgebiet Bamberg und zu 90 Prozent aus dem St. Heinrichsviertel stammten, sind es bei den Gläubigern 42 Personen aus dem Stadtgebiet. Diese stammten jedoch ebenfalls zu 76 Prozent aus dem St. Henriciviertel. Dafür waren von den Personen, welche aus Ortschaften in Franken oder aus noch größerer Entfernung stammen, 90 Prozent als Gläubiger in den Akten vertreten. Die weiter Gereisten waren sogar ausschließlich dieser Gruppe zugehörig. Diese Ergebnisse lassen darauf schließen, dass Klagen immer bei dem für den Beklagten zuständigen Stadtgericht eingereicht werden mussten. Die Schuldner stammten deshalb mehrheitlich aus dem untersuchten Stadtviertel, während die Gläubiger, insbesondere im Handel tätige Personen, durchaus einen weiter entfernten Wohnort haben konnten.

Bei den genannten Juden fand sich in den meisten Fällen, nämlich bei 22 Personen, keine Angabe zum Wohnort. Die Bezeichnung „Schutzjud“ legt die Vermutung nahe, dass es sich bei den so benannten Personen um Mitglieder der jüdischen Bevölkerung Bambergs handelte, die unter dem Schutz des Bischofs standen und sich auch in der Inselstadt wieder finden.⁷⁹ Die genaueren Wohnortsangaben weisen auf Ortschaften in der Umgebung Bambergs hin, was die engen Beziehungen der Landjuden des 18. Jahrhunderts mit der Stadtbevölkerung veranschaulicht.

79 Vgl. Schmölz-Häberlein, Juden in Bamberg (wie Anm. 49).

4. Die Schulden

4.1. Vorgehensweise

Nach der Analyse der an den Schuldprozessen beteiligten Personen sollen nun die Schulden selbst untersucht werden. Vor allem die Details der Kreditvergabe sollen hierbei im Mittelpunkt stehen. Dazu gehören zum einen die Gründe für die Verschuldung oder die Aufnahme eines Kredits. Zum anderen spielt auch die Höhe der geforderten Summe eine große Rolle, um den sozialen Aspekt des Kreditwesens zu erfassen.

Zu diesem Zweck wurde eine zweite Microsoft Excel-Tabelle erstellt, in der zu jedem Fall die Namen von Gläubiger und Schuldner aufgenommen wurden. Außerdem wurde die Höhe des eingeforderten Betrags notiert, sowohl in der im Protokoll verwendeten Währung als auch umgerechnet in Reichstaler zur besseren Vergleichbarkeit. Auch die spezifischen Gründe für die Schulden wurden erfasst und, wenn möglich, einer Gruppe von Ursachen, beispielsweise dem Kreditkauf, zugeordnet. Von insgesamt 209 ermittelten Streitfällen war es in 165 Fällen möglich, aufgrund der in der Quelle angegebenen Daten die Ursache der Schuld näher zu erfassen. Lediglich 44-mal waren keine genauen Informationen zum Zweck der geforderten Summe zu entnehmen.

In ca. 20 Prozent der Fälle wurde ein und dieselbe Streitsache mehr als einmal vor dem Gericht verhandelt. Dies liegt vor allem daran, dass häufig beiden Parteien daran gelegen war, die Angelegenheit möglichst gütlich zu regeln. Besonders wenn Gläubiger und Schuldner sich mehr als nur flüchtig kannten bzw. Nachbarn oder Familienmitglieder waren, war eine Einigung von großer Bedeutung. Deshalb stimmte der Kläger häufig einer Verlängerung der Zahlungsfrist zu oder akzeptierte das Angebot der Ratenzahlung durch den Beklagten. Jedoch wurden solche Versicherungen von Seiten des Schuldners oft nicht eingehalten, sodass es schließlich doch zu einer weiteren Auseinandersetzung vor Gericht kam. Diese mehrmals verhandelten Fälle wurden aber in der Statistik jeweils nur einmal berücksichtigt. Im Folgenden sollen nun zunächst die Gründe für die Aufnahme eines Kredits erläutert werden. Im Anschluss wird untersucht, inwiefern es Auffälligkeiten bei der Höhe der Summen gibt.

4.2. Kreditkauf

Bei dem am häufigsten genannten Grund für eingeforderte Beträge handelte es sich um gekaufte und erhaltene, aber nicht bezahlte Ware, nachfolgend als Kreditkauf bezeichnet. Die Mehrheit dieser Waren bestand aus Lebensmitteln. Vor allem Getreide und Hopfen, aber auch Getränke wie Wein und Bier, wurden auf Kredit gekauft. So forderte zum Beispiel Anton Böhm von Catharina Gerberin 18 Reichstaler *vor dahier verkauften hopfen*⁸⁰ und der Weinhändler Johann Neuer die beträchtliche Summe von 311 Reichstalern von dem Büttner Johann Georg Gerber *vor abgekauften wein*.⁸¹

Einen zweiten großen Posten bildeten gekaufte Materialien, beispielsweise Baumaterial wie Bretter oder Backsteine. In diese Gruppe fielen auch Rohstoffe, die von Handwerkern zur Weiterverarbeitung in ihrem Betrieb eingekauft wurden, so zum Beispiel Leder für Schuster oder Häute für Gerber. Auch Geschäfte zwischen diesen beiden Berufsgruppen waren aufgrund der materialtechnischen Nähe häufig. In dem Protokoll vom 5. November 1763 heißt es zum Beispiel: *Andres Fromm rothgerbers Ehefrau N. [Cunegunda] beschwehret sich wieder Caspar Gellman schustern dahier in betreff schuldiger 18 fl vor leeder [...] Eodem g[legen] Ignatz Spiegelberger auch schustern hierselbst pto schuldiger 15 fl vor leeder*.⁸²

Seltener wurden verkaufte Kramwaren als Grund angegeben, die nicht näher differenziert wurden, beispielsweise in der Klage von Ursula Grossin gegen Eva Fuchsin: *16 pazen vor abgegebene Cram-waaren*.⁸³ Ähnlich häufig wurde Vieh in den Akten erwähnt, das nicht bezahlt worden war, vor allem Kühe, Ochsen und Pferde. Der *Schiffreuther* Jacob Döppman tritt mehrmals in Zusammenhang mit Viehhandel auf. Zum einen schuldete er dem Juden Salomon Wolff 21 Taler *vor eine Kuh und Kalb*,⁸⁴ zum anderen hatte er von Johann Vasoldt *ein 8jähriges schwarzes Pferd für und umb 40 Rthlr*⁸⁵ gekauft. Von Textilien und Wolle war jeweils nur einmal die Rede, beispielsweise im Fall von Siegmund Sercklas, Gastwirt zum Raben, welcher dem Juden Singerle von Bischberg sechs Reichstaler *wegen eines Kleider-Handels*⁸⁶

80 StadtABa, B 4+58, fol. 1r.

81 StadtABa, B 4+58, fol. 96r.

82 StadtABa, B 4+58, fol. 92r.

83 StadtABa, B 4+58, fol. 28v.

84 StadtABa, B 4+58, fol. 115r.

85 StadtABa, B 4+58, fol. 162r.

86 StadtABa, B 4+58, fol. 38r.

schuldig war. Auch Werkzeug und Transportmittel, in diesem Fall Schelche (Kähne), die Michael Mautner aus Werneck bei dem Bamberger Schelchbauer Simon Hubman in Auftrag gegeben hatte⁸⁷, wurden nur einmal genannt. Auffälligerweise ist nie die Rede von Luxusgütern oder wertvolleren Gegenständen, die auf Kredit gekauft worden waren.

4.3. Kapital und Zinsen

Die eingeforderte Schuld wurde häufig als Kapital bezeichnet, in manchen Fällen auch als bar geliehenes Geld. Dabei ist es oft schwierig zu unterscheiden, ob mit der angegebenen Summe wirklich nur der verliehene Betrag, also die eigentliche Höhe des Darlehens, gemeint war, oder ob in diesen auch schon die angefallenen Zinsen inbegriffen waren. Nur manchmal wurde explizit zwischen Kapital und Zinsen unterschieden und auch zwei verschiedene Beträge genannt. Dies war beispielsweise der Fall in der Forderung von Rosina Schumm an den Nagelschmied Georg Ruminal: *Otto Schumm bürger und Steinhauers-Ehefrau Rosina Margaretha beschwehret sich geg(en) Georg Ruminal Nagelschmied, wie Er ihme Schumm an Capital 30 fl, und an abzinsen [...] 3 fl schuldig seye.*⁸⁸

Wesentlich häufiger ist der Fall, dass zwar die Höhe des verliehenen Kapitals genannt wurde, jedoch der Zinsbetrag nicht näher definiert, sondern nur pauschal erwähnt wurde. So zum Beispiel in der Streitsache zwischen den beiden Juden Hirsch Stißlein und Joseph Mertzbacher, auch die Waisen von Trabelsdorf genannt, und Barbara Schauerin. Die Beklagte wurde belangt wegen *29 fl und etlichen x nebst 4 iährigen abzinsen.*⁸⁹ Hier fehlte also nicht nur die genaue Höhe der Zinsen, sondern auch die Schuldsomme selbst wurde nur ungefähr angegeben.

Zusätzlich muss noch der Sonderfall eines Kredits „ex mutuo“ beachtet werden. Bei dieser Art des Geldverleihs wurde nur die tatsächlich ausgehändigte Summe zurückgefordert, ohne dafür Zinsen zu verlangen. So heißt es in einem Eintrag vom 18. Juli 1763: *Maria Concordia Pognin baders-wittib von Closter Ebrach bringet klag-*

87 StadtABa, B 4+58, fol. 11v, 12r–v, 13v.

88 StadtABa, B 4+58, fol. 123r.

89 StadtABa, B 4+58, fol. 25r.

*bar an, wie ihr Heinrich Drescher büttnermeister 40 fl Cap[ital] ex mutuo schuldig hafte.*⁹⁰

Der Umstand, dass diese Zinsfreiheit in einigen Fällen extra erwähnt wurde, lässt darauf schließen, dass in allen anderen Beispielen, in welchen von verliehenem Geld oder Kapital die Rede war, Zinsen anfielen, auch wenn sich darüber kein Vermerk im Protokoll fand. In der Klage des Juden Meyer Simon von Bischberg gegen den Schneider Johann Jäger fand sich zum Beispiel lediglich der Hinweis, dass es sich bei der Schuld um *14 fl paar gelehntes geldt*⁹¹ handelte. Eine Zinsforderung wurde nicht angesprochen.

4.4. Wohnen

Ein weiterer Grund für die Aufnahme eines Kredits war der Erwerb oder die Bezahlung einer Unterkunft oder eines Grundstücks. Am häufigsten in den Akten dokumentiert ist der Kauf eines Hauses. Dabei handelt es sich zumeist nicht um eine Verhandlung aufgrund von Schulden, sondern der Kauf der Immobilie sollte zur Sicherheit beider Parteien im Protokoll schriftlich festgehalten werden. Hierzu gehörten der vereinbarte Kaufpreis, in der Quelle als „Kaufschilling“ bezeichnet, und der entsprechende Leihkauf, eine kleine Summe, die der Käufer dem Verkäufer als Absicherung des Geschäfts leisten musste. Außerdem wurden die Modalitäten der Abzahlung dieses Kaufpreises notiert, die in der Regel in festgelegten Raten erfolgte. Meist wurde zusätzlich erwähnt, dass einer oder beide Beteiligten um die Ausstellung eines separaten Kaufbriefs gebeten hatten. Zuletzt wurde der aufgesetzte Vertrag oft von Käufer, Verkäufer und in manchen Fällen anwesenden Zeugen unterzeichnet. Als Beispiel sei das Geschäft zwischen Adam Endert und seiner Schwester Margaretha Brieflingerin sowie dem Ehepaar Köberlein genannt. Im Protokoll heißt es:

Erscheinet Adam Endert [...] mit seiner Schwester Margaretha Brieflingerin [...] und zeig(en) an, wie Sie das [...] Krönerl. Modo dehnische Haus an Michel Köberlein [...] und seine mit zugegen gewesene Ehefrau Magdalena

90 StadtABa, B 4+58, fol. 55r.

91 StadtABa, B 4+58, fol. 72v.

*umb und vor 1400 fl Kauffschilling und 3 sogleich erlegte Ducaten zum leykauff [...] verkauffet hetten.*⁹²

Anschließend wurde die Ratenzahlung dieses Kaufpreises festgelegt: Der Käufer sollte 1.000 Gulden schon am darauf folgenden Samstag bar bezahlen und die restlichen 400 Gulden am nächsten Jacobstag. Michel Köberlein erbat außerdem einen Kaufbrief über diese Vereinbarung.⁹³ Da der Erwerb der Immobilie zunächst auf Kredit erfolgte, können diese Fälle ebenfalls in dieser Analyse berücksichtigt werden. Zudem wird in einigen Verträgen erwähnt, dass der Käufer sich verpflichtete, auch die auf dem Haus lastenden Schulden, zum Beispiel in Form einer Hypothek, mit dem Geschäft zu übernehmen. Diese wurden oft mit dem Kaufpreis verrechnet. So verpflichtete sich die Käuferin des Hauses zum Grünen Hund, die Obleyerin Sattelbergerin, *200 fl Cap[ital] welche auf dem verkaufften haus hypothecarié hafften, und zu der Stiftungs-Pfleeg des St. Antony Siechhofs gehörig sind*⁹⁴ und steuerliche Abgaben mit dem Kauf zu übernehmen, so dass sie schließlich nur noch den Rest des Kaufpreises von 688 Gulden 36 Kreuzer und den Leihkauf bar an den Verkäufer bezahlen musste.⁹⁵

Auch Mietschulden führten in manchen Fällen zu einer Verhandlung vor Gericht, jedoch verhältnismäßig selten, nämlich nur in ca. sechs Prozent aller protokollierten Streitfälle. Eventuell war hier das Verhältnis von Kläger und Beklagtem relativ eng, zumal sogar das gleiche Haus bewohnt wurde, was erklären würde, warum in diesen Fällen vielleicht eine Klage vor Gericht so lange wie möglich hinausgezögert wurde. Außerdem waren die eingeforderten Summen meist nicht besonders hoch, sodass eine Verhandlung wahrscheinlich als unnötiger Aufwand betrachtet wurde. War das Verhältnis zwischen Hausbesitzer und Mieter jedoch schlecht, wie vermutlich im Fall der Hofkonditorin Klitschin gegen ihren Vermieter, den Sattlermeister Jacob Hummel, diente es der Sicherheit beider Parteien, Mietstreitigkeiten in den Gerichtsakten protokollieren zu lassen. In diesem Beispiel erschien die Mieterin im Bürgermeisteramt, um ihren *fälligen*

92 StadtABa, B 4+58, fol. 45r–v.

93 StadtABa, B 4+58, fol. 45v.

94 StadtABa, B 4+58, fol. 59r.

95 StadtABa, B 4+58, fol. 59r–v.

*hausbestands-zins ad 10 fl*⁹⁶ zu erlegen und sich dessen Bezahlung *geg(en) schein*,⁹⁷ also gegen eine schriftliche Quittung, bestätigen zu lassen.

Noch seltener war der Kauf eines Grundstücks in der Quelle zu finden. Nur in einem einzigen Fall wurde dieser als Grund für die gemachten Schulden angeführt. Es handelte sich dabei um *zwey wiesen*, welche der Büttner Georg Melber von dem Juden Leser Abraham *Käufflich an sich gebracht habe*.⁹⁸ Dies mag daran liegen, dass im städtischen Bereich, insbesondere im Sandgebiet, kaum freie Grundstücke zur Verfügung standen und daher häufiger mit schon errichteten Immobilien gehandelt wurde.

4.5. Erbe

Eine Erbschaft konnte ebenfalls eine Gerichtsverhandlung nach sich ziehen. Zum einen sind häufig Klagen von Kindern gegen ihre Eltern, ein Elternteil oder die Stiefeltern dokumentiert, um den ihnen zustehenden Erbteil eines verstorbenen Familienangehörigen, zum Beispiel eines Großeltern- oder Elternteils, ausgezahlt zu bekommen. Minderjährige wurden dabei von einem Vormund vertreten. Der Grund für die Klage vor Gericht war meist die längst überfällige Auszahlung oder die dringende Benötigung des Geldes, zum Beispiel wegen einer bevorstehenden Heirat. Beispielsweise zahlte der Schuster Georg Schmiedlein Johann Ullrich, dem Vormund seines Stiefsohns Johann Braun *100 fl fr. in abschlag seines Erbantheils ad 261 fl 45 1/8 x*⁹⁹ aus.

Zum anderen konnte sich auch eine angetretene Erbschaft als Ursache für eine Verschuldung erweisen. In den Protokollen finden sich häufig Witwen, die sich für die Schulden ihres verstorbenen Mannes vor Gericht verantworten mussten. Oft versuchten diese, der Bezahlung der eingeforderten Summe zu entgehen, indem sie behaupteten, nichts von der Schuld ihres Ehemannes gewusst zu haben und daher nicht haftbar gemacht werden zu können. In der Streitsache zwischen der Jüdin Jentel Israel Marx und der Witwe Maria Cunegunda Mölcknerin wegen ei-

96 StadtABa, B 4+58, fol. 7r.

97 StadtABa, B 4+58, fol. 7v.

98 StadtABa, B 4+58, fol. 85r.

99 StadtABa, B 4+58, fol. 5v.

ner Schuld von 18 Reichstalern, *welche derselben verlebter Ehemann*¹⁰⁰ gemacht hatte, antwortete die Beklagte: *wie Sie von dieser angebrachten schuldt keine wissenschaft habe, mithin auch solche zubezahlen nicht willens seye.*¹⁰¹

In einem Fall sollte der Sohn für die Schuld seines Vaters einstehen. Es handelte sich dabei um die Verhandlung zwischen dem Schutzjuden Jacob Meyer Eger und dem Gürtlermeister Georg Ludwerig, da *dieser ihme an Capital 154 fl fr. /: welche sein beklagters Vatter von klagendem Juden bereits den 31. Okt. 1745 aufgenommen:/ annoch schuldig seye.*¹⁰²

4.6. Sonstiges

Schließlich wurden in den Akten noch einige Gründe erwähnt, die sich den oben genannten Kategorien nicht zuordnen ließen. Meist handelte es sich dabei um singuläre Fälle. Hierzu zählen zunächst Kosten, die vom Kläger zusätzlich zu der eingeforderten Schuld verlangt wurden, zum Beispiel für Anreise, Unterkunft und Verpflegung, aber auch die Gerichtskosten, die vom Beklagten übernommen werden mussten. So stellte beispielsweise der Flachshändler Johann Adam Kleinhempel eine Kostenberechnung für seinen Schuldner Nicolaus Kropf auf, in welcher er ihm unter anderem zahlreiche Gänge zu verschiedenen Bürgermeisterämtern wegen seiner Klage in Rechnung stellte.¹⁰³

Auch die Kosten für Dienstleistung oder Handwerksarbeiten fallen hierunter. Die Frau des Hofglasers Mathias Frauenhofer forderte zum Beispiel 76 Gulden und 15 Kreuzer von dem Zimmermann Andreas Gruber *vor glasersarbeith.*¹⁰⁴ Im Eintrag vom 27. Januar 1762 heißt es: *Johann Horn Fuhrman dahier beschwehret sich gegen Andreas Nusser in betreff schuldiger 3 Rthlr vor wein fuhren von hier bis Gerau in Sachsen.*¹⁰⁵ Außerdem wurden in zwei Fällen steuerliche Abgaben erwähnt, beide Male in einer Auflistung aller Schulden des Betroffenen.¹⁰⁶

100 StadtABa, B 4+58, fol. 16v.

101 StadtABa, B 4+58, fol. 17r.

102 StadtABa, B 4+58, fol. 178r.

103 Vgl. StadtABa, B 4+58, Einlage zwischen fol. 10 und 11.

104 StadtABa, B 4+58, fol. 57v.

105 StadtABa, B 4+58, fol. 32r.

106 StadtABa, B 4+58, fol. 50r, 164r.

Etwas überraschend ist die Tatsache, dass sich nur eine einzige Klage wegen einer ausstehenden Lohnzahlung fand. Der Rotgerbergeselle Georg Adam Fromm forderte 66 Gulden *vor 3 1/2 jährigen liedlohn*¹⁰⁷ von seinem Bruder, dem Rotgerbermeister Andreas Fromm. Selten sind auch Verhandlungen aufgrund von Spielschulden in den Akten dokumentiert. Hierzu zählten ein Fall wegen einer beim Kegelspiel verlorenen Summe¹⁰⁸ und Geld, das in die Lotterie eingezahlt wurde.¹⁰⁹ Letztere Streitsache ist jedoch in der Quelle nur unzureichend erklärt.

4.7. Höhe der Schuld

Zusätzlich zu den Gründen der Kreditaufnahme oder Verschuldung wurde die Höhe der jeweils geforderten Schuld untersucht. Hierfür wurden die in der Quelle angegebenen Beträge in Reichstaler umgerechnet, um die Summen besser vergleichen und statistisch auswerten zu können. Es ist zu erkennen, dass die Höhe der Schuld sehr stark variierte, von 0,22 bis 2.416,67 Reichstalern. Anschließend wurden Kategorien gebildet, die sich nach der von Beate Sturm gewählten Einteilung richten.¹¹⁰ Die beiden Kategorien von sechs bis maximal 50 Reichstalern mit 39 Prozent und 50 bis maximal 250 Reichstalern mit 29 Prozent nahmen dabei den größten Teil der verhandelten Streitsachen ein. Der Bereich von null bis maximal sechs Reichstalern deckte immerhin noch 18 Prozent ab, wohingegen die Klassen von 250 bis maximal 500 Reichstaler und von 500 bis weniger als 1.000 Reichstaler mit nur sechs bzw. vier Prozent eher selten vertreten waren. Nur in drei Prozent aller Fälle wurden Summen genannt, die die Grenze von 1.000 Reichstalern überschritten. Zudem waren in einem Prozent der Streitsachen keine Summen angegeben. Diese Ergebnisse decken sich mit den Erkenntnissen, zu denen Beate Sturm bei ihrer Quellenanalyse gelangt ist. Es zeigt sich also, dass Kredit vor allem als Instrument für Alltagsgeschäfte genutzt wurde, deren Summen sich im niedrigen bis mittleren Bereich bewegten, wohingegen sich Geschäfte im Wert von über 250 Reichstalern selten in den Akten fanden.¹¹¹

107 StadtABa, B 4+58, fol. 1r.

108 StadtABa, B 4+58, fol. 39r–v.

109 StadtABa, B 4+58, fol. 152r–v.

110 Sturm, Privatkredit im frühneuzeitlichen Hannover (wie Anm. 2), S. 120.

111 Sturm, Privatkredit im frühneuzeitlichen Hannover (wie Anm. 2), S. 119f.

Untersucht man die einzelnen Kategorien nach den jeweils notierten Ursachen für die Verschuldung, so zeigt sich, dass vor allem bei Summen zwischen sechs und 250 Reichstalern der Kreditkauf den häufigsten Grund darstellte. Ein typisches Beispiel ist die Klage der Gärtner-tochter Elisabetha Meyerin gegen Oswald Ludwerig *in betreffschuldiger 8 Rthlr, als 6 Rthlr vor ein dahier verkaufes schwein, dan 2 Rthlr vor gemüs.*¹¹²

Es handelte sich hierbei wahrscheinlich um kleinere Einkäufe für den privaten Gebrauch, die der Schuldner auf Kredit getätigt hatte. Bei den etwas höheren Beträgen handelte es sich meistens um beruflich bedingte Einkäufe, beispielsweise von Krämern, die Waren für ihr Geschäft erwarben¹¹³, aber auch von Handwerkern, die Material für den Betrieb benötigten. So hatte der Rotgerber Heinrich Kratzer bei den beiden Metzgern Martin und Georg Burckhardt eine Schuld von insgesamt fast 190 Reichstalern *vor hauth.*¹¹⁴ Die Aufnahme eines Darlehens in Form von Kapital fand sich in diesem Bereich ebenfalls häufig. Im Protokoll vom 20. März 1760 heißt es knapp: *Anna Maria Möcklin contra Simon Herrman pto schuldiger 90 fl an etlich(en) Capital posten bittet umb Ampts hülf.*¹¹⁵

Solche Geldsummen wurden vermutlich regelmäßig aufgenommen, um alltägliche Transaktionen zu tätigen, und nicht für größere Anschaffungen. Zinsforderungen waren primär der Kategorie bis maximal 50 Reichstalern zuzuordnen. Dies erscheint insofern logisch, als ein zu hoher Zinssatz nach wie vor als Wucher betrachtet wurde und die Zinsen vermutlich relativ regelmäßig bezahlt wurden. Meist ging der Gläubiger vor Gericht, wenn es um die Einforderung der ganzen verliehenen Summe ging.

Betrachtet man die Kategorie der Verschuldung durch Immobilienkäufe und Mietkosten, so fällt eine starke Differenzierung auf. In dem Bereich zwischen Null und 50 Reichstalern fanden sich ausschließlich Forderungen für säumige Mietzahlungen, beispielsweise die Forderung der Margaretha Brieflingerin an Nicolaus Christ wegen *3 fl auf nächste Martini fälligen Hauszins,*¹¹⁶ während der mittlere Bereich zwischen 50 und 250 Reichstalern hauptsächlich nicht bezahlte Hauskaufraten enthielt. Dies ist unter anderem im Protokoll vom 5. Februar 1765 vermerkt:

112 StadtABa, B 4+58, fol. 26v.

113 StadtABa, B 4+58, fol. 160r – 161r, 138r–139v.

114 StadtABa, B 4+58, fol. 144r.

115 StadtABa, B 4+58, fol. 5r.

116 StadtABa, B 4+58, fol. 83v.

*Erscheinet Andres Fromm Rothgerbers Eheweib [...] Cunegunda, und zeigt an, wie Sie die vor das an sich gekaufte Hanauerl. Haus im Sand schuldige leztere Kauffschillings-Frist ad 75 fl zu erleg(en) bereit seye.*¹¹⁷

Die höheren Summen von 250 bis über 1.000 Reichstalern betrafen durchweg den Kaufpreis für Häuser. Als Beispiel sei hier auf das Geschäft zwischen den Bäckerseheleuten Nicolaus und Maria Susanna Kraus und dem Bäcker Johann Merx verwiesen. Letzterer erwarb für die stattliche Summe von 2.900 Gulden ein *im inneren sandt allhier gelegenes wohn- und backhaus*.¹¹⁸

Erbschaften lagen zum Großteil im Bereich zwischen 50 und 500 Reichstalern. Während Valentin Burger lediglich sechs Gulden an der Hinterlassenschaft des Pancratz Nüsslein forderte,¹¹⁹ verlangte Johann Rochus Schröder von seiner Stiefmutter Sabina Schröderin einen Anteil von fast 500 Reichstalern am Erbe seines Vaters.¹²⁰ Die Fälle, in denen eine vererbte Schuld von Ehemann oder Vater eingefordert wurde, bewegten sich im Bereich zwischen sechs und 250 Reichstalern und variierten somit ebenfalls stark. So sollte Maria Cunegunda Mölcknerin an die Jüdin Jentel Israel Marx 15 Reichstaler zahlen, die ihr Mann noch schuldig war.¹²¹ Die Schulden, die Georg Ludwerig für seinen verstorbenen Vater übernehmen sollte, beliefen sich dagegen auf beinahe 130 Reichstaler.¹²²

Auch die sonstigen Ursachen für die Verschuldung, wie nicht bezahlte Dienstleistungen oder sonstige Kosten, betrafen eher Forderungen im niedrigen Bereich von null bis 50 Reichstalern, zum Beispiel für Arztkosten,¹²³ Glaserarbeit¹²⁴ oder Reparaturkosten.¹²⁵ Eine Streitsache zwischen 50 und 250 Reichstalern, wie zwischen Christina Fraunhofer, einer Glaserehefrau, und Andreas Gruber,¹²⁶ blieb eher die Ausnahme.

Auffällig ist außerdem, dass vor allem die eingeforderten Beträge für Darlehen, Immobilienkäufe und deren Ratenabzahlungen überwiegend gerade und in einer

117 StadtABa, B 4+58, fol. 84r.

118 StadtABa, B 4+58, fol. 112r.

119 StadtABa, B 4+58, fol. 19v.

120 StadtABa, B 4+58, fol. 34r–v, 55v, 67r–v.

121 StadtABa, B 4+58, fol. 16v, 38v, 40r–v.

122 StadtABa, B 4+58, fol. 178r.

123 StadtABa, B 4+58, fol. 27r–v.

124 StadtABa, B 4+58, fol. 164r.

125 StadtABa, B 4+58, fol. 83r.

126 StadtABa, B 4+58, fol. 57v, 58r.

einheitlichen Wahrung angegeben wurden. Vor allem hohe Summen wiesen fast immer diese Merkmale auf. Dagegen fanden sich bei Kreditkaufen, Zinsen und sonstigen kleineren Betragen oft Schuldforderungen in ungeraden Hohen, beispielsweise bestehend aus Gulden und Kreuzern. Wahrend dies bei gekaufter Ware eine Folge der Berechnung nach Gewicht, Maen oder der Addierung mehrerer kleiner Summen war, resultierten diese Betrage bei Zinsforderungen aus der Ermittlung aus dem entsprechenden Kapital und dem Zinssatz. Auch in diesem Punkt finden sich in der Arbeit von Beate Sturm ahnliche Ergebnisse.¹²⁷

5. Beispielfalle

5.1. Arme Witwen – der Fall Anna Margaretha Brehmin

Im Folgenden soll anhand von drei Beispielen erlautert werden, welche Auswirkungen Verschuldung auf einzelne Personen haben konnte. Als Reprasantantin der Gruppe der Witwen dient der Fall der Anna Margaretha Brehmin. Diese tritt in den Protokollen von November 1760 bis November 1763 insgesamt funfmal auf, jedes Mal als Beklagte bzw. Schuldnerin. Bei ihrem ersten Auftreten in der Streitsache vom 4. November 1760 wird sie als *Frantz Michel Brehmbs wittib allhiesige burgerin und Beckin*¹²⁸ bezeichnet. Aufgrund der Berufsangabe ist zu vermuten, dass sie nach dem Tod ihres Mannes den Betrieb ubernommen hatte. Diese Praxis, wenn auch nur als ubergangslosung gedacht, wurde in den Handwerks- und Zunftordnungen durch die so genannten Witwenprivilegien geregelt und sollte den Unterhalt der hinterbliebenen Ehefrau und ihrer Kinder sichern.¹²⁹ Eventuell stammte ein Teil der Schulden der Anna Margaretha Brehmin noch von ihrem Ehemann und wurde von ihr mit ihrem Erbe ubernommen. Dies ist jedoch anhand der Angaben in der Quelle nicht zu bestatigen.

127 Sturm, Privatkredit im fruhneuzeitlichen Hannover (wie Anm. 2), S. 122f.

128 StadtABa, B 4+58, fol. 16r.

129 Koch, Die Frau im Recht der Fruhen Neuzeit (wie Anm. 38), S. 83f.

Als Kläger sind vier verschiedene Personen, der Jude Abraham Nathan,¹³⁰ Johann Georg Porzner aus Unterbrunn,¹³¹ Männlein Koppel,¹³² ebenfalls Jude, und die Müllersfrau Anna Margaretha Hümer¹³³ namentlich erwähnt; weitere Gläubiger werden angedeutet.¹³⁴ Häufig betonen diese bei der Vorbringung ihrer Klage, dass sie lange Geduld gegenüber der Beklagten aufgebracht hätten, diese aber häufig die vereinbarten Ratenzahlungen nicht eingehalten habe. So berichtet beispielsweise Anna Margaretha Hümer dem Gericht gegenüber, dass sie *schon über 3 iahr ihr schulderin nachgesehen hette* und trotz *öffteren errinnerens*¹³⁵ die eingeforderte Summe nicht erhalten hätte. Auch Abraham Nathan beschwert sich in seiner Klage, dass die Brehmin *schon etliche terminen zur zahlung erhalten*,¹³⁶ diese jedoch offenbar nicht wahrgenommen habe.

Die Gründe für die eingeforderten Schulden sind unterschiedlich. In den Fällen, in denen jüdische Gläubiger beteiligt waren,¹³⁷ handelte es sich um verliehenes Kapital bzw. die darauf angefallenen Zinsen. Im Protokoll vom 4. November 1760 wird dies zwar nicht ausdrücklich erwähnt; da allerdings betont wird, dass es sich bei den genannten 34 Gulden und 45 Kreuzern um die Summe *ohne die Rückständige abzinsen*¹³⁸ handelte, ist davon auszugehen, dass der Grund für die Klage ein nicht zurückgezahlter Barkredit war. Dem Gläubiger Männlein Koppel ging es hingegen vor Gericht nur darum, seine noch ausstehende Schuldforderung eintragen zu lassen. Als Nachweis für die Höhe der geforderten Summe legte er eine Berechnung vor, in welcher Kapital und Zinsen genau aufgeführt waren und die auch als Abschrift Eingang in das Protokoll gefunden hat. Auf der Grundlage dieser Rechnung wurde außerdem eine neue Obligation für Anna Margaretha Brehmin ausgestellt, die ebenfalls in Kopie vorhanden ist.¹³⁹ In dieser verpflichtete sie sich *unter Verpfändung ihres Völlig(en) Vermögens*,¹⁴⁰ die restliche Schuld in Höhe von 61 fränkischen Gulden und 15 Kreuzern *von dato binnen Sechs monath nebst künftigen*

130 StadtABa, B 4+58, fol. 16r–v.

131 StadtABa, B 4+58, fol. 35v, 36r, 67r–v.

132 StadtABa, B 4+58, fol. 36r–v.

133 StadtABa, B 4+58, fol. 66v.

134 StadtABa, B 4+58, fol. 36r.

135 StadtABa, B 4+58, fol. 66v.

136 StadtABa, B 4+58, fol. 16r.

137 StadtABa, B 4+58, fol. 16r–v, 36r–v.

138 StadtABa, B 4+58, fol. 16r.

139 StadtABa, B 4+58, Einlage zwischen fol. 21 und 22.

140 StadtABa, B 4+58, fol. 36r.

*Interehse*¹⁴¹ zu bezahlen. Unterschrieben wurde dieser Schuldschein allerdings von der volljährigen Tochter der Beklagten, Anna Elisabetha Stenglin, *weilen die Mutter des schreibens ohnerfahren*¹⁴² war.

Im Gegensatz zu diesen Beträgen handelte es sich bei den Forderungen von Johann Georg Porzner und Anna Margaretha Hümer um Schulden, die durch den Kauf von Ware auf Kredit entstanden waren. In ersterem Fall ging es um 152 fränkischen Gulden und 20 Kreuzer *vor dahier verkaufften waitzen*.¹⁴³ Der Kläger konnte die Höhe seiner Forderung nachweisen, mittels eines *in handen habenden schuldschein[s]*.¹⁴⁴ Die Müllersfrau Hümer erklärte ebenfalls vor Gericht, *wie diese [Anna Margaretha Brehmin] ihr Klägerin vor Meel und getrayden 65 fl schuldig seye*.¹⁴⁵ Beide Male ist zu vermuten, dass die gekauften Waren für die Bäckerei der Beklagten benötigt wurden. Der Kreditkauf sicherte also die Fortführung der Produktion, und die benötigten Lebensmittel sollten wohl im Nachhinein von den Verkaufserlösen bezahlt werden. Die genannten Streitgegenstände zeigen jedoch, dass dieses System nicht immer reibungslos funktionierte. Es konnte dabei durchaus zu Problemen und Zahlungsschwierigkeiten kommen, die bei Häufung dazu führten, dass der oder die Beklagte die Schulden nicht mehr begleichen konnte und so immer wieder vor Gericht erscheinen musste.

Auffällig ist außerdem, dass die Brehmin nur in zwei der fünf Fälle persönlich vor Gericht erschien. Meist ließ sie sich von einer ihrer Töchter entschuldigen. So heißt es zum Beispiel im Protokoll vom 20. März 1762: *Worauf der beklagten Tochter erschienen, vorgehend, wie ihre Mutter zu haus am fieber krank darnieder liege, wes weg(en) diese in dem Bürgermeister-Ampt der schuldigkeit nach nicht habe erscheinen können*.¹⁴⁶ Auch in der Streitsache gegen Anna Margaretha Hümer ließ sie sich *durch ihre Tochter Catharina Theresia entschuldig(en) weg(en) zugestossener Unpässlichkeit nicht erscheinen zu können*.¹⁴⁷ Es ist zwar anhand der Quelle nicht sicher nachzuweisen, inwiefern diese Entschuldigungen der Wahrheit entsprechen, jedoch kann man vermuten, dass ihnen Berechnung zu Grunde lag. In dem Eintrag vom 20. März 1762 wird im Conclusum darauf verwiesen, dass *diese der beklagten*

141 StadtABa, B 4+58, Einlage zwischen fol. 21 und 22.

142 StadtABa, B 4+58, fol. 36v.

143 StadtABa, B 4+58, fol. 35v.

144 StadtABa, B 4+58, fol. 35v.

145 StadtABa, B 4+58, fol. 66v.

146 StadtABa, B 4+58, fol. 35v.

147 StadtABa, B 4+58, fol. 66v.

Tochter ein noch minderjähriges Mägdlein [...] folgsam mit ihr in dieser Klag-sach nichts ganzes und vollständiges zumach(en) seye. Die Tochter konnte also in diesem Fall aufgrund ihres Alters weder die Schuld ihrer Mutter eingestehen noch für sie zur Rechenschaft gezogen werden. Sie erhielt deshalb lediglich den Auftrag, *ihrer kranken Mutter von dieser Klag relation abzustatten.*¹⁴⁸ Der dadurch gewonnene zeitliche Aufschub war sicherlich von Vorteil für die Schuldnerin, falls diese noch nicht in der Lage war, die Forderung zu bezahlen. Die große Rolle, die hierbei die Minderjährigkeit spielte, zeigt sich im Vergleich mit dem Protokoll vom 23. März 1762. Dort erschien *besagter beckin ältere Tochter, Anna Elisabetha Stenglin*, die bereits volljährig und verheiratet war, um ihre Mutter zu entschuldigen. Im Gegensatz zu ihrer jüngeren Schwester musste sie vor Gericht *all eines, was in eingangs ged[achter] obligation wegen derer 61 fl 15 x gemeldet und begriffen ist* anerkennen und zusätzlich *sothane obligation [...] in erst besagter Mutter und ihrem eigenem Nahmen*¹⁴⁹ unterschreiben.

Insgesamt lässt sich dennoch festhalten, dass Anna Margaretha Brehmin wohl nicht existentiell verschuldet war. Die erwähnten Forderungen bewegten sich in einem Bereich zwischen ungefähr 35 und 153 Gulden. Es handelte sich also nicht um ungewöhnlich hohe Summen. Außerdem gelang es ihr, Teile ihrer Schulden zu tilgen, wie der Eintrag vom 22. November 1763 zeigt. Der Gläubiger Johann Georg Porzner ließ im Protokoll festhalten, *das Er Porzner nun mehro völig befriediget seye, [...] und an ihr Brembin [...] nichts mehr zufordern habe.*¹⁵⁰ Dies erfolgte vor allem zur Sicherheit der Schuldnerin, da *die in handen gehabte Bremb. obligation aber nebst einer berechnung durch die lezt vorgewesene Preusische Kriegsunruhen ihme [Johann Georg Porzner] entkommen seyen*¹⁵¹ und *falls solche über kurtz oder lang sich wieder vorfinden sollten, vor tod, null und nichtig gehalten werden sollen.*¹⁵² Die Quelle bestätigt also, dass die Beklagte zumindest in diesem Fall ihre Schulden vollständig bezahlen konnte und deshalb vermutlich trotz ihrer Kreditaufnahmen noch einen gewissen finanziellen Handlungsspielraum hatte.

148 StadtABa, B 4+58, fol. 36r.

149 StadtABa, B 4+58, fol. 36v.

150 StadtABa, B 4+58, fol. 68r.

151 StadtABa, B 4+58, fol. 67v.

152 StadtABa, B 4+58, fol. 68r.

5.2. Geerbte Schuld – der Fall Andreas Nusser

Im Gegensatz zu dem Fall der Anna Margaretha Brehmin stellt Andreas Nusser das Beispiel einer Überschuldung dar. Aus den Akten geht nicht genau hervor, wie es im Detail zu dieser Anhäufung von Schulden kam, es lassen sich vielmehr die Folgen der Zahlungsschwierigkeiten erkennen. Der Büttnermeister und Weinschenk wird in den Protokollen zwischen 1761 und 1764 erwähnt, bzw. zum Schluss seine Witwe. Im Eintrag vom 24. November 1761, in welchem er erstmalig genannt wird, ist bereits von einer sehr hohen Kapitalschuld, insgesamt 740 fränkischen Gulden, bei Fräulein von Gessel die Rede. Da der Beklagte offenbar nicht in der Lage war, diese Summe zu bezahlen, bot er an, 200 Gulden bis Walpurgis 1762 aufzubringen und für die restliche Schuld als Sicherheit sein Wohnhaus zu verpfänden.¹⁵³ Anscheinend gelang es ihm jedoch nicht, die Schulden zu tilgen, sodass er im Februar 1763 *sein im sandt bis hero besessenes wohnhaus*¹⁵⁴ an den Schuster Johann Gnan für einen Preis von 1.180 Gulden verkaufen musste. Dieser verpflichtete sich außerdem in dem im Protokoll festgehaltenen Vertrag, alle auf dem Haus noch lastenden Schuldigkeiten und steuerlichen Verpflichtungen zu übernehmen.¹⁵⁵ Andreas Nusser verschuldete sich jedoch auch nach diesem Verkauf weiter. So bezahlte er beispielsweise den Wein im Wert von 169 Gulden und 39 Kreuzern nicht, den er bei dem Geschäftsmann Johann Michel Stöhr aus Sommerach gekauft hatte.¹⁵⁶

In den folgenden Monaten ist in den Akten festgehalten, wie Johann Gnan die oben genannte Kaufsumme in Raten im Bürgermeisteramt hinterlegte. Interessant dabei ist, dass jedes Mal genau aufgeführt wurde, welche Gläubiger des Andreas Nusser von diesem Geld bezahlt wurden und wie hoch die jeweilige Schuld war. Es sollen hier nur einige Beispiele genannt werden. So erhielt beispielsweise der Hospitalknecht Michael Minnerlich von den 200 Gulden, die am 22. März 1763 hinterlegt werden, *die noch restierende 63 fl haubtsumm nebst denen bis anheut verfallenen abzinsen ad 6 fl 18 x*, und der Büttner Melchior Steigner 42 Gulden *vor abgegebenen wein*. Außerdem lassen sich in diesem Protokoll die Folgen des Siebenjährigen Krieges und der Einnahme durch die preußischen Truppen für die Bamberger Bürger erkennen, da ausdrücklich erwähnt wird, dass ein Teil des bezahlten Geldes

153 StadtABa, B 4+58, fol. 30r.

154 StadtABa, B 4+58, fol. 47v.

155 StadtABa, B 4+58, fol. 47v–48r.

156 StadtABa, B 4+58, fol. 49v.

für die auf 33 fl 36 x sich belaufende Preus[sische] Contribution¹⁵⁷ verwendet werden sollte. Häufig wird jedoch der Grund für die geforderten Summen nicht genannt, sondern nur der Name des Gläubigers und die Höhe der Schuld. So heißt es im Eintrag vom 28. März 1763:

*Erleget Johann Gnan Schustermeister als Nusserl. haus-Käuffer an dem bedungenen Kauffschilling ad 1180 fl abermalen 180 fl frk wovon 140 fl den Fräulein v. Gessel in abschlag ihrer forderung ad 740 fl, dem Johann Siegman zu Dörffles 24 fl in abschlag 49 fl, dem Nicolaus Krug zu Oberheydt die schuldige 9 fl und dem Heinrich Drescher büttner dahier die noch forderende 10 fl 8 x vergnüget werd(en) sollen.*¹⁵⁸

Es ist also aus der Quelle nicht ersichtlich, wofür der aufgenommene Kredit jeweils benötigt wurde. Durch den Verkauf seines Hauses war es Andreas Nusser zwar nicht gelungen, alle seine Schulden zu tilgen, allerdings konnte zumindest die Forderungen des Fräulein von Gessel vollständig abbezahlen.¹⁵⁹ Besonders interessant ist die letztgenannte Streitsache, in welche Andreas Nusser verwickelt war, da sich hier gleich zwei bedeutende Aspekte des frühneuzeitlichen Kreditwesens finden. Es handelte sich um eine Klage des Juden Samson Isaac aus Thüngen wegen 32 Rthlr vor wein. Der Beklagte gesteht zwar die richtigkeit dieser schuldt, es sei ihm aber im Moment unmöglich zu zahlen.¹⁶⁰ Stattdessen bat er den Kläger um Geduld und Nachsicht und verwies darauf, dass er auch an einig(en) orthen, besonders bey dem gericht zu St. Gangolph schulden eingeklaget, und hiernächstens geldt anzuhoffen habe. Es lässt sich hier also erkennen, wie engmaschig das Kreditnetz der Frühen Neuzeit angelegt und wie der Einzelne darin verstrickt war. Dass Nusser sowohl in der Funktion des Schuldners als auch des Gläubigers auftrat, stellte keine Seltenheit dar, sondern zeigt vielmehr die Allgegenwärtigkeit des Kredits im Alltag. Dennoch wollte sich Samson Isaac nicht mit einem solchem Versprechen zufrieden geben. Es erging daher folgender Beschluss: *Hette beklagter Nusser innerhalb 4 wochen dem klagenden Juden wenigstens die helffte an der eingeklagten schuldt ad 32 Rthlr zubezahlen, die andere helffte aber bis Martini lauffenden iahres [1763] auch abzuführen.*¹⁶¹

157 StadtABa, B 4+58, fol. 50r.

158 StadtABa, B 4+58, fol. 51v.

159 StadtABa, B 4+58, fol. 53r.

160 StadtABa, B 4+58, fol. 60r.

161 StadtABa, B 4+58, fol. 60v.

Offenbar hielt sich Andreas Nusser jedoch nicht an dieses Gerichtsurteil und die darin vereinbarten Termine. Einige Tage nach Martini, am 24. November 1763, kam es erneut zu einer Verhandlung. Diesmal richtete sich die Klage gegen *die Andres Nusserl. büttners-wittib, welche vor abgekauften wein annoch 32 Rthlr schuldig seye*.¹⁶² Es handelte sich also um die gleiche Forderung, die Samson Isaac schon im August 1763 gegen ihren Ehemann vorgebracht hatte. Dieser muss wohl in der Zeit zwischen den beiden Verhandlungen, das heißt zwischen dem 30. August und dem 24. November 1763, verstorben sein. Es stellt sich daher die Frage, ob die Ehefrau Andreas Nussers gemeinsam mit ihrem Mann für die Schuld gebürgt hatte oder ob sie diese mit dem Antritt des Erbes übernommen hat. In jedem Fall war auch sie nicht dazu in der Lage, die eingeklagte Summe sofort zu bezahlen. Um ihren guten Willen zu zeigen, betonte sie jedoch, dass *Sie partialiter zubezahlen erbiet-hig seye*. Der Kläger wollte dieses Angebot allerdings zunächst nicht annehmen, da *Er schon lang nachgewartet und schon viele Terminen fruchtlos verstrich(en) seyen*. Die Entscheidung des Gerichts fiel schließlich zu Gunsten der Witwe aus, der eine Abzahlung in Raten gewährt wurde: *Solle beklagte [...] inner. 14 Tagen 4 fl in dem Bürgermeister-Ampt erleg(en), und sollten zeit zu zeit mit der zahlung zuhalten in dessen entstehung aber die execution zugewarten haben*.¹⁶³

Der genaue Ausgang der Streitsache geht, wie bei einem Großteil der protokollierten Fälle, nicht aus den Akten hervor. Zumindest eine Zeit lang scheint sich die Beklagte an die Vereinbarung gehalten zu haben. Im Februar 1764 wurde sie jedoch erneut vor Gericht gerufen, da sie Samson Isaac immer noch 30 Gulden und zwölf Kreuzer schuldig war. Auch diesmal erklärte sie, *es seye ihr aber demalen ohnmöglich solche so gleich abführen zukönnen*,¹⁶⁴ und bat erneut um eine Abzahlung in Raten. Überraschender Weise gab sich der Kläger in diesem Fall mit ihrem Angebot zufrieden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es sich bei Andreas Nusser um eine Person handelt, die zunächst wie viele andere in das alltägliche Kreditnetzwerk der Frühen Neuzeit eingebunden war. Er agierte sowohl als Kreditnehmer als auch als Gläubiger und nutzte vor allem die Praxis des Kreditkaufs, um Wein für seine Tätigkeit als Weinschenk zu erwerben. An einem gewissen Punkt ist es ihm jedoch nicht mehr gelungen, die gemachten Schulden wieder zu tilgen. Vor allem mit der

162 StadtABa, B 4+58, fol. 68r.

163 StadtABa, B 4+58, fol. 68v.

164 StadtABa, B 4+58, fol. 71v.

aufgenommenen Kapitalschuld von 740 Gulden bei Fräulein von Gessel, von der aus den Akten leider nicht hervorgeht, wofür sie benötigt wurde, hatte sich Andreas Nusser offenbar übernommen. Dazu kamen die bereits vorhandenen kleineren Schulden bei verschiedenen Händlern, die schließlich zu einer Überschuldung führten, aus welcher sich der Büttnermeister nicht einmal mehr durch den Verkauf seines Hauses befreien konnte. Selbst nach seinem Tod 1763 musste seine Witwe weiterhin die Schuldenlast ihres Mannes tragen und vor Gericht für seine Kredite einstehen. Es ist sogar zu vermuten, dass die Schulden in die nächste Generation weitergegeben wurden. Dies kann jedoch an dem vorhandenen Quellenmaterial nicht sicher bestätigt werden.

5.3. Familienbande – der Fall Johann Balthasar Hanauer

Als letztes Beispiel soll der Fall des Rotgerbermeisters Johann Balthasar Hanauer angeführt werden, an welchem sich sehr gut zeigen lässt, wie eng das Kreditnetzwerk der Frühen Neuzeit gestrickt war. Vor allem die Kreditbeziehungen und Geschäfte innerhalb einer Familie werden hier deutlich. So findet Hanauer zum ersten Mal Erwähnung, als er im Januar 1763 *das im sandt gelegene wohnhaus* seiner Schwägerin Catharina Hanauer kaufte. Diese war die Ehefrau seines wohl kurz zuvor verstorbenen Bruders Nicolaus Hanauer und wollte nach dem Tod ihres Mannes zurück zu ihrem Vater ins Hochstift Eichstätt ziehen *und desweg(en) ihr dahier besizendes gesambtes vermögen*¹⁶⁵ verkaufen. Interessant an den im Protokoll festgehaltenen Kaufbedingungen ist, dass sich Hanauer, wie schon der im vorherigen Beispiel genannte Johann Gnan, auch dazu verpflichtete, die Schulden in Höhe von 400 Gulden, die noch auf dem Haus lasteten, zu übernehmen. Dies war anscheinend aber nicht die einzige Schuld, die Johann Balthasar Hanauer von seinem Bruder übernommen hat. Von Juli bis September 1763 wurde er dreimal vor Gericht geladen wegen einer Forderung des *Elckan Nathan Jud von Zeckendorff* im Wert von 84 Reichstalern für *gehandelte hauth*.¹⁶⁶ Im Eintrag vom 18. August 1763 heißt es dazu:

165 StadtABa, B 4+58, fol. 44r.

166 StadtABa, B 4+58, fol. 57r.

*Johann Balthasar Hanauer Rothgerber-meister erleget an Laubthaler ad 35 Pazen und etwas Müntz anheut 42 Rthlr 4 x in abschlag 84 Rthlr, welche Er dem Juden von Zeckendorff Elckan Nathan schuldig ist, und von seinem verstorbenen bruder Nicolaus Hanauer zubezahlen übernahmen.*¹⁶⁷

Es handelte sich also um eine Schuld, die sein Bruder, wahrscheinlich ebenfalls Rotgerber von Beruf, eingegangen war, um Arbeitsmaterial zu beschaffen. Er konnte die dafür fällige Summe aber vor seinem Tod nicht bezahlen, so dass sein Bruder diese übernahm. Johann Balthasar Hanauer hatte allerdings ebenfalls Probleme mit der Bezahlung der Forderung. Schon am 28. Juli erklärte der Gläubiger Elckan Nathan, dass er *ein Raths-Conclusum vor sich habe, kraffts dessen beklagter schon längstens hette zahlen sollen*. Laut diesem Beschluss hätte der Beklagte bereits die Hälfte der Schuld, also 42 Reichstaler, bezahlen sollen. Da er aber an dem vereinbarten Termin nur 21 Taler hinterlegen wollte, *hette der Jud solche nicht angenohmen*.¹⁶⁸ Deshalb verlangte der Kläger nun *die paare bezahlung so wohl als auch die Interée mone, schaden und kosten* von Hanauer. Das Gericht entschied schließlich, dass der Schuldner

*die eingeklagte 84 Thlr umb so gewieser und zwahr in dem Bürgermeister-Ampt erleg(en), als Er in dessen entstehungs-fall ohnfehlbar exequieret werden solle, wobey die interée mone, auch schäden und kosten geg(en) ihn Hanauer annoch vorbehalten bleiben.*¹⁶⁹

Johann Balthasar Hanauer hielt sich jedoch nicht an dieses Urteil. Zwar zeigte er seinen guten Willen zur Bezahlung der Schuld, indem er einige Wochen später immerhin die Hälfte der Summe im Amt hinterlegen wollte, aber Elckan Nathan war nicht bereit, dieses Geld anzunehmen. Stattdessen verwies er auf den oben zitierten Beschluss vom Juli 1763 und bat *nunmehr mit würckl. execution geg(en) ihn Hanauer zu verfahren*.¹⁷⁰ Ob dieser Forderung vom Gericht stattgegeben wurde, ist aus den Akten nicht klar ersichtlich. Der Schuldner erschien allerdings am 2. September 1763 wieder, um diesmal die völlige Summe zu bezahlen. Jedoch gab es auch diesmal Schwierigkeiten mit dem von ihm angebotenen Geld. Es befanden sich wohl ungültige oder weniger wertvolle Münzen darunter, so dass der Kläger

167 StadtABa, B 4+58, fol. 59v.

168 StadtABa, B 4+58, fol. 57r.

169 StadtABa, B 4+58, fol. 57v.

170 StadtABa, B 4+58, fol. 60r.

mit dem beklagten Hanauer dahier einig worden, dass Er einsweilen 64 [70] Rthlr, welche in gültig(en) Sorten bestanden, annehmen, die {in abgewürdigten geldt sorten aber bestandene} restigen 20 [14]Thlr aber nach der bevorstehenden hiesig(en) Herbst-Mess ihme Juden auch vollends abführen wolle.¹⁷¹

Damit scheint die Streitsache für beide Parteien geklärt gewesen zu sein. Es ist zu vermuten, dass der Beklagte Hanauer sich auch an diese Vereinbarung zur völligen Tilgung der Schuld hielt, da keine weitere Klage verzeichnet ist.

Diese Beispiele zeigen, dass Johann Balthasar Hanauer durch den Tod seines Bruders Nicolaus gleich in zwei Fällen in die Position des Schuldners gerückt wurde: Zum einen gegenüber seiner Schwägerin, da er ihr nun den Kaufpreis für das Haus schuldig war, zum anderen gegenüber dem Juden Elckan Nathan, der hier als Händler auftrat und vor welchem er für den Kreditkauf seines Bruders eintreten musste. Allerdings fungierte der Rotgerber auch als Gläubiger innerhalb der Familie. Aus dem Eintrag vom 5. Februar 1765 geht hervor, dass er sein Haus an Cunegunda Fromm, die Frau seines Stiefvaters Andreas Fromm,¹⁷² verkauft hat. Leider ist aus den Akten nicht ersichtlich, ob es sich dabei um das gleiche Haus handelt, welches er zwei Jahre zuvor von Catharina Hanauerin gekauft hatte. Das Objekt wird lediglich als *Hanauerl. Haus im sandt* bezeichnet. Auch der Kaufpreis kann keinen Hinweis auf diese Frage geben, da es sich bei der hinterlegten Summe in Höhe von 75 Gulden um die *schuldige leztere Kauffschillings-frist* handelte und nicht erwähnt wird, wieviel bereits vorher bezahlt wurde.¹⁷³

Am Fall des Johann Balthasar Hanauer lässt sich also erkennen, dass Kredite und Geschäfte innerhalb der Familie durchaus nichts Ungewöhnliches in der Frühen Neuzeit waren. Es war sogar durchaus üblich, sich im Fall finanzieller Nöte gegenseitig auszuhelfen. Außerdem blieben Immobilien durch den Verkauf an Verwandte in der Familie. Dass dabei nicht allzu streng auf die Rückzahlung der Summe geachtet wurde und wohl auch sehr selten gerichtliche Schritte ergriffen wurden, ist gut nachvollziehbar. Auch in den hier vorgestellten Beispielen traten die Familienmitglieder nicht als Streitparteien gegeneinander an, sondern der Eintrag ins Protokoll diente hauptsächlich dazu, Kaufbedingungen und geleistete Zah-

171 StadtABa, B 4+58, fol. 61r–v.

172 StadtABa, B 4+58, fol. 1 r–v, 84r.

173 StadtABa, B 4+58, fol. 84r.

lungen schriftlich festzuhalten. So konnten beide Seiten sicher sein, dass es nicht auf Grund widersprüchlicher Aussagen später zu einer Klage kam.

6. Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die bisherigen Forschungsergebnisse zum Thema Privatkredit in der Frühen Neuzeit in dieser Quellenanalyse weitgehend bestätigt werden konnten. Die Aufnahme von Kredit zur Tätigkeit verschiedener Geschäfte war auch in Bamberg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Teil des alltäglichen Lebens. Dies zeigt allein schon die Häufigkeit der verhandelten Schuldprozesse in den Gerichtsakten des Heinrichsviertels. Auch die Routine im Umgang mit Verhandlungen dieser Art bestätigt sich an den Protokollen und den immer wiederkehrenden Floskeln und Ausdrücken.

Außerdem war am Kreditwesen die gesamte Gesellschaft beteiligt. Zwar finden sich häufiger männliche Akteure in den Prozessen und hier meist verheiratete Personen, doch war auch der Anteil der Frauen, entweder als Ehefrauen oder Witwen, wesentlich höher, als zu erwarten gewesen wäre. Die Beteiligung von jüdischen Personen fiel hingegen eher geringer aus als zuvor vermutet. Daher kann im 18. Jahrhundert nicht von einer besonders herausragenden Rolle der Juden als Geldverleiher gesprochen werden. Vielmehr waren alle sozialen Schichten, unabhängig von Glauben und Geschlecht, vertreten. Dies lässt sich auch an den Berufsgruppen erkennen, die in der Quelle genannt werden. Es finden sich Tätigkeiten aus den verschiedensten Bereichen, vom herrschaftlichen Beamten bis zum einfachen Diener. Jedoch variiert die Rolle der jeweiligen Personen im Prozess meist nach dem Einkommen. Angehörige einer vermögenden Schicht bzw. Berufsgruppe traten häufig als Gläubiger auf, während die einfachen Handwerker oder Bediensteten eher als Schuldner erwähnt werden.

Was die Herkunft der Akteure betrifft, so bestätigt sich die Engmaschigkeit des frühneuzeitlichen Kreditnetzes, das sich in diesem Fall weitgehend auf das Stadtviertel St. Henrici beschränkt. Die meisten Personen, die in den Akten genannt werden, waren in ebendiesem Viertel angesiedelt. Nur wenige Beteiligte stammten von außerhalb, wobei es sich oft um Personen aus anderen Stadtteilen Bambergs oder zumindest den umliegenden Ortschaften handelt. Es kann also davon ausge-

gangen werden, dass es sich hier um eine typische face-to-face-Gesellschaft der Frühen Neuzeit handelt und Gläubiger und Schuldner sich immer persönlich kannten. Noch enger gefasst war der Rahmen, wenn es sich, wie im Beispiel des Johann Balthasar Hanauer, um Kreditbeziehungen innerhalb der Familie handelte, was durchaus üblich war.

Anhand der Kreditgeschäfte selbst lässt sich ebenfalls die These von der Allgegenwärtigkeit des frühneuzeitlichen Privatkredits bestätigen. Als angegebenen Grund für die Kreditaufnahme findet man häufig alltägliche Transaktionen, wie zum Beispiel den Kauf von Lebensmitteln, Vieh oder sonstiger Ware. Auch die Beschaffung von Material für den handwerklichen Betrieb fand üblicherweise zunächst auf Kredit statt. Ein Darlehen, häufig in Form von Bargeld, für das Zinsen verlangt wurden, oder der Kauf einer Immobilie waren genauso Ursachen späterer Zahlungsstreitigkeiten. In der Regel handelte es sich um kleinere bis mittlere Geschäfte, die auf Kredit getätigt wurden. Die in den Gerichtsakten dokumentierten Summen bewegen sich meist zwischen sechs und 250 Reichstalern. Auch an diesen Beträgen ist die Alltäglichkeit von Schulden und Kredit erkennbar, die in der an Bargeld armen Gesellschaft der Frühen Neuzeit unbedingt notwendig waren, um Geschäfte zu tätigen.

Jedoch zeigen sich hier auch die Probleme, welche sich aus einem derart auf Kredit ausgerichteten System ergeben konnten. Durch Überschreibungen und Übertragungen von Forderungen wurde die Beziehung zwischen Gläubiger und Schuldner komplizierter. Diese Tendenz wurde noch verstärkt, indem es immer häufiger zu einer Vertretung des eigentlichen Klägers durch einen Anwalt kam. Dadurch ging die Personalisierung des Kreditgeschäfts ein Stück weit verloren. Außerdem verlor der Schuldner im Falle einer besonders zahlreichen Aufnahme von Krediten bei unterschiedlichen Gläubigern, wie dies beispielsweise bei Andreas Nusser der Fall war, womöglich den Überblick, was schließlich zu einer Überschuldung führen konnte. Diese Schwierigkeiten führten gegen Ende der Frühen Neuzeit zu einer Fülle von Schulprozessen vor Gericht, welche durch Akten und Protokolle wie die des Heinrichviertels in Bamberg dokumentiert wurden.

Diese Untersuchung hat also gezeigt, dass sich anhand der in den Quellen enthaltenen Daten zahlreiche Informationen zur Rolle des Privatkredits in einer deutschen Stadt der Frühen Neuzeit ermitteln und bereits vorliegende Ergebnisse bestätigen lassen. Es wäre daher wünschenswert, ähnliche Quellenstudien auch

in anderen deutschen Städten durchzuführen, um ein genaueres Bild für den gesamten Forschungsbereich zu erhalten.

7. Personenverzeichnis

In der folgenden Tabelle finden sich die Personen und alle dazugehörigen Daten, welche in der ausgewerteten Quelle ermittelt werden konnten. Dazu gehören Name, Geschlecht, gesellschaftliche Stellung, Rolle in der Verhandlung, Beruf, Beziehungen zu anderen Personen und Wohnort, soweit sich hierzu Angaben fanden. Sie bildete die Grundlage für die statistische Auswertung der Personen in Abschnitt 4.1. Zur besseren Übersichtlichkeit wurde die Tabelle, die auf der folgenden Seite beginnt, alphabetisch nach den Nachnamen der Personen geordnet.

Name	Geschlecht	Stellung	Rolle	Beruf	Beziehungen	Wohnort
Abraham, Leiser	männlich	Schutzjud	Gläubiger		Sohn Mändlin LLewi	
Abraham, Righael	männlich	Schutzjud	Gläubiger			zu Walsdorf
Achanginn, Cuneunda	weiblich		Gläubiger			dahier
Annend, Johann Jacob	männlich		Schuldner	Bäcker		
Auler	männlich		Gläubiger	Hofkammeral		
Balling, Cuneunda	weiblich		Schuldner		Mann Gottfried Balling	im Sand, später: Lestberg
Balling, Gottfried	männlich	Bürger	Schuldner	Hufschmied	Ehefrau Cuneunda Balling	im Sand, später: Lestberg auf dem Kauberg
Bartheil, Georg Adam	männlich	Schutzverwandter	Schuldner		Vormund Thomas Zenck	
Bartlhelms, Joseph	männlich		Schuldner			
Bauer, Johann Joseph	männlich		Vormund/Gläubiger	Anwalt		
Beckin, Anna	weiblich	Bürgerin		Kirchner (Marienkapelle)		
Beckin, Cuneunda	weiblich		Gläubiger	Bäckermeisterin		
Bendkert, Gotthard	männlich		Gläubiger	Handelsmann	Base von J.J.Wüt	aus Erlangen
Bösserer, Georg Adam	männlich		Schuldner	Bäckermeister		im Sand
Boyerin, Magdalena	weiblich		Bole	Magd	angestellt bei M.C. Sercklas	
Bozell, Ehefrau	weiblich		Gläubiger		Mann Balhazaar Bezell	
Bozell, Balhazaar	männlich		Gläubiger	Schreiner	verheiratet	
Braascher Vormund	männlich		Vormund			
Biederman Ehefrau	weiblich	Bürgerin	Gläubiger	Schneidermeister (Mann)	Mann Jacob Biedermann	
Biederman, Jacob	männlich		Gläubiger	Schneidermeister	verheiratet	
Blumenzähnerin, Anna Maria	weiblich		Gläubiger/Schuldner		ledig	
Bods, Frau	weiblich		Schuldner	Mundkochswelwe	Witwe	
Böhm, Anton	männlich		Gläubiger		Schwager von J. Ohnes	
Braudt, Michel	männlich		Gläubiger	Musikler		
Braun, Johann	männlich	minderjährig	Gläubiger		Stuekater G. Schmiedlin	
Brecht, Anna Maria	weiblich		Schuldner	Rotgerberselwe	Witwe	im Sand
Bremb, Anna Elisabeth, verh. Stanglin	weiblich		Schuldner		Mutter Anna M. Brembin	im Sand
Bremb, Balthasar	weiblich		Schuldner			dahier
Bremb, Catharina Theresia	weiblich	minderjährig	Bole		Mutter Anna M. Brembin	im Sand
Bremb, Anna Margaretha	weiblich	Bürgerin	Schuldner	Bäckerin (Ringlerbecklin)	Witwe Franz Mich Bremb	dahier
Brellerginn, Margaretha	weiblich		Gläubiger	Müllermeister/Müllern	Witwe, Bruder A. Endert	früher Neue Mühl, Erlangen /dahier
Brüll, Joseph	männlich	Schutzjud	Gläubiger			
Brüll, Meyer	männlich	Jude	Gläubiger			
Brüll, Moses Isaac	männlich	Schutzjud	Gläubiger			
Brüll, Wolf	männlich	Schutzjud	Gläubiger			
Bunzel, Friedrich	männlich		Gläubiger	Melber	Mann M. Burchhardt?	
Burchardt, Anna Margaretha	weiblich		Gläubiger		Mann G. Burchardt?	
Burchardt, Cuneunda	weiblich		Gläubiger		Vater M. Burchardt	aus Forchheim
Burchardt, Georg	männlich		Gläubiger	Metzger		

Burchardt, Joachim	männlich	Bürger	Gläubiger	Müllermeister	Mann Martin Burchardt	zu Forchheim
Burchardt, Johanna	weiblich		Schulder		Ehefrau Joh. Burchardt	im unteren Sand
Burchardt, Martin	männlich		Schulder	Büßnermeister	Ehefrau Joh. Burchardt	im unteren Sand
Burger, Valerin	männlich		Gläubiger	Metzger	Sohn G. Burchardt	aus Forchheim
Büsserin, Margaretha	weiblich			Büßnermeister		dahier
Creton, Georg Michael	männlich		Gläubiger	Händlabürger		
Christ, Theresia	männlich		Schulder	Schulter	Ehefrau Theresia Christ	im Sand
Christel, Georg	weiblich		Schulder		Mann Nicolaus Christ	im Sand
Coppel Männleins Wive	männlich	Schutzjüdin			Wive des M. Coppel	zu Schönbronn
Coppell, Männlein	männlich	Schutzjud	Gläubiger			
Dachauer, Abraham	männlich	Schutzjud	Gläubiger			
Dimzer, Johann	männlich		Gläubiger	Hofpfländler		aus Stengers
Dauer, Andreas	männlich		Schulder	Büßnermeister		im unteren Sand
Dechandl, Hans Georg	männlich		Schulder	Büßnermeister	Ehefrau Marg. Garkeisen	bei St. Gangolf
Deuhandstein	männlich		Anwalt	Advocat		
Deuberin, Margaretha	weiblich				Stiefschwester C. Dieberich	
Dieterich, Cuneunda	weiblich		Schulder		Stiefschwester M. Deuberin	
Diman, Anna Maria	weiblich		Schulder		Mann Georg Diman	auf dem Kauberg
Diman, Georg	männlich	Bürger	Schulder		Ehefrau Anna M. Diman	auf dem Kauberg
Domicanus, K. K.	männlich		Gläubiger			
Doppelt, Pancratz	männlich		Vormund	Fürber	Vormund Stiefkinder A. Fromm	im Sand
Doppman, Jacob	männlich	Bürger	Schulder	Schiffraucher	Ehefrau Catharina Doppman	im Sand
Doppmann, Catharina	weiblich		Schulder		Mann Jacob Doppman	im Sand
Dorn, Anton	männlich		Schulder	Rennenmeister		dahier
Dorr, Joseph	männlich	Bürger	Schulder	Händlabürger		im Sand
Drescher, Heinrich	männlich		Schulder	Büßnermeister	Ehefrau Marg. Drescher	im Sand
Drescher, Margaretha	weiblich		Schulder		Mann Heinrich Drescher	zu Hötten
Dresel, Balthasar	männlich		Schulder			
Dresel, Catharina	weiblich		Gläubiger	Wirt		
Dresel, Jacob Meyer	männlich	Schutzjud	Gläubiger		Sohn Low Hajum	dahier
Eckun, Hajum	männlich	Bürger	Gläubiger	Landwirth	Schwester M. Brieflingerin	dahier
Endert, Adam	männlich	Bürger	Gläubiger	Büßner		
Ergerin, Magdalena	weiblich	Bürgerin	Gläubiger	Büßner		
Eramt, Thomas	männlich		Gläubiger	Steuerschreiber		
Eracher, N.	männlich		Anwalt	Nagelschmied	Tochter Cath. Hanaauer	Beltingries (Echslätt)
Etra, Siegmund	männlich		Schulder			im Sand
Etra, Maurerstochter	weiblich		Schulder			
Euringer, Catharina	weiblich		Schulder			

Frick, Nicolaus	männlich	Gläubiger	Chirurg				dahier
Fleischmann, Caspar	männlich	Schuldnr	Schuster				dahier
Fleischmann, Michael	männlich	Gläubiger	Metzger				zu Drossendorf
Förtsch, Johann	männlich	Schuldnr	Lehenkutscher				dahier
Förtsch, Magdalena	weiblich	Bole	Dienstmagd			angestellt bei M.C. Serotius	
Frack, Johann	männlich	Schuldnr	Händelsbürger				dahier
Frauentöcher, Christina Catharina	weiblich	Gläubiger	Hofjägerin			Mann Mathias Frauentöcher	dahier
Frauentöcher, Mathias	männlich	Schuldnr	Gaßnermeister			Ehefrau C.C. Frauentöcher	dahier
Freyberg	männlich	Anwalt	Anwalt			Wife Balthasar Fricke	
Froben, Witwe	weiblich	Schuldnr				Wife Balthasar Fricke	
Fromm, Andreas	männlich	Schuldnr/Gläubiger	Polterbarmmeister			Mann Andreas Fromm	dahier
Fromm, Georg Adam	männlich	Gläubiger	Polterbergpsealle			Bruder von Andreas Fromm	dahier
Fuchsin, Eva	weiblich	Schuldnr					
Garkesin, Magdalena	weiblich	Schuldnr	Polterbarm			Tochter M. Garkesin	dahier
Gellmann, Caspar	männlich	Schuldnr	Polterbarstocher			Mann H.G. Dechandl	dahier
Gellmann, Johann Georg	männlich	Gläubiger	Schustertochter			Vater Caspar Gellmann	dahier
Gerber, Catharina	weiblich	Schuldnr	Schuster			Tochter Gellmann	dahier
Gerlach, Cunigunda	weiblich	Schuldnr	Büßnermeister			Ehefrau Cath. Gerberin	dahier
Gerter, Lieutenant	männlich	Gläubiger	Schlossern			Mann Johann G. Gerber	dahier
Gessal, Fräulein von	weiblich	Vormund				Vormund Lowentz	dahier
Gnan, Johann	weiblich	Gläubiger				arme Witwe	im Sand
Gothardt, Lothar Franz	männlich	Schuldnr/Gläubiger	Schuhmacher				dahier
Grohn, Ursula Catharina	weiblich	Gläubiger	Hofmüdschent (Mann)			Witwe	
Gross, Christian	männlich	/	Schneidnermeister				
Grossin, Ursula	weiblich	Gläubiger	Schneidnermeister				
Gruber, Andreas	männlich	Gläubiger	Zimmermann				dahier
Heck	männlich	Gläubiger	Professor Juris, Hofrat				
Hecker, Caspar	männlich	Gläubiger	Zollensberger				
Hecker, Margaretha	weiblich	Schuldnr	Hofreinescht			Ehefrau Marg. Hacker	
Hahn, Lorenz	männlich	Schuldnr	Gäbner			Mann Caspar Hacker	
Hajum, Moises	männlich	Gläubiger					
Hajum, Isä	männlich	Schutzjud				Vater Hajum Echan	von Demmelisdorf
Hajum, Low	männlich	Schutzjud				Witwe	
Hainburgina	weiblich	Schutzjörn					
Hanauer, Catharina	weiblich	Gläubiger	Polterbarwitwe			Schwager B. Hanauer	

Hensauer, Johann Balthasar	männlich	Bürger	Schuldiener/Gläubiger	Reigenber	Stiefsohn von A. Fromm	im Sand
Hensauer, Nicolaus	männlich		Schuldiener		Stiefsohn von A. Fromm	
Hein, Johann Michael	männlich		Gläubiger	Hochfroyl, Gross, Beamter		in Kronach
Heinrich, Sabina	weiblich		Schuldiener			bei Schwester im Sand
Heidin, Maria Anna	weiblich		Schuldiener			dahier
Herrbeck, Joseph	männlich		Gläubiger	Chirurg		
Herrman, Simon	männlich		Schuldiener	Schreiner	Schwelgerin A.M. Möcklin	
Herrtberger, Johann	männlich		Schuldiener	Pfunderer, Epidemienhospital		
Hesslein, Isaac Lazarus	männlich	Schutzjud	Gläubiger			
Hesslein, Samuel Michel	männlich	Schutzjud	Gläubiger			
Heunschin, Jungfer	weiblich		Gläubiger			
Heusinger, Mathias	männlich		Gläubiger	Siebmacher		zu Usingen
Hippa, Johann Heinrich	männlich		Gläubiger			von Biesberg
Hirsch, Abraham	männlich	Jude	Gläubiger			zu Schönbrunn
Horn, Hans	männlich		Schuldiener			dahier
Horn, Johann	männlich		Schuldiener			dahier
Hubman, Anna Barbara	weiblich		Schuldiener	Fuhrmann	Mann Simon Hubman	
Hubman, Simon	männlich		Schuldiener	Schweibauer (Mann)	Ehefrau Anna, B. Hubman	
Hümer, Anna Margaretha	weiblich		Gläubiger	Schweibauer		dahier
Hümer, Großmutter	weiblich		Vormund		Mann Jacob Hüner (Müller)	dahier
Hümer, Philipp	männlich	minderjährig	Gläubiger	Sattler	Erker P. Hüner	
Hummel, Jacob	männlich		Gläubiger			dahier
Huner, Simon	männlich	Bürger	Schuldiener	Metzgermeister		von Dimmelisdorf
Isaac, Joseph	männlich	Jude	Gläubiger			von Thüringen
Isaac, Samsion	männlich		Gläubiger			
Irrard, Nathan	männlich	Schutzjud	Gläubiger			
Jacob (Idrocattus)	männlich		Anwalt	Landgerichtsassessor		
Jäger, Andreas	männlich		Gläubiger	Anwalt		
Jäger, Anton	männlich		Gläubiger	Kirchlicher Beamter		aus Buisendorf
Jäger, Hans	männlich		Schuldiener	Schneidemeister		zu Disang (Disent?)
Jäger, Hierich	männlich	Bürger	Gläubiger			dahier
Kauer, Caspar	männlich	Bürger	Gläubiger	Bierbrauer im Riegelhof		
Kauer, Georg Lienhart	männlich	Bürger	Gläubiger	Böttner		dahier
Kauer, Johann Bagista	männlich	Bürger	Gläubiger	Böttnermeister		aus Pommersfelden
Kochnein, Margaretha	weiblich		Gläubiger	Flachshändler		aus Aach
Kreinempel, Johann Adam	männlich		Gläubiger	Hofkonditor		
Klitschin	weiblich		Schuldiener		Mann Michael Köberlein	auf dem Kauberg
Köberlein, Magdalena	weiblich		Schuldiener/Gläubiger	Schneider	Ehefrau Magd. Köberlein	auf dem Kauberg
Köberlein, Michael	männlich		Schuldiener/Gläubiger			

Köhler, Andreas	männlich		Vormund	Schliffmann	Vormund	Stegaurach im Münwörth
Kogler, Heinrich	männlich		Gläubiger			
Kozth, Magdalena	weiblich		Gläubiger			
Kratzer, Anton	männlich		Gläubiger	Röbgermeister	Ehefrau Marg. Kratzer	dahier
Kratzer, Johann Heinrich	männlich	Bürger	Schulder	Röbgermeister	Mutter Marg. Kratzer	dahier
Kratzer, Johann Leonhard	männlich		Gläubiger	Ratsherwänder		
Kratzer, Margaretha	weiblich		Schulder	Röbger	Witwe Anton Kratzer	
Kraus, Johann	männlich		Gläubiger	Schulder	Ehefrau Maria S. Kraus	im inneren Sand
Kraus, Nicolaus	männlich		Gläubiger	Schulder	Stuechtler von A. Fromm	dahier
Kraus, (Krebel), Margaretha	weiblich		Gläubiger	Böbgermeister	Witwe Anton Kraus	im inneren Sand
Kraus, Cuneqund	weiblich		Schulder	Bäckerswäwe	Mann Nicolaus Kraus	dahier
Kraus, Maria Susanna	weiblich		Gläubiger	Fischer (Mann)	verheiratet	dahier
Kropf Ehefrau	weiblich		Schulder	Fischer, Schilffmann		zu Gaustadt
Kropf, Nicolaus	männlich		Schulder			von Obemueching
Krup, Nicolaus	männlich		Gläubiger			dahier
Krup, Hans	männlich		Gläubiger			
Kundmüller, Albert	männlich		Gläubiger			
Laubmayer, Johann Jacob	männlich		Anwalt	Notar	Vertreter A. Kleinhempel	
Lay, Barbara	weiblich		Schulder		Mann Johann Lay	
Lay, Johann	männlich		Schulder	Mauergeselle	Ehefrau Barbara Lay	
Lender, Johann	männlich		Vormund Gläubiger		Erkel P. Hümer	
Lender, Johann Jacob	männlich		Unterschrift Schen		Schwelgerohn A. Schwartz	
Leist, Stephan	männlich		Gläubiger	Handelsbürger		dahier
Lentz, Caspar	männlich		Gläubiger	Handelsbürger	Ehefrau Elisabeth. Lentzn	dahier
Lentzn, Elisabetha	weiblich		/	Handelsbürgerin	Mann Caspar Lentz	dahier
Lessner, Johann	männlich		Gläubiger	Knecht (Mann)	Mann Conrad Leutwig	von Hausen bei Forchheim
Leutwig Ehefrau	weiblich		Gläubiger	Bürgerholsknecht	verheiratet	
Leutwig, Conrad	männlich		Gläubiger		Vater Leser Abraham	
Levi, Mändelin Leser	männlich	Schutzjud	Gläubiger		Sohn des Lieb	
Lieb, Caspar	männlich	minderjährig	Gläubiger		Pflegemutter Gefächin	
Lieb, Johann	männlich		Gläubiger			
Lieck, Johann Heinrich	männlich		/	Salmesieder		
Lindner, Dorothea (34 Jahre)	weiblich		/	Ratsherwänder		
Lindner, Wolfgang	männlich	Bürger	/	Weberswäwe	Joseph (J), Georg Seb.(8)	auf dem Kauberg
Liebenbergerr, Cunequnda	weiblich		/	Mauergeselle	Yerm. mit Martha Uhlrn	
Lorber, Cunequnda	weiblich		Schulder Gläubiger		Tochter des Lieb	
Lorber, Augustmann	männlich		Burge		Mann Johann Lorber	
Lorber, Johann	männlich		Gläubiger		Ehefrau Cuneig. Lorber	
Lorber, Thomas	männlich	Bürger	Burge	Altmacher	Vertter Johann Lorber	

Neuer, Johann	männlich		Gläubiger	Weinhändler		aus Dettlebach
Nörpel, Johann Kilian	männlich		Schuldner			im Sand
Nusser Witwe	weiblich		Schuldner/Gläubiger	Büttnermeister, Weinschänk	Witwe, Mann A. Nusser verheiratet	im Sand
Nusser, Andreas	männlich	Bürger	/			
Nusser, Pancratz	männlich					
Nusslein, Ottilia	weiblich	Bürger	Vormund/Gläubiger			auf dem Kauberg
Ohndorfer, Thomas	männlich		Gläubiger	Büttnermeister	Mann Pancratz Nusslein	aus Böhrnen
Ortner, Johann	weiblich		Gläubiger	Büttnermeister	Vormund Thomas Zenck	Leopold Etrach
Ortner, Johann Georg	männlich		Gläubiger	Büttnermeister	Witwe	Michelsberg, Unterebrunn
Pröbstlein, Franz Kammerat	weiblich		Gläubiger	Kammerat		zu Würzburg
Quardl, Oswald	männlich		Gläubiger	Kauf- und Handelsmann		dahier
Rudler, Oswald	männlich		Schuldbner	Schneidmeister		
Ruth, Johann	männlich		Anwalt	Advocat		
Rueblin, Catharina	weiblich		Gläubiger			
Regenodt	männlich		Schuldner	Schweidler	Ehefrau Ursula Regenodt	
Regenodt, Ursula	weiblich		Schuldner/Gläubiger	Schuldner	Mann Regenodt	
Reith (Advocat)	männlich		Anwalt	Advocat	für Johann Danzen	
Rohrbach	männlich		Gläubiger	Kammerat		im Sand
Rohrbach, Carl Joseph	männlich	Bürger	Schuldner/Gläubiger	Kammerat		
Röhner, Georg Friedrich	männlich		Gläubiger	Glaser		dahier
Rost	männlich		Gläubiger	Handelsbürger		
Rost, Johann Burkhard	männlich		Anwalt	Sekr. Kloster Michelsberg		
Rothin, Anna Maria	weiblich		Gläubiger	Altmeierin	Witwe	
Rummel, Johann Georg	männlich		Schuldner/Gläubiger	Maurer / Nagelschmied		
Ruppert, Georg Friedrich	männlich		Gläubiger	(Bilder) Maler		
Sattlerbergers, Frau	weiblich		Schuldner	Büttner		
Schauer, Gallus	männlich		Schuldner	Obleyerin	Witwe	dahier
Schauer, Johann Michel	männlich	Bürger	Schuldner	Schweidflger	Ehefrau Barbara Schauerin	dahier
Schauerin, Barbara	weiblich	Bürgerin	Schuldner	Schweidflger	Mann Gallus Schauer	dahier
Schell, Ignatz	männlich		Gläubiger	Berbergeselle		dahier
Schenck, Johann Georg	männlich	Bürger	Gläubiger	Krämer	Ehefrau Margaretha Schen	dahier
Scheu, Johann Conrad	männlich		Schuldner	Krämer	Mann Joh Conrad Scheu	dahier
Scheu, Margaretha, geb. Metzlin	weiblich		Gläubiger	hochf. Kammerd., Holzmaier	Mann Joseph Scheuber	dahier
Scheubin, Margaretha, geb. Ruchthauer	weiblich		Gläubiger			beim Schmied Etle im Sand
Schlechttauers Cathel	weiblich		Schuldner			
Schmidlein, Georg	männlich		Schuldner	Schueler	Siebtobn Johann Braun	dahier
Schmitt, Johann	männlich		Gläubiger	Bischofsmüller		dahier
Schmittin, Catharina	weiblich	Bürgerin	Gläubiger	Schneidm	Mann Friedrich Schmitt	dahier
Schneider, Georg	männlich	Bürger	Schuldner	Pragmter, Handelsbürger		

Schiffers Tochter	Weiblich	/		Altmacher			im Sand
Schreyer Eberau	Weiblich	Schulder			Mann Ignatz Schreyer		
Schreyer Balthasar	männlich	Gläubiger/Schuldner		Fischermeister	Bruder von I. Schreyer		
Schreyer Ignatz	männlich	Schulder			Bruder von B. Schreyer		
Schröder Catharina	Weiblich	Gläubiger			Mann Rochus Schröder	dahier	
Schröder Johannes Rochus (20)	männlich	Gläubiger		Pfarrpessohn	Ehefrau Cath. Schröder	dahier	
Schrödin, Sabina, geb. Küßlin	Weiblich	Schulder		Pragruin	Schwester von R. Schröder	dahier	
Schule, Jacob (Sohn)	männlich	Gläubiger		Ziegler		von Teutenstadt	
Schum, Jacob (Vater)	männlich	Gläubiger	Bürgerin	Steinhauer	Mann Otto Schumm		
Schumm, Rosina Margaretha	Weiblich	Gläubiger		Bötmestochter		dahier	
Schurmlin, Elisabetha	männlich	Schuldner		hochfürstl. Hofakal			
Schwab, Valentin	männlich	Gläubiger	Bürger	Gastwirt zum Schw. Ross			
Schwend, Adam	männlich	Gläubiger		Dornläufer			
Schwend, Johann Adam	männlich	Gläubiger		Pfarrpessadvocator			
Sebadt, Adam	männlich	Schuldner		Wirt zum Raben	Ehefrau Maria C. Sercklas	dahier	
Sercklas, Siegmund	Weiblich	Schuldner	Bürgerin	Gastgäbern zum Raben	Mann Siegmund Sercklas	dahier	
Sercklas, Maria Cunegunda (Schurmlin)	männlich	Gläubiger				Herpersdorf, Obenschenfeld	
Seuboldt, Georg	männlich	Anwalt		Juris Practicus			
Sebenwurst	männlich	Schuldner	Bürger	Golsticker		dahier	
Sieber, Conrad	männlich	Gläubiger			zu Dörfles		
Siegm, Johann	männlich	Gläubiger			von Bischberg		
Simon, Meyer	männlich	Gläubiger	Jude				
Singerle Juden, der jüngere	männlich	Gläubiger					
Spiegelberger, Ignatz	männlich	Schuldner		Schuster			
Stagner, Melchor	männlich	Gläubiger/Vormund	Bürger	Bötmestochter		zum Mondscheim (Sand)	
Steinmeier, Christoph	männlich	Schuldner				dahier	
Steinert, Pflanzstochter (Zwette)	Weiblich	Gläubiger		Tuchmacherin			
Stöcklein, Anna Maria	Weiblich	Gläubiger	Bürgerin	Gerichts-Mann	Mann Gabriel Stöcklein		
Stöhr, Johann Michael	männlich	Gläubiger		Hofleutnant	aus Sommerach		
Stooser, August	männlich	Gläubiger			aus Böhrnen		
Stroben, v. K. Schenkenröthlein	Weiblich	Gläubiger		Wirt	zu Hirschfeld		
Ströbel, Lorenz	männlich	Gläubiger		Schweizer	im Sand		
Supper, Joseph	männlich	Schuldner		Hutmacher		dahier	
Süsslein, Hirsch	männlich	Gläubiger	Schutzjud		Waise v. Trabelsdorf		
Thomas, Franz	männlich	Schuldner		Schreinermeister		von Trabelsdorf	
Lilfelder, Simon	männlich	Gläubiger					
Ulman, Jacob	männlich	Gläubiger	Schutzjud				
Ulrich, Johann	männlich	Vormund		Schustermeister	Vormund J. Braun		
Untertan der Domkanlei	männlich	Gläubiger				zu Krenneldorf	

Vasoldt, Johann	männlich		Gläubiger	Fohrenschnieder		bei Hof
Venwalter des Kinderspielhauses	männlich		Gläubiger			
Vest, Johann	männlich		Gläubiger	Förster		aus Wildensog
Vetter, Anton	männlich	Bürger	Schuldhner	Selnermeister		dahier
Vogel	männlich		Anwalt	Advocat		
Vogel, Andreas	männlich		Gläubiger		Schwester Anna D. Voglin	zu Stübbig
Voglin, Anna Dorothea	weiblich		Gläubiger		Bruder Andreas Vogel	
Wagnern, Theresia	weiblich		Gläubiger	Bürgermeisterin	Witwe	
Wazanni, Daniel	männlich		Gläubiger	Händlsbürger		aus Scheiffatz
Wecker, Veit	männlich		Gläubiger	Seller		auf dem Kauberg
Weis, Jacob	männlich		Gläubiger			zu Burgetrach
Weis, Jacob	männlich		Schudner		Witwe	auf dem Kauberg
Weyermajin, Margaretha	weiblich		Schudner	Fischerwitwe		dahier
Weyrauch, Sebastian	männlich		Schudner	Tuchmacher		dahier
Wierann, Nicolaus	männlich		Schudner	Schrammeister		dahier
Wirscher, Johann	männlich		Anwalt	Notar		
Wirscher, Melchior	männlich		Gläubiger	Melger	für J.M. Straggeler	von Memmelsdorf
Wittman, Christoph	männlich		Vormund		Vormund Thomas Zenck	
Wolff, Salomon, Schlaw-Jud	männlich	Jude	Gläubiger			zu Viereth
Wünsch, Johann Caspar	männlich		Gläubiger			zu Nürnberg
Wüst, Johann Jacob	männlich		Gläubiger			
Zenck, Thomas	männlich	minderjährig	Gläubiger		Base Cunegunda Beckin	
Zieglerin, Margaretha	weiblich			Hofkostengehenscheibein		
Znack, Joseph	männlich		Gläubiger	Chirurg		dahier
Zwinger, Franz Joseph	männlich	Bürger	Vormund	Beutenmeister	Vormund Lorenz	

Jüdische Stiftungen im Bamberg des 18. und frühen 19. Jahrhunderts

1. Einleitung

Die Verpflichtung zur *Zedaka* (Gerechtigkeit) gegenüber bedürftigen Glaubensgenossen und armen Gemeindemitgliedern spielt im Judentum generell eine große Rolle. Männer und Frauen sind verpflichtet, von demjenigen, was Gott ihnen anvertraut hat, regelmäßig zu geben und es mit anderen zu teilen. Stiftungen dienen daher der ideellen und sozialen Existenz der Gemeinde und tragen überdies dazu bei, die Erinnerung an den meist wohlhabenden Stifter wach zu halten.¹ Stiftungen an die christliche Gemeinde oder an städtische und kirchliche Einrichtungen unterstrichen die Bedeutung der jüdischen Minderheit für das Gemeinwesen.² Bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde Zacharias Fränkel aus Fürth aufgefordert, anlässlich des Neubaus des Priesterseminars in Bamberg dem Oberstleutnant und fürstbischöflich-würzburgischen Baumeister Balthasar Neumann 5.000 Reichstaler

1 Vgl. hierzu Rotraud Ries, Individualisierung im Spannungsfeld differenter Kulturen: Positionsbestimmungen und experimentelle Neudefinitionen in der jüdischen Minderheit, in: Kaspar von Greyerz (Hrsg.), *Selbstzeugnisse in der Frühen Neuzeit: Individualisierungsweisen in interdisziplinärer Perspektive*, München 2007, S. 79–112, hier S. 108.

2 Vgl. zu Stiftungen und Testamenten im Judentum allgemein Monika Preuß, *Jüdische Gelehrte. Lernen als Frömmigkeitsideal in der Frühen Neuzeit* (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 31), Göttingen 2007, S. 31–51; Gaby Zürn, *Die Altonaer jüdische Gemeinde (1611–1873): Ritus und soziale Institutionen des Todes im Wandel* (Veröffentlichungen des Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte, Bd. 8), Münster 2001, S. 229.

auszuzahlen und Kapital sowie Zinsen *als eine zur gemeinsamen Wohlfahrt erforderliche Sach in aufrechnung zu bringen*.³ Der Hoffaktor Wolf Nathan, eine der bedeutenden Persönlichkeiten innerhalb der jüdischen Gemeinde Bambergs im frühen 18. Jahrhundert, Mitglied der Begräbnisbruderschaft (*Chevra Kadischa*) und Vater des zum Christentum konvertierten Malers Marquard Treu, spendete zur Vollendung des Priesterseminars zwischen 1730 und 1738 freiwillig beträchtliche Summen.⁴

In jüdischen Gemeinde Bambergs manifestierte sich der *Zedaka*-Gedanke zudem in einer beträchtlichen Anzahl wohltätiger Stiftungen, die nicht im Sinne christlicher Caritas agierten, sondern als gelebter Glaube verstanden wurden und den von Gott geschenkten Überfluss an die Gemeinde zurückgeben sollten. Christlichen wie jüdischen Stiftungen ist jedoch gemein, dass die im Leben erworbenen Güter zum Wohle der Gesellschaft verwendet werden. Während zu Beginn des 18. Jahrhunderts Familienstiftungen⁵ zur Ausstattung von armen Bräuten und zur Unterstützung junger Männer beim Studium errichtet wurden, handelte es sich am Ende des Jahrhunderts meist um die Einrichtung von Schulstiftungen.

Um 1830 existierten in Bamberg fünf jüdische Stiftungen,⁶ die ihren Ursprung im 18. Jahrhundert hatten.⁷ Während die Stiftungen des 19. Jahrhunderts und ihre Auflösung in der Zeit des Nationalsozialismus bereits näher untersucht wurden,⁸

3 Siegfried Hänle, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstenthum Ansbach, Ansbach 1867, S. 85; Adolf Eckstein, Neue Beiträge zur Geschichte der Juden in Bamberg, in: Bayerische Israelitische Gemeindezeitung, 7.1.1927, S. 8–11.

4 Heinrich Schnee, Die Hoffinanz und der moderne Staat, 6 Bde., Berlin 1953–1955, hier Bd. 4, S. 37. Wolf Nathan stiftete für den Bau des Seminargebäudes laut den Baurechnungen des Jahres 1736/37 am 16. Juni 1636 die Summe von 1.600 Gulden, am 29. Juni erneut 2.000 Gulden und 1737 38.800 Gulden. Nikolaus Haas, Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg und sämmtlicher milden Stiftungen der Stadt, Bamberg 1845, S. 227.

5 Bei Familienstiftungen stehen die Begünstigten (Destinatäre) in einem familiären bzw. verwandtschaftlichen Zusammenhang mit dem Stifter; ihr Ziel ist nicht gemeinnützig.

6 StadtABa, C 2, Nr. 53983, Acta Magistrata Bamberg, Stiftungen der Israeliten, Bamberg 16.1.1826, fol. 2r.

7 StadtABa, C 2, Nr. 53983, Acta Magistrata Bamberg, Stiftungen der Israeliten. Vgl. dazu Wolfgang F. Reddig, Jüdische Stiftungen in Bamberg, in: Regina Hanemann (Hrsg.), Jüdisches in Bamberg, Petersberg 2013, S. 139–146. Bei Reddig ist jedoch die Samuel Michael Hessleinsche Stiftung nicht erwähnt.

8 Siehe besonders die Aufsatzsammlung von Andreas Ludwig/Kurt Schilde (Hrsg.), Jüdische Wohlfahrtsstiftungen. Initiativen jüdischer Stifterinnen und Stifter zwischen Wohltätigkeit und sozialer Reform, Frankfurt am Main 2010. Zu Bamberg vgl. Wolfgang F. Reddig, Fürsorge und Stiftungen in Bamberg im 19. und 20. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg,

sind die Stiftungen, die vor der Säkularisation des Hochstifts errichtet wurden, bisher nur punktuell erforscht⁹ bzw. ohne nähere historische Einordnung aufgezählt worden.¹⁰ Um diese frühen jüdischen Stiftungen genauer zu fassen, wird im Folgenden zunächst ihre Organisation untersucht. Anschließend werden die Persönlichkeiten der Stifter in ihren familiären und ökonomischen Kontexten vorgestellt. Weiterhin wird die Gruppe der Stiftungsempfänger beleuchtet, und abschließend werden die wiederholten Versuche zur Umwidmung der Stiftungsgelder im 19. und frühen 20. Jahrhundert thematisiert. Die Stiftungsakten im Bestand der jüdischen Gemeinde Bambergs in den *Central Archives for the History of the Jewish People (CAHJP)* in Jerusalem konnten mit Ausnahme der Sterberegister leider nicht ausgewertet werden. Für die Angaben aus diesem Bestand im folgenden Beitrag wurde auf das Online-Repertorium zurückgegriffen.

2. Die Organisation der jüdischen Stiftungen

Die jüdischen Stifter des 18. Jahrhunderts legten in Testamenten und Stiftungsbriefen fest, wie das von ihnen bereitgestellt Geld angelegt und verwendet werden sollte. Samuel Michael Hesslein verfügte in seinem zehn Jahre vor seinem Tod abgefassten Testament¹¹ im Jahre 1778, dass das Vermögen, welches nach dem Tod seiner Ehefrau noch übrig sein würde, für eine Stiftung *zur Beförderung des Unterrichts an den hebräischen Schulen* verwendet und die Verwaltung dem Rabbiner sowie der Judenschaft des Hochstifts übertragen werden sollte.¹² Bei den Bamberger

Bd. 16), Bamberg 2013. Zu den jüdischen Stiftungen siehe besonders S. 155f., S. 190–195, 214–216, 232f., 375, 386, 388, 431, 433, 441, 453, 485–487, 489, 525. Die Samuel Hessleinsche Stiftung ist hier nicht aufgeführt.

9 Vgl. Michaela Schmölz-Häberlein, *Juden in Bamberg (1633–1802/03). Lebensverhältnisse und Handlungsspielräume einer städtischen Minderheit (Judentum – Christentum – Islam. Interreligiöse Studien, Bd. 11 / Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bamberg, Bd. 18)*, Würzburg 2014, S. 175f.

10 Reddig, *Jüdische Stiftungen* (wie Anm. 7), S. 139.

11 Zum Zusammenhang zwischen Testament und Stiftung vgl. Preuß, *Gelehrte Juden* (wie Anm. 2), S. 24–26, 31–39, 50–59 u.ö.

12 StABa, Hochstift Bamberg, neuverzeichnete Akten, Nr. 5200 (vormals A 50 L 903 N 843), Testament des Schutzjuden Samuel Michael Heßla, 5.7.1778. Vgl. Schmölz-Häberlein, *Juden in Bamberg* (wie Anm. 9), S. 175f.

Stiftungen ging es allerdings nicht um so große Summen, wie sie Gabriel Fränkel für den Unterhalt einer Klaus in Fürth¹³ oder die Erben des kaiserlichen Hoffaktors Samson Wertheimer (1658–1724) in Wien zur Verfügung stellten. Letztere stifteten 150.000 Gulden *in fundis publicis*, deren Zinsen drauf verwendet werden sollten, *verschiedene fromme Stiftungen, Schuelen, Erziehungs Anstalten, und ansehnliche Stipendien für Schuelkinder, und studierende Jünglinge zu finanzieren*.¹⁴

Als der Bamberger Stadtmagistrat in den 1820er Jahren eine Bestandsaufnahme der Stiftungszwecke der milden Stiftungen vornahm, waren allerdings nur noch drei jüdische Stiftungsbriefe vorhanden, die dem Rat in Übersetzung vorgelegt wurden.¹⁵ Im Falle der drei anderen damals existierenden jüdischen Stiftungen wurde das vorhandene Kapital nach dem „alten Herkommen“, dem Gewohnheitsrecht, verteilt. Drei der fünf Stiftungen des 18. Jahrhunderts stammten aus den 1730er Jahren – einer Zeit, in der die jüdische Gemeinde im frühneuzeitlichen Bamberg ihre größte ökonomische Bedeutung und überregionale Ausstrahlung hatte.¹⁶ Zwei weitere waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ins Leben gerufen worden,¹⁷ eine datierte aus dem frühen 19. Jahrhundert. Allen sechs Stiftungen gemeinsam ist, dass die Kapitalerträge für die schulische Ausbildung jüdischer Kinder verwendet werden sollten. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Gründungszeitpunkt, Kapitalausstattung und Zweckbestimmung dieser Stiftungen.

13 Vgl. hierzu Preuß, *Gelehrte Juden* (wie Anm. 2), S. 46–53; Leopold Löwenstein, *Zur Geschichte der Juden in Fürth*, 3 Teile in einem Band, Nachdruck Hildesheim/New York 1974, S. 94–96.

14 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichshofrat, Obere Registratur K 461/1, o.F, zitiert nach Verena Kasper, *Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit im Spiegel reichshofrätlicher Gerichtsakten*, in: *David. Jüdische Kulturzeitschrift* 83 (12/2009), abzurufen unter: URL: <http://www.davidkultur.at/ausgabe.php?ausg=83&artikel=88>.

15 Leider liegen diese nicht dem Faszikel bei.

16 Schmölz-Häberlein, *Juden in Bamberg* (wie Anm. 9), S. 99–118, 241f.

17 Schmölz-Häberlein, *Juden in Bamberg* (wie Anm. 9), S. 119–124, 147–150, 242f.

Stifter	Gründungszeitpunkt	Summe	Verwendung
Wolf Isaak Brillin	Um 1730	2.500 Gulden	<i>Erlernung der Dora [Thora], Aussteuer armer Bräute und Krankenhilfe für die verarmte Verwandtschaft</i>
Meyer Levi	Um 1733	237 Gulden 30 Kreuzer	<i>Bezahlung von Schulgeld für arme Kinder im allgemeinen</i>
Joseph Heilbronner	Um 1737	1.000 Gulden	<i>Studium und Aussteuer für die verarmte Verwandtschaft</i>
Samuel Heym	Um 1777	450 Gulden	<i>Unterstützung der Kinder männlichen Geschlechts, ein Studium resp. Erlernung der Tora und weiblichen Geschlechts zur Ausstattung</i>
Samuel Michael Hesslein	Um 1790	mindestens 10.000 Gulden	<i>Stiftung zur Förderung des Unterrichts an den hebräischen Schulen</i>
Seligmann Samuel Hesslein	1812	10.000 Gulden und ein Stiftungshaus	<i>Schulstiftung mit zwei jüdischen Gelehrten</i>

Tabelle 1: Jüdische Stiftungen des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts¹⁸

Einige Stifter hatten detailliert festgelegt, wie das Kapital angelegt werden sollte. So wurde das Kapital der Wolf Isaak Brillinschen Stiftung *bey der landjudenschaftlichen Schuldentilgungskassa zu 5 P[rozent] ferzinslich eingelegt*. Verwaltet wurde das Geld durch einen von den Verwandten des Stifters ernannten Kurator sowie einen Kontrollleur. 1823 hatten diese Ämter zwei Nachfahren Wolf Isaak Brillins inne: der Handelsmann und Judenschaftsdeputierte Elkan Adlerstein (ca. 1789–1865),¹⁹ der in der Kesslerstraße wohnte, und der Handeldiener Samuel Hirsch Brüll (ca. 1771–1839).²⁰ Beide verwalteten auch das Vermögen der Josef Heilbronnerschen Stiftung, das ebenfalls bei der Schuldentilgungskasse der Landjudenschaft zu einem Zinssatz von fünf Prozent fest angelegt war. Das Geld der Mayer Levischen Stiftung wurde seit 1824 vom Stadtmagistrat verwaltet. Während 100 Gulden bei der Staatsschuldenkasse zu einem Zinssatz von vier Prozent angelegt waren, waren

18 Die Tabelle basiert auf den Angaben in StadtABa, C 2, Nr. 53983, Jüdische Stiftungen; vgl. Reddig, Jüdische Stiftungen (wie Anm. 7), S. 139f. sowie in Bezug auf Samuel Michael Hesslein Schmölz-Häberlein, Juden in Bamberg (wie Anm. 9), S. 175f.

19 CAHJP, D/Ba17/356, Totenbuch der Gemeinde Bamberg. Er heiratete 1815 Louise Kunstädter aus Kunreuth. Vgl. StadtABa, Trauungsregister.

20 Die Geburtsdaten wurden errechnet aus dem Totenbuch der Gemeinde Bamberg: CAHJP, D/Ba17/356.

die restlichen 137 Gulden 30 Kreuzer privat verliehen und das Kapital mit einer gerichtlichen Hypothek abgesichert worden. Die Samuel Hayumsche Stiftung erhielt ihr Geld von der landjudenschaftlichen Schuldentilgungskasse mit fünf Prozent jährlich verzinst.²¹

Um den Stiftungszweck zu erfüllen, musste also Kapital gegen Zins verliehen werden. Geldanlagen erfolgten sowohl bei der Korporation der Landjudenschaft als auch in Form von Darlehen an christliche und jüdische Einwohner sowie an Handelsgesellschaften. Unter den Gläubigern der Zacharias Fränkelschen Handelsgesellschaft in Fürth beispielsweise befanden sich im Jahre 1750 neben zahlreichen Privatpersonen und Handelshäusern eine *Almosenbüchse für die Gefangenen*, die Stiftungen von Abraham Gabriels Ehefrau und Ester Salomon Löws Frau, die Schul- und Stipendienstiftungen des Gabriel Hirsch und des Wolf Gabriel (letztere mit 700 Gulden), ferner mehrere Begräbnisbruderschaften, die Kasse für die Armen in Jerusalem (mit immerhin 1.990 Gulden) sowie eine Stiftung für Kranke.²² Wenn Darlehensnehmer wie die Fränkel-Gesellschaft zahlungsunfähig wurden, gingen also auch die Stiftungskapitalien verloren; im Extremfall konnte nach solchen Ausfällen die Stiftung erlöschen.²³

Als das Königreich Bayern versuchte, Teile der Stiftungsvermögen für die Finanzierung eines gemeinnützigen Schullehrerseminars heranzuziehen, hielten jüdische Stiftungsverwalter diesem Ansinnen den Stiftungszweck von Familienstiftungen entgegen und wiesen darauf hin, dass *zur Zeit der Fundation [...] ein allgemeiner Schul und Religions Unterricht für die israelitischen Kinder noch nicht eingeführt* gewesen sei. Daher habe jeder *Hausvater* die Pflicht gehabt, *seinen Abkömmlingen die nöthigen Religionskenntnisse durch Privatlehrer beybringen zu lassen, deren Besoldung er aus eigenen Mitteln zu bestreiten hatte.*²⁴

21 StadtABa, C 2, Nr. 53983, Bericht des Stadtmagistrats, Bamberg, 14.4.1827, fol. 9r–13v.

22 BayHStA, RKG, Nr. 7289/IV, fol. 1216r–1221r. Die Schulden der Zacharias Fränkelschen Handelsgesellschaft beliefen sich auf fast 450.000 Gulden. Zu einzelnen Schuldnern vgl. Schmölz-Häberlein, *Juden in Bamberg* (wie Anm. 9), S. 143f.

23 Vgl. exemplarisch zum Verlust von Stiftungsgeldern Preuß, *Gelehrte Juden* (wie Anm. 2), S. 46.

24 StadtABa, C 2, Nr. 53983, Supplik des Elkan Adlerstein und der Familie Brüll, Bamberg, 30.4.1831, fol. 31v–38v, hier 36r–v.

3. Die Stifter und ihr familiärer Hintergrund

Wer waren nun diese frühen jüdischen Stifter in Bamberg? Wolf Isaak Brillin (ca. 1644²⁵–1730) gehörte einer Familie an, die zur süddeutschen Wirtschaftselite der Zeit um 1700 gerechnet werden kann. Er und sein Bruder, der Bamberger Hoffaktor, Unterrabbiner und *Schadlan* (Gemeindevorsteher) Moses Isaak Brillin (1635–1722),²⁶ waren Söhne des in Mannheim und Hammelburg wirkenden Rabbiners Isaak Eliezer ben Süßmann Brillin (gest. 1678), der eine maßgebliche Rolle bei der Etablierung der Landjudenschaft im Hochstift Bamberg nach dem Dreißigjährigen Krieg gespielt hatte.²⁷ Sie waren mit führenden Vertretern der jüdischen Wirtschaftselite Mitteleuropas verschwägert.²⁸ Ihre Schwester Frummet (1658–1715) war beispielsweise in erster Ehe mit Nathan Oppenheimer in Worms verheiratet²⁹ und ging nach dessen Tod im Jahre 1678 eine zweite Ehe mit dem späteren kaiserlichen Hoffaktor Samson Wertheimer in Wien ein.³⁰ Wolf Isaak Brillin, der lange in

25 Das Geburtsjahr wurde der genealogischen Datenbank des Jüdischen Museums Hohenems entnommen. URL: <http://www.hohenemsgenealogie.at/en/genealogy/getperson.php?personID=I21453&tree=Hohenems>.

26 Schnee, Hoffinanz (wie Anm. 4), Bd. 4, S. 35.

27 Adolf Eckstein, Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg, Bamberg 1898, S. 156.

28 Zu den Geschwistern gehörten Dina Sorle (Sarah) Brillin (1638–1703); Isaak Brillin (1628–1678); Hanna Brillin (1632–1712) und Moses Isaak Brillin (1635–1722). Die Angaben des Museums in Hohenems wurden durch eigene Erkenntnisse ergänzt.

URL: <http://www.hohenemsgenealogie.at/en/genealogy/getperson.php?personID=I21453&tree=Hohenems>.

29 Mordechai Breuer/Michael Graetz, Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit. Erster Band: 1600–1780, München 1996, S. 112; Selma Stern, Der Hofjude im Zeitalter des Absolutismus. Ein Beitrag zur europäischen Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert, hrsg. von Marina Sassenberg (Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts, Bd. 64), Tübingen 2001, S. 83.

30 Der ebenfalls aus Worms stammende Wertheimer begann als Gehilfe Samuel Oppenheimers in Wien eine der erfolgreichsten Hoffaktorenkarrieren seiner Zeit und stieg zum kaiserlichen Hoffaktor sowie zum Faktor des Kurfürsten von Mainz auf. StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1783 (1693–1715), Prod. 75, Mainz, 23.5.1699, Dekret für Moses Isaak; Stern, Hofjude (wie Anm. 20), S. 83; Yomtov Ludwig Bato, Wertheimer, Samson, in: Encyclopaedia Judaica, Bd. 21, Detroit 2007, S. 17f.; Rotraud Ries, Status und Lebensstil –Jüdische Familien der sozialen Oberschicht zur Zeit Glikls, in: Monika Richarz (Hrsg.), Die Hamburger Kauffrau Glikl. Jüdische Existenz in der Frühen Neuzeit (Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Bd. 24), Hamburg 2001, S. 280–306, hier 285f. Weitere Angaben zur Familie finden sich in der Berthold Rosenthal Collection 2, S. 389–391, die im Leo Baeck-Institut liegt und online abgerufen werden kann. URL: http://www.archive.org/details/lbi_brc_mf484_reel11.

Diensten seines Schwagers Samson Wertheimer gestanden hatte, bewohnte um 1700 das sog. Wachszieherhaus³¹ in Bamberg und besaß spätestens 1721 ein eigenes Haus in der fränkischen Residenzstadt, in dem er mit seiner Frau und vier Kindern³² sowie einem Pflegekind lebte. In diesem Haus wohnte auch sein verheirateter Sohn Meyer Wolf Brillin,³³ für den sein Vater wohl 1714 eine Schutzzusage erhielt.³⁴ Die Familie investierte in zahlreiche Unternehmungen und legte Geld bei jüdischen Handelsgesellschaften an. So hatten Wolf Isaak Brillin und sein Sohn Joseph Isaak um 1730 gemeinsam mehr als 5.000 Gulden bei den Erben Zacharias Fränkels in Fürth ausstehen.³⁵

Neben Wolf Isaak Brillin und den Erben seines Schwagers Samson Wertheimer in Wien³⁶ trat auch sein Bruder Asriel als Stifter hervor: 1699 finanzierte er den Tempelvorhang der Brill-Synagoge in Pressburg.³⁷ Aus dem Umstand, dass Wolf Isaak Brillins Tod und das Gründungsdatum seiner Stiftung ins selbe Jahr fielen, lässt sich schließen, dass er seine Stiftung testamentarisch verfügte.³⁸ Bereits zuvor hatte er sich für die jüdische Gemeinde in Bamberg engagiert. Am 9. August 1722 (26. Menachem [Av] 5482) wählte die Bamberger Begräbnisbruderschaft (*Chevra Kadischa*) mit Wolf Isaak Brillin, dem Hofjuden Wolf Nathan und Löw Hirsch drei Männer zu ihren Vorstehern, die zur jüdischen Oberschicht der Stadt zählten.³⁹

31 StadtABA, H.V. Rep. 3, Fasz. 1205/1, Nr. 10.

32 Das Erwachsenenalter erreichten zumindest die nach Wien verheiratete Tochter Chana (geb. 1692 in Bamberg, gest. 1722 in Wien) und der Sohn Joseph Wolf Brillin, der wichtige Ämter in der Bamberger jüdischen Gemeinde übernahm. Schmölz-Häberlein, *Juden in Bamberg* (wie Anm. 9), S. 37, 82f., 111, 126, 134, 144.

33 Vgl. die Tabelle zu den Wohnorten der Juden in Bamberg 1721 in Schmölz-Häberlein, *Juden in Bamberg* (wie Anm. 9), S. 31–34.

34 StABA, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1783 (1693–1715), Prod. 478, Dekret für Wolf Isaac Brill, Bamberg, 7.10.1714.

35 BayHStA München, RKG, Nr. 7289/3.

36 Zitiert nach Kasper, *Jüdisches Leben* (wie Anm. 14).

37 May Schay, *Grossfinanziere und Hoflieferanten des Pressburger Ghettos anfangs des 18. Jahrhunderts*, in: *Judaica. Zeitschrift für Geschichte, Literatur, Kunst und Bibliographie*, 1/1–2 (1934), S. 7–13, hier S. 11.

38 Berthold Rosenthal *Collection 2* (wie Anm. 30), S. 390. Wolf Isaak Brill findet sich nicht im Register der Stolgebühren in Walsdorf, das Rechter ediert hat. Seine Frau wurde 1723 auf dem Friedhof in Zeckendorf bestattet: StABA, A 231/V, Nr. 45448, fol. 261r.

39 Für das religiöse Leben war die Begräbnisbruderschaft, deren Statuten der Rabbiner Mendel Rothschild verfasste, von zentraler Bedeutung. Sie organisierte die Betreuung im Krankheitsfall, die Sterbebegleitung und die Bestattung der Verstorbenen sowie die Einhaltung des jährlichen Totengebets. Alle Mitglieder übten ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus; die Kosten wurden durch

Löw Hirsch und Wolf Isaak Brillin wurden 1729 zudem zu Kassierern und Rechnungsführern der Landjudenschaft bestellt.⁴⁰

Zur Person Joseph Heilbronners, der 1737 eine Stiftung mit einer Kapitalausstattung von 1.000 Gulden errichtete, können hingegen nur Vermutungen angestellt werden. Es scheint sich bei ihm um einen Sohn des Rabbinatebesitzers Moses Heilbronner gehandelt zu haben, der Ende des 17. Jahrhunderts in Bamberg nachweisbar ist.⁴¹ Ein verheirateter Mann namens Joseph Moses, wahrscheinlich ein Sohn Heilbronners, besaß 1721 das Haus zur *Wolfsgrube* im Zinkenwörth 2. Dort lebte er mit Frau und vier Kindern. Seine Mutter hatte ihren Alterssitz in der oberen Stube des Hauses.⁴² Die Stiftung wurde in den 1820er Jahren von denselben Vertretern der Bamberger Judenschaft verwaltet wie die Wolf Isaak Brillinsche Stiftung; aus den Etats beider Stiftungen sollte zudem *alle Sabbat eine Wachskerze zu 11 Loth [...] in die Synagoge gegeben werden.*⁴³

Auch über die Person Meyer Levis, der 1733 eine kleinere Stiftung ins Leben rief, aus deren Mitteln das Schulgeld für arme Kinder bezahlt werden sollte, ist

Spenden gedeckt. Ausführlich zu jüdischen Sterbebegleitungs- und Bestattungsriten sowie zu Begräbnisbruderschaften vgl. Daniel Sperber, *The Jewish Life Cycle: Custom, Lore and Iconography. Jewish Customs from the Cradle to the Grave*, Ramat Gan/New York 2008, S. 423–450; Jacob Katz, *Tradition und Krise. Der Weg der jüdischen Gesellschaft in die Moderne*, München 2002, S. 158f.; Zürn, *Altonaer jüdische Gemeinde* (wie Anm. 2), S. 5f. Ausführlich zur Chevra Kadischa in Bamberg vgl. Michaela Schmölz-Häberlein, *Juden in Bamberg* (wie Anm. 9), S. 168–170; zu den Statuten vgl. Eckstein, *Neue Beiträge* (wie Anm. 3), S. 311–316. Obwohl die Geschichte der Begräbnisbruderschaft bereits von Eckstein aufgearbeitet wurde, kommt es immer wieder zu falschen Einordnungen wie jüngst im Katalog zur Ausstellung „Jüdisches in Bamberg“ durch Wolfgang Reddig. Dieser behauptet: „Seit 1772 kümmerte sich die ‚Chewra Kaddischa‘ (Heilige Bruderschaft) um Kranke und Verstorbene.“ Damit setzt er ihr Gründungsjahr ein halbes Jahrhundert zu spät an. Reddig, *Jüdische Stiftungen* (wie Anm. 7), S. 139.

40 StABa, B 67/XV, Nr. 393, Judenschaftsdeputierte gegen Rechnungsführer, Rechenschaftsbericht des Löw Hirsch, Bamberg, 6.8.1747.

41 Löwenstein, *Geschichte Fürth*, Teil 3 (wie Anm. 13), S. 8, 12–21.

42 Die Angaben wurden zusammengestellt aus: StABa, Hochstift Bamberg, Geheime Kanzlei, Nr. 1307 (1721–1726), Prod. 57, Schutzverwandte Juden in Bamberg samt Weibern, Kinderen und Dienstboten, 24.3.1721; Eckstein, *Neue Beiträge* (wie Anm. 3). Die Angaben wurden mit dem Werk von Breuer und Gutbier abgeglichen und die heutige Straßenbezeichnung und Hausnummer ergänzt. Vgl. Tilmann Breuer/Reinhard Gutbier, *Die Kunstdenkmäler von Oberfranken. Stadt Bamberg – Innere Inselstadt*, Bd. 5/1, München 1990.

43 StadtABa, C 2, Nr. 53983, Stiftungen der Israeliten, Supplik der Israeliten an den Stadtmagistrat, Bamberg, 28. September 1836, Unterzeichner Elkan Jakob Adlerstein und Samuel Hirsch Brill, fol. 91r–v.

nichts zu ermitteln. Meyer Levi soll aus *Pferschau*⁴⁴, also aus Pfersee stammen, wo sich eine jüdische Gemeinde vor den Toren der Reichsstadt Augsburg gebildet hatte.⁴⁵ Warum er eine Familienstiftung in Bamberg errichtete, bleibt unklar. Eventuell hatte er familiäre Beziehungen zur Gemeinde.

Nur wenig mehr ist über Samuel Heym (Hayum) bekannt. Er erhielt 1748 einen Schutzbrief für Bamberg und entrichtete die obligatorischen Gebühren für einen Feuereimer.⁴⁶ 1756 bezahlte er für ein Begräbnis in Zeckendorf zwei Gulden.⁴⁷ Während es über ihn keine weiteren Informationen gibt, lassen sich mindestens zwei Nachkommen, nämlich Israel und Moses Hayum, in Bamberg nachweisen. Sie galten beide als vermögend und wohnten Mitte der 1780er Jahre gemeinsam im sog. Blankenhaus.⁴⁸ Beide handelten mit Vieh und waren auch im Geldgeschäft tätig.⁴⁹

Samuel Michael Hesslein (ca. 1713–1788), der 1742 einen fürstbischöflichen Schutzbrief erhalten hatte,⁵⁰ und seine Frau Schöndla (ca. 1723–1790), die Hesslein 1743 geheiratet hatte,⁵¹ hinterließen ihr gesamtes Vermögen einer Schulstiftung. Schöndla hatte eine Mitgift von 1.600 Reichstalern in die Ehe eingebracht, und im Laufe der 35 Ehejahre hatte das Paar einen Zugewinn von 12.000 Reichstalern er-

44 StadtABa, C 2, Nr. 53983, Stiftungen der Israeliten, Bamberg, 14.4.1827, fol. 12r.

45 Zur jüdischen Gemeinde in Pfersee vgl. Sabine Ullmann, Nachbarschaft und Konkurrenz. Juden und Christen in Dörfern der Markgrafschaft Burgau 1650 bis 1750 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 151), Göttingen 1999; dies., Das Ehepaar Merle und Simon Ulman in Pfersee. Eine jüdische Familie an der Grenze zum Betteljudentum, in: Mark Häberlein/Martin Zürn (Hrsg.), Minderheiten, Obrigkeiten und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum, St. Katharinen 2001, S. 270–291; dies., Kontakte und Konflikte zwischen Landjuden und Christen in Schwaben während des 17. und Anfang des 18. Jahrhundert, in: Sibylle Backmann u.a. (Hrsg.), Ehrkonzepte in der Frühen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen (Colloquia Augustana, Bd. 8), Berlin 1998, S. 288–315; dies., Zwischen Fürstenhöfen und Gemeinde. Die jüdische Hoffaktorenfamilie Ulman in Pfersee während des 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben 90 (1998), S. 159–187.

46 StadtABa, B 5/72, fol. 12v.

47 StABa, A 231/V, Nr. 45481 (Rechnung Scheßlitz 1755–1756), fol. 81v.

48 1808 befand sich das Haus im Besitz von christlichen Eigentümern. Ob es 1785 bereits Christen gehört hat, geht aus der Quelle nicht hervor. AEB, Pfarrei St. Martin, Rep. IV. 10.30./1, Verzeichnis der Judenhäuserbesitzer, dann der Judenhaushaltungen, 6.8.1808.

49 AEB, Pfarrei St. Martin, Rep. IV. 10.30./1, Verzeichnis der allhiesigen Judenschaft in Bamberg, 2.1.1786, unfol.

50 Tabelle der Judenschaft vom Juni 1763, abgedruckt in Eckstein, Geschichte (wie Anm. 27), S. 321.

51 Zeugen des Ehevertrags waren der Sohn des Vorsingers Löw Koppel und der Sohn des ehemaligen Gemeindedieners Moses Joseph Geybach. Löw Koppels Witwe lebte 1746 im Haus von Michael Samuel Hesslein. Eckstein, Geschichte (wie Anm. 27), S. 319.

wirtschaftet. Die Ehe war jedoch kinderlos geblieben (oder die Kinder waren früh verstorben). Das Ehepaar lebte mindestens seit 1767 in der heutigen Kesslergasse 26; sie waren im Handel aktiv und verkauften Lotterielose. Im Jahre 1785 wohnten der 27jährige Löw Jonas, der ein Jahr jüngere Zacharias und die 17 Jahre alte Rehla als Kostgänger in ihrem Haus; auch Hessleins Bruder Leser lebte als Knecht im Haushalt.⁵²

Sein Testament verfasste Samuel Michael Hesslein (auch *Stafeliens Heßla* genannt) am 5. Juli 1778 sowohl *nach Jüdischen Gewohnheiten als Christlichen rechten*.⁵³ Der Witwe standen demnach beim Tod ihres Mannes 13.600 Reichstaler zu. Hesslein setzte seine Frau als Haupterin ein *zur belohnung ihrer gegen mich jeder Zeit bezeigten liebe und treue, wie auch ihres Fleißes und Eifer[s], womit sie unsere Nahrung und Haushaltung zu fördern besorgt gewesen*. Wenn Schöndla im Witwenstand verbleibe, solle sie *die unumschränkte macht und gewalt haben, daß nach jüdischen Staar*⁵⁴ *vermehrte oder nach gemeinem Recht ererbte Vermögen nach ihrem Gefallen zur Handelsschaft anzuwenden*. Zudem sollte sie seinen *blödsinnigen bruder Leeser*, der seit 1746 im Haushalt des Ehepaars lebte, weiterhin versorgen, und zwar *auf eben diese Weise, wie Er bisher mit Kost, Kleidung und anderen nothwendigkeiten ist versehen worden*. Nach seinem Tod sollte Leser ein standesgemäßes Begräbnis erhalten. Nach dem Tod seiner Ehefrau und seines Bruders sollte das verbleibende Familienvermögen als Stiftung zur Förderung des Unterrichts an den hebräischen Schulen verwendet und vom Rabbiner sowie von der Judenschaft verwaltet werden.

Die Testamentseröffnung fand zehn Jahre später, am 31. Juli 1788, kurz nach Samuel Michael Hessleins Tod statt. Spätestens zwei Jahre später verschied auch seine Witwe, denn im Juli 1790 wurden allerhand Kramwaren aus ihrem Besitz meistbietend versteigert.⁵⁵ Ein Jahr später wurde ein Haus der Hessleins in der Hellerstraße für rund 1.100 Gulden an den Hoffaktor Seligmann Samuel Hesslein

52 AEB, Pfarrei St. Martin, Rep. IV. 10.30./1, Verzeichnis der allhiesigen Judenschaft in Bamberg, 2.1.1786, unfol.

53 StABa, Hochstift Bamberg, neuverzeichnete Akten, Nr. 5200, Testament des Schutzjuden Samuel Michael „Heßla“, 5.7.1778.

54 Das Wort „Staar“, gesprochen „Schetar“, kann Handelsgeschäft, Wechsel, Schuldschein, Geldschein oder Vertrag bedeuten.

55 Hochfürstlich-Bambergisches Intelligenzblatt, 8.6.1790. Beide finden sich nicht in den Listen der Begräbnisse in Walsdorf: Gerhard Rechter, 1706–1807 Walsdorf, Neuhaus: „... hat sich um den Schutz beworben“, in: Mesusa 2011, S. 16–60.

verkauft,⁵⁶ der möglicherweise auch die Stiftung des Samuel Michael Hesslein verwaltete. In seinem Testament hatte Hesslein ja den Rabbiner und die Judenschaft als Verwalter des Geldes eingesetzt,⁵⁷ und Seligmann Samuel Hesslein nahm eine bedeutende Stellung innerhalb der Gemeinde ein.⁵⁸

In dem besagten Haus in der Hellerstraße sowie in dem benachbarten, welches Seligmann Samuel Hesslein 1790 von Joseph Nathan erwarb, war später die Hessleinsche Schulstiftung untergebracht, die der damals reichste jüdische Einwohner Bambergs 1812 mit einem Kapital von 10.000 Gulden errichtete.⁵⁹ Außerdem stiftete Seligmann Samuel Hesslein 1809 einen Thoravorhang für die Gemeindesynagoge, der 1938 in der Reichskristallnacht zerstört wurde.⁶⁰ Während die Schulstiftung von Seligmann Samuel Hesslein in der Literatur immer wieder erwähnt wird, ist die des Samuel Michael Hesslein nicht mehr in den Quellen zu finden oder ist eventuell in derjenigen des Seligmann Samuel Hesslein aufgegangen. Welches Verwandtschaftsverhältnis zwischen diesen beiden Stiftern ähnlichen Namens bestand, ist unklar.

4. Die Stiftungsempfänger

Da sich Auszüge aus den Rechnungsbüchern des Kassierers Isaak Marum⁶¹ über die Verwaltung der Wolf Isaak Brillinschen sowie der Joseph Heilbronnerschen Stiftung zwischen 1804/05 und 1810/11 erhalten haben, lassen sich deren Emp-

56 Hochfürstlich-Bambergisches Intelligenzblatt, 22.3.1791, 12.4.1791, 29.4.1791; Eckstein, Geschichte (wie Anm. 27), S. 263. Wahrscheinlich handelt es sich hier um das halbe Haus, welches das Ehepaar 1767 über sein eigenes hinaus besaß. Zur Person Seligmann Samuel Hessleins vgl. Schmölz-Häberlein, Juden in Bamberg (wie Anm. 9), S. 121–123.

57 StABa, Hochstift Bamberg, neuverzeichnete Akten, Nr. 5200, Testament des Schutzjuden Samuel Michael Heßla, 5.7.1778; Schmölz-Häberlein, Juden in Bamberg (wie Anm. 9), S. 175f.

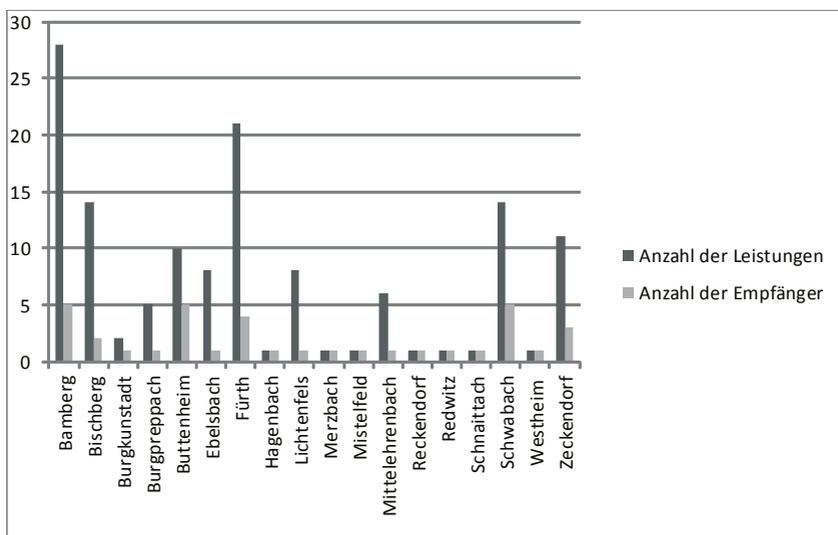
58 Schmölz-Häberlein, Juden in Bamberg (wie Anm. 9), S. 121–123.

59 StABa, K 100/2, Nr. 2592, fol. 17r–17v. Ich danke Peter Schmieder für diesen Hinweis. Vgl. Breuer/Gutbier, Innere Inselstadt (wie Anm. 42), Bd. 2, S. 757. Das angrenzende Haus dürfte das Anwesen in der Hellerstraße 11 gewesen sein.

60 Barbara Eberhardt/Angela Hager (Bearb.), Oberfranken, Oberpfalz, Niederbayern, Schwaben (Mehr als Steine ... Synagogen-Gedenkband Bayern, Bd. 1), Lindenberg 2007, S. 72–89. Für ein Foto des Thoravorhangs vgl. URL: <http://access.cjh.org/home.php?type=extid&term=877401#1>.

61 Es handelt sich hier um Isaak Marum in Bamberg

fängerkreis und die Höhe der Zuwendungen rekonstruieren.⁶² In diesen sechs Jahren wurden insgesamt 147 Zahlungen verzeichnet; 66 Einträge betreffen allein die Joseph Heilbronnersche, 72 die Wolf Isaak Brillinsche Stiftung. Aus den Erträgen beider Stiftungen wurden dem Händler Jakob Hayum (Sternkorb) achtmal Summen für die wöchentlich in die Synagoge gelieferten Kerzen ausbezahlt; auch Anwaltskosten, die im Jahre 1808 anfielen, trugen beide Stiftungen. Unterstützt wurden insgesamt 36 Personen. Die 132 Auszahlungen verteilten sich auf 18 Ortschaften im Hochstift Bamberg. Die ausgezahlten Beträge lagen zwischen einem und 27 Gulden, wobei einige Personen nur einmal Unterstützung erhielten, während andere regelmäßige Zahlungen empfangen.



Grafik 1: Anzahl der Zahlungen und Zahlungsempfänger nach Wohnorten gegliedert

Der Empfängerkreis der Zuwendungen aus der Wolf Isaak Brillinschen Stiftung deckt sich weitgehend mit dem Personenkreis, der nachweislich in einem ver-

62 StadtABa, C 2, Nr. 53983, Stiftungen der Israeliten, Zeugnis über die Verwandtschaft zu Wolf Brillin, Bamberg, 27.10.1833 (Zeugen: Nathan Klein und Salomon M. Hesslein), fol. 78r–80r. An welchen Stichtagen das Rechnungsjahr begann und endete, ist aus der Quelle nicht ersichtlich.

wandtschaftlichen Verhältnis zum Stifter stand.⁶³ So empfangen die Urenkel Brillins, deren Mutter Gütel Marx eine Tochter des Joseph Brüll (wie der Familienname seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zumeist geschrieben wurde) war, Geld aus der Familienstiftung. Es handelte sich um die Brüder Süßlein Salomon und Jakob Salomon (Adlerstein) in Bamberg sowie ihre Schwester Jüdel Salomon in Redwitz. Auch die Töchter des Nathan Joseph Brüll, die Witwe Jüdel in Burgebrach und Breinle Heyum Brüll (1768–1829)⁶⁴ in Bamberg, profitierten vom Legat ihres Urgroßvaters. Ein Enkel Joseph Brülls namens Wolf Isaak Brüll aus Merzbach, der bei seinen Großeltern in Bamberg aufwuchs, sowie der Zeit seines Lebens unverheiratete Bamberger Kleiderhändler Mayer Mosbacher (ca. 1766–1844),⁶⁵ dessen Mutter Bräunle eine Tochter Mayer Brülls und demnach eine Enkeltochter des Stifters war, kamen ebenfalls in den Genuss von Zuwendungen.⁶⁶ Ferner erhielten die Enkel des Landparnass Isaak Wolf Brüll, Michael Süßmann Brüll in Offenbach und dessen Bruder Zacharias Süßmann Brüll in Schwabach, sowie Hirtz Schlesinger Geld aus der Stiftung.⁶⁷ Zu den weiteren Familienmitgliedern gehörten Edel Brüll, die in Bischberg geborene Witwe des Löw Koppel (Rothschild),⁶⁸ deren Tochter Zierle in Buttenheim und Edels Geschwister Löw Elias Brüll in Lichtenfels sowie Ella in Burgkunstadt.⁶⁹ Nach dem Tod ihres Vaters Isaak Meyer Brill im Jahre 1785, der weit mehr Schulden als Besitz hinterließ,⁷⁰ standen dessen Kinder Elias,

63 Die folgenden Ausführungen stützen sich vor allem auf StadtABa, C 2, Nr. 53983 Stiftungen der Israeliten. Dazu wurde die Liste mit den neuen Familiennamen von Adolf Eckstein herangezogen. Vgl. Adolf Eckstein, Festschrift zur Einweihung der Neuen Synagoge, Bamberg 1910. Die neuen Familiennamen werden, soweit sie zu ermitteln waren, zum besseren Verständnis in Klammern hinzugefügt.

64 Geburtsdaten errechnet aus dem Totenbuch der Gemeinde Bamberg, CAHJP, D/Ba17/356.

65 Geburtsdaten errechnet aus dem Totenbuch der Gemeinde Bamberg, CAHJP, D/Ba17/356.

66 StadtABa, C 2, Nr. 53983 Stiftungen der Israeliten, Zeugnis über die Verwandtschaft zu Wolf Brillin, Bamberg, den 2.10.1833, Zeugen Nathan Klein und Salomon M. Hesslein, fol. 81r.

67 StadtABa, C 2, Nr. 53983 Stiftungen der Israeliten, Zeugnis über die Verwandtschaft zu Wolf Brillin, Schwabach, den 23.10.1833, Zeuge Salomon Löwenstein, fol. 83r.

68 Löw Koppel war Vorsinger der jüdischen Gemeinde in Bamberg. AEB, Pfarrei St. Martin, Rep. IV. 10.30./1, Verzeichnis der Judenschaft, 30.10.1773.

69 StadtABa, C 2, Nr. 53983, Stiftungen der Israeliten, Zeugnis über die Verwandtschaft zu Wolf Brillin, Bischberg, 27.10.1833 (Zeugen M. Neu, Abraham Liebermann, Joseph Held), fol. 82r.

70 AEB, Rep. I, Nr. A 443b, Taufe von Juden 1773–1791, Prod. 9, Bamberg, 16.2.1789; Pfarrei St. Martin, Rep. IV. 10.30./1, Verzeichnis der allhiesigen Judenschaft in Bamberg, 2.1.1786, unfol. In dieser Quelle wird sein Vermögensstand als *verdorben* bezeichnet.

Jakob, Heina, Golde, Edel, Gittel und Kella unter der Vormundschaft ihres Onkels Wolf Meyer Brüll. Einer der Söhne, Jakob Isaak Brüll, entschloss sich 1788 als 15jähriger, zum Katholizismus zu konvertieren, und ließ sich bei dem Hofwäscher Joseph Ignaz Schwertlein am Mühlwörth im christlichen Glauben unterweisen.⁷¹ Hinzu kamen einige Aussteuern: 1804 erhielten zwei in Buttenheim wohnende jüdische Frauen, eine Tochter des Jonathan Baumann sowie Fegela Jakob, zu diesem Zweck je 20 Gulden, im folgenden Jahr die Witwe Edel Salomon in Hagenbach elf Gulden, 1806 und 1807 die Tochter des Löw (Rothschild) aus Bischberg, Zierle, 25 Gulden.

Wie das Beispiel der Wolf Isaak Brillinschen Stiftung zeigt, konnte die Unterstützung verarmter Familienmitglieder von großer Bedeutung für deren materielle Situation, aber auch für die Bewahrung jüdischer Tradition sein. Die Aussteuerung der Mädchen und die schulische Unterweisung der Jungen sollten dazu beitragen, deren Auskommen zu sichern. Um ihren misslichen Lebensumständen zu entkommen, wählten zahlreiche Kinder verarmter Juden den Weg der Konversion und versuchten sich damit in die christliche Gesellschaft zu integrieren.⁷² Dies betraf auch mehrere Mitglieder der Familie Brillin/Brüll; Familienstiftungen hatten vor diesem Hintergrund nicht zuletzt den Zweck, den jüdischen Glauben zu bewahren. Ohne Studium der Schrift gibt es kein Judentum; Studium ist ein religiöses Gebot, denn *wer nichts weiß, kann nicht gerecht sein* (Sprüche der Väter, Abbot II.6)⁷³ und auch keinen wirtschaftlichen Erfolg haben.⁷⁴

Aus der Joseph Heilbronnerschen Stiftung erhielten drei Personen regelmäßig Unterstützung. Der Vorsinger Jonathan Baumann in Buttenheim bekam spätestens ab 1804 vier Gulden, Mayer Schwabach sieben Gulden und die Jungfer Lea Lesar aus Zeckendorf zwei Gulden 30 Kreuzer im Jahr. Seit 1806 wurde Jonathan Baumanns Witwe Rößla jährlich ein Betrag von acht Gulden ausbezahlt.

71 AEB, Rep. I, Nr. A 443b, Taufe von Juden 1773–1791, Prod. 9, Bamberg, 12.11.1788.

72 Zur Konversion von Juden in Bamberg vgl. Schmölz-Häberlein, Juden in Bamberg (wie Anm. 9), S. 213–240.

73 Hermann L. Strack, Pirqê Abbot. Die Sprüche der Väter, Leipzig 1915, S. 9.

74 Preuß, Jüdische Gelehrte (wie Anm. 2). S. 26.

5. Die weitere Entwicklung im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Während der Stifterwillen von der Obrigkeit lange Zeit respektiert wurde, gestand man seit der Aufklärung „dem Staat ein Umwandlungsrecht zu“, da private wohltätige Stiftungen nunmehr gegen das „Nützlichkeitsprinzip“ zu verstoßen schienen.⁷⁵ Die Säkularisation leitete zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Auflösung zahlreicher Stiftungen ein; der Stiftungsgedanke wurde erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auf säkularer Grundlage erneuert und konnte sich im sozial-karitativen, bildungs- und ausbildungsbezogenen sowie im kulturellen Bereich erneut etablieren.⁷⁶ Nachdem bereits in den Jahren 1803 bis 1817 die christlichen karitativen und sozialen Stiftungen der Frühen Neuzeit in Bamberg umstrukturiert worden waren,⁷⁷ weckten nun auch die jüdischen Stiftungen das Interesse der Obrigkeit. Eine erste staatliche Intervention scheint man 1808 abgewendet zu haben, denn die Stiftungen des Wolf Isaak Brillin und des Joseph Heilbronner zahlten in diesem Jahr gemeinsam einem Anwalt sechs Gulden 30 Kreuzer *wegen königl. Kommission, Betreff Stiftungen*.⁷⁸

Im Jahre 1827 befand die königliche Regierung des Obermainkreises, dass die Stiftungsgelder der Samuel Hayumschen Familienstiftung nicht mehr satzungsgemäß verwendet würden, da sie sich seit 1823/24 nur noch der Aussteuerung armer Bräute widmete. Daher sollten alle Nachkommen des Stifters zusammengerufen werden, um über den Stiftungszweck zu beraten.⁷⁹ 1831 wollte der Staat 28 Gulden aus dem Jahresertrag der Wolf Brillinschen Stiftung für den Unterricht am Bamberger Lehrerseminar einsetzen, wo damals auch die Ausbildung der jüdischen Lehrer stattfand.⁸⁰ Konkret verwendet werden sollten die Gelder für den Religionsunter-

75 Liermann bezeichnet die Aufklärung als „die dem Stiftungswesen feindlichste Epoche in der gesamten Geschichte des Stiftungsrechts.“ Hans Liermann, Handbuch des Stiftungsrechts. 1. Band: Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen 1963, S. 169.

76 Vgl. hierzu die Ausführungen von Elisabeth Kraus, Stiftungen (19./20. Jahrhundert), in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_46294 (26.03.2013).

77 Vgl. hierzu Reddig, Fürsorge und Stiftungen (wie Anm. 8), S. 31–63, 249–317.

78 StadtABa, C 2, Nr. 53983, Stiftungen der Israeliten, Zeugnis über die Verwandtschaft zu Wolf Brillin, Bamberg, 27.10.1833 (Zeugen Nathan Klein und Salomon M. Hesslein), fol. 78r–80r.

79 StadtABa, C 2, Nr. 53983, Bericht des Stadtmagistrats, Bamberg, 14.4.1827, fol. 13r–v; Erlass der königlichen Regierung des Obermainkreises, Kammer des Inneren, Bayreuth, 27.8.1827, fol. 14r.

80 Der Israelit des neunzehnten Jahrhunderts, 13.10.1844, S. 322.

richt des Rabbiners Samson Wolf Rosenfeld (1783–1862),⁸¹ der dafür 16 Gulden erhielt, und für den Hebräischunterricht des Lehrers Meyer Michael Goldmann⁸², der dafür mit zwölf Gulden entlohnt werden sollte.⁸³ Die Judenschaft wandte dagegen ein, dass die *hergebrachte Observanz* der Verwendung der Stiftungsgelder nicht geändert werden dürfe. Die Kandidaten des Seminars stammten nicht aus Bamberg; daher seien deren Heimatgemeinden für die Finanzierung ihrer Ausbildung verantwortlich. Die Stiftung unterstütze Nachkommen des Stifters in Stadt und Hochstift Bamberg, aber auch in Worms, Mannheim, Offenbach und andernorts.⁸⁴

Kurzfristig scheint man der Argumentation der Judenschaft nachgegeben zu haben, doch im Jahre 1836 wurde erneut die Verwendung der Wolf Brillischen Stiftungsgelder für die Bezahlung der Lehrer am Seminar angeordnet.⁸⁵ Die Bamberger Judenschaft weigerte sich abermals, die Gelder für diesen Zweck freizugeben, und wollte notfalls gerichtlich dagegen vorgehen. Sie argumentierte, dass die Stiftung seit 107 Jahren existiere und im Stiftungsbrief festgelegt sei, *daß immer nur die nächsten Verwandten Anspruch auf die Renten haben können*. Ferner sei damit die wöchentliche Spende einer Kerze für die Synagoge verbunden.⁸⁶ Die in den Central Archives befindlichen Rechnungsbücher der Stiftungen zeigen, dass der Stifterwille in der Folgezeit weiter beachtet wurde und die Erträge nicht zur Finanzierung staatlicher Aufgaben verwendet wurden. So bestand die Wolf Isaak Brillische Stiftung bis mindestens 1928 und widmete sich der Unterstützung von angehenden Lehrern und Rabbinern sowie der Pflege armer Kranker und der Aussteuerung unvermögender junger Frauen.⁸⁷ Auch die Joseph Heilbronnersche Stiftung zur

81 CAHJP, D/BA17a/36, Wahl des Rabbiners Samson Wolf Rosenfelds (1825/26). Er heiratete 1826 Jette Gunzenhäuser. StadtABa, Trauungsregister (1814–1876); CAHJP, D/Ba17/356, Totenbuch.

82 Seine Personalakte in Jerusalem umfasst die Jahre 1828–1854. CAHJP, D/BA/17a/56. Goldmann heiratete 1818 Sara Alexander aus Bayreuth. StadtABa, Trauungsregister.

83 Zum jüdischen Religionsunterricht in Bamberg im 19. Jahrhundert wären die Akten im CAHJP; insbesondere D/BA17a/4 auszuwerten.

84 StadtABa, C 2, Nr. 53983, Stiftungen der Israeliten, Stadtmagistrat, Bamberg, 30.4.1831, fol. 31v, Einspruch der Familie fol. 32v–36r.

85 StadtABa, C 2, Nr. 53983, Stiftungen der Israeliten, Stadtmagistrat, Bamberg, 15.8.1836, fol. 90v.

86 StadtABa, C 2, Nr. 53983, Stiftungen der Israeliten, Supplik der Israeliten an den Stadtmagistrat, Bamberg, 28. September 1836, Unterzeichner Elkan Jakob Adlerstein und Samuel Hirsch Brüll, fol. 91r–v.

87 CAHJP, D/BA/17/437, 438.

Unterstützung armer Verwandter⁸⁸ und die Hayumsche Familienstiftung zur Unterstützung armer Verwandter lassen sich bis 1922 nachweisen.⁸⁹ Die Hessleinsche Schulstiftung ist bis mindestens 1930 belegt,⁹⁰ und das Haus Hellerstraße 9, das 1813 als Stiftungskapital eingebracht wurde, befand sich noch bis 1932 im Besitz der Kultusgemeinde.⁹¹ Obwohl die Quellenüberlieferung die Existenz dieser Stiftungen bis ins 20. Jahrhundert belegt, findet sich im „Stiftungsverzeichnis jüdischer Stiftungen für die Jahre 1882 bis 1919“ bei Reddig keine dieser Stiftungen wieder.⁹² Während des Nationalsozialismus wurden die Vermögen der im 19. Jahrhundert gegründeten jüdischen Stiftungen eingezogen⁹³ und auch nach dem Krieg nicht mehr restituiert, sondern in die Paritätische Wohlfahrtsstiftung eingegliedert.⁹⁴

Nach Reddig betätigten sich die Bamberger Juden in einer Form „säkularer Zedaka“, um mittels philanthropischer Aktivitäten bürgerliche Ideale zu realisieren und gesellschaftliche Anerkennung zu erreichen.⁹⁵ Dementsprechend stifteten sie für zahlreiche gemeinnützige Einrichtungen. Dass es bei den 17 jüdischen Stiftungen des 19. Jahrhunderts „keine konfessionelle Beschränkung gab“, hatte Reddig zufolge damit zu tun, dass „dies die Akzeptanz von Stiftungen und Stiftern geschmälert hätte.“⁹⁶ Im vorliegenden Beitrag ging es hingegen um den Nachweis, dass die von Reddig beschriebenen Stiftungen in einer längeren Traditionslinie jüdischer Stiftungen standen, in denen es neben der materiellen Versorgung bedürftiger Nachkommen und Verwandter um die Bewahrung jüdischer religiöser Tradition und Identität ging und Spenden an gemeinnützige christliche oder städtische Einrichtungen durchaus üblich waren.

88 CAHJP, D/BA/17/436.

89 CAHJP, D/BA/17/414–419.

90 In den Central Archives in Jerusalem haben sich die Akten zur Anstellung von Lehrern bis zum Jahre 1916 erhalten: CAHJP, D/BA17a/60, ferner die Rechnungen bis 1930: CAHJP, D/BA17/447–449. Warum die Stiftung nicht bei Reddig, Fürsorge und Stiftungen (wie Anm. 8) erwähnt wird, ist unklar.

91 Thomas Gunzelmann (Hrsg.), *Die Kunstdenkmäler von Oberfranken. Stadt Bamberg: Stadtzentrum und Stadtdenkmallandschaft, 2. Stadtzentrum (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken III Stadt Bamberg 1.2.)*, Bamberg 2012, S. 1707.

92 Reddig, *Fürsorge und Stiftungen* (wie Anm. 8), S. 155, 190–195.

93 Reddig, *Fürsorge und Stiftungen* (wie Anm. 8), S. 214–217. Zu den einzelnen Stiftungen vgl. ebenda, S. 375, 386–388, 431, 433, 441, 453, 485–487, 489, 525.

94 Reddig, *Fürsorge und Stiftungen* (wie Anm. 8), S. 232f.

95 Reddig, *Fürsorge und Stiftungen* (wie Anm. 8), S. 155.

96 Reddig, *Fürsorge und Stiftungen* (wie Anm. 8), S. 155f.

Abkürzungsverzeichnis

AEB	Archiv des Erzbistums Bamberg
BHVB	Bericht des Historischen Vereins (für die Pflege der Geschichte im ehemaligen Fürstbistum) Bamberg
f.	folgende
fol.	Folio
H.V.	Historischer Verein
JfL	Jahrbuch für fränkische Landesforschung
Prod.	Produkt
r.	recto
StABa	Staatsarchiv Bamberg
StadtABa	Stadtarchiv Bamberg
StBB	Staatsbibliothek Bamberg
v.	verso
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
ZBLG	Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung



University
of Bamberg
Press

Der vorliegende Band präsentiert neue Forschungen zur Sozialgeschichte der Stadt Bamberg in der Frühen Neuzeit, insbesondere zu Fürsorgeeinrichtungen, karitativen Stiftungen und dem städtischen Kreditmarkt. Auf der Basis von Rechnungen und weiteren archivalischen Quellen untersuchen die Beiträge Strukturen und Entwicklungen eines Siechenhauses für chronisch Kranke, einer Almosenstiftung, einer fürstbischöflichen Stiftung für arme Bürgerkinder sowie der ältesten jüdischen Stiftungen Bambergs. Eine Studie zum Kreditwesen im 18. Jahrhundert erhellt zudem die sozialen Funktionen der Kreditvergabe sowie das Beziehungsnetz der Einwohner eines Bamberger Stadtviertels.



eISBN 978-3-86309-313-6



9 783863 093136

www.uni-bamberg.de/ubp